

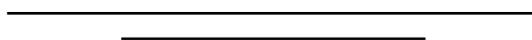
**Haushaltsplan**

für die

**Haushaltsjahre 2022 und 2023**

**Einzelplan 09**

**Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und  
Verbraucherschutz**





## Vorwort zum Einzelplan 09

### A. Gliederung

Der Einzelplan 09 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML):

#### 1. Landeshaushalt

Kapitel	Seite
0901 Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	10
0902 Allgemeine Bewilligungen –EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung–	20
0903 Allgemeine Bewilligungen –Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd–	40
0904 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ – (GemAgrG)	90
Anlage: Einzelpläne 09 und 15	
0906 Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung	118
0908 Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung – budgetiert	123
0910 Ämter für regionale Landesentwicklung – Landentwicklung – budgetiert	135
0930 Ämter für regionale Landesentwicklung – Domänenverwaltung	146
0931 Ämter für regionale Landesentwicklung – Moorverwaltung	160
0941 Nds. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit – budgetiert	167
0950 Nds. Landgestüt Celle	180
Anlage: Wirtschaftsplan des Nds. Hengstaufzuchtgestüts Hunnesrück	
Anlage: Wirtschaftsplan der Hengstparade	
0961 Fischereiverwaltung	190
0980 Nds. Landesforsten	200
Anlage: Erfolgsplan der Nds. Landesforsten	
Anlage: Aufteilung der Finanzhilfe nach Produktbereichen	
0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt	210
Rücklage: keine	

#### 2. Sondervermögen

Kapitel	Seite
5090 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – ELER 2023-2027	224
5091 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – EFF 2007-2013 Konvergenzgebiet	226
5092 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – EFF 2007-2013 Nicht-Konvergenzgebiet	228
5093 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – EMFF 2014-2020	230
5094 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – EMFAF 2021-2027	232
5095 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – ELER 2007-2013	234
5096 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – ELER 2014-2020	236
5097 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – ELER 2014-2020 Umschichtungsmittel	240
5098 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Aufbauinstrument der Europäischen Union	244
5099 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – ELER 2023-2027 Umschichtungsmittel	246

#### 3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

### B. Wesentliche organisatorische Änderungen

#### 1. Landeshaushalt

keine

#### 2. Sondervermögen

keine

### C. Hochbaumaßnahmen

keine

### D. Politisch bedeutsame Vorhaben

#### Maßnahmenpaket „Stadt.Land.ZUKUNFT“

Mit seinem Maßnahmenpaket „Stadt.Land.ZUKUNFT“ fördert und begleitet ML über ein umfangreiches Maßnahmenbündel zukunftsorientierte Transformationsprozesse mit dem Ziel einer stärker ökologisch, auf den Klimaschutz und die Eindämmung der Folgen des Klimawandels ausgerichteten Land- und Forstbewirtschaftung.

Neben der Einführung eines Klimalabels, der Stärkung der Regionalvermarktung, der Klimaforschung in der Niedersächsischen Forstlichen Versuchsanstalt und der klimaschonenden Bewirtschaftung von Niedermooren sollen in einem ersten Schritt zum Beispiel Modellregionen für klimagerechte Biogaserzeugung, Pilotbetriebe für die Milcherzeugung auf Moorböden und Carbon-Farming-Modellbetriebe gefördert werden. Daneben wird das ML die Förderung von Ökomodellregionen ausbauen, ökologische Erzeugung von Lebensmitteln fördern, eine Kampagne zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung starten, die Pflanzenschutzmittel-Reduzierungsstrategie weiterentwickeln und den Anbau heimischer Eiweißpflanzen stärken.

Die Mittel für die Umsetzung des Maßnahmenpakets sind als Teil des Sondervermögens „Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich“ im Einzelplan 15 des Nds. Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz veranschlagt. Einzelheiten ergeben sich aus den Erläuterungen zu Kap. 5157 TGr. 70-72.

#### Maßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Die Mittel für die Maßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 1988 (BGBl. I S. 1055), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2231), sind entsprechend der Aufgabenverteilung in den Einzelplänen 09 und 15 veranschlagt.

Die Zuweisungen des Bundes gem. § 10 GAKG werden im Einzelplan 09 im Kap. 0904 bei den Titeln der Gruppe 231 und 331 vereinnahmt. Die Ausgaben sind entsprechend den Maßnahmen in Titeln bzw. Titelgruppen veranschlagt.

Für die Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe stehen im Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung:

		EPl. 09	EPl. 15
a) aus Mitteln des Bundes	145.421.000 EUR	85.136.000 EUR	60.285.000 EUR
b) aus Mitteln des Landes	68.043.000 EUR	42.925.000 EUR	25.118.000 EUR
insgesamt:	213.464.000 EUR	128.061.000 EUR	85.403.000 EUR
sowie aus Verpflichtungs-			
ermächtigungen			
a) zu Lasten des Bundes	95.107.000 EUR	43.105.000 EUR	52.002.000 EUR
b) zu Lasten des Landes	53.576.000 EUR	28.146.000 EUR	25.430.000 EUR
insgesamt:	148.683.000 EUR	71.251.000 EUR	77.432.000 EUR

Einzelheiten ergeben sich aus dem Kap. 0904 und der Anlage „Einzelpläne 09 und 15“.

#### Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums

Niedersachsen hat für die Förderperiode 2014-2020 wiederum gemeinsam mit Bremen ein Programm auf der Grundlage der Verordnung VO (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 (ESI) sowie der Verordnung VO (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 (ELER) mit dem Titel PFEIL 2014-2020 „Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“ erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen zu Wissenstransfer und Innovation, zur Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken, zur Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert sowie des Zustandes europäischer Landschaften, zur Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar- und Nahrungsmittelsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft sowie zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten. Es wurde am 26.05.2015 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Aufgrund von Verzögerungen auf EU-Ebene bei den Verhandlungen über die Verordnungsentwürfe für die nächste Förderperiode und den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) hat die EU-Kommission mit der Verordnung (EU) 2020/2220 den Anwendungszeitraum der Regelungen der ELER-Förderperiode 2014-2020 um zwei Jahre verlängert. Die EU-Kommission hat für die Übergangsjahre 2021-2022 EU-Mittel aus dem MFR 2021-2027 bereitgestellt. Zusätzlich stehen für PFEIL EU-Mittel aus dem Europäischen Wiederaufbaufonds (EURI) zur Verfügung. Die Umsetzung der PFEIL-Maßnahmen erfolgt nun bis einschließlich 2025 im Rahmen einer sog. N+3-Regelung.

Die neue Förderperiode beginnt 2023. Auch hier wird Niedersachsen Fördermaßnahmen über den ELER anbieten.



Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0901	Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	—	36	914	522	1.472	25.480	3.320	
0902	Allgemeine Bewilligungen - EU- Förderungsmaßnahmen und Tier- seuchenbekämpfung -	—	75	1.610	—	1.685	—	917	
0903	Allgemeine Bewilligungen - Erzeu- gung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -	4.690	241	6	—	4.937	20	3.323	
0904	Gemeinschaftsaufgabe - Verbes- serung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)	—	500	10.027	75.109	85.636	—	—	
0906	Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regio- nale Landesentwicklung	—	100	—	—	100	1.366	102	
0908	Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung - budgetiert	—	—	808	—	808	14.770	12.029	
0910	Ämter für regionale Landesent- wicklung - Landentwicklung - budgetiert	—	120	1.200	—	1.320	30.474	4.617	
0930	Ämter für regionale Landesent- wicklung - Domänenverwaltung	—	6.773	220	4.016	11.009	2.636	552	
0931	Ämter für regionale Landesent- wicklung - Moorverwaltung	—	1.129	—	544	1.673	2.314	817	
0941	Nds. Landesamt für Verbraucher- schutz und Lebensmittelsicherheit - budgetiert	—	12.065	449	—	12.514	50.729	14.197	
0950	Nds. Landgestüt Celle	—	3.299	20	—	3.319	4.126	1.556	
0961	Fischereiverwaltung	—	57	207	—	264	1.108	427	
0980	Nds. Landesforsten	—	—	300	—	300	—	1.592	
0981	Nordwestdeutsche Forstliche Ver- suchsanstalt	—	55	495	—	550	5.405	1.948	
	Summe 2022	4.690	24.450	16.256	80.191	125.587	138.428	45.397	
	Summe 2021	4.590	24.192	17.672	72.412	118.866	133.944	40.794	
	2022 mehr(+)/weniger(-)	+100	+258	-1.416	+7.779	+6.721	+4.484	+4.603	

**ben und Verpflichtungsermächtigungen**

**Epl. 09**

Ausgaben					2022 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2021 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2022 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
658	—	75	-2.972	26.561	-25.089	-26.262	+1.173	—
11.698	—	10	—	12.625	-10.940	-12.283	+1.343	2.643
109.115	—	2.750	—	115.208	-110.271	-109.059	-1.212	8.349
16.712	—	111.349	—	128.061	-42.425	-42.464	+39	71.251
—	—	—	—	1.468	-1.368	-1.343	-25	—
196	—	930	298	28.223	-27.415	-22.224	-5.191	5.300
—	—	200	1.229	36.520	-35.200	-35.095	-105	100
783	3.685	—	5.479	13.135	-2.126	-2.076	-50	1.670
—	213	359	483	4.186	-2.513	-2.831	+318	—
642	—	3.663	3.038	72.269	-59.755	-58.699	-1.056	—
476	—	905	635	7.698	-4.379	-4.710	+331	—
90	—	970	—	2.595	-2.331	-2.279	-52	595
24.850	—	—	—	26.442	-26.142	-25.715	-427	—
9	—	259	275	7.896	-7.346	-6.703	-643	—
165.229	3.898	121.470	8.465	482.887	-357.300	-351.743	-5.557	89.908
169.313	3.828	111.606	11.124	470.609	—			132.142
-4.084	+70	+9.864	-2.659	+12.278				-42.234

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0	1	2	3				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0901	Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	—	36	1.462	522	2.020	26.026	3.321	
0902	Allgemeine Bewilligungen - EU- Förderungsmaßnahmen und Tier- seuchenbekämpfung -	—	75	1.610	—	1.685	—	917	
0903	Allgemeine Bewilligungen - Erzeu- gung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -	4.690	241	6	—	4.937	20	3.289	
0904	Gemeinschaftsaufgabe - Verbes- serung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)	—	500	13.067	65.215	78.782	—	—	
0906	Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regio- nale Landesentwicklung	—	100	—	—	100	1.423	102	
0908	Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung - budgetiert	—	—	808	—	808	14.773	10.543	
0910	Ämter für regionale Landesent- wicklung - Landentwicklung - budgetiert	—	120	1.200	—	1.320	30.873	4.617	
0930	Ämter für regionale Landesent- wicklung - Domänenverwaltung	—	6.773	220	4.026	11.019	2.713	552	
0931	Ämter für regionale Landesent- wicklung - Moorverwaltung	—	1.119	—	546	1.665	2.321	822	
0941	Nds. Landesamt für Verbraucher- schutz und Lebensmittelsicherheit - budgetiert	—	12.065	449	—	12.514	51.929	14.339	
0950	Nds. Landgestüt Celle	—	3.299	20	—	3.319	4.186	1.539	
0961	Fischereiverwaltung	—	57	235	—	292	1.137	428	
0980	Nds. Landesforsten	—	—	300	—	300	—	1.592	
0981	Nordwestdeutsche Forstliche Ver- suchsanstalt	—	55	495	—	550	5.615	1.948	
	Summe 2023	4.690	24.440	19.872	70.309	119.311	141.016	44.009	
	Summe 2022	4.690	24.450	16.256	80.191	125.587	138.428	45.397	
	2023 mehr(+)/weniger(-)	—	-10	+3.616	-9.882	-6.276	+2.588	-1.388	

## ben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 09

Ausgaben					2023 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2022 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
1.627	—	75	-2.972	28.077	-26.057	-25.089	-968	1.785
9.340	—	10	—	10.267	-8.582	-10.940	+2.358	1.720
110.461	—	3.150	—	116.920	-111.983	-110.271	-1.712	7.100
21.779	—	99.143	—	120.922	-42.140	-42.425	+285	54.604
—	—	—	—	1.525	-1.425	-1.368	-57	—
196	—	730	298	26.540	-25.732	-27.415	+1.683	5.300
—	—	200	1.229	36.919	-35.599	-35.200	-399	100
783	3.685	—	5.479	13.212	-2.193	-2.126	-67	1.520
—	213	359	483	4.198	-2.533	-2.513	-20	—
642	—	3.663	3.038	73.611	-61.097	-59.755	-1.342	—
476	—	1.025	635	7.861	-4.542	-4.379	-163	—
90	—	970	—	2.625	-2.333	-2.331	-2	595
25.150	—	—	—	26.742	-26.442	-26.142	-300	—
9	—	259	275	8.106	-7.556	-7.346	-210	—
170.553	3.898	109.584	8.465	477.525	-358.214	-357.300	-914	72.724
165.229	3.898	121.470	8.465	482.887	—			89.908
+5.324	—	-11.886	—	-5.362				-17.184

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0901 Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung zum Kapitel verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
111 01-5	011	Gebühren, sonstige Entgelte		15	15	15	22
119 01-6	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		6	6	6	0
119 03-2	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		4	4	4	6
119 11-3	011	Rückzahlung von Überzahlungen		3	3	3	—
121 11-8	011	Anteil am Reingewinn des Stadtförstes Bad Pyrmont		—	—	—	—
124 01-0	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		8	8	8	4
232 11-4	011	Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen und der Freien und Hansestadt Hamburg <i>Vgl. K-Vermerk zu 671 11.</i>		1.462	507	506	512
281 11-5	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch andere Länder		—	407	407	—
381 15-2	891	Zuführung von 1556 - 981 15		522	522	522	522
		<b>A U S G A B E N</b>					
412 11-2	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 NPersVG und § 48 Abs. 3 Nds. Richtergesetz	—	1	1	1	—
421 01-4	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	208	204	199	190
421 02-2	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	—
422 01-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 2 bis 5 der Erläuterungen verbindlich.</i>	—	22.262	21.782	20.847	11.844
422 04-5	011	Anwärterbezüge	—	1.043	1.023	912	1.003
422 06-1	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	3	3	3	—
422 19-3	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	0
427 01-2	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	49	58	23	35
427 11-0	011	Vergütungen und Honorare für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	14	14	14	11
428 01-9	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	7.493
428 04-3	011	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
428 06-0	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	6	6	6	—
441 01-5	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	2.075	2.024	1.922	1.880

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0901**

Die Ausgaben der Obergruppen 51 - 54 sind kapitelübergreifend bezogen auf die Kapitel 0901, 0930, 0931, 0950 und 0961 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Es dürfen Ausgabereste gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden. Dem Deckungskreis gehören im Kapitel 0901 folgende Titel an: 511 01, 511 13, 514 01, 514 02, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 525 01, 526 01, 526 02, 526 11, 526 13, 527 01, 527 02, 531 01, 531 02, 546 01, 546 03 und 547 11. Die Deckungsfähigkeit gilt auch, soweit die Ausgaben übertragen sind.

**Zu 121 11**

Nach dem Staatsvertrag zwischen Preußen und Waldeck-Pyrmont über die Vereinigung des Gebietsteils Pyrmont mit Preußen vom 29.11.1921 in Verbindung mit dem Schlussprotokoll vom selben Tage (Nds. GVBl. Sb. II, S. 7) sowie der Betriebssatzung für die Stadtforst Bad Pyrmont vom 30.12.2014 teilen sich das Land Niedersachsen und die Stadt Bad Pyrmont den Reingewinn oder Fehlbetrag des Eigenbetriebes „Stadtforst Bad Pyrmont“ zu gleichen Teilen.

Infolge zurückliegender Witterungsextreme ist bei der Stadtforst Bad Pyrmont in den kommenden Jahren kein positives Jahresergebnis und damit keine Gewinnabführung zu erwarten.

**Zu 124 01**

Einnahmen aus der Verpachtung der Kantine im ML.

**Zu 232 11**

Aufgrund des Staatsvertrages zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen erstattet die Freie Hansestadt Bremen für die Übernahme der Zahlstellenaufgaben im Bereich der beiden EU-Fonds EGFL und ELER sowie darauf aufbauender nationaler Förderprogramme einen Betrag, von dem ein Anteil für administrative Ausgaben bei 232 11 vereinnahmt wird. Ab dem Jahr 2023 wird die EU-Zahlstelle Niedersachsen/Bremen diese Aufgaben zudem für die Freie und Hansestadt Hamburg wahrnehmen. Entsprechend sind die Einnahmen ab 2023 angepasst.

Die Erstattungen an andere Landesbehörden, die bei der Erledigung mitwirken, werden aus dem Titel 671 11 gezahlt.

**Zu 281 11**

Die hier veranschlagte Kostenerstattung der Freien und Hansestadt Hamburg zur Vorbereitung der EU-Förderperiode 2021 – 2027 durch die EU-Zahlstelle Niedersachsen/Bremen läuft 2022 aus. Ab dem Jahr 2023 werden die von der EU-Zahlstelle Niedersachsen/Bremen wahrgenommenen Aufgaben der laufenden Betreuung Hamburgs von der Freien und Hansestadt Hamburg erstattet. Diese Einnahmen sind beim Titel 232 11 veranschlagt.

**Zu 381 15**

Der Verwaltungsmehraufwand, der im Geschäftsbereich ML in der EU-Förderperiode 2014 – 2020 für Maßnahmen des Umweltressorts entsteht, wird anteilig pauschal aus dem Einzelplan 15 erstattet.

**Zu 412 11**

Der Vorsitzende einer Einigungsstelle – § 71 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz – erhält für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 150 EUR (RdErl. d. MF v. 06.04.2016, Nds. MBl. Nr. 16/2016, S. 508).

**Zu 422 01**

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget des Ministeriums veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 01. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 01 gezahlt.

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 130 Euro (Stand 1.1.2020); dieser Betrag wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmer Tätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmer Tätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).

Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der Staatssekretärin/dem Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) werden für die Dauer der Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmer Tätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 50 Euro (Stand 1.1.2020); diese wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes:

Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmer Tätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

Die Ansatzsteigerung beruht teilweise auf Besoldungs- und Tarifierhöhungen. Darüber hinaus wurden insgesamt 12 neue Vollzeitstellen (VZE) ab dem HJ 2022 veranschlagt. Davon werden 11 VZE befristet bis 31.12.23 bzw. 31.12.24 bereitgestellt. Von den 12 neuen VZE



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Noch zu 422 01**

werden 7 VZE für die Vorbereitung und Umsetzung der neuen EU-Förderperiode ab 2023 bereitgestellt, 4 VZE sind für die Stärkung der Digitalisierung der Verwaltung vorgesehen und 1 VZE (unbefristet) für Aufgaben der Raumordnung.

**Zu 422 04**

Veranschlagt sind die Bezüge für die Forstreferendare und die Forstanwärter. Ansatzanpassung an den tatsächlichen Bedarf.

**Zu 428 01**

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 01.

**Einzelplan 09** Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
**Kapitel 0901** Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
441 05-8	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	8	8	14	7
443 01-8	841	Fürsorgeleistungen	—	95	95	82	95
443 11-5	841	Ausgaben zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Arbeitssicherheitsgesetzes	—	220	220	220	201
453 01-3	841	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	42	42	42	38
511 01-3	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 541 11.</i>	—	212	212	212	223
511 13-7	011	Dienst- und Schutzkleidungszuschüsse, Kleidergeld und Einkleidungsbeihilfen	—	—	—	—	13
514 01-2	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	20	20	20	15
514 02-0	011	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschl. Zuschüsse)	—	21	21	21	2
517 01-1	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	720	575	575	575	572
518 01-8	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.065	330	330	330	302
518 02-6	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	45	45	45	53
519 01-4	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	50	50	50	59
519 02-2	011	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	—
525 01-4	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	130	130	130	104
526 01-0	011	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	70
526 02-9	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	11
526 11-8	011	Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Tierschutzbeirats	—	2	2	2	2
526 13-4	011	Gutachten zur EDV-Sicherheit der EU-Zahlstelle und des Rechenzentrums einschl. der diesbezüglich notwendigen Softwareanpassungen	—	36	36	60	32
527 01-7	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	274	274	274	170
527 02-5	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	20	20	20	14
529 11-7	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	5	5
531 01-4	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	50	50	50	34
531 02-2	011	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	—	100	100	100	47

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 443 11**

Ausgaben für die Bestellung von Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit im Rahmen der Umsetzung des Arbeitssicherheitsgesetzes in den Dienststellen des Einzelplans 09.

**Zu 514 01**

Bestand an Fahrzeugen:

	Ist 01.01.2021	Soll 2021	Erforderlich für 2022	Erforderlich für 2023
PKW	2	2	2	2

**Zu 517 01**

Anmietung notwendiger Büroflächen (Dienstgebäude Calenberger Esplanade und Hildesheimer Str.) - Nebenkosten.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	270	—	—	270
2023	270	—	—	270
2024	130	—	120	250
2025	107	—	144	251
2026	—	—	144	144
2027 ff.	—	—	312	312
Summe	777	—	720	1.497

**Zu 518 01**

Anmietung notwendiger Büroflächen (Dienstgebäude Calenberger Esplanade und Hildesheimer Str.) - Mietkosten.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	405	—	—	405
2023	405	—	—	405
2024	195	—	180	375
2025	155	—	213	368
2026	—	—	213	213
2027 ff.	—	—	459	459
Summe	1.160	—	1.065	2.225

**Zu 526 13**

Überprüfung der von der EU vorgeschriebenen EDV-Sicherheitsanforderungen in der EU-Zahlstelle durch eine geeignete unabhängige Institution. Die Prüfung wird regelmäßig durchgeführt. Daraus resultierende Softwareanpassungen sind kontinuierlich durchzuführen. Nach einer im Jahr 2019 durchgeführten vollständigen Rezertifizierung (Audit) ist der Ansatz auf den notwendigen Bedarf angepasst worden.

**Zu 531 01**

Das ML informiert die Öffentlichkeit aktiv über die Ziele und Maßnahmen der niedersächsischen Agrar- und Verbraucherschutzpolitik. Um diese Aufgabe zu erfüllen, werden Broschüren und Faltblätter herausgegeben und der Internetauftritt des ML gepflegt.

**Zu 531 02**

Ziel ist es, den Dialog zwischen Politik, Landwirtschaft und Verbrauchern weiter zu verbessern. Durch zielgerichtete Informationen soll gegenseitiges Vertrauen aufgebaut sowie das Verständnis füreinander gefördert werden.

**Einzelplan 09** Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
**Kapitel 0901** Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
541 11-7	011	Mittel für Veranstaltungen der Landesregierung <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 511 01.</i>	—	29	29	29	5
546 01-1	011	Sonstige Ausgaben	—	15	15	15	11
546 02-0	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 03-8	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen	—	—	—	—	—
546 09-7	011	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 11-5	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
671 11-8	011	Erstattungen an andere Landesbehörden <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 232 11.</i>	—	1.370	470	470	475
685 11-9	011	Nds. Anteil zum Betrieb einer zentralen Koordinierungs- und Kommunikationsstelle (KKS)	—	257	188	—	—
812 11-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	75	75	75	80
972 13-4	881	Ressortspezifische Zuschussminderung HPE 2021	—	-854	-854	-989	—
972 22-3	881	Globale Minderausgabe 2022 und 2023	—	-2.646	-2.646	—	—
981 09-5	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	528	528	529	528
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 97</b>		<b>Maßnahmen zur Digitalisierung</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(325)	(325)	(325)	(325)
547 97-2	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	325	325	325	325
683 97-3	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Informations- und Kommunikationstechnik</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.082)	(1.081)	(1.100)	(1.413)
511 99-4	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstiges Verbrauchsmaterial	—	25	25	25	36
518 98-0	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	10	10	10	11
518 99-9	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an Dritte	—	—	—	50	1
525 99-5	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch andere Dienstleister	—	—	—	—	—
538 98-1	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	132	131	127	127
538 99-0	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	915	915	888	627

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 541 11**

Veranschlagt sind Ausgaben für repräsentative Veranstaltungen des ML.

**Zu 671 11**

Vgl. Erläuterungen zu Titel 232 11.

**Zu 685 11**

Niedersächsischer Anteil am Aufbau und dem Betrieb einer zentralen Koordinierungs- und Kommunikationsstelle (KKS) zur Modernisierung der IT-Architektur und des Datenmanagements für den gesundheitlichen Verbraucherschutz. Die vom Bund und allen Bundesländern finanzierte KKS wird ihren Sitz in Niedersachsen haben. Organisatorisch erfolgt die Anbindung an das Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung (siehe Kapitel 09 08).

**Zu 812 11**

Ersatzbeschaffungen:

Büroausstattung 75 Tsd. EUR

**Zu 981 09**

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Zu 547 97**

Die Bereitstellung der Daten des amtlichen Satellitenpositionierungsdienstes SAPOS® durch das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) für Niedersachsen erfolgt unentgeltlich.

In der Landwirtschaft schreitet die Digitalisierung im Ackerbau (Smart Farming) weiter voran. Im Smart Farming setzen sich satellitengesteuerte Lenksysteme sowie satelliten- und sensorgesteuerte Applikationstechniken, z. B. für die Ausbringung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, zunehmend durch. Für diese hochpräzisen Anwendungen wird neben dem Satellitensignal ein zusätzliches Korrektursignal wie SAPOS® benötigt, das eine auf etwa zwei bis drei Zentimeter genaue Standortbestimmung der Landmaschinen und ihrer Anbaugeräte erlaubt. Die unentgeltliche Bereitstellung dieses Korrektursignals soll die flächendeckende Nutzung durch die niedersächsische Landwirtschaft befördern und damit zu einer Beschleunigung der Digitalisierung in der Landwirtschaft beitragen.

Die veranschlagten Mittel stellen den Beitrag des ML für Zusatzkosten und Einnahmeausfälle des LGLN dar.

**Zu Titelgruppe 98/99**

Der IT-Betrieb sowie der IT-Service im ML erfolgen durch IT.N.

Der Ansatz bei Titel 538 99 steht für Dienstleistungen durch Dritte zur Verfügung, wenn diese aus sachlichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht von IT.N erbracht werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Programmierleistungen für das Hauptverfahren „ZEUS“ der EU-Zahlstelle Niedersachsen/Bremen. Die Programmierleistungen umfassen Weiterentwicklungen und Anpassungen insbesondere für die sich abzeichnenden neuen Anforderungen im Übergangszeitraum 2021/2022 und zur Förderperiode 2023-2027.

**Einzelplan 09** Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
**Kapitel 0901** Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 98-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 98-6	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N	—	—	—	—	—
812 99-4	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	611
<b>Abschluss Kapitel 0901</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		36	36	36	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.462	914	913	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		522	522	522	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		2.020	1.472	1.471	
		4 Personalausgaben	—	26.026	25.480	24.285	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	1.785	3.321	3.320	3.363	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.627	658	470	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	75	75	75	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-2.972	-2.972	-460	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	1.785	28.077	26.561	27.733	
		<b>Zuschuss</b>	—	26.057	25.089	26.262	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-0	521	Sonstige Verwaltungseinnahmen		25	25	25	8
119 11-7	521	Zinsen und Rückzahlungen von Überzahlungen aus Landesmitteln		50	50	50	17
119 12-5	521	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen aus Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen		—	—	—	—
119 13-3	521	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen der EU-Förderperiode 2007-2013 (Restabwicklung) *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen auch nach Abschluss der Bücher abgesetzt werden.		—	—	—	—
119 14-1	521	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen der EU-Förderperiode 2014-2020 *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen auch nach Abschluss der Bücher abgesetzt werden.		—	—	—	—
119 15-0	521	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen der EU-Förderperiode 2021-2027 *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen auch nach Abschluss der Bücher abgesetzt werden.		—	—	—	—
119 16-8	521	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen aus Zuweisungen der Freien und Hansestadt Hamburg		—	—	—	—
119 90-7	521	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen der EU-Förderperiode 2000-2006 (Restabwicklung) *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen auch nach Abschluss der Bücher abgesetzt werden.		—	—	—	—
119 95-8	521	Vermischte Einnahmen Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 95.		—	—	—	—
232 12-6	521	Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen Vgl. K-Vermerk zu 683 12.		—	—	—	1.645
232 13-4	521	Zuweisungen der Freien und Hansestadt Hamburg Vgl. K-Vermerk zu 683 13.		—	—	—	—
232 82-7	523	Leistungen der Bundesländer für das Mobile Bekämpfungszentrum (MBZ) Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 82.		—	—	—	125
271 11-3	521	Erstattungen des Bundes aus EU-Mitteln *** Erstattungen an die Tierseuchenkasse sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		1.085	1.085	1.085	234
271 12-1	521	Einnahmen aus der Nichteinhaltung anderweitiger Verpflichtungen bei EU-Beihilfen (Cross-Compliance-Kürzung)		500	500	400	501
271 83-0	523	Erstattungen von der EU		25	25	25	—
282 97-2	521	Zuschüsse Dritter Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 97.		—	—	—	3.913

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 119 01**

Vereinnahmt werden insbesondere Mahn-/Pfändungsgebühren zu kofinanzierten Annahmeanordnungen der EU-Zahlstelle.

**Zu 119 11**

Vereinnahmt werden insbesondere

- der Landesanteil von kofinanzierten Zinsforderungen
- Rückflüsse aus bereits von der EU angelasteten und nicht mehr an die EU abzuführenden Beträgen

**Zu 119 12**

Rückzahlungen (Rückforderungen) von Zuwendungen (Kofinanzierungsmittel) bremischer Zahlungsempfänger. Die Rückzahlungen werden an die Freie Hansestadt Bremen erstattet.

**Zu 119 13**

Rückzahlungen (Rückforderungen) von nach der VO (EG) 1698/2005 gewährten Zuwendungen sind aus haushaltstechnischen Gründen insgesamt (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel) zunächst bei diesem Titel zu vereinnahmen, bevor sie entsprechend der Zweckbestimmung jeweils den zutreffenden Einnahmetiteln zugeordnet und dorthin umgebucht werden.

**Zu 119 14**

Rückzahlungen (Rückforderungen) von nach der VO (EG) 1305/2013 gewährten Zuwendungen sind aus haushaltstechnischen Gründen insgesamt (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel) zunächst bei diesem Titel zu vereinnahmen, bevor sie entsprechend der Zweckbestimmung jeweils den zutreffenden Einnahmetiteln zugeordnet und dorthin umgebucht werden.

**Zu 119 16**

Rückzahlungen (Rückforderungen) von Zuwendungen (Kofinanzierungsmittel) hamburgischer Zahlungsempfänger. Die Rückzahlungen werden an die Freie und Hansestadt Hamburg erstattet.

**Zu 119 90**

Rückzahlungen (Rückforderungen) von nach der VO (EG) 1257/1999 gewährten Zuwendungen sind aus haushaltstechnischen Gründen insgesamt (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel) zunächst bei diesem Titel zu vereinnahmen, bevor sie entsprechend der Zweckbestimmung jeweils den zutreffenden Einnahmetiteln zugeordnet und dorthin umgebucht werden.

**Zu 232 12**

Einnahmetitel für die Kofinanzierungsmittel der Freien Hansestadt Bremen für den im Kapitel 5090 veranschlagten EU-Mittel-Anteil der Freien Hansestadt Bremen.

**Zu 232 13**

Einnahmetitel für die Kofinanzierungsmittel der Freien und Hansestadt Hamburg für den im Kapitel 5090 veranschlagten EU-Mittel-Anteil der Freien und Hansestadt Hamburg.

**Zu 271 11**

Vereinnahmt werden Erstattungen des Bundes aus EU-Mitteln bezüglich der

- Effizienzverordnung VO (EWG) 2328/91 für die einzelbetriebliche Förderung
- Entscheidung des Rates 90/424/EWG in der jeweils gültigen Fassung über bestimmte Ausgaben im Veterinärbereich
- Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aufgrund der VO (EG) Nr. 1308/2013 (nur für nds. Fälle)
- Ausgaben bei Titel 671 11.

**Zu 271 12**

Gem. Artikel 100 der VO (EU) 1306/2013 stehen dem Land 25 % der Beträge zu, die bei Direktzahlungen gekürzt werden, wenn die Grundanforderungen an die Betriebsführung oder der gute landwirtschaftliche und ökologische Zustand aufgrund einer unmittelbar dem einzelnen Betriebsinhaber zuzuschreibenden Handlung nicht erfüllt werden.

**Zu 271 83**

Erstattungen der EU nach VO (EU) Nr. 652/2014 i.V.m. dem Durchführungsbeschluss (EU) 2015/2444 für Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest.

**Zu 282 97**

Leertitel zur rechtskonformen Abwicklung des EU-Anteils an der technischen Hilfe im PFEIL Programm.

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
341 11-1	521	Beiträge und Zuschüsse Dritter zur Mitfinanzierung von Maßnahmen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung d. ländl. Raums (ELER) <i>Vgl. K-Vermerk zu 893 11.</i>		—	—	—	16
		<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 71</b>		<b>EU-Mittel und Einnahmen vom Land Bremen zur gemeinsamen Umsetzung des EU-Schulprogramms sowie Rückzahlungen</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 71.</i>		(—)	(—)	(—)	(10)
119 71-0	522	Rückzahlung von Zuwendungen und Überzahlungen		—	—	—	10
232 71-1	522	Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen		—	—	—	—
272 71-3	522	EU-Mittel aus EU-Schulprogramm		—	—	—	—
		<b>A U S G A B E N</b>					
537 01-6	532	Evaluierung und Gutachten für fischwirtschaftliche Förderprogramme, insbesondere Strukturprogramme EFF und EMFF	—	—	—	—	—
546 30-9	521	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 01-1	521	Nationale Ausgaben im Zusammenhang mit der Programmumsetzung ELER <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 547 01 und Ausgabeteilgruppe 95.</i>	—	—	—	—	—
671 11-1	531	Erstattungen in Folge von Rechtsbehelfs- und Klageverfahren im Bereich der EU-Förderung	—	10	10	10	—
671 12-0	521	Erstattungen an die Norddeutsche Landesbank für die Verwaltung von Landesdarlehen zur Förderung der Flurbereinigung	—	4	4	4	—
671 13-8	521	Erstattungen an die Norddeutsche Landesbank für die Verwaltung von Landesdarlehen zur Förderung der Siedlung	—	1	1	1	0
671 20-0	523	Erstattungen i. R. d. Durchführung der VO (EG) 1760/2000 und andere <i>*** Erstattungen der Freien Hansestadt Bremen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	380	380	380	336
683 11-0	521	Abwicklung der Förderung "20jährige Stilllegung von Ackerflächen für ökologische Ruhezonen" <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
683 12-8	521	Zuschüsse der Freien Hansestadt Bremen <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 12.</i>	—	—	—	—	1.647
683 13-6	521	Zuschüsse der Freien und Hansestadt Hamburg <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 13.</i>	—	—	—	—	—
686 11-9	523	Förderung der einzelbetrieblichen landwirtschaftlichen Beratung <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	940	673

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 341 11**

Vgl. Erläuterung zu 893 11.

**Zu Titelgruppe 71**

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabebetitelgruppe 71.

**Zu 119 71**

Vereinnahmt werden Erstattungen des Bundes aus EU-Mitteln und der Landesanteil von Rückzahlungen auf Grund von Überzahlungen.

**Zu 671 11**

Auszahlungen von EU-Anteilen der Förderperiode 2000-2006 werden im Anschluss bei Titel 271 11 vereinnahmt.

**Zu 671 12**

Laut Treuhandvereinbarung beträgt die jährliche Verwaltungsgebühr 0,25 % der Darlehnsbeträge. Es werden nur noch Altfälle abgewickelt.

**Zu 671 13**

Für rd. 250 Darlehnsfälle je rd. 4 EUR. Es werden nur noch Altfälle abgewickelt.

**Zu 671 20**

Ausgaben für die Datenpflege und die Vergabe von Registriernummern an Inhaber von landwirtschaftlichen Betrieben im Sinne der VO (EU) Nr. 640/2014 und an Imkereien (Registriernummernvergabe durch VIT Verden).

Ausgaben aufgrund Registrierungspflicht für die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung der Zentralen-InVeKoS-Datenbank (ZID) nach der VO (EG) 1760/2000 bzw. Nachfolgeverordnungen sowie für die Vergabe von Registriernummern.

Ausgaben aufgrund der Verwaltungsvereinbarung über den Aufbau und Betrieb des Internetportals zur Veröffentlichung der Empfänger von EU-Agrarzahlungen nach dem Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetz (AFIG).

**Zu 683 11**

Bezeichnung des Förderprogramms:  
20-jährige Stilllegung von Ackerland

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 des Rates vom 30.06.1992 (ABl. EG vom 30.07.92 Nr.L 215/85) und die RL des ML auf dieser Basis

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	2	2	0	0	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich um die EU-Beteiligung. Die EU-Mittel für die Übergangsjahre 2021 und 2022 und für die Förderperiode 2023-2027 werden im Kap. 5090 veranschlagt.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1995

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2018

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuwendungszweck ist die 20jährige Stilllegung landwirtschaftlicher Ackerflächen zur Landschaftspflege, zum Schutz von Natur und Umwelt, zum Gewässerschutz und zur Marktentlastung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, für die eine gemeinsame Marktordnung besteht.

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Noch zu 683 11**

Zielgruppe:

Gefördert werden land- und forstwirtschaftliche Unternehmerinnen und Unternehmer, die die Versicherungsvoraussetzungen nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) erfüllen. Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger muss Eigentümerin oder Eigentümer der begünstigten Fläche sein oder für die Pachtfläche eine schriftliche Einverständniserklärung der Eigentümerin oder des Eigentümers zur 20jährigen Stilllegung nach den Richtlinien vorlegen. Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger muss sich verpflichten, die Ackerfläche für die Dauer von 20 Jahren nach den Kriterien der Richtlinie stillzulegen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 3.000 EUR

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 686 11**

Bezeichnung des Förderprogramms:  
Einzelbetriebliche Beratung

Rechtliche Grundlage:

VO (EU) Nr. 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	650	565	392	673	940	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					940	0	0	0	0

Anmerkung: Es waren ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöhte sich um die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgte im Kapitel 5096. Zukünftig erfolgt die Finanzierung über EU-Umschichtungsmittel, sodass keine Landesmittel mehr veranschlagt sind. Die EU-Mittel sind im Kapitel 5099 veranschlagt.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit der Förderung sollen Beratungsthemen mit hohem öffentlichen Interesse, wie z. B. Anpassungen an den Klimawandel und Abschwächung seiner Folgen, Tierschutz, Nachhaltigkeit, Erhalt der biologischen Vielfalt, verstärkt auf landwirtschaftliche Betriebe gebracht und etabliert werden.

Ziel ist es, die Bewirtschaftung der Betriebe ökologisch und ökonomisch zu verbessern. Damit wird ein Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie Niedersachsens geleistet.

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Betriebe und Beratungsanbieter

Durchschnittliche Förderhöhe: max. 1.500 EUR/Betrieb/Bewilligungszeitraum

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	940	—	—	940
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	940	—	—	940

**Einzelplan 09** Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
**Kapitel 0902** Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
689 11-8	521	Erstattungen an die EU-Kommission aufgrund von Anlastungen aus dem EAGFL, EGFL, EFF, EMFF, EMFAF und ELER <i>Übertragbar.</i> <i>*** Rückzahlungen bereits angelasteter Beträge sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>	—	—	—	—	2.238
698 11-7	523	Erstattungen an die Tierseuchenkasse für Entschädigungen i. R. d. Tierseuchenbekämpfung (§ 15 Abs. 1 u. 2 Nds. AGTier-GesG) <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabebetitelgruppe 81.</i>	—	400	400	700	399
893 11-4	521	Zuschüsse Dritter zur Mitfinanzierung von Maßnahmen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds f. d. Entwicklung d. ländl. Raums (ELER) <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 341 11.</i>	—	—	—	—	16
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Beteiligung an der "Grünen Woche"</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(40)	(40)	(40)	(1)
541 61-7	521	Aufträge für Präsentationserstellung	—	—	—	—	1
686 61-5	521	Zuschüsse	—	40	40	40	—
<b>TGr. 63</b>		<b>Durchführung des Bundesbodenschutzgesetzes</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(350)	(350)	(350)	(350)
547 63-1	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	20	20	20
686 63-1	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	330	330	330	330
<b>TGr. 64</b>		<b>Gebietskulissen zur Erhaltung v. Flächen in guten landwirtschaftl. u. ökologischen Zustand u. Dauergrünland sowie Umsetzung Cross Compliance</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
429 64-7	523	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 64-0	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 64-3	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 71</b>		<b>Landesmittel zur Finanzierung von Maßnahmen zur Umsetzung des EU-Schulprogramms und Verwaltungsausgaben für die Abwicklung</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 71.</i>	(1.520) (1.520) (1.500)	(1.659)	(1.659)	(1.889)	(86)
526 71-5	522	Ausgaben für Sachverständige	—	30	30	40	44
547 71-2	522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	20 20 —	129	129	149	42

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 689 11**

Vorsorglich Leertitel.

**Zu 698 11**

Erstattungen an die Tierseuchenkasse aufgrund des § 15 Abs. 1 und 2 des Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz – AGTierGesG – in der jeweils gültigen Fassung, für Entschädigungen für Tierverluste (u.a. Schweinepest, Leukose der Rinder, Tuberkulose der Rinder, Brucellose, Salmonellose der Rinder, Tollwut, Maul- u. Klauenseuche).

Einsparung i.H.v. 300 Tsd. EUR für Mehrbedarf(e) an anderer Stelle im Einzelplan.

**Zu 893 11**

Kofinanzierungsmittel Dritter zur Bindung von EU-Mitteln im Rahmen der nieders. Programms „PFEIL“.

**Zu 686 61**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Beteiligung an der „Grünen Woche“

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO, jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	40	40	0	40	40	40	40	40	40
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					40	40	40	40	40

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Es handelt sich um kein Förderprogramm sondern um Einzelförderungen, die jeweils jährlich neu ausgesprochen werden. Förderrichtlinien bestehen nicht.

Befristung:

Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Maßnahme wird jährlich unter Berücksichtigung der aktuellen Erfordernisse zur Entwicklung des ländlichen Raums durchgeführt. Wegen der vielfältigen Ansprüche an den ländlichen Raum mit wechselnder thematischer Schwerpunktsetzung ist die Darstellung der Entwicklungspolitik Niedersachsens an der jeweils präsentierten Region auszurichten. Dadurch können für die bestehenden Problemfelder aktuelle, beispielhafte Lösungsansätze aufgezeigt werden. Die Präsentation erfolgt in der Niedersachsenhalle.

Durch die Präsentation dort kann die Politik Niedersachsens zur Entwicklung des ländlichen Raums im Umfeld der Gesamtpäsentation des Landes dargestellt werden. Die repräsentierende Region kann dies mit Beispielen und Projekten darlegen und für Niedersachsen und sich selbst werben.

Zielgruppe: Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung sowie an Niedersachsen und der jeweiligen Region interessierte Messegäste

Durchschnittliche Förderhöhe: 40.000 EUR pro Jahr

**Zu Titelgruppe 63**

Im Rahmen der Durchführung des Bundesbodenschutzgesetzes wurden flächendeckend Dauerbeobachtungsflächen eingerichtet. Die Flächen dienen der Erfassung der langfristig standort-, belastungs- und nutzungsspezifischen Einflüsse und ermöglichen dadurch rechtzeitige Maßnahmen zum Bodenschutz bei drohender Bodenzerstörung und Überbelastung durch Schadstoffe.

Die Personalausgaben für das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) sind bei Kapitel 0818 und die der Norddeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (für die niedersächsischen Flächen) sind in Kapitel 0981 veranschlagt.

Dieser Systematik folgend sind bodenschutzrechtliche Aufgaben, die der Landwirtschaftskammer Niedersachsen übertragen wurden, ab dem Haushaltsjahr 2019 in Kapitel 0903 bei Titel 686 15 veranschlagt.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Titelgruppe 63**

Die Ausgaben für weitere Leistungen des LBEG und des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz verbleiben in der Titelgruppe.

**Zu 686 63**

Zur Durchführung des Bundesbodenschutzgesetzes in Verbindung mit dem Niedersächsischen Bodenschutzgesetz (insb. § 8) sowie einem Kabinettsbeschluss vom 05.01.1990 werden 90 Boden-Dauerbeobachtungsflächen (BDF) im Rahmen der Merkmals- und Prozessdokumentation interdisziplinär betrieben und genutzt. Drohende schädliche Bodenveränderungen können so schneller erkannt und problembezogene Maßnahmen erarbeitet werden. Daneben dienen die Flächen als Forschungsplattform für unterschiedliche boden- und vegetationsrelevante Fragestellungen.

**Zu Titelgruppe 64**

Da die Aufgabe dauerhaft vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie erledigt wird, sind die erforderlichen Ausgaben für die Ausweisung und Aktualisierung von Gebietskulissen für landwirtschaftliche Flächen im Rahmen der Gewährung von EU-Agrarbeihilfen ab dem Haushaltsjahr 2019 im Einzelplan 08, Kapitel 0818 veranschlagt.

**Zu Titelgruppe 71**

Bezeichnung des Förderprogramms: EU-Schulprogramm

Rechtliche Grundlage: Art. 23 und 24 der VO (EU) Nr. 1308/2013, DurchführungsVO 2016/247 und 2016/248, VO (EU) Nr. 1370/2013 i.d.F.d. VO (EU) Nr. 2016/95 i.V.m. DelegationsVO (EU) Nr. 2017/40 und DurchführungsVO (EU) Nr. 2017/39 in der jeweils gültigen Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	3.535	741	1.700	86	1.889	1.659	1.659	1.659	1.659
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.889	1.659	1.659	1.659	1.659

Anmerkung:

Zum Schuljahr 2017/2018 wurde seitens der EU-KOM das ehemalige Schulobstprogramm in das Schulprogramm übergeleitet. Damit verbunden ist die Änderung der Finanzierung. Zugewiesene EU-Mittel werden seitdem aus der 1. Säule der Agrarförderung (EGFL) direkt aus dem Bundeshaushalt an die Empfänger ausgezahlt. Im Haushaltsjahr 2020 beliefen sich diese Zahlungen auf 3.110 Tsd. EUR. Dieser Betrag ist in den o.a. Ist-Beträgen nicht abgebildet. In der TGr.71 sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Mit den gezahlten Landesmitteln ergibt sich für das Haushaltsjahr 2020 eine Gesamtförderung im EU-Schulprogramm i.H.v. 3.196 Tsd. EUR.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014 (Schuljahr 2014/2015)

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem niedersächsischen Programm soll der geringe Obst- und Gemüseverzehr bei Kindern als besonders schutzbedürftigen Verbrauchern erhöht werden. Da sich Geschmacksvorlieben und -abneigungen im frühen Kindesalter entwickeln und maßgeblich durch die Familie und das soziale Umfeld geprägt werden, soll das EU-Schulprogramm dazu beitragen, durch Abgabe von Obst und Gemüse bei Kindern aus allen sozialen Schichten frühzeitig und nachhaltig gesundheitsorientierte Verhaltensweisen und Handlungskompetenzen aufzubauen. Kinder an Grundschulen, Förderschulen, Landesbildungszentren und Schulkindergärten sollen regelmäßig mit einer kostenlosen Portion Obst oder/und Gemüse versorgt werden.

Um die Effizienz des Programms zu gewährleisten, ist gem. EU-Recht die Umsetzung von pädagogischen Begleitmaßnahmen erforderlich. Diese Maßnahmen sind ein wichtiges Modul, mit dem Kinder über die Bedeutung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, der Landwirtschaft und landwirtschaftlicher Tätigkeiten sowie über gesunde Ernährungsgewohnheiten und Lebensführung informiert werden können.

Zielgruppe: Kinder an Grundschulen, Förderschulen, Landesbildungszentren und Schulkindergärten

Durchschnittliche Förderhöhe: 35 EUR je Schüler /-in und Schuljahr

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Titelgruppe 71**

Förderung EU-Schulprogramm je Schuljahr:

	Schuljahr	Förderung (EU- und Landesmittel)
EU-Schulobstprogramm	2016/2017	4.831.489,98 EUR
EU-Schulprogramm		
Programmkomponente Schulobst	2017/2018	4.402.920,61 EUR
	2018/2019	4.572.963,38 EUR
	2019/2020	3.346.856,18 EUR

**Zu 547 71**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	—	—	—
2023	—	—	20	20
2024	—	—	20	20
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	20	40

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
683 71-3	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	1.500 1.500 1.500	1.500	1.500	1.700	—
684 71-0	522	Zuschüsse der Freien Hansestadt Bremen	—	—	—	—	—
686 71-2	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—
<b>TGr. 72</b>		<b>Landesmittel zur Kofinanzierung von Maßnahmen zur Förderung von Innovationen im Rahmen der Zusammenarbeit - EIP/OPG Übertragbar.</b>	(—) (923) (—)	(578)	(678)	(709)	(533)
547 72-0	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
683 72-1	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 72-0	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	— 923 —	578	678	709	533
<b>TGr. 73</b>		<b>Landesmittel zur Kofinanzierung von LEADER-Maßnahmen Übertragbar.</b>	(200) (200) (—)	(300)	(300)	(300)	(75)
547 73-9	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
681 73-7	521	Zuschüsse an natürliche Personen	200 200 —	300	300	300	69
683 73-0	521	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	4
892 73-8	521	Zuschüsse für Investitionen privater Unternehmer	—	—	—	—	1
893 73-4	521	Zuschüsse für Investitionen natürlicher Personen	—	—	—	—	1
<b>TGr. 81</b>		<b>Tierseuchenvorsorge und -bekämpfung aus Landesmitteln Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 698 11.</b>	(—)	(4.910)	(4.910)	(6.910)	(6.179)
547 81-0	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsleistungen	—	650	650	650	224
631 81-0	523	Erstattungen für Maßnahmen auf Bundesländerebene	—	—	—	—	—
671 81-2	523	Erstattungen an die Tierseuchenkasse	—	4.250	4.250	6.250	5.954
812 81-5	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	10	10	10	—
<b>TGr. 82</b>		<b>Beschaffung und Betrieb des Mobilen Bekämpfungszentrums Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 82.</b>	(—)	(—)	(—)	(—)	(167)
511 82-3	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	5

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 683 71**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	—	1.500	—	1.500
2023	—	—	1.500	1.500
2024	—	—	1.500	1.500
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.500	1.500	4.500

**Zu Titelgruppe 72**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Innovationen in der Land- und Ernährungswirtschaft im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“

Rechtliche Grundlage: Art. 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Tätigkeiten Operationeller Gruppen im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft "Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft" (EIP Agri) (Erl. ML vom 06.11.2017; Nds. MBl. S. 1487 zuletzt geändert mit Erl. Vom 10.10.2019; Nds. Mbl. S. 1836)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	280	387	486	533	709	678	578	500	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					709	678	578	500	0

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich um die EU-Beteiligung. Die EU-Mittel für die Übergangsjahre 2021 und 2022 und für die Förderperiode 2023-2027 werden im Kap. 5090 veranschlagt.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Grundgedanke der EIP ist die Vernetzung von Trägern potenzieller Innovationsprozesse in der Land- und Ernährungswirtschaft zu sog. „Operationellen Gruppen“ (ldw. Unternehmen, Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereichs, Forschungseinrichtungen, Beratungsorganisationen, Verbände) auf regionaler Ebene mit Bezug auf bestimmte Themen, um Innovationen z.B. zur Verbesserung der Ressourceneffizienz, der Nachhaltigkeit oder der tierartgerechten Nutztierhaltung voranzutreiben. Gefördert werden bei Vorliegen der Voraussetzungen die laufenden Kosten der Zusammenarbeit (Geschäftskosten) der OG sowie die Kosten der Durchführung spezifischer Innovationsprojekte.

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Unternehmen, Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereichs, Forschungseinrichtungen, Beratungsorganisationen, Verbände

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Titelgruppe 72**

Durchschnittliche Förderhöhe: 420.000 EUR/OG und Projekt

**Zu 686 72**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	299	—	—	299
2023	78	—	500	578
2024	—	—	423	423
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	377	—	923	1.300

**Zu Titelgruppe 73**

Veranschlagt sind zur Bewilligung und Auszahlung vorgesehene Landesmittel zur Kofinanzierung des Programms zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL 2014-2020; vgl. für die Übergangsjahre 2021 und 2022, sowie neue Förderperiode 2023-2027 Erläuterungen zu Kapitel 5090).

Insbesondere werden diese Mittel eingesetzt, um den Kofinanzierungsanteil für nicht öffentliche Zuwendungsempfänger zu verringern.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Programme zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL 2014-2020)

Rechtliche Grundlage:

VO (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (ESI) sowie die VO(EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Umsetzung Förderperiode 2014-2020.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	4	75	300	300	300	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					300	300	300	300	300

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2019

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2023

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Titelgruppe 73**

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen für EU-Mittel aus dem ELER für die Förderperiode 2014-2020 ein Programm erstellt. Veranschlagt sind in TGr. 73 zur Bewilligung und Auszahlung vorgesehene Landesmittel zur Kofinanzierung der vorgenannten Programme. Insbesondere werden diese Mittel eingesetzt, um den Kofinanzierungsanteil für nicht öffentliche Zuwendungsempfänger zu verringern und den Anteil privater LEADER-Projekte zu erhöhen.

Zielgruppe:

Landwirte, land- u. forstwirtschaftliche Unternehmen und. private Organisationen sowie, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen.

Durchschnittliche Förderhöhe: noch nicht bekannt

**Zu 681 73**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	—	—	—
2023	—	—	200	200
2024	—	—	200	200
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	200 200	400

**Zu Titelgruppe 81**

Aufwendungen im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung.

**Zu 547 81**

Länderübergreifende Maßnahmen der Tierseuchenvorsorge und -bekämpfung:

- Vakzinebanken (§ 15 Abs. 3 AGTierGesG u.a.)
- Diagnostikbanken
- Bund-Länder-Task-Force
- Mobiles Bekämpfungszentrum (MBZ)

Siehe auch Erläuterung zu Kapitel 0902 Titel 698 11.

**Zu 671 81**

Erstattungen an die seit dem 01.01.1966 bestehende Tierseuchenkasse aufgrund des § 15 Abs. 3 des Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz – AGTierGesG – in der jeweils gültigen Fassung für Kosten vorbeugender Seuchenbekämpfungsmaßnahmen (Leukose- und Brucellose-Untersuchungen der Rinder, Aujeszkyschutzimpfungen und -untersuchungen der Schweine u.a.).

Siehe auch Erläuterung zu Kapitel 0902 Titel 698 11.



---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Noch zu 671 81**

	(2022/2023) Tsd. EUR
Vorbeugende Maßnahmen	113
Leukose-Blut-Milchuntersuchungen -Labor-	63
Brucellose-Blut-Milchuntersuchungen -Labor-	107
Leukose und Brucellose/Probeentnahmen	0
Schweinepestschutzimpfungen	77
Blutuntersuchungen auf Schweinepest (KSP/ASP)	14
AK-Untersuchungen	7
BT-Impfungen	1.358
IBRIIPV (BHV1)-Bekämpfung	7
Salmonellenuntersuchungen	2.097
BVD-Bekämpfung	40
Tuberkuloseuntersuchungen	7
neuartige Tierseuchen (z.B. Schmollenberg)	200
Paratuberkuloseverminderungsprogramm	160
sonstige Maßnahmen (z.B. Geflügelpest, Tollwut, Q-Fieber)	160
	4.250

Mit der Verordnung zum Schutz der Rinder gegen die Paratuberkulose vom 10.10.2017 gilt in Niedersachsen ein verbindliches Programm zur Verminderung der Paratuberkulose.

Gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/620 vom 15.04.2021 hat Deutschland (Niedersachsen) den Status „seuchenfrei“ in Bezug auf IBRIIPV (BHV1).

Einsparung i.H.v. 2.000 Tsd. EUR für Mehrbedarf(e) an anderer Stelle im Einzelplan.

**Zu Titelgruppe 82**

Die Agrarministerkonferenz hat am 07.10.2004 die Einrichtung eines Mobilen Bekämpfungszentrums (MBZ) beschlossen. Durch die Einrichtung des MBZ soll in Fällen von hochkontagiösen Tierseuchen (z. B. Maul- und Klauenseuche, Geflügelpest und Schweinepest) ein einheitliches und koordiniertes Vorgehen gewährleistet werden. Das MBZ wird ständig für einen Einsatz vorgehalten. Kosten für die Beschaffung, das Vorhalten, die Lagerung, die Wartung und die Erhaltung der Einsatzbereitschaft tragen die Länder nach Maßgabe ihres Anteils am Bestand an Großvieheinheiten der Tierarten Rind, Schwein, Schaf und Geflügel am Gesamtbestand der Bundesrepublik Deutschland. Hauptstandort ist Barme in Niedersachsen. Daher wurde das Land Niedersachsen als geschäftsführendes Land bestimmt.

**Einzelplan 09** Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
**Kapitel 0902** Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
538 82-9	523	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	—	—	—	1
547 82-8	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	161
812 82-3	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 83</b>		<b>Prävention der Afrikanischen Schweinepest Übertragbar.</b>	(—)	(1.635)	(3.893)	(1.635)	(1.347)
547 83-6	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	88	88	88	252
631 83-7	523	Prävention und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest - Länderübergreifende Finanzierung von festen Wildschutzzäunen	—	—	2.258	—	—
633 83-0	523	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
681 83-4	523	Erstattungen an Private	—	1.547	1.547	1.547	1.095
683 83-7	523	Erstattungen an Unternehmen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 84</b>		<b>Bekämpfung Afrikanische Schweinepest Übertragbar.</b>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 84-4	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 84-8	523	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
681 84-2	523	Erstattungen an Private	—	—	—	—	—
683 84-5	523	Erstattungen an Unternehmen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 95</b>		<b>Landesmittel zur Kofinanzierung v. Maßnahmen a. d. Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER) Entwicklungsplan z. Förderung d. ländl. Räume Übertragbar.</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 95. Vgl. D-Vermerk zu 547 01.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
429 95-7	521	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 95-0	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 95-0	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
971 95-6	881	Globale Mehrausgabe (Landesmittel zur Bewilligung der Maßnahmen und Deckung der Ausgaben in der Titelgruppe 95)	—	—	—	—	—
<b>TGr. 97</b>		<b>Abwicklung der Technischen Hilfe im ELER Übertragbar.</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 97.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.725)
429 97-3	521	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 97-6	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1.725

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Titelgruppe 83**

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine für Haus- und Wildschweine tödliche Viruserkrankung, die sich in den letzten Jahren in vielen osteuropäischen Staaten, im Baltikum, in Polen sowie in Tschechien ausgebreitet hat und für die es keinen Impfstoff gibt. Das Risiko für eine Einschleppung nach Deutschland ist als sehr hoch anzusehen.

Entscheidend für den Verlauf ist nach Maßgabe der Seuchenexperten vor allem eine präventive Reduzierung der Wildschweinpopulation. Dazu wurde ein erster Maßnahmenkatalog erarbeitet, der dem Seuchengeschehen entsprechend bedarfsgerecht weiterentwickelt werden muss.

**Zu 547 83**

- Beschaffung z.B. von Containern und Ausrüstung für Bergeteams, Zaunmaterial,
- Erprobungen und Fortbildungen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Saufängen,
- Finanzierung einer ASP-Vorsorgegesellschaft,
- sonstige unterstützende Maßnahmen.

**Zu 631 83**

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) breitet sich seit ihrem erstmaligen Auftreten am 10.09.2020 an der Grenze zu Polen auch in Deutschland aus. Bislang betroffen von dem Seuchengeschehen sind die Bundesländer Brandenburg und Sachsen. Die Ausbrüche konzentrieren sich auf vier abgrenzbare Cluster. Die alleinige Abgrenzung der Kernzonen in den Sperrzonen reicht nicht aus, um die anhaltende Seuchengefahr erfolgreich zu bekämpfen. An der Grenze zu Polen besteht ein ständiger Infektionsdruck durch die Gefahr der Grenzüberschreitung infizierter Wildschweine. Die Errichtung eines festen Wildschutzzauns entlang der deutsch-polnischen Grenze ist ein wichtiges Instrument, um dem vorzubeugen. Die Bundesländer haben sich auf ein gemeinsames Finanzierungsmodell geeinigt, das die Kostenbeteiligung anhand des prozentualen Anteils gehaltener Schweine im Bundesland und dem Königssteiner Schlüssel berechnet. Für Niedersachsen ergibt sich ein Betrag von 2,258 Mio. EUR (21,1 % der Kosten).

**Zu 681 83**

Aufwandsentschädigungen an Private, z.B. für

- Fallwildsuche,
- Mehrabschuss und Fang von Wildschweinen,
- Hundeeinsatz bei revierübergreifenden Jagden.

**Zu Titelgruppe 84**

Bei einem Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) ist der heimische Haus- und Wildschweinebestand in seiner Existenz bedroht, wenn nicht mit wirkungsvollen Maßnahmen dagegen angekämpft wird.

Um einen nachhaltigen Bekämpfungserfolg erzielen zu können, ist im Umkreis des Ausbruchsortes eine weitestgehende Dezimierung der Wildschweinpopulation (80-90%) angezeigt. Entsprechende Maßnahmen, die im Ausbruchsfalle zum Einsatz kommen sollen, wurden bereits vorbereitet. Da es sich um keine Rechtsverpflichtung des Landes handelt und eine Krisensituation weder inhaltlich noch zeitlich absehbar ist, wurde der Ansatz auf Null reduziert. Sofern sich durch eine Krisensituation im Ausbruchsfalle der Bedarf ergeben sollte landesseitig zu unterstützen, ist hierüber unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 37 LHO im Rahmen des Notbewilligungsrechts zu entscheiden.

**Zu Titelgruppe 95**

Bis zum Haushaltsplan 2020 waren die zur Bewilligung und Auszahlung vorgesehene Landesmittel zur Kofinanzierung des Programms zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL 2014-2020; vgl. Erläuterung zu Kapitel 5096) veranschlagt.

Diese Mittel wurden zur Finanzierung der Technischen Hilfe eingesetzt. Aufgrund der aktuellen Umstellung auf ein pauschales Erstattungsverfahren durch die EU werden Landeskofinanzierungsmittel bei der TGr. 95 nicht mehr benötigt.

**Zu Titelgruppe 97**

Leertitelgruppe zur rechtskonformen Abwicklung des EU-Anteils an der technischen Hilfe im PFEIL Programm.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0902</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		75	75	75	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.610	1.610	1.510	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		1.685	1.685	1.585	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	20 20	917	917	947	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.700 2.623 1.500	9.340	11.698	12.911	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	10	10	10	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	1.720 2.643 1.500	10.267	12.625	13.868	
		<b>Zuschuss</b>		8.582	10.940	12.283	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
099 91-8	531	Jagdabgabe <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 91.</i>		2.000	2.000	1.900	3.160
119 01-3	521	Sonstige Verwaltungseinnahmen		36	36	36	—
119 11-0	521	Zinsen und Rückzahlungen von Überzahlungen aus Landesmitteln		175	175	175	336
119 92-7	531	Vermischte Einnahmen im Zusammenhang mit der Förderung der Forst- und Holzwirtschaft <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 92/93/94/95/96.</i>		—	—	—	0
182 83-1	522	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland		20	20	20	15
231 14-0	522	Zuweisungen des Bundes für das Hilfsprogramm infolge der Dürre 2018 <i>Vgl. K-Vermerk zu 683 14.</i>		—	—	—	—
234 15-7	523	Sonstige Zuweisungen aus dem Wirtschaftsförderfonds, ökologischer Bereich (5157 - 632 70) <i>Vgl. K-Vermerk zu 686 15.</i>		—	—	—	—
234 16-5	523	Sonstige Zuweisungen aus dem Wirtschaftsförderfonds, ökologischer Bereich (5157 - 632 71) <i>Vgl. K-Vermerk zu 686 16.</i>		—	—	—	—
334 11-9	851	Zuführung für Investitionen an den Landeshaushalt aus Entnahme aus dem Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich (5157 - 882 11)		—	—	—	12.000
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 73</b>		<b>Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aufgrund der VO (EU) 1308/2013</b>		(6)	(6)	(6)	(—)
232 73-1	523	Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen		3	3	3	—
271 73-7	523	Erstattungen des Bundes aus EU-Mitteln für die Freie Hansestadt Bremen		3	3	3	—
<b>TGr. 81</b>		<b>Umlage gem. § 22 MFG</b>		(2.700)	(2.700)	(2.700)	(3.605)
099 81-0	522	Abgabe der Molkereien <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.</i>		2.690	2.690	2.690	3.614
162 81-4	522	Zinseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.</i>		10	10	10	-9
<b>TGr. 85</b>		<b>Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und Wirtschaftsstruktur - land- und forstwirtschaftlicher Bereich -</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85.</i>		(—)	(—)	(—)	(11)
119 85-4	522	Vermischte Einnahmen		—	—	—	11
<b>A U S G A B E N</b>							
539 11-0	523	Beteiligung am Vertrag NieKE - Landesinitiative Ernährungswirtschaft	—	—	67	67	67

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 099 91**

Einnahmen des Landes aus der Jagdabgabe gem. § 22 Abs. 2 des Niedersächsischen Jagdgesetzes (NJagdG) vom 16. März 2001 Nds. GVBl. S. 100.

Die Einnahmen sind entsprechend der gesetzlichen Vorgabe für die Förderung jagdlicher Zwecke zu verwenden (vgl. Titelgruppe 91).

Die Einnahmen unterliegen starken jährlichen Schwankungen, da seit 2002 die Möglichkeit besteht, den Jagdschein für ein bzw. drei Jahre zu lösen. Veranschlagt ist daher ein Mittelwert.

**Zu 119 01**

Vereinnahmt werden insbesondere Mahn-/Pfändungsgebühren zu Rückforderungen der EU-Zahlstelle.

**Zu 119 11**

Neben Zinsen und Rückzahlungen aus Überzahlungen aus Landesfördermaßnahmen vereinnahmt die EU-Zahlstelle bei diesem Titel insbesondere den Landesanteil kofinanzierter Zinsforderungen.

**Zu 119 92**

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabebetitelgruppe 92 bis 96.

**Zu 231 14**

Vgl. Erläuterung zu 683 14.

**Zu 234 15 und 234 16**

Die Mittel für die Umsetzung des Maßnahmenpakets „Stadt.Land.ZUKUNFT“ sind als Teil des Sondervermögens „Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich“ im Einzelplan 15 des Nds. Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz veranschlagt. Die hier vereinnahmten Abführungen aus Kap. 5157 TGr. 70-72 verstärken die Ansätze für die Finanzaufweisung an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen zur Finanzierung der ihr bei der Umsetzung des Maßnahmenpakets entstehenden Aufwendungen.

**Zu 334 11**

Einmalige Entnahme aus dem Sondervermögen „Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich“ gem. § 16 HG 2020.

**Zu Titelgruppe 73**

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabebetitelgruppe 73.

**Zu Titelgruppe 81**

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabebetitelgruppe 81.

**Zu Titelgruppe 85**

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabebetitelgruppe 85.

**Zu 539 11**

Mittel für die anteilige Kostenbeteiligung des ML an dem Vertrag des MW mit dem Niedersächsischen Kompetenzzentrum Ernährungswirtschaft (NieKE). Mit Auslaufen des Vertrages endet die finanzielle Beteiligung des ML.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	67	—	—	67
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	67	—	—	67

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 30-2	521	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 12-0	531	Fortschreibung des Niedersächsischen Landeswaldprogramms	—	250	250	250	210
683 11-3	523	Zuschüsse an private Unternehmen für Zwecke der Tierzucht <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 683 11 und 686 11.</i>	—	110	110	110	113
683 13-0	531	Zuschüsse für Waldschutzmaßnahmen im Nichtstaatswald <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabeteilgruppe 92/93/94/95/96.</i>	—	145	145	145	38
683 14-8	522	Gewährung von Leistungen aus dem Hilfsprogramm infolge der Dürre 2018 an landwirtschaftliche Betriebe <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 14.</i>	—	—	—	—	—
684 11-0	651	Finanzhilfe an die Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V. gem. NGLüSpG <i>Übertragbar.</i> <i>*** Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden. Zusätzlich dürfen 500.000 EUR sonstige Finanzhilfe geleistet werden.</i>	—	2.000	2.000	1.500	1.805
684 13-6	522	Beratung landw. Familien und in der Landwirtschaft Tätiger in sozialen und wirtschaftlichen Belangen	—	55	55	50	50
685 12-4	523	Zuschüsse für berufsbezogene Weiterbildungsmaßnahmen <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 12, 685 13 und 685 14.</i>	—	25	25	25	22
685 13-2	127	Zuschüsse an Deula-Lehranstalten und an Sonstige für schulische Maßnahmen, die den berufsbildenden Unterricht ergänzen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 12.</i>	885 885 900	1.800	1.772	1.800	1.183
685 14-0	523	Berufsbildungsmaßnahmen im Rahmen von PFEIL auf Grundlage der VO (EU) 1305/2013 <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 12.</i>	— — 100	—	280	280	74
686 11-2	523	Zuschüsse zur Förderung der Tierzucht <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 683 11.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	385	385	385	451
686 13-9	523	Zuschüsse an Rennvereine aus Totalisatorsteuer <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	124
686 14-7	523	Zuweisungen an Rennvereine aus dem Aufkommen der Sportwettensteuer	—	—	—	—	—
686 15-5	523	Finanzzuweisung an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen - Auftragsangelegenheiten <i>Übertragbar.</i>	—	57.052	56.383	57.209	55.713

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 547 12**

Gemäß § 7 NWaldLG hat die oberste Waldbehörde ein Landeswaldprogramm als forstlichen Rahmenplan für das gesamte Land aufzustellen. Das aktuelle Waldprogramm stammt aus dem Jahr 1999 und wird heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht. Durch die Fortschreibung des Waldprogramms werden die Datengrundlagen und die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen überarbeitet.

**Zu 683 11**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an private Unternehmen für Zwecke der Tierzucht

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen i.S.v. § 2 Nr. 1 Tierzuchtgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

	Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	
Ist / Ansatz		140	140	142	113	110	110	110	110	110	
Korrespondierende Einnahmen aus EU											
Bund											
Sonstige											
Zuschuss							110	110	110	110	110

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1949

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Tierproduktion in Niedersachsen ist für das Land von großer wirtschaftlicher Bedeutung. Aus dem Ansatz werden spezielle Tierzuchtmaßnahmen, insbes. die Nutzung des Pferdesports (Turniersport, Pferderennen) als Leistungsprüfung für züchterische Maßnahmen der Pferdezüchtervereinigungen finanziert. Darüber hinaus stehen Mittel zur Förderung der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde (DGfZ) bereit, deren Aufgabe es ist, tierartübergreifend Wissenschaft, Verwaltung und Praxis miteinander zu verbinden. Die Förderung der DGfZ erfolgt gemeinsam mit dem Bund und den übrigen Ländern.

Zielgruppe: Durchführende von Leistungsprüfungen

Durchschnittliche Förderhöhe: 22.700 EUR

Leistungsprüfungen nach dem Tierzuchtgesetz werden auch aus Kap. 0903 Titel 686 11 gefördert.

**Zu 683 13**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Waldschutzmaßnahmen im Nichtstaatswald

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 u. 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald und für den klimarobusten Waldumbau (Erl. d. ML v. 23.3.2020, Nds. MBl. S. 448, zuletzt geändert durch Erl. d. ML v. 05.08.2020, Nds. MBl. S. 857)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 683 13**

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	38	145	145	145	145	145
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					145	145	145	145	145

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1972

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die aufgrund des Klimawandels deutlich häufiger auftretenden Extremwetterereignisse begünstigen das Vorkommen von pilzlichen und tierischen Schadorganismen im Wald. Zur Sicherung oder Wiederherstellung einer funktionsfähigen Waldbiozönose und zum Schutz des Waldes gegen bedeutsame Schäden werden daher biologische und technische Abwehr- und Bekämpfungsmaßnahmen bezuschusst.

Zielgruppe:

Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Private Waldbesitzer, Genossenschaften nach Realverbandsgesetz, Kommunen.

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 1.500 EUR

**Zu 683 14**

Landwirtschaftlichen Unternehmen wurde ein Teilausgleich von Schäden, die ihnen aufgrund der Dürre 2018 entstanden sind, gewährt. Es handelt sich um eine Hilfsmaßnahme nach der „Nationalen Rahmenrichtlinie zur Gewährung staatlicher Zuwendungen zur Bewältigung von Schäden in der Land- und Forstwirtschaft verursacht durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse“. Bund und Land finanzieren diese Hilfe gemeinsam. Näheres ist in einer zwischen dem Bund und den Ländern geschlossenen Verwaltungsvereinbarung geregelt.

Der Bund trägt 50% der bewilligten Mittel. Die Bundesmittel wurden bei Titel 231 14 vereinnahmt.

**Zu 684 11**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an die Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V. (VZN)

Rechtliche Grundlage:

Gesetz zum Niedersächsischen Sportfördergesetz und zur Änderung des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes (NGLüSpG) vom 7. Dezember 2012 (Nds. GVBl. Nr.31/2012 S. 544), Finanzhilfe nach Maßgabe des § 14 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 Nr. 7 i.V.m. § 15 NGLüSpG; Finanzhilfe gem. § 14 Haushaltsgesetz 2022/2023.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	1.619	1.670	1.708	1.805	1.500	2.000	2.000	1.500	1.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.500	2.000	2.000	1.500	1.500

Empfänger:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 684 11**

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01. Januar 2013.

Befristung:

Nein  Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Finanzhilfe ist die dauerhafte Sicherung eines wirksamen Verbraucherschutzes in Niedersachsen. Die Verbraucherzentrale Niedersachsen gewährleistet landesweit anbieterunabhängige, fachlich fundierte Information und Beratung für Verbraucherinnen und Verbraucher, unterstützt sie bei der Lösung von Problemen und der Durchsetzung ihrer Rechte, bündelt und vertritt Verbraucherinteressen und berät die Landesregierung in verbraucherpolitischen Fragen.

Die Wahrnehmung dieser Aufgaben liegt im Landesinteresse. Ohne finanzielle Unterstützung des Landes ist die VZN nicht in der Lage, diese Aufgaben zu erfüllen.

Mit der VZN wurde gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 NGLüSpG eine Vereinbarung über die Verwendung der Finanzhilfe geschlossen.

Die Gewährung der Finanzhilfe für die VZN erfolgt durch das ML. Sie wird nach § 14 Abs. 6 NGLüSpG in vier gleich hohen Teilbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November gezahlt. Übersteigen in einem Kalenderjahr die Einnahmen aus den Glücksspielabgaben nach § 13 NGLüSpG den Betrag von 147,3 Mio. EUR, so erhält die VZN gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 7 NGLüSpG einen Anteil von 1,36 vom Hundert der Mehreinnahmen. Diese zusätzliche Finanzhilfe wird gemäß § 14 Abs. 6 Satz 2 NGLüSpG jeweils im Dezember gezahlt.

In den Haushaltsjahren 2022 und 2023 kann der VZN eine ergänzende Finanzhilfe gem. § 14 HG 2022/2023 gewährt werden. Diese ist nach den Regelungen des § 15 NGLüSpG zu verausgaben.

Zielgruppe: Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.500.000 EUR / Jahr

**Zu 684 13**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für die landwirtschaftlichen Sorgentelefone und Familienberatungen in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	45	45	50	50	50	55	55	55	55
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					50	55	55	55	55

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1993

Befristung:

Nein  Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Finanzhilfe ist die Sicherstellung des ehrenamtlichen Betriebes der landwirtschaftlichen Sorgentelefone und der Familienberatung in Niedersachsen. Die landwirtschaftlichen Sorgentelefone bieten Anrufenden durch Ehrenamtliche mit landwirtschaftlichem Hintergrund anonyme Beratung und Hilfestellung. Im Rahmen der Familienberatungen werden die Hilfesuchenden durch intensiv ausgebildete Männer und Frauen mit landwirtschaftlichen Hintergrund vor Ort beraten. Hierdurch werden landwirtschaftlichen Familien und in der Landwirtschaft Tätige bei der Bewältigung der sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen des agrarstrukturellen Wandels unterstützt.

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Familien und in der Landwirtschaft Tätige

ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu 684 13**

Durchschnittliche Förderhöhe: 55.000 EUR

**Zu 685 12**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Landtechniklehrgänge im Rahmen berufsbezogener Weiterbildungsmaßnahmen

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO, jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	40	29	0	22	25	25	25	25	25
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					25	25	25	25	25

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ein- bis zweitägige Landtechniklehrgänge mit den Schwerpunkten Unfall- und Umweltschutz. Die Lehrgänge dienen der Anpassung an die dynamischen Rahmenbedingungen in der Agrarwirtschaft (steigende Anforderungen aufgrund EU- und sonstiger gesetzlicher Vorgaben, etc). Lehrgänge tragen zur Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und damit auch zur Stärkung des ländlichen Raumes bei.

Zielgruppe: in der Agrarwirtschaft Tätige

Durchschnittliche Förderhöhe: 50 EUR pro Tag und Teilnehmer

**Zu 685 13**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse an Deula-Lehranstalten und Sonstige für schulische Maßnahmen, die den berufsbildenden Unterricht ergänzen.

Rechtliche Grundlage:

§ 44 LHO, jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, VO über berufsbildende Schulen (BbS-VO) v. 10.06.2009 (Nds. GVBl. 2009, S. 243) und den dazu vom MK erlassenen Ergänzenden Bestimmungen (EB-BbS) v. 10.06.2009 (Nds. MBl. S. 538) in der jeweils gültigen Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	1.236	1.120	1.309	1.183	1.800	1.772	1.800	1.800	1.800
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.800	1.772	1.800	1.800	1.800

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 685 13**

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

gesetzliche Verpflichtung

Beginn der Förderung: Mitte der siebziger Jahre

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Landtechnik-Lehrgänge sind für Auszubildende in der Agrarwirtschaft zwingend vorgeschrieben. Ohne eine qualifizierte Ausbildung sind die ständig steigenden Anforderungen in der Agrarwirtschaft, insbesondere auch in der Agrartechnik, nicht mehr zu bewältigen. Gut ausgebildete Betriebsinhaberinnen und -inhaber und landwirtschaftliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind für die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und die Stärkung des ländlichen Raumes unerlässlich.

Zielgruppe: Auszubildende in der Agrarwirtschaft, die an einer niedersächsischen Berufs- oder Fachschule beschult werden

Durchschnittliche Förderhöhe:

Wochenlehrgänge bis zu 330 EUR pro Woche und Teilnehmer (ggf. zuzüglich bis zu 40 EUR für Übernachtung und Verpflegung); Tageslehrgänge bis zu 65 EUR pro Tag und Teilnehmer; durchschnittlich rd. 420.000 EUR je Deula – Lehranstalt.

Sofern die Mitarbeitenden der niedersächsischen DEULA-Lehranstalten, die für die fachtechnischen Lehrgänge eingesetzt werden, nach TV-L beschäftigt werden, wird die Lehrgangsg Gebühr hinsichtlich des Anteils der Personalausgaben entsprechend den tariflichen Steigerungen angepasst.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	—	900	—	900
2023	—	—	885	885
2024	—	—	885	885
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	900	885 885	2.670

**Zu 685 14**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Berufsbildungsmaßnahmen im Rahmen von PFEIL nach Art. 14 der VO (EU) 1305/2013

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 u. 44 LHO, Jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Berufsbildung und Qualifikation für Erwerbstätige und Berater der Land- oder Forstwirtschaft, im Gartenbau und weiterer Personen im ländlichen Raum in der Freien Hansestadt Bremen oder Niedersachsen – RL-BMQ-HB/NI – (Erl. ML vom 1.4.2016, Nds. MBl. S. 415, zuletzt geändert durch Erl. v. 23.4.2020, Nds. MBl. S. 519).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

---

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 14

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	102	76	81	74	280	280	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					280	280	0	0	0

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich um die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel für die Förderperiode 2014-2020 erfolgte im Kapitel 5096. In der EU-Förderperiode 2023-2027 wird die Maßnahme vollständig aus Umschichtungsmitteln finanziert. Diese sind im Kap. 5099 veranschlagt.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2015

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden Vorhaben, die zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation von Erwerbstätigen und Beratenden in der Land-, Garten- und Forstwirtschaft sowie weiteren Personen im ländlichen Raum beitragen. Die Anpassungs- und Aufstiegsweiterbildung umfasst Lehrgänge, Workshops und Coachings sowie Betriebsbesuche, sofern diese Bestandteil einer umfassenden Bildungsmaßnahme sind.

Die Vorhaben tragen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und dem Auf- und Ausbau neuer Unternehmensfelder für Einkommenskombinationen und -alternativen in der Land-, Gartenbau- oder Forstwirtschaft bei.

Übergeordnetes Ziel ist, durch Wissenstransfer eine Erhöhung der fachlichen Qualifikation zu erreichen und somit langfristig Arbeitsplätze in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum zu sichern.

Potenziellen Akteuren der ländlichen Entwicklung sollen nach dem Vorbild der "Dorfmoderation" die notwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen im Bereich von Moderation und Begleitung von Dorfwirtschaftsprozessen vermittelt werden. Dorfbewohner sollen befähigt werden, kreative Lösungen für die anstehenden, zumeist mit dem demografischen Wandel verbundenen Herausforderungen zu suchen und sich an der Umsetzung von Lösungsansätzen aktiv zu beteiligen.

Zielgruppe:

Auszubildende, Arbeitnehmer, Arbeitgeber, im Betrieb mitarbeitende Familienangehörige, Mitglieder berufsrelevanter Organisationen mit abgeschlossener Ausbildung oder Personen in beruflicher Weiterbildung (Land-, Forst-, Gartenbau- oder Hauswirtschaft), kleine und mittlere Unternehmen in ländlichen Gebieten, die Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Urproduktion anbieten sowie Landfrauen.

Im Rahmen der Angebote zur Dorfmoderation zudem potenzielle Akteure der ländlichen Entwicklung, die sich Fähigkeiten und Kompetenzen für die Moderation und Begleitung von Dorfwirtschaftsprozessen aneignen.

Durchschnittliche Förderhöhe: bis max. 300 EUR pro Tag und Teilnehmer.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	—	100	—	100
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	100	—	100

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 686 11**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung der Tierzucht

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen i.S.v. § 2 Nr. 1 Tierzuchtgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	412	429	522	451	385	385	385	385	385
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					385	385	385	385	385

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1949

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gewährleistung einer flächendeckenden Bienenhaltung durch Förderung des Imkernachwuchses und züchterischer Maßnahmen (u.a. Erhaltung und Verbesserung der Sanftmut) – Durchführung von Leistungsprüfungen für Zuchtwertschätzung (u.a. Fleischrinder, Schafe, Kleinpferde) – Aufbereitung und Nutzbarmachung der daraus gewonnenen Informationen mittels EDV – Förderung der Rassegeflügel- und Rassekaninchenzucht – Zuschüsse zur Erhaltung vom Aussterben bedrohter Geflügelarten und -rassen – Förderung für das Anlegen und Führen von Zuchtbüchern für vom Aussterben bedrohte landwirtschaftliche Nutztierassen - Materialgewinnung für die nationale Genreserve landwirtschaftlicher Nutztiere - Förderung von Aus- und Fortbildung in der Zuchtarbeit und der landwirtschaftlichen Wildhaltung.

Zielgruppe: Imker- und Zuchtorganisationen/Imker/Züchter

Durchschnittliche Förderhöhe: 840 EUR

Zuschüsse für die Imkerei gem. VO (EU) 1308/2013 werden aus TGr. 73 und Leistungsprüfungen der Pferdezucht auch aus Titel 683 11 gefördert. Zuchterhaltungsprämien für unter das Tierzuchtgesetz fallende Tierarten werden auch aus Kap. 0904 Titel 683 83 gezahlt.

Es ist zulässig, bei Bedarf den Ansatz des Titels 686 11 für Zwecke der TGr. 73 zu verwenden. In welchem Umfang dies erfolgt, ist im Einzelfall im Rahmen der Haushaltsführung zu entscheiden.

**Zu 686 13**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Rennvereine aus Totalisatorsteuer

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen aufgrund § 7 Rennwett- und Lotteriegesetz v. 25.6.2021 (BGBl I 2021, 2065), ersetzt G v. 8.4.1922 RGBl I 1922, 335, 393; § 1 Abs. 2 Tierzuchtgesetz sowie der Verordnung über Leistungsprüfungen und Zuchtwertfeststellung bei Pferden.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 686 13**

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	153	168	175	124	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1922

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Rückvergütung von bis zu 96 v. H. aus der Totalisatorsteuer auf Pferderennen. Finanzierung der Leistungsprüfungen als Aufgabe der Rennvereine im öffentlichen Interesse.

Zielgruppe: Rennvereine

Durchschnittliche Förderhöhe: 21.600 EUR

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 686 14**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Rennvereine aus Sportwettensteuer

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen aufgrund § 7 Rennwett- und Lotteriegesetz v. 25.6.2021 (BGBl I 2021, 2065), ersetzt G v. 8.4.1922 RGBl I 1922, 335, 393; § 1 Abs. 2 Tierzuchtgesetz sowie der Verordnung über Leistungsprüfungen und Zuchtwertfeststellung bei Pferden.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					-	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2022

Befristung:

Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuweisung von bis zu 96 v. H. aus der Sportwettensteuer auf Pferderennen. Finanzierung der Leistungsprüfungen als Aufgabe der Rennvereine im öffentlichen Interesse.

Zielgruppe: Rennvereine

Durchschnittliche Förderhöhe: noch nicht bekannt

Die Ausgaben werden aus dem Aufkommen der Sportwettensteuer gedeckt (Kap. 1301 Titel 058 11). Einwilligung des MF, für diesen Zweck überplanmäßige Ausgaben gem. § 37 LHO zu leisten.

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 686 15-5		<i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 15. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 686 16. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>					
686 16-3	523	Finanzzuweisung an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen - Aufgaben im besonderen Landesinteresse <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 16. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 686 15.</i>	—	34.723	34.138	34.100	33.564
686 23-6	523	Projektförderung beim Grünlandzentrum Niedersachsen/Bremen e.V. <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	313
686 24-4	523	Ackerbaustrategie <i>Übertragbar.</i>	—	200	200	200	—
892 12-0	523	Zuschüsse für die Errichtung von Wirtschaftsdüngerlagerstätten <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabebetitelgruppe 74. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	—	—	—	5.000
892 13-8	523	Förderung von Agrarinvestitionen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabebetitelgruppe 74. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	— 1.000 —	1.950	1.950	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Förderung von Maßnahmen des ökologischen Landbaus</b> <i>Übertragbar.</i>	(200) (200) (900)	(1.430)	(1.425)	(1.582)	(1.293)
526 61-1	523	Aufwandsentschädigung für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Beirates für den ökologischen Landbau	—	3	3	3	2
547 61-9	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	98	93	128	157
686 61-9	523	Zuschüsse für Maßnahmen des ökologischen Landbaus	200 200 900	1.329	1.329	1.451	1.135
<b>TGr. 65</b>		<b>Pflanzengesundheit und Pflanzenschutz</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(142)	(141)	(139)	(21)
547 65-1	522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
632 65-9	522	Erstattung von Verwaltungsausgaben aufgrund von Bund-Länder-Vereinbarungen	—	41	40	38	21

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 686 15 und 686 16**

Aus dem Ansatz des Titels 686 15 ist von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen ein Betrag in Höhe von mindestens 6,5 Mio. EUR für den Bereich der Produktgruppe 802 30 „Düngerechtliche Aufgaben“ einzuplanen und nicht für andere Zwecke zu verwenden.

Die Landwirtschaftskammer erhält jährliche Finanzzuweisungen für die Erfüllung der vom Land übertragenen Aufgaben nach Maßgabe des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Niedersachsen.

Die Veranschlagung erfolgt bei den Titeln 686 15 und 616 16 getrennt nach Auftragsangelegenheiten und Aufgaben, die die Landwirtschaftskammer auf der Grundlage gesonderter Vereinbarungen wahrnimmt, weil an deren Erledigung ein besonderes Landesinteresse besteht.

Beim Ansatz des Titels 686 15 wurden Überzahlungen aus Vorjahren haushaltentlastend berücksichtigt.

**Zu 686 23**

Die Förderung von Projekten des Grünlandzentrums aus diesem Titel ist zum Ende des Haushaltsjahres 2020 planmäßig ausgelaufen.

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an den Grünlandzentrum Niedersachsen / Bremen e.V.

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	46	54	82	313	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2017

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von Aktivitäten des Grünlandzentrums mit dem Ziel

- in den Grünlandregionen zukunftsfähige Lösungsansätze für ein nachhaltigeres Wirtschaftswachstum zu entwickeln,
- die bestehenden Flächenkonkurrenzen zu entschärfen
- und die besondere Kulturlandschaft zu erhalten.

Zielgruppe: Vereine

Durchschnittliche Förderhöhe: 50 Tsd. EUR

**Zu 686 24**

Bezeichnung des Förderprogramms: Projektförderung im Rahmen der Niedersächsischen Ackerbaustrategie

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 686 24**

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	200	200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					200	200	200	200	200

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2021

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderzweck ist der Aufbau und die Etablierung eines Ackerbauzentrums für Niedersachsen, das als zentrale Anlauf- und Vernetzungsstelle für alle Themen und Akteure rund um den Ackerbau in Niedersachsen dient. Das Ackerbauzentrum soll die zentrale Kommunikationsplattform und Schnittstelle für den Wissenstransfer zwischen Forschung, landwirtschaftlicher Praxis und anderen Stakeholdern, etwa aus Politik, Verwaltung, Medien und breiter Öffentlichkeit, werden.

Den Herausforderungen, denen sich die Ackerbauern in Niedersachsen gegenübersehen, können sie nur gerecht werden, wenn ihnen ökologisch nachhaltigere und zugleich ökonomisch tragfähige Weiterentwicklungen bisheriger Produktionsverfahren sowie ergänzend Alternativen zur bisherigen Bewirtschaftung aufgezeigt werden. Wichtige Ansatzpunkte dafür sind Inhalt der Ackerbaustrategie des Landes Niedersachsen. Bei der Umsetzung dieser Strategie kommt dem Ackerbauzentrum eine Schnittstellenfunktion zu. Ein erhebliches Landesinteresse besteht darüber hinaus in der Umsetzung des Niedersächsischen Weges. Auch hier kommt dem Ackerbauzentrum eine große Bedeutung zu, um die niedersächsischen Ackerbauern bei den Herausforderungen und deren Bewältigung zu unterstützen.

Zielgruppe: Landwirte, Unternehmen und Akteure, die in der Landwirtschaft tätig sind, Institute, Hochschulen, LWK

Durchschnittliche Förderhöhe: 200 Tsd. EUR/Jahr

Die VE im Haushaltsjahr 2021 wurde im Rahmen der Haushaltsführung überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	—	200	—	200
2023	—	200	—	200
2024	—	200	—	200
2025	—	200	—	200
2026	—	84	—	84
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	884	—	884

**Zu 892 12**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für die Errichtung von Wirtschaftsdüngerlagerstätten

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen landwirtschaftlicher Betriebe in Wirtschaftsdüngerlagerstätten in Niedersachsen (Erl. d. ML vom 8.7.2019; Nds. MBl. S. 1192)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu 892 12**

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	5.000	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2021 (Ansätze waren nur in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 veranschlagt.)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Landwirtschaftlichen Betrieben soll ein finanzieller Anreiz für Investitionen in zusätzliche Güllelagerkapazitäten angeboten werden. Neben viehhaltenden Betrieben sollen auch Ackerbaubetriebe profitieren. Ziel ist die Reduzierung von Nährstoffausträgen aus organischen Düngemitteln. Zu diesem Zweck soll die Errichtung von Lagerkapazitäten gefördert werden, die über die gesetzlich vorgeschriebenen Kapazitäten hinausgehen.

Investitionen in Wirtschaftsdüngerlagerstätten können auch im Rahmen der ELER-Maßnahme „Agrarinvestitionsförderungsprogramm“ (Kap. 0904 Titel 892 63) gefördert werden. Der Ansatz kann vollständig für den bereits aus 0904-892 63 finanzierten Zweck verwendet werden.

Zielgruppe: landwirtschaftliche Unternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe: 37.000 EUR

**Zu 892 13**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Maßnahmen aus dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm aus Landesmitteln

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen landwirtschaftlicher Unternehmen aus Niedersachsen und Bremen - Agrarinvestitionsförderungsprogramm (Erl. d. ML vom 18.8.2016, Nds. MBl. Nr. 36/2016 S. 946, zuletzt geändert durch Erl. d. ML v. 2.6.2020 (Nds. MBl. Nr. 28, S. 610).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	0	0	1.950	1.950	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	1.950	1.950	0	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 892 13**

Befristung:

]Nein  ]Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung investiver Maßnahmen zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, besonders umweltschonenden, besonders tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft. Mit dem Ansatz werden die Mittel der ELER-Maßnahme „Agrarinvestitionsförderungsprogramm“ (Kap. 0904 Titel 892 63) verstärkt. Der Ansatz kann daher vollständig für die bereits aus 0904-892 63 finanzierten Zwecke verwendet werden.

Zielgruppe: entwicklungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe: 200.000 EUR

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	—	—	—	—
2023	—	—	1.000	1.000
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	1.000	1.000

**Zu 686 61**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für Maßnahmen des ökologischen Landbaus

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von nicht investiven Projekten im Ökologischen Landbau - Richtlinie Ökolandbau – (Erl. d. ML v. 28.8.2020, Nds. MBl. S. 957)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	1.502	1.354	1.339	1.135	1.451	1.329	1.329	1.329	1.329
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.451	1.329	1.329	1.329	1.329

Empfänger:

]Unternehmen  ]Vereine/Verbände  ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  ]Private/Sonstige

Förderart:

]Gesetzliche Finanzhilfe  ]Projektförderung  ]Institutionelle Förderung  ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2002

Befristung:

]Nein  ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Förderung ist die Stärkung des ökologischen Landbaus in Niedersachsen.

Die Nachfrage nach ökologisch erzeugten Produkten steigt kontinuierlich mit hohen Wachstumsraten. Verstärkt werden Erzeugnisse aus regionaler Produktion nachgefragt. Hier besteht ein großes und wachsendes Produktions- und Vermarktungspotenzial für die heimische Landwirtschaft, das in Niedersachsen bei weitem nicht ausgeschöpft ist. Bisher wirtschaften nur rd. 7 Prozent der nds. Landwirte ökologisch. Der Bundesdurchschnitt liegt derzeit über 13 Prozent. Erklärtes Ziel der niedersächsischen Landesregierung ist, Niedersachsen auch im Ökoland-

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 686 61**

bau zum Agrarland Nr. 1 zu machen. Um den Anteil und die Erzeugung nds. Ökoprodukte der Nachfrage und den landespolitischen Zielvorgaben entsprechend zu erhöhen, bedarf es einer Vielzahl aufeinander abgestimmter Maßnahmen.

Seit Beginn des Haushaltsjahres 2021 wird die Kompetenznetzwerk Ökolandbau Niedersachsen GmbH, Visselhövede, institutionell gefördert. Die Mittel sollen insbesondere dazu verwendet werden, um zielgerichtete Maßnahmen in folgenden Bereichen umzusetzen:

- Entwicklung, Umsetzung und Ausweitung regionaler Erzeugungs-, Verarbeitungs- und Vermarktungsstrategien
- Informationsmaßnahmen und Wissenstransfer für Akteure der nds. Bio-Branche sowie für Multiplikatoren
- Öffentlichkeitswirksame Informationsmaßnahmen, unter anderem „Aktionstage Ökolandbau“
- Verstärkte Integration der Themen des Ökolandbaus und der ökologischen Lebensmittelerzeugung in die entsprechenden Aus- und Weiterbildungsbereiche
- spezifische Qualifizierungsmaßnahmen zu Themen des Ökolandbaus
- Entwicklung von Demonstrationsvorhaben, Aufbau von Öko-Demonstrationsbetrieben und Öko-Modellregionen
- Ausweitung des Einsatzes von ökologischen Erzeugnissen in der Außer-Haus-Verpflegung
- Beratung für umstellungsinteressierte konventionelle Landwirte sowie bestehende Öko-Betriebe zur Verbesserung von Produktionsverfahren, Wettbewerbsfähigkeit, Ressourceneffizienz sowie der Leistungen für Natur- und Umweltschutz
- Teilnahme an Messen und Fachausstellungen zum Ökolandbau
- Entwicklung, Umsetzung und Ausweitung praxisorientierter Forschungsvorhaben

Zielgruppe:

Vereine, Verbände und Institutionen, die mit ihren Projekten insbesondere dazu beitragen, die ökologisch bewirtschaftete Fläche in Niedersachsen zu erhöhen sowie die Nachfrageseite für den ökologischen Landbau u. a. durch Information, Beratung, Forschung, Aufklärung zu stärken

Durchschnittliche Förderhöhe: 50.000 EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben  
der Kompetenznetzwerk Ökolandbau Niedersachsen GmbH

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	818	818	818	—
Einnahmen	68	68	68	—
Fehlbetrag	750	750	750	—

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Empfängers	—	—
2. das Land mit	750	750
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—	—
5. Private	—	—
Zusammen	750	750

Die Mittel zur Durchführung von Messen im Ökologischen Landbau (BioFach, BioNord) in Höhe von 198 Tsd. EUR werden ab dem Haushaltsjahr 2021 zu Kap. 0903 Titel 547 83 verlagert. Die Abwicklung erfolgt über den aus dieser Haushaltsstelle finanzierten Dienstleistungsvertrag.

**Belastung durch VE - in 1000 EUR -**

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	240	300	—	540
2023	31	300	100	431
2024	—	300	100	500
2025	—	—	100	100
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	271	900	200	1.571



---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 547 65**

Den Ländern obliegt die Umsetzung der Aufgaben nach dem Pflanzenschutzgesetz. Bei einzelnen Aufgaben (z. B. Überwachung des Online-Handels von Pflanzenschutzmitteln oder Phytosanitäre Kontrollen) ist es sinnvoll, diese gemeinsam mit allen Ländern und dem Bund zu koordinieren und umzusetzen. Die Leistungen werden im Rahmen von Bund-Länder-Vereinbarungen festgelegt und von den Vertragspartnern anteilig finanziert.

**Einzelplan 09** Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
**Kapitel 0903** Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 65-1	522	Umsetzung Gebietsmanagementplan Altes Land	—	101	101	101	—
<b>TGr. 66</b>		<b>Nährstoffmanagementsystem zur Etablierung des ordnungsgem. Einsatzes organischer und mineralischer Düngemittel Übertragbar.</b>	(—)	(—)	(—)	(157)	(39)
547 66-0	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 66-0	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	157	39
<b>TGr. 67</b>		<b>Für Forschung und sonstige Förderung auf dem Gebiet der Torfersatzstoffe Übertragbar.</b>	(—) (—) (360)	(120)	(120)	(120)	(—)
547 67-8	522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 67-8	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	— — 360	120	120	120	—
<b>TGr. 68/69</b>		<b>Forschung und Förderung auf den Gebieten klimaschonende Landwirtschaft und der nachwachsenden Rohstoffe Übertragbar.</b>	(—) (—) (750)	(780)	(780)	(530)	(416)
526 68-9	523	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
547 68-6	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	8
683 69-5	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 68-6	523	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke auf dem Gebiet klimaschonende Landwirtschaft	— — 450	450	450	200	93
686 69-4	523	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke auf dem Gebiet der nachwachsenden Rohstoffe	— — 300	330	330	330	315
<b>TGr. 70</b>		<b>Forschung und Förderung zur Umsetzung des Tierschutzplans 4.0 und sonstige Förderung des Tierschutzes Übertragbar.</b>	(500) (500) (500)	(1.143)	(1.150)	(900)	(616)
526 70-0	523	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
547 70-8	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	250 250 250	293	300	400	19
683 70-9	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 70-8	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	250 250 250	850	850	500	597
<b>TGr. 71</b>		<b>Für Forschung und sonstige Förderung im Ressortbereich Übertragbar.</b>	(300) (150) (700)	(544)	(747)	(901)	(889)
539 71-3	523	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen	—	10	10	10	19

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 686 65**

Bezeichnung des Förderprogramms: Entwicklung und Umsetzung eines Gebietsmanagementplans

Rechtliche Grundlage: Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz) vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148, 1281) und Bundesverordnung über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in bestimmten Gebieten von Hamburg und Niedersachsen (Altes Land Pflanzenschutzverordnung)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	145	501	0	0	101	101	101	24	24
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					101	101	101	24	24

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Alte Land als das heute größte zusammenhängende Obstanbaugebiet Nordeuropas umfasst ca. 800 Obstbaubetriebe mit einer Gesamtoberfläche von 10.500 ha. Es ist nicht nur ein bedeutender Wirtschaftszweig für die Obstproduktion, es hat auch einen wichtigen landeskulturellen Wert. Für einen wirtschaftlichen Obstanbau ist auch im Alten Land der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln notwendig. Da bei der Vielzahl der Gewässer die Regelabstände von Pflanzenschutzmitteln zu Gewässern nicht eingehalten werden können, wurde im Jahr 2002 von der LWK eine Allgemeinverfügung zur eingeschränkten Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Obstbau erlassen. Mit der Änderung des Pflanzenschutzgesetzes im Jahr 2012 ist die Zuständigkeit für pflanzenschutzmittelbezogene Festlegungen auf den Bund übergegangen. Im Mai 2013 wurde die bis zum 28.02.2015 befristete Altes Land Pflanzenschutzverordnung erlassen und im März 2015 die unbefristete Nachfolgeverordnung.

Das Land Niedersachsen und die Freie und Hansestadt Hamburg haben sich intensiv für die neue Verordnung eingesetzt, damit der pflanzenschutzrechtliche Sonderstatus dieses Gebietes aufrechterhalten wird, um einerseits den Obstbaubetrieben eine nachhaltige Perspektive zu geben und andererseits den Charakter der Landschaft zu erhalten. Daher wird ein Gebietsmanagementplan zur Gewässerentwicklung für das Alte Land als eine Region des modernen Erwerbsobstbaus als zusätzliche Risikominderungsmaßnahme erarbeitet und umgesetzt. Hierzu wurden alle Gewässer im Sondergebiet digital erfasst. Um das Risiko der Einbringung von Pflanzenschutzmitteln in Gewässer zu reduzieren, werden die Gewässer in Risikoklassen eingestuft, und die Obstbauern müssen in den Betrieben nach einem festgelegten Zeitplan Risikominderungsmaßnahmen durchführen. Außerdem sollen Maßnahmen zur Verbesserung der biologischen Durchlässigkeit der Gewässer identifiziert und umgesetzt werden. Zum 31.12. jedes Jahres ist dem Bund vom Land Niedersachsen und der Freien und Hansestadt Hamburg ein Bericht zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen vorzulegen.

Zielgruppe: Obstbauern und Wasser- und Bodenverbände

Durchschnittliche Förderhöhe: 60.000 EUR

**Zu 686 66**

Bezeichnung des Förderprogramms: Nährstoffmanagement im Bereich Wirtschaftsdünger

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz, Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 66

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	13	144	26	39	157	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					157	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Ausbringen von Gülle, Gärresten aus Biogasanlagen und anderen landwirtschaftlichen Abfällen versorgt Ackerböden mit wertvollen organischen Bestandteilen und notwendigen Nährstoffen. In Gegenden mit intensiver Tierhaltung ist die Ausbringung auf dem Feld aber nicht immer möglich, da die Böden bereits einen sehr hohen Nährstoffgehalt aufweisen. Deshalb müssen Gärreste und überschüssige Gülle entweder in unterversorgte Regionen transportiert, über einen längeren Zeitraum gelagert oder der Anfall über andere Maßnahmen (z.B. Tierwohlmaßnahmen) verringert werden.

Am Markt verfügbare Verfahren auf ihre Wirksamkeit und Praxistauglichkeit zu untersuchen, ist Zweck dieser Förderung.

Zielgruppe: Landwirte

Durchschnittliche Förderhöhe: 30.000 EUR

Die Förderung von Projekten aus diesem Titel ist zum Ende des Haushaltsjahres 2021 planmäßig ausgelaufen.

**Zu Titelgruppe 67**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für die Förderung von Verbundprojekten auf dem Gebiet der Torfersatzstoffe

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	200	200	0	0	120	120	120	120	120
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					120	120	120	120	120

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Titelgruppe 67**

Nein

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung, in Ergänzung zum Forschungsverbundprojekt „Torfersatzstoffe im Gartenbau“ und zum niedersächsischen Torfersatz-Forum, ist die Durchführung von ein- oder mehrjährigen Projekten für den Einsatz von Torfersatzstoffen im Gartenbau.

Die Landesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, den Torfeinsatz im niedersächsischen Produktionsgartenbau zu reduzieren. Daher soll im Rahmen von Projekten die sichere Pflanzenproduktion in der gärtnerischen Erzeugung unter Verwendung/Etablierung von Torfersatzstoffen getestet werden. Neben der Prüfung der Eignung vorhandener und potenzieller Torfersatzstoffe in Praxis-Betrieben, sollen die Projekte auch den Transfer von Erkenntnissen aus Wissenschaft und Praxis (Beratungstätigkeit/Betriebsbetreuung) sowie Handlungsempfehlungen für eine aktive Steigerung der Akzeptanz von Torfersatzstoffen bei Substratherstellern, Erwerbsgartenbau, Handel und Endverbrauchern beinhalten (Information und Bewusstseinsbildung).

Zielgruppe: Firmen und Akteure, die im Gartenbau/in der Gartenbauwirtschaft tätig sind, Substrat- und Erdenhersteller

Durchschnittliche Förderhöhe: 120.000 EUR pro Jahr

**Zu 686 67**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2022	—	120	—	120
2023	—	120	—	120
2024	—	120	—	120
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	360	—	360

**Zu 686 68**

Bezeichnung des Förderprogramms: Forschung und sonstige Förderung zur klimaschonenden Landwirtschaft

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	144	140	208	93	200	450	450	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					200	450	450	200	200

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:

Nein

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von Vorhaben, die insbesondere zur Minderung von Treibhausgas-Emissionen beitragen. Solche Vorhaben beinhalten die Entwick-

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 686 68**

lung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft. Daneben sind Fragestellungen von Bedeutung, die die Landwirtschaft bei der Anpassung an den Klimawandel unterstützen. Die Vorhaben beziehen sich auf die landwirtschaftliche Flächennutzung, insbesondere die Nutzung von Böden mit hohem Kohlenstoffgehalt, und/oder auf die tierische Erzeugung.

Zielgruppe: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Unternehmen, (An-)Institute, Hochschulen, LBEG, Gemeinden, Vereine und Sonstige mit Ressortbezug

Durchschnittliche Förderhöhe: 78.000 EUR

In den Haushaltsjahren 2022 und 2023 stehen jeweils Mittel in Höhe von 250.000 EUR zur Förderung von Praxisbeispielen zur Verfügung, um die Implementierung von Agroforstsystemen in die bestehenden niedersächsischen Agrarstrukturen zu verbessern.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	—	150	—	150
2023	—	150	—	150
2024	—	150	—	150
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	450	—	450

**Zu 686 69**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Forschung und sonstige Förderung auf dem Gebiet der nachwachsenden Rohstoffe

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen; Konzept ML zur weiteren Förderung von nachwachsenden Rohstoffen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	452	376	336	315	330	330	330	330	330
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					330	330	330	330	330

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1990

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Ausbau der energetischen Nutzung von Biomasse und nachwachsenden Rohstoffen zur Nutzung im stofflichen Bereich nach den Zielsetzungen des Pariser Klimaschutzabkommens schafft Arbeitsplätze mit struktur-, energie- und für Niedersachsen besonders wichtigen agrarpolitischen Effekten. Die Projektförderung nach dem Konzept des ML zur Förderung von nachwachsenden Rohstoffen verfolgt den Zweck, die Lage in der niedersächsischen Landwirtschaft durch eine nachhaltige Bioökonomie zu verbessern und die Rohstoffversorgung der Industrie sicherzustellen. Die Rohstoffversorgung wird durch Maßnahmen zur Diversifizierung der Anbaubiomasse unterstützt (z.B. Blümmischungen/

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Noch zu 686 69**

Wildpflanzen oder anderen Alternativen zu Mais).

Zielgruppe: Private Unternehmen, (An-)Institute, Hochschulen, LWK und Vereine

Durchschnittliche Förderhöhe: 61.000 EUR

Der Anteil des ML an der institutionellen Förderung des 3N Kompetenzzentrums Niedersachsen Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe und Bioökonomie e.V. beträgt bis zu 195.000 EUR. Projekte des 3N können davon unabhängig gefördert werden.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	11	100	—	111
2023	—	100	—	100
2024	—	100	—	100
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	11	300	—	311

**Zu 547 70**

Auftragsforschung, Untersuchungen, Versuche und sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Tierschutzplans 4.0 oder sonstiger Förderung des Tierschutzes.

Ansatzkürzung zur Deckung von Mehrbedarfen an anderer Stelle im Einzelplan.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	16	75	—	91
2023	—	75	170	245
2024	—	100	50	200
2025	—	—	30	130
2026	—	—	100	100
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	16	250	250	766

**Zu 683 70 und zu 686 70**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Tierschutzplans 4.0 und sonstiger Förderung des Tierschutzes

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

---

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 683 70 und zu 686 70**

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	373	792	489	597	500	850	850	350	350
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					500	850	850	350	350

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2012

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der „Niedersächsischen Nutztierstrategie – Tierschutzplan 4.0“ ist es, gesellschaftlich akzeptierte und vom Tierhalter leistbare Haltungsbedingungen für Nutztiere zu etablieren. Mit den Projekten sollen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse umsetzbare Lösungen für die Praxis erarbeitet werden. Dabei steht eine Verbesserung des Tierwohls im Vordergrund, die gleichermaßen den veränderten gesellschaftlichen Anforderungen an die Nutztierhaltung und den ökonomischen Interessen der Betriebe Rechnung tragen soll. Der zunächst bis Ende 2018 konzipierte Tierschutzplan wurde zu einer „Niedersächsischen Nutztierstrategie - Tierschutzplan 4.0“ weiterentwickelt.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Niedersächsischen Nutztierstrategie – Tierschutzplan 4.0 wurden neben den bisherigen tierartbezogenen Arbeitsgruppen neue, tierartübergreifend arbeitende Projektgruppen (PG Schlachten und Töten, PG Tierschutzindikatoren und PG Transport) eingerichtet. Inzwischen haben die einzelnen Fachgruppen des Tierschutzplans ihre Arbeitsprogramme dem Lenkungsausschuss vorgelegt und setzen diese nun um. Wichtige Themen darin sind z.B. der zukünftige Verzicht auf nicht-kurative routinemäßige Eingriffe, der tierschutz- und sachgerechte Umgang mit erkrankten und verletzten Nutztieren, Verbesserungen bei der Haltung und dem Management bei Nutztieren, der Ausstieg aus dem Kükentöten der Hühner-Legelinien, die Formulierung von Mindestanforderungen für solche Tierarten/Nutzungsrichtungen, für die bisher keine ausreichenden Regelungen getroffen wurden sowie die Gewährleistung des Tierschutzes beim Transport und bei der Schlachtung. Die AG Folgenabschätzung hat zur Absicherung von Aspekten der wirtschaftlichen Machbarkeit und Folgenabschätzung ihre Arbeit wieder aufgenommen.

Darüber hinaus werden aus dem Haushaltsansatz weitere wesentliche Vorhaben des Tierschutzes unterstützt.

Zielgruppe:

Die Projekte der Niedersächsischen Nutztierstrategie – Tierschutzplan 4.0 werden mit wissenschaftlicher Begleitung in wissenschaftlichen Einrichtungen und / oder auf landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt. Weitere Maßnahmen, die dem vorgenannten Förderzweck dienen, werden unter Beteiligung geeigneter Institutionen wie Tierschutzverbänden sowie ggf. unter Einbeziehung der zuständigen kommunalen Behörden durchgeführt.

Durchschnittliche Förderhöhe: 175.000 EUR pro Jahr pro Projekt

In den Haushaltsjahren 2022 und 2023 stehen jeweils Mittel in Höhe von 350.000 EUR zur Förderung Marketingmaßnahmen und zur Aktualisierung und Stärkung von Internetauftritten zur Verfügung, um die Vermittlung von Tierheimtieren zu verbessern. Ein Betrag in Höhe von jeweils 150.000 EUR ist für die Förderung eines Projekts zur Katzenkastration und zur Kennzeichnung von verwilderten Hauskatzen eingeplant.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 686 70**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	100	75	—	175
2023	100	75	170	345
2024	—	100	50	200
2025	—	—	30	130
2026	—	—	100	100
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	200	250	250	950

**Zu 539 71**

Auszeichnungen für besondere Leistungen.

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 71-6	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	68	68	68	26
633 71-0	523	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
682 71-0	523	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
686 71-6	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	300 150 700	466	669	823	741
891 71-9	523	Zuschüsse für Investitionen an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
893 71-1	523	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	104
<b>TGr. 72</b>		<b>Förderung von Landesgartenschauen</b> <i>Übertragbar.</i>	(700) (4.500) (—)	(1.500)	(900)	(900)	(567)
633 72-8	321	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	700 — —	300	100	200	459
883 72-4	321	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	— 4.500 —	1.200	800	700	109
<b>TGr. 73</b>		<b>Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse aufgrund der VO (EU) 1308/2013</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(313)	(313)	(313)	(179)
429 73-0	523	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	20	20	20	17
547 73-2	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	5	—
683 73-3	523	Zuschüsse an Imker	—	288	288	288	162
<b>TGr. 74</b>		<b>Förderprogramme im Bereich Nährstoffoptimierte Landwirtschaft</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 892 12.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 892 13.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(20)
547 74-0	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 74-0	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	20
892 74-0	523	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 547 71**

Auftragsforschung, Untersuchungen, Versuche und Veranstaltungen (wie Fachsymposien, wissenschaftliche Tagungen, Ausstellungen), insbesondere

- im Hinblick auf eine umwelt-, klima- und ressourcenschonende sowie tierschutzgerechte Produktion,
- zu aktuellen agrarpolitischen Themen,
- zu ressortspezifischen Zukunfts- und Grundsatzfragen,
- zur Lösung umweltrelevanter Fragen des Pflanzenschutzes.

**Zu 633 71**

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 71.

**Zu 686 71 und 893 71**

Bezeichnung des Förderprogramms: Forschung und sonstige Förderung der Landwirtschaft

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, div. Verträge

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	685	546	446	741	823	669	466	591	591
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					823	669	466	591	591

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Insbesondere werden folgende Forschungen und Förderungen finanziert:

Unterstützung innovativer Projekte in der Agrartechnik, Zuschuss an die Fördergemeinschaft der Kartoffelwirtschaft e. V. für die Versuchsanstalt Dethlingen, Forschungsaufträge und Förderung von Einzelprojekten mit grundsätzlichem Charakter im Zuständigkeitsbereich des ML (z. B. Landwirtschaft, Tierschutz, Forstwirtschaft etc.), Fortbildung zu Dorfhelferinnen etc.

Das Zentrum für Betriebswirtschaft im Gartenbau erhält eine institutionelle Förderung in Höhe von maximal 34.000 EUR.

Einsparung in 2023 i.H.v. 125 Tsd. EUR für Mehrbedarf(e) an anderer Stelle im Einzelplan.

Zielgruppe: Unternehmen, Landwirte, Vereine und Sonstige mit Ressortbezug

Durchschnittliche Förderhöhe: 25.000 EUR

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	410	400	—	810
2023	81	300	—	381
2024	81	—	150	381
2025	81	—	150	231
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	653	700	150 300	1.803

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 633 72**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für die Förderung von Landesgartenschauen in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, Grundsätze für die Planung und Durchführung von Landesgartenschauen in Niedersachsen in der jeweils geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	459	200	100	300	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					200	100	300	300	300

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung:

Nein   

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land stellt einen Zuschuss zur Finanzierung eines möglichen Fehlbetrages bei der Durchführung der jeweiligen Landesgartenschau in Niedersachsen bereit.

Hintergrund: Die Vergabe zur Durchführung einer Landesgartenschau erfolgt entsprechend den von der Landesregierung beschlossenen „Grundsätzen für die Planung und Durchführung von Landesgartenschauen“ in der jeweils geltenden Fassung. Die Förderung hat das Ziel, auch struktur- und finanzschwachen kommunalen Gebietskörperschaften die Ausrichtung einer Landesgartenschau zu ermöglichen und damit maßgebliche Strukturverbesserungen in ihrer Region zu erreichen.

Zielgruppe: Kommunale Gebietskörperschaften, Durchführungsgesellschaft einer Landesgartenschau

Durchschnittliche Förderhöhe: max. 1 Mio. EUR je Landesgartenschau

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	100	—	—	100
2023	—	—	—	—
2024	—	—	300	300
2025	—	—	300	300
2026	—	—	100	100
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	100	—	700	800

**Zu 883 72**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für die Förderung von Landesgartenschauen in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, Grundsätze für die Planung und Durchführung von Landesgartenschauen in Niedersachsen (noch nicht veröffentlicht)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 883 72

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	100	700	800	1.200	1.200	1.200
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					700	800	1.200	1.200	1.200

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung:

Nein   

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist die Finanzierung der nicht durch EU-, Bundes- oder anderweitige Landesmittel bzw. sonstige zweckgebundene Zuschüsse gedeckten zuwendungsfähigen Ausgaben investiver Maßnahmen, die zur Durchführung einer Landesgartenschau in Niedersachsen notwendig sind. Die maximale Förderung beträgt 95 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Hintergrund: Die Vergabe zur Durchführung einer Landesgartenschau erfolgt entsprechend den von der Landesregierung beschlossenen „Grundsätzen für die Planung und Durchführung von Landesgartenschauen“ in der jeweils geltenden Fassung. Die Förderung hat das Ziel, auch struktur- und finanzschwachen kommunalen Gebietskörperschaften die Ausrichtung einer Landesgartenschau zu ermöglichen und damit maßgebliche Strukturverbesserungen in ihrer Region zu erreichen.

Zielgruppe: Kommunale Gebietskörperschaften, die für die Durchführung der jeweiligen Landesgartenschau den Zuschlag erhalten haben

Durchschnittliche Förderhöhe: max. 5 Mio. EUR je Landesgartenschau

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	—	—	—	—
2023	—	—	1.200	1.200
2024	—	—	1.200	1.200
2025	—	—	1.200	1.200
2026	—	—	900	900
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	4.500	4.500

Zu Titelgruppe 73

Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse aufgrund der VO (EU) Nr. 1308/2013. Die EU-Beteiligung beträgt bis zu 50 v. H.

Zu 429 73 und 547 73

Forschungsvorhaben beim LAVES - Institut für Bienenkunde -.

Zu 683 73

Zuschüsse an Imkerinnen und Imker zur Bekämpfung der Varroose und verwandter Krankheiten, für Schulungsmaßnahmen (Aus- und Fortbildung) sowie für Honig- und Wachsanalysen.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 683 73**

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aufgrund der VO (EU) Nr: 1308/2013

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse und Förderung der Bienenzucht und -haltung (RdErl. d. ML vom 13.7.2016, Nds. MBl. Nr. 30/2016 S. 828, zuletzt geändert durch RdErl. d. ML vom 2.12.2020, Nds. MBl. Nr. 50/2020).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	282	265	267	167	288	288	288	288	288
Korrespondierende Einnahmen aus EU					144	144	144	144	144
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					144	144	144	144	144

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1998

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherstellung einer flächendeckenden Bienenzucht und Bienenhaltung, insbesondere durch Schulungsmaßnahmen zur Verbesserung des Wissensstandes, durch Krankheitsbekämpfung, züchterische Maßnahmen und Honig- und Wachsuntersuchungen

Zielgruppe: Zuchtorganisationen/Züchter

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.300 EUR

Züchterische Maßnahmen werden auch aus dem Ansatz des Titels 686 11 gefördert. Daneben erfolgt aus Titel 686 11 die Förderung des Imkernachwuchses. Es ist zulässig, bei Bedarf den Ansatz des Titels 686 11 für Zwecke der TGr. 73 zu verwenden. In welchem Umfang Mittel für diese Zwecke verwendet werden, ist im Einzelfall im Rahmen der Haushaltsführung zu entscheiden.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 74**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Maßnahmen zur Optimierung des Nährstoffeinsatzes in der Landwirtschaft

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen landwirtschaftlicher Betriebe zur Verbesserung des Nährstoffeinsatzes in Niedersachsen (Erl. d. ML vom 20.10.2020, Nds. MBl. S. 1202).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	20	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2022 (Ein Ansatz war nur im Haushaltsjahr 2020 veranschlagt.)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Landwirtschaftlichen Betrieben soll ein finanzieller Anreiz u.a. für Investitionen in zusätzliche Wirtschaftsdüngerlagerstätten, die Abdeckung bestehender Wirtschaftsdüngerlagerstätten sowie die Nutzung von Smart Farming-Technologien im Ackerbau gegeben werden. Ferner sollen Beratungsangebote zur Nährstoffoptimierung des Ackerbaus gestärkt werden. Ziel ist, vor allem durch eine Vermeidung von Emissionen aus der Lagerung und Nutzung organischer und mineralischer Düngemittel, die Nutzung smarterer Landtechnik sowie die Stärkung der Fachkompetenzen der Landwirte im Bereich des Nährstoffmanagements, eine ökologisch nachhaltigere Landwirtschaft und einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Investitionen in Wirtschaftsdüngerlagerstätten können auch im Rahmen der ELER-Maßnahme „Agrarinvestitionsförderungsprogramm“ (Kap. 0904 Titel 892 63) gefördert werden. Der Ansatz kann vollständig für den bereits aus 0904-892 63 finanzierten Zweck verwendet werden.

Zielgruppe: landwirtschaftliche Betriebe

Durchschnittliche Förderhöhe: 20.500 EUR

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 80</b>		<b>Durchführung des Ernährungssicherstellungs- und -vorsorgegesetzes - ESVG - und der dazu erlassenen Verordnungen Übertragbar.</b>	(—)	(20)	(20)	(20)	(—)
429 80-2	045	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 80-5	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	20	20	—
<b>TGr. 81</b>		<b>Förderung der Milchwirtschaft Übertragbar.</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 099 81 und 162 81.</i>	(—)	(2.700)	(2.700)	(2.700)	(3.605)
683 81-4	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	200	200	200	—
686 81-3	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	2.500	2.500	2.500	3.605
<b>TGr. 82</b>		<b>Förderung des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes Übertragbar.</b> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 82 und Ausgabeteilgruppe 84.</i>	(510) (—) (955)	(855)	(855)	(605)	(605)
547 82-1	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
684 82-9	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	510 — 955	855	855	605	605
<b>TGr. 83/86</b>		<b>Förderung des Absatzes land- und ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse Übertragbar.</b>	(505) (214) (6.774)	(2.322)	(2.322)	(3.222)	(1.983)
546 83-3	522	Vertragliche Leistung für Beschaffung von Daten für Markt- und Preisberichterstattung	355 — —	315	315	315	267
547 83-0	522	Beratungs- und Organisationsdienstleistungen im Bereich Agrarmarketing	— — 6.474	1.807	1.807	1.857	1.678
547 86-4	522	Förderung und Sicherung regionaler Wertschöpfung im ländlichen Raum	—	—	—	850	—
683 83-0	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	150 214 300	200	200	200	39
<b>TGr. 84</b>		<b>Förderungen im Bereich Ernährung, Hauswirtschaft, Landfrauen Übertragbar.</b> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 82.</i>	(2.600) (—) (1.050)	(2.171)	(1.752)	(1.234)	(982)
547 84-8	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	0
684 84-5	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	— — 1.050	1.521	1.502	984	846
686 84-8	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	2.600 — —	650	250	250	136

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 80**

Vorbereitung von Notstandsmaßnahmen auf dem Gebiet der Ernährungssicherung und Einweisung in Sicherstellungsfunktionen.

**Zu Titelgruppe 81**

Die nach § 22 Abs. 1 des Milch- und Fettgesetzes (MFG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 7842-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 397 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) in Verbindung mit der Verordnung über die Erhebung einer Umlage auf dem Gebiet der Milchwirtschaft vom 26. November 2004 (Nds. GVBl. S. 519), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 6. September 2019 (Nds. GVBl. S. 267) aufkommenden Umlagemittel werden nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Milchwirtschaft, Erl. d. ML vom 7.1.2021 (Nds. MBl. S. 102), für die folgenden, im MFG abschließend aufgeführten Zwecke verwendet:

- Förderung und Erhaltung der Milchgüte,
- Verbesserung der Hygiene bei der Gewinnung, der Anlieferung, der Be- und Verarbeitung und dem Absatz von Milch- und Milcherzeugnissen,
- Milchleistungsprüfungen,
- Beratung der Betriebe in milchwirtschaftlichen Fragen und laufende Fortbildung des Berufsnachwuchses,
- Werbung zur Erhöhung des Verbrauchs von Milch und Milcherzeugnissen und
- Durchführung von Aufgaben, die nach den Vorschriften des MFG bestimmten Stellen, insbesondere der Landesvereinigung der Milchwirtschaft und den Notierungskommissionen für Butter und Käse, übertragen worden sind.

Die Verwendung des Umlageaufkommens ist wie folgt vorgesehen:

1. Landesvereinigung der Milchwirtschaft	<b>2,200 Mio. EUR</b>
2. Sonstige Zuwendungsempfänger	<b>0,500 Mio. EUR</b>
Zusammen	<b>2,700 Mio. EUR</b>

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesvereinigung der Milchwirtschaft e.V.

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	2.300	2.300	2.300	2.777
Einnahmen	100	100	100	572
Fehlbetrag	2.200	2.200	2.200	2.205

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Empfängers	—	—
2. das Land mit	2.200	2.200
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—	—
5. Private	—	—
Zusammen	2.200	2.200

**Zu Titelgruppe 82**

Förderung von Maßnahmen zur Verbraucheraufklärung, -information und -beratung (z.B. Ausstellungen, Seminare, Vorträge und Erstellung von Informationsmaterial), zu Fragen des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes und zur Erhaltung des Beratungsstellennetzes. Förderfähig sind Personal- und Sachausgaben. Die Durchführung fällt hierfür insbesondere der Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V. zu.

Die Mittel zur Förderung von Maßnahmen im Bereich der Ernährungsinformation sind ab dem Haushaltsjahr 2020 im Kap. 0903 TGr. 84 veranschlagt.

**Zu 684 82**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (Verbraucherinformation)

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 82

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	1.699	1.684	1.374	605	605	855	855	605	605
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					605	855	855	605	605

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige  
In erster Linie Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V. (VZN).

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1986

Befristung:

Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von Maßnahmen zur Verbraucheraufklärung, -information und -beratung zu Fragen des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes. Die Maßnahmen im Bereich „Wirtschaftlicher Verbraucherschutz“ werden zu speziellen verbraucherrelevanten Themenfeldern z.B. aus den Bereichen Altersvorsorge, Telekommunikation, Energieversorgung und Digitalisierung durchgeführt. Gestärkt wird insbesondere auch der Verbraucherschutz im ländlichen Raum. Maßnahmen zur Verbraucheraufklärung, -information und -beratung sind u.a. Ausstellungen, Seminare, Vorträge und die Erstellung von Informationsmaterial. Die Durchführung fällt hierfür insbesondere der Verbraucherzentrale Niedersachsen zu.

Zielgruppe: Verbraucherinnen und Verbraucher

Durchschnittliche Förderhöhe:

302.500 EUR

In den Haushaltsjahren 2022 und 2023 sind Mittel in Höhe von jeweils 250.000 EUR zur Förderung weiterer Projekte im Sinne des Verbraucherschutzes der VZN vorgesehen.

Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung steht zur Bewilligung einer Zuwendung für das Projekt „Wirtschaftlicher Verbraucherschutz“ zur Verfügung.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	605	—	605
2023	—	350	—	350
2024	—	—	255	255
2025	—	—	255	255
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	955	510	1.465

**Zu Titelgruppe 83/86**

Unterstützung der Bemühungen um die weitere Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsstruktur unter dem Gesichtspunkt der Sicherung und Verbesserung des Absatzes sowie zur Förderung der marktorientierten Qualitätsproduktion im Hinblick auf die Wettbewerbsverschärfung durch die Schaffung des Europäischen Binnenmarktes und der Änderung der gemeinsamen Agrarpolitik.

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 546 83**

Haushaltsmittel für Zahlungsverpflichtungen aufgrund einer Bund-Länder-Vereinbarung über die Beschaffung von Daten im Bereich der Markt- und Preisberichterstattung. Der im Haushaltsjahr auf Bund-Länder-Ebene abgeschlossene Vertrag zur Markt- und Preisberichterstattung läuft 2024 aus. Die im Haushaltsjahr 2023 ausgebrachte VE dient dem Abschluss eines Neuvertrages.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2022	275	—	—	275
2023	275	—	—	275
2024	275	—	—	—
2025	—	—	315	590
2026	—	—	40	40
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	825	—	355	1.180

**Zu 547 83**

Im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages werden Informations- und Organisationsleistungen im Bereich des Agrarmarketings für das ML erbracht, mit denen eine verstärkte Ausrichtung der niedersächsischen Land- und Ernährungswirtschaft auf Qualitätsproduktion und Nachhaltigkeit verfolgt wird.

Der mit einer Laufzeit vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2025 geschlossene Dienstleistungsvertrag umfasst vor allem folgende Aufgaben:

- Aufarbeitung und Bereitstellung von Informationen zum Agrarmarketing, z.B. zur Regionalvermarktung oder qualitätsbewussten Gemeinschaftsverpflegung,
- fachliche Begleitung von Absatzfördermaßnahmen des ML,
- Unterstützung des ML bei der Präsenz auf Messen, Fachveranstaltungen etc.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2022	—	1.807	—	1.807
2023	—	1.807	—	1.807
2024	—	1.807	—	1.807
2025	—	1.053	—	1.053
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	6.474	—	6.474

**Zu 547 86**

Die Mittel sollen eingesetzt werden für die Stärkung regionaler Produktions- und Vermarktungsstrukturen, um Beschäftigungsmöglichkeiten und damit Wertschöpfungspotentiale im ländlichen Raum zu erhalten und soweit möglich auszubauen. Kleine und mittlere Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft bzw. des Ernährungshandwerks sind häufig ähnlich gelagerten, z.T. gravierenden Problemen ausgesetzt (insb. Wettbewerbsposition, Nachfolgefrage, Innovationszugang), die den Strukturwandel verstärken und tendenziell zu einer Schwächung regionaler Produktions- und Vermarktungsstrukturen führen. Dieser Entwicklung soll entgegengewirkt werden, indem Betroffene über eigens entwickelte Lösungsmodelle informiert werden. Dabei sollen auch Aspekte beleuchtet werden, die infolge der COVID-19-Pandemie stärker als zuvor zum Tragen kamen. Im Einzelnen sollen dabei Ansätze wie z.B. „Regionale Wertschöpfung durch übergebietlichen Absatz“, „Absatzsicherung durch Auslobung lokaler oder regionaler Herkunft“, „Stärkung der regionalen Produktion und Distribution im Hinblick auf Krisenfälle“ oder „regionale Schlachtstrukturen“ verfolgt werden.

**Zu 683 83**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Absatzförderung ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse und von Lebensmitteln mit spezifischen Qualitätsmerkmalen (Erl. d. ML. v. 19.2.2015, Nds. MBl. Nr. 10/2015 S. 277, zuletzt geändert durch Erl. d. ML v. 1.6.2021, Nds. MBl. Nr. 25/2021 S. 1144)

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 683 83**

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	512	229	133	39	200	200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					200	200	200	200	200

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:

Nein     Ja, bis 30.06.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Absatzstimulierung durch Kommunikationsmaßnahmen sowie Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten in der Land- und Ernährungswirtschaft.

Zielgruppe: Anerkannte Erzeugergemeinschaften, Zusammenschlüsse von landwirtschaftlichen Unternehmen, die die Kriterien der entsprechenden Richtlinien erfüllen, Unternehmen des Handels sowie der Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse mit Sitz in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 5.000 - 80.000 EUR

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	62	100	—	162
2023	36	100	64	200
2024	—	100	50	200
2025	—	—	100	150
2026	—	—	50	50
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	98	300	214 150	762

**Zu Titelgruppe 84**

Förderung von Projekten, die dem Erzeuger-Verbraucher-Dialog dienen und insbesondere Kindern Kenntnisse über Lebensmittel, ihre Erzeugung, Verarbeitung und Verwendung vermitteln. Erreicht werden sollen ein besseres Verständnis für soziale, ökologische, ökonomische und produktionstechnische Zusammenhänge im Bereich der Landwirtschaft, Ernährung und Hauswirtschaft sowie ein wertschätzender Umgang mit Lebensmitteln.

Zudem Förderung von Maßnahmen zur Verbraucheraufklärung, -information und -beratung (Ausstellungen, Seminare, Vorträge und Erstellung von Informationsmaterial) zu Fragen der gesunden Ernährung.

**Zu 684 84**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (Verbraucher- und Ernährungsinformation), Förderung von Projekten der LandFrauen an Schulen zur Vermittlung von Fähigkeiten und Wissen im Bereich der Ernährungsbildung, Gartenbewirtschaftung und Alltagskompetenzen und Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Hauswirtschaft e.V. im Bereich Hauswirtschaft.

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 684 84**

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	85	60	110	846	984	1.502	1.521	1.021	1.021
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					984	1.502	1.521	1.021	1.021

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige  
 In erster Linie Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V. (VZN), die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) und der Niedersächsische LandFrauenverband Weser-Ems e.V. (LFV)

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung  
 DGE = I-Förderung und P-Förderung; VZN = P-Förderung; LFV = P-Förderung

Beginn der Förderung: 1986

Befristung:

Nein  Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel des aus dem Projekt „Kochen mit Kindern“ entwickelten Projekts „Verbraucherbildung mit Kindern und Jugendlichen“ ist es, Kindern und Jugendlichen Kenntnisse zu vermitteln über einen gesunden, ökologischen, ökonomischen und sozial verantwortlichen Lebensmittelkonsum. Darüber hinaus werden die (Schul-)Gartenbewirtschaftung sowie die Vermittlung von Alltagskompetenzen verstärkt in den Blick genommen. Gefördert werden Projekte in Schulen und Ferienbetreuungsangebote.  
 Die Maßnahmen im Bereich der Ernährungsinformation erfolgen hauptsächlich in Schulen, Kindertagesstätten, Kantinen und in sozialen Brennpunkten. Die Durchführung obliegt insbesondere der VZN und der DGE im Rahmen ihrer Sektionsarbeit in Niedersachsen sowie der in der Projektträgerschaft der DGE liegenden „Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen“. Niedersachsen beteiligt sich auch an den Bund/Ländervorhaben „Vernetzungsstelle Seniorenverpflegung Niedersachsen“ (Projekt der DGE) „Vernetzungsstelle Kitaverpflegung Niedersachsen“ (Projekt der VZN).  
 Förderfähig sind Personal- und Sachausgaben.

Zielgruppe: Schüler/innen der Grundschulen und der Sekundarstufe I, Kindertagesstätten, Schulen und sonstige Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen, Verbraucherinnen und Verbraucher

Durchschnittliche Förderhöhe:

- LFV rd. 110.000 EUR Sach- und Personalausgaben (P-Förderung)
- VZN rd. 275.000 EUR Sach- und Personalausgaben (P-Förderung)
- VZN rd. 130.000 EUR Sach- und Personalausgaben für die Vernetzungsstelle Kitaverpflegung (P-Förderung)
- DGE rd. 153.000 EUR Sach- und Personalausgaben (I-Förderung)
- DGE rd. 220.000 EUR Sach- und Personalausgaben für die Vernetzungsstelle Schulverpflegung (P-Förderung)
- DGE rd. 64.000 EUR Sach- und Personalausgaben für die Vernetzungsstelle Seniorenverpflegung (P-Förderung)
- LAG HW rd. 50.000 EUR Sach- und Personalausgaben (P-Förderung)

In den Haushaltsjahren 2022 und 2023 stehen jeweils Mittel in Höhe von 500.000 EUR zur Förderung von Projekten zur Verbraucherbildung und zur Sensibilisierung von Unternehmen gegen Lebensmittelverschwendung und eine nachhaltige Verwendung von Lebensmitteln zur Verfügung.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 84

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	—	350	—	350
2023	—	350	—	350
2024	—	350	—	350
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.050	—	1.050

Zu 686 84

Bezeichnung des Förderprogramms: Durchführung von Bildungs- und Informationsveranstaltungen zu den Themenfeldern Umwelt, Landwirtschaft und Ernährung zur Schaffung von Netzwerken (Transparenz schaffen — von der Ladentheke bis zum Erzeuger)

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO; niedersächsische Richtlinie auf der Basis der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER-Verordnung)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	117	155	165	136	250	250	650	650	650
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					250	250	650	650	650

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich um die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel für die Förderperiode 2014-2020 erfolgte im Kapitel 5096. Die Mittel für die Übergangsjahre 2021 und 2022 und für die Förderperiode 2023-2027 werden im Kap. 5090 veranschlagt.

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Maßnahme „Transparenz schaffen“ ist es, land- und ernährungswirtschaftliche Betriebe bei der Vernetzung mit anderen Akteuren im ländlichen Raum zu unterstützen. Den Betrieben sollen Verbrauchererwartungen zugänglich gemacht werden. Ihnen soll dabei geholfen werden, sich mit ihrer Produktionsweise und ihren Erzeugnissen bei den Konsumentinnen und Konsumenten wie auch in ihrem regionalen Umfeld bekannt zu machen. Aus diesem Prozess können sich neue Handlungskompetenzen entwickeln und Möglichkeiten der Diversifizierung landwirtschaftlicher Tätigkeiten ergeben. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde die Maßnahme nach Artikel 35 Abs. 2 Buchst. k der ELER-Verordnung neu ausgerichtet. In dieser Förderperiode steht die Bildung von neuen Netzwerken im Vordergrund. Um die Netzwerkbildung zu unterstützen und zu fördern, können Bildungs- und Informationsveranstaltungen in Bezug auf Umwelt, Landwirtschaft und Ernährung im Rahmen von „Transparenz schaffen“ durch zuvor anerkannte regionale Bildungsträger angeboten werden. Gleichzeitig erfolgt eine Förderung einer zentralen Koordinierungsstelle, deren Aufgaben u.a. die Koordinierung, das Management, die Vertretung und Repräsentation der Fördermaßnahme sind. Eine weitere Aufgabe besteht in der Anerkennung der regionalen Bildungsträger. Diese wird ausschließlich aus Landesmitteln i.H.v. bis zu 5.000 EUR je Jahr finanziert

Zielgruppe: Schüler/innen, Verbraucher/innen, lokale Aktionsgruppen, Erzeuger und Verarbeiter von Lebensmitteln

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 686 84**

Durchschnittliche Förderhöhe: regionale Bildungsträger: von 5.000 bis ca. 20.000 EUR je Jahr, zentrale Koordinierungsstelle: ca. 150.000 EUR je Jahr

Mit Beginn der Förderperiode 2023-2027 sinkt der Beteiligungssatz der EU für die Maßnahme „Transparenz schaffen“ von bisher 80% auf 43%. Entsprechend steigt der Landeanteil an der Finanzierung der Fördermaßnahme.

Für die Förderung der zentralen Koordinierungsstelle wurde im Haushaltsjahr 2021 eine VE in Höhe von 70 Tsd. EUR überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	192	35	—	227
2023	97	35	—	132
2024	—	—	650	650
2025	—	—	650	650
2026	—	—	650	650
2027 ff.	—	—	650	650
Summe	289	70	2.600	2.959

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 85</b>		<b>Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und zur Stärkung einer nachhaltigen Agrar- und Ernährungswirtschaft</b> <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 85. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(120)	(120)	(140)	(33)
547 85-6	522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	120	120	130	33
682 85-0	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
686 85-6	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	10	—
<b>TGr. 91</b>		<b>Förderung des Jagdwesens</b> <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 099 91.</i>	(900) (900) (900)	(2.000)	(2.000)	(1.900)	(2.095)
547 91-0	531	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	235	235	235	194
685 91-4	531	Sonstige Zuschüsse	900 900 900	1.765	1.765	1.665	1.901
<b>TGr. 92 bis 96</b>		<b>Zuschüsse zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft sowie der privaten Waldbesitzer</b> <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 92. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 683 13.</i>	(—)	(2.065)	(2.103)	(2.412)	(2.168)
547 92-9	531	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	65	30	105	33
682 92-3	531	Zuschüsse für die Durchführung der Bundeswaldinventur	—	327	400	500	200
685 92-2	531	Zuschüsse an Vereine, Verbände, Gesellschaften u. a.	—	138	138	97	91
686 93-7	531	Regulierung von Waldbrandschäden gem. § 22 NWaldLG	—	35	35	35	41
686 94-5	531	Förderung der forstfachlichen Betreuung im Privatwald	—	900	900	900	900
686 95-3	531	Förderung der Betreuung von Waldbesitzenden	—	300	300	—	—
686 96-1	531	Zuschüsse zur Standortkartierung und Bodenverbesserung an nichtstaatliche Waldbesitzer	—	300	300	300	431
812 92-4	531	Anschaffung eines automatisierten Waldbrandfrüherkennungssystems (AWFS)	—	—	—	475	472

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 85**

Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und Wirtschaftsstruktur im land- und forstwirtschaftlichen Bereich und zur Stärkung einer umweltgerechten und nachhaltigen Landwirtschaft durch Förderung von nationalen und internationalen Projektvorhaben, Organisation von internationalen Begegnungen (Fachreisen, Konferenzen, Arbeitsgruppen, etc.), Messebesuch sowie Aufbau internationaler Partnerschaften und Kooperationen.

**Zu Titel 682 85 und 686 85**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und Wirtschaftsstruktur im land- und forstwirtschaftlichen Bereich und zur Stärkung einer umweltgerechten und nachhaltigen Landwirtschaft.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	31	27	8	0	10	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					10	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1998

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur des Landes Niedersachsen durch Stärkung einer umweltgerechten und nachhaltigen Landwirtschaft im nationalen und internationalen Kontext:

- Förderung von nationalen und internationalen Projektvorhaben zur Stärkung einer nachhaltigen und umweltgerechten Agrar- und Ernährungswirtschaft
- Besondere Maßnahmen zur Stärkung einer nachhaltigen Landwirtschaft und Agrarpolitik

Zielgruppe: Unternehmen, Vereine und Verbände, Weiterbildungseinrichtungen, sonstige öffentliche Einrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe: 10.000 EUR

Mittel für die Internationale Zusammenarbeit und die Entwicklungszusammenarbeit mit den Landespartnerschaften (Großpolen und Niederschlesien in Polen, Normandie in Frankreich, Tjumen und Perm in der Russischen Föderation, Anhui und Shandong in China, Tokushima in Japan, Eastern Cape in Südafrika und Tansania) sind bei Kapitel 0202 Titelgruppen 74 und 78 eingestellt.

Es ist zulässig, bei Bedarf Mittel der TGr. 85 für denselben Zweck zu verwenden. In welchem Umfang dies erfolgt, ist im Einzelfall im Rahmen der Haushaltsführung zu entscheiden.

**Zu Titelgruppe 91**

Gefördert werden insbesondere:

- Erhaltung und Verbesserung der Lebensgrundlagen des Wildes,
- Wiedereinbürgerung von Wild,
- Jagdlicher Artenschutz und Biotopschutz,
- Verhinderung und Bekämpfung von Krankheiten des Wildes,
- Errichtung und Betrieb von Muster- und Lehrrevieren sowie sonstige Maßnahmen und Einrichtungen zur Information und zur Aus- und Fortbildung,
- Information der Öffentlichkeit über Jagd- und Naturschutz,
- Schießstandbau und jagdliches Schießen,
- Jagdhundewesen,
- Jagdliches Brauchtum, insbesondere die Arbeit von Jagdhornbläsergruppen und Untersuchungen zur Jagdkultur und -geschichte,
- Jagdforschung; Wildbiologische und -ökologische Untersuchungen insbesondere zur Analyse von Lebens- und Umweltbedingungen des Wildes und zur Vermeidung von Wildschäden in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft,
- Jagdschutzmaßnahmen,

ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu Titelgruppe 91**

- Aus- und Fortbildung der Jäger und
- Prüfung und Erprobung von Jagdgebrauchsartikeln

**Zu 685 91**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	556	300	—	856
2023	300	300	300	900
2024	—	300	300	900
2025	—	—	300	600
2026	—	—	300	300
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	856	900	900	3.556

**Zu Titelgruppe 92 bis 96**

Durchführung forstlicher Maßnahmen von grundlegender Bedeutung im Nichtstaatswald zur Sicherung der Erholungs-, Schutz und Wirtschaftsfunktion der Wälder sowie von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Finanzierung der Mitgliedschaft des Landes Niedersachsen in landes- und bundesweiten forstlichen Gremien.

**Zu 547 92**

- Deutscher Forstwirtschaftsrat (DFWR) – Förderung der Forstwirtschaft durch Erhaltung und Pflege des Waldes in allen Besitzarten. Der DFWR vertritt die sozial- und gesellschaftspolitischen Aufgaben des Waldes. Finanzierung durch Mitgliedsbeiträge je nach Stimmanteil.
- Beteiligung an Fachmessen und Tagungen.

**Zu 682 92**

Veranschlagt sind Mittel für die in den Jahren 2017 bis 2024 durchzuführende vierte Bundeswaldinventur (BWI). Nach § 41a BWaldG ist regelmäßig eine auf das gesamte Bundesgebiet bezogene Großrauminventur durchzuführen. Sie soll einen Gesamtüberblick über die großräumigen Waldverhältnisse und forstlichen Produktionsmöglichkeiten liefern. Die von den Ländern erhobenen Daten werden vom Bund ausgewertet.

**Zu 685 92**

	2022	2023
1. Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik	85 Tsd. EUR	85 Tsd. EUR
2. Landesbeirat Holz	17 Tsd. EUR	17 Tsd. EUR
3. Deutscher Forstwirtschaftsrat	35 Tsd. EUR	35 Tsd. EUR
4. Sonstige	1 Tsd. EUR	1 Tsd. EUR
Zusammen	138 Tsd. EUR	138 Tsd. EUR

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Vereine, Verbände und Gesellschaften zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO, Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	124	95	93	91	97	138	138	138	138
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					97	138	138	138	138

Empfänger:

- [ ] Unternehmen    [ x ] Vereine/Verbände    [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen    [ ] Private/Sonstige

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 685 92**

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe       Projektförderung       Institutionelle Förderung       Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1963

Befristung:

Nein       Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF) – Förderung der Wirtschaftlichkeit und Ertragsleistung der deutschen Forstwirtschaft durch Verbesserung der Waldarbeitstechnik und der Arbeitsbedingungen. Finanzierung über Verwaltungsvereinbarung mit Bund und Ländern je nach Waldflächenanteil.
- Landesbeirat Holz – Förderung der Holzverwendung, insbesondere die des heimischen Holzes durch regionale und überregionale Gemeinschaftsaktivitäten und Verbraucheraufklärung durch Beteiligung an Fachmessen.
- Deutscher Forstwirtschaftsrat (DFWR) – Betrieb eines Service- und Koordinierungsbüros für die Öffentlichkeitsarbeit der Forstwirtschaft in Deutschland
- Forschungsvorhaben

Zielgruppe: Vereine und Verbände, die durch ihre Tätigkeit zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft beitragen.

Durchschnittliche Förderhöhe: von 1.000 EUR bis 85.000 EUR

**Zu 686 93**

Bezeichnung des Förderprogramms: Regulierung von Waldbrandschäden

Rechtliche Grundlage: § 22 des Nieders. Gesetz für den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) vom 21.03.2002 (Nds. GVBl. S. 112)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

	Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz		27	25	25	41	35	35	35	35	35
Korrespondierende Einnahmen aus EU										
Bund										
Sonstige										
Zuschuss						35	35	35	35	35

Empfänger:

Unternehmen       Vereine/Verbände       Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen       Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe       Projektförderung       Institutionelle Förderung       Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein       Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach § 1 des NWaldLG ist u. a. die Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes zu sichern. Diese beiden Funktionen sind von besonderem öffentlichen Interesse. Die Forstwirtschaft hat die durch Besucherverkehr entstehenden Belastungen entschädigungslos hinzunehmen. Eine Absicherung des Brandrisikos bzw. des entstandenen Schadens ist deshalb von besonderem öffentlichen Interesse. Das Land macht seit 2004 von Satz 3 des § 22 NWaldLG Gebrauch und kommt für die Hälfte des Schadens im Brandfalle auf.

Zielgruppe: Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG

Durchschnittliche Förderhöhe: 35.000 EUR

**Zu 686 94**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der forstfachlichen Betreuung im Privatwald

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse (Erl. d. ML v. 01.12.2020; Nds. MBl. S. 896)

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 686 94**

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	1.000	1.050	1.000	900	900	900	900	900	900
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					900	900	900	900	900

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1990

Befristung:

Nein  Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert wird die angemessene forstfachliche Betreuung des forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen angehörenden mittleren und kleinen Waldbesitzes, um im Sinne der Daseinsvorsorge die Leistungsfähigkeit des Waldes für den Naturhaushalt und die Allgemeinheit zu sichern.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 15.000 EUR

**Zu 686 95**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Betreuung von Waldbesitzenden

Rechtliche Grundlage: § 23 und 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen (noch nicht veröffentlicht)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	300	300	6.400	6.400
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	300	300	6.400	6.400

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein  Ja, bis 31.12.2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 686 95**

In Niedersachsen gibt es rund 100.000 aktive Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer. Von diesen wirtschaften auf rd. 45% der Privatwaldfläche Betriebe von unter 20 ha, von denen mehr als die Hälfte zur Größenklasse unter 5 ha zählt. Zur Erleichterung der Bewirtschaftung unterstützt das Land Niedersachsen die Waldbesitzenden durch direkte Betreuungsförderung. Ziel der Förderung ist die Überwindung struktureller Nachteile in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen durch Stärkung einer nachhaltigen, ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung und Dynamisierung der überbetrieblichen Zusammenarbeit. Durch eine Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Betreuungsleistungen zur nachhaltigen Bewirtschaftung von Waldflächen unter Anwendung neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse und unter Berücksichtigung langfristiger Klimaveränderungen erhofft sich das Land eine Verbesserung der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Leistung des Waldes.

Zielgruppe: Private Waldbesitzer

Durchschnittliche Förderhöhe: 5.000 EUR

Die veranschlagten Haushaltsmittel wurden aus „0903-686 16 Finanzzuweisung an die LWK“ und „0980-642 14 Finanzhilfe an die NLF“ umgesetzt.

**Zu 686 96**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Standortkartierung an nichtstaatliche Waldbesitzer

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	320	320	575	431	300	300	300	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					300	300	300	300	300

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2008

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der forstlichen Standortkartierung ist die Erfassung und Dokumentation aller für das Waldwachstum wichtigen natürlichen Bedingungen, um die Voraussetzungen für eine zielgerichtete Beratung, für die Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels sowie für die Erhaltung und Gestaltung des Ökosystems Wald als Teil der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen zu schaffen. Die forstliche Standortkartierung ist Grundlage für eine naturnahe Waldwirtschaft, die die Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der vielfältigen Waldfunktionen im Interesse des Gemeinwohls sicherstellt.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG, Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: 3.000 EUR

Ansatzreduzierung nach Abschluss notwendiger grundlegender Datenmodellierungen im Haushaltsjahr 2020.

**Zu 812 92**

Erhalt und Ertüchtigung des automatisierten Waldbrandfrüherkennungssystems (AWFS) aus dem Jahr 2009. Die Anlage überwacht eine rund 1 Mio. Hektar große Fläche mit 400 Tsd. Hektar Wald in den Risikogebieten des ostniedersächsischen Tieflands. Durchschnittlich erfolgen 130 Brandmeldungen pro Jahr. In außergewöhnlich heißen Sommern liegt die Anzahl der Brandmeldungen um ein Vielfaches höher.

Die Haushaltsmittel werden zum sukzessiven Austausch optischer Sensoren und für die technische Ertüchtigung und Anpassung der Überwachungszentrale eingesetzt.

**Einzelplan 09**    **Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0903**   **Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0903</b>					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmitteln		4.690	4.690	4.590	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		241	241	241	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		6	6	6	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		4.937	4.937	4.837	
		4 Personalausgaben	—	20	20	20	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	605 250 6.724	3.289	3.323	4.443	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.495 2.599 7.165	110.461	109.115	108.258	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— 5.500 —	3.150	2.750	1.175	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	7.100 8.349 13.889	116.920	115.208	113.896	
		<b>Zuschuss</b>		111.983	110.271	109.059	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0904 Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-7 (GA)	521	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 12-2	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Beteiligungsverhältnis 60 : 40) <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen auch nach Abschluss der Bücher abgesetzt werden.</i>		500	500	500	246
119 13-0	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Beteiligungsverhältnis 70 : 30) <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen auch nach Abschluss der Bücher abgesetzt werden.</i>		—	—	—	—
119 14-9	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Beteiligungsverhältnis 80 : 20) <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen auch nach Abschluss der Bücher abgesetzt werden.</i>		—	—	—	0
231 11-9 (GA)	521	Zuweisungen des Bundes für laufende Zwecke Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 LHO ist die Erläuterung zu den Titeln 231 11, 331 11 und 632 11 verbindlich.</i>		13.067	10.027	12.440	17.725
331 11-3 (GA)	521	Zuweisungen des Bundes für Investitionen Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 LHO ist die Erläuterung zu den Titeln 231 11, 331 11 und 632 11 verbindlich.</i>		50.893	54.362	52.006	53.156
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 78</b>		<b>Waldschutzmaßnahmen, Anpassung der Wälder an den Klimawandel</b>		(14.322)	(20.747)	(15.589)	(—)
231 78-0 (GA)	521	Zuweisung des Bundes für laufende Zwecke		—	—	—	—
234 78-9	521	Sonstige Zuweisungen aus dem Wirtschaftsförderfonds, ökologischer Bereich (5157 - 632 68)		—	—	—	—
331 78-4 (GA)	521	Zuweisung des Bundes für Investitionen		14.322	20.747	15.589	—
334 78-3	521	Zuweisungen für Investitionen aus dem Wirtschaftsförderfonds, ökologischer Bereich (5157 - 882 68)		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
632 11-3 (GA)	521	Anteil Niedersachsen für die Evaluierung von Fördermaßnahmen im Rahmen der GAK <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 LHO ist die Erläuterung zu den Titeln 231 11, 331 11 und 632 11 verbindlich.</i>	—	—	—	—	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0904**

Artikel 91a GG erklärt die Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes zur Gemeinschaftsaufgabe. Ausführungsgesetz ist das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAKG, BGBl. I S. 1573) vom 3.9.1969.

Bei der Erfüllung dieser Aufgabe, deren Durchführung den Ländern obliegt, wirkt der Bund mit, weil die Verbesserung der Agrarstruktur für die Gesamtheit bedeutsam und zur Verbesserung der Lebensverhältnisse erforderlich ist. Bund und Länder stellen in jedem Jahr einen gemeinsamen Rahmenplan auf, der konkrete Ziele und Maßnahmen und ihre Finanzierung bundesweit einheitlich regelt. Einschlägige Landesrichtlinien werden im Bedarfsfall an die jährliche Beschlussfassung zum Rahmenplan angepasst.

Die Gemeinschaftsaufgabe ist das wichtigste nationale Förderinstrument für die Agrarwirtschaft und die ländlichen Räume.

Der Bundesanteil an den im Kap. 0904 veranschlagten Ausgaben beträgt 60%. Die Bundesmittel sind spiegelbildlich auch als Einnahme veranschlagt.

**Zu 119 01**

Vereinnahmt werden insbesondere Mahn-/Pfändungsgebühren zu national finanzierten Annahmeanordnungen der EU-Zahlstelle.

**Zu 231 11**

Die Zuweisungen des Bundes gem. § 10 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAKG) werden bei den Titeln 231 11 und 331 11 vereinnahmt, soweit die Einnahme nicht bei TGr. 78 erfolgt.

**Zu 331 11**

Vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11.

**Zu Titelgruppe 78**

Vereinnahmt werden die Zuweisungen des Bundes gem. § 10 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für die Maßnahmen „Naturnahe Waldbewirtschaftung“ und „Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald“ des Förderbereichs „Forsten“. Darüber hinaus erfolgt die Einnahme des Landesanteils für diese Maßnahmen, der aus Kap. 5157 – Wirtschaftsförderfonds Ökologischer Bereich – zugeführt wird.

Vgl. auch Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 78/79.

**Zu 632 11**

- Ausgaben im Kapitel dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe von 5/3 der Isteinnahmen bei den Titeln 231 11 und 331 11. Dies gilt nicht für Ausgaben aus TGr. 78/79.
- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Bis zur Höhe der beim Bund vorgelegten niedersächsischen Anmeldung zur GAK gemäß § 7 Abs. 2 GAKG darf über die veranschlagten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen bereits vor Eingang des endgültigen Bewilligungsbescheides des Bundes verfügt werden.
- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels sind mit Ausnahme der TGr. 78/79 gegenseitig deckungsfähig.
- Gem. § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben des Kapitels im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.
- Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0904 Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 61</b>		<b>Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung</b> <i>Übertragbar.</i>	(27.000) (24.993) (75.686)	(66.620)	(72.232)	(66.836)	(74.358)
883 61-2 (GA)	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	38.388
887 61-8 (GA)	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	— 9.493 25.000	35.797	37.938	34.584	10.240
892 61-1 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	6.326
893 61-8 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	27.000 15.500 50.686	30.823	34.294	32.252	19.312
894 61-4 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	91
<b>TGr. 63/64</b>		<b>Förderung einzelbetrieblicher Maßnahmen</b> <i>Übertragbar.</i>	(5.404) (5.171) (5.404)	(7.286)	(8.004)	(8.804)	(3.823)
892 63-8 (GA)	521	AFP-Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	3.000 4.282 3.000	4.282	5.000	5.800	3.505
892 64-6 (GA)	521	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls	2.404 889 2.404	3.004	3.004	3.004	317
<b>TGr. 65/69</b>		<b>Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen landwirtschaftlicher Erzeugnisse und der Fischwirtschaft</b>	(200) (3.200) (3.200)	(3.400)	(2.920)	(3.037)	(2.409)
683 69-9 (GA)	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen gem. VO (EG) 1379/2013	—	—	—	—	—
892 65-4 (GA)	521	Zuschüsse zur Verarbeitung u. Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	— 3.000 3.000	3.000	2.520	2.637	2.301
892 69-7 (GA)	521	Zuschüsse zur Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte	200 200 200	400	400	400	108
<b>TGr. 74 bis 77</b>		<b>Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen</b>	(7.000) (7.000) (7.446)	(7.794)	(7.798)	(8.433)	(9.150)
683 74-5 (GA)	521	Abwicklung Altverpflichtungen der Einkommensverlustprämie	—	279	352	433	523
683 75-3 (GA)	521	Zuschüsse für Maßnahmen des Waldumbaus	—	—	—	—	—
683 76-1 (GA)	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	—	—	—	—	1.164
892 74-3 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen in die Neuanlage von Wald	7.000 7.000 7.446	7.515	7.446	8.000	6.318

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 61**

Bezeichnung des Förderprogramms: Integrierte ländliche Entwicklung

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (Erl. d. ML v. 1.1.2017, Nds. MBl. S. 85, zuletzt geändert durch Erl. d. ML v. 4.8.2020 Nds. MBl. S. 832) sowie ELER-VO und GAKG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	42.450	37.189	73.702	74.358	66.836	72.232	66.620	29.936	29.936
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					40.102	43.339	39.972	17.962	17.962
Sonstige									
Zuschuss					26.734	28.893	26.648	11.974	11.974

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich um die EU-Beteiligung. Die EU-Mittel für die Übergangsjahre 2021 und 2022 und für die Förderperiode 2023-2027 werden im Kap. 5090 veranschlagt.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 20.08.2015 nach den aktuellen Richtlinien

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist es, zur Verbesserung der Agrarstruktur die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiter zu entwickeln.

Die Zuwendungen in Form von Zuweisungen und Zuschüssen können gewährt werden für

- Regionalmanagement (bis 31.12.2022)
- Flurbereinigung und freiwilligen Landtausch
- Dorfentwicklung
- Infrastrukturmaßnahmen zur Erschließung der landwirtschaftlichen Entwicklungspotentiale
- Breitbandversorgung im ländlichen Raum
- Dorfentwicklungspläne
- Basisdienstleistungen
- Kleinstunternehmen der Grundversorgung
- Tourismus

Der Bund stellt für diesen Förderzweck Mittel aus dem regulären GAK-Rahmenplan und aus dem Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“ zur Verfügung. Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden die Mittel des Sonderrahmenplans bei Titel 887 61 veranschlagt. Die Veranschlagung der Mittel des regulären Rahmenplans erfolgt weiterhin bei Titel 893 61. Die Buchung der Ausgaben erfolgt entsprechend der Haushaltssystematik.

Zielgruppe: Gemeinden, Verbände, Unternehmen, Private

Durchschnittliche Förderhöhe: 20.000 EUR/jährlich

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 887 61**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	12.500	—	12.500
2023	—	12.500	9.493	21.993
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	25.000	9.493	34.493

**Zu 893 61**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	18.834	13.333	—	32.167
2023	11.049	15.217	3.500	29.766
2024	6.546	12.294	5.000	28.840
2025	—	9.842	7.000	23.842
2026	—	—	8.000	8.000
2027 ff.	—	—	7.000	7.000
Summe	36.429	50.686	15.500 27.000	129.615

**Zu 892 63 und 892 64**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Agrarinvestitionsförderungsprogramm

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen landwirtschaftlicher Unternehmen aus Niedersachsen und Bremen – Agrarinvestitionsförderungsprogramm (Erl. d. ML vom 18.8.2016, Nds. MBl. Nr. 36/2016 S. 946, zuletzt geändert durch Erl. d. ML v. 01.06.2021 (Nds. MBl. Nr. 24, S. 1106)).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	2.378	2.696	4.455	3.823	8.804	8.004	7.286	7.004	7.004
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					5.282	4.802	4.372	4.202	4.202
Sonstige									
Zuschuss					3.522	3.202	2.914	2.802	2.802

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich um die EU-Beteiligung. Die EU-Mittel für die Übergangsjahre 2021 und 2022 und für die Förderperiode 2023-2027 werden im Kap. 5090 veranschlagt.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Noch zu 892 63 und 892 64**Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe       Projektförderung       Institutionelle Förderung       Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.1995

Befristung:

Nein       Ja, bis 31.12.2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung investiver Maßnahmen zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, besonders umweltschonenden, besonders tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft.

Für die Förderung speziell von Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls werden die Fördertatbestände des Agrarinvestitionsförderungsprogramms genutzt.

Zielgruppe: entwicklungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe: 200.000 EUR

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	3.988	1.000	—	4.988
2023	—	2.000	2.282	4.282
2024	—	—	2.000	3.000
2025	—	—	1.000	2.000
2026	—	—	2.000	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	3.988	3.000	4.282 3.000	14.270

**Zu 892 64**Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	962	—	962
2023	—	962	889	1.851
2024	—	240	962	1.202
2025	—	240	—	1.202
2026	—	—	962	240
2027 ff.	—	—	240	240
Summe	—	2.404	889 2.404	5.697

**Zu 683 69**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Gründung von anerkannten Erzeugerorganisationen nach der Verordnung (EU) Nr. 1379/2013 (nationale Kofinanzierung zum Gemeinschaftsprogramm EMFF)

Rechtliche Grundlage: Richtlinie des ML über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung von Fischereierzeugnissen sowie zur Verbesserung der Infrastruktur von Fischereihäfen, Verordnung (EU) Nr. 1379/2013, GAKG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

---

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 69

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Anmerkung: Hier werden ausschließlich die kofinanzierenden Bundes- und Landesmittel in Höhe von bis zu 50 v. H. der förderungsfähigen Investitionsausgaben unter Nutzung der Deckungsfähigkeit der Titelgruppe, insb. Titel 892 69, verausgabt. Die kompletäre EU-Beteiligung beträgt im Allgemeinen bis zu 50 v. H. der gesamten öffentlichen Beteiligung und erhöht den Förderumfang entsprechend. Die EU-Mittel für die Förderperiode 2021-2027 (EMFAF) werden im Kapitel 5094 veranschlagt.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2015 (Fortsetzung im EMFF)

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Förderung der wettbewerblich erforderlichen Strukturverbesserung bei den Erzeugern fischereiwirtschaftlicher Produkte erfolgt durch Zahlung von Beihilfen im Bereich der Vermarktung von Fischereierzeugnissen.

Zielgruppe: Gemeinschaftsrechtlich anerkannte Erzeugerorganisationen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

**Zu 892 65**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Rechtliche Grundlage: VO (EG) Nr. 1698/2005 vom 20.09.2005 sowie VO (EU) Nr. 1305/2013 vom 17.12.2013 (ELER), RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in der Freien Hansestadt Bremen und im Land Niedersachsen (Erl. d. ML v. 20.11.2014, Nds. MBl. S. 752; zuletzt geändert durch Erl. d. ML v. 10.02.2021, Nds. MBl. S. 419).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	1.516	2.808	2.777	2.301	2.637	2.520	3.000	1.200	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					1.582	1.512	1.800	720	0
Sonstige									
Zuschuss					1.055	1.008	1.200	480	0

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich um die EU-Beteiligung. Die EU-Mittel für die Übergangsjahre 2021 und 2022 und für die Förderperiode 2023-2027 werden im Kap. 5090 veranschlagt.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 892 65**

Gesetzliche Finanzhilfe       Projektförderung       Institutionelle Förderung       Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein       Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Förderung ist es, die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse an die Markterfordernisse anzupassen. Hierbei wirdeine starke Ausrichtung auf Nachhaltigkeit und Qualitätserzeugnisse angestrebt. Die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und von Erzeugerzusammenschlüssen wird durch die Umstellung auf energie-sparende und ressourcenschonende Produktionsverfahren gestärkt. Innovationspotenziale sollen erschlossen werden. Es wird ein Beitrag zur Absatzsicherung oder Schaffung von Erlösvorteilen auf der Erzeugerebene geleistet.

Zielgruppe: Erzeugergemeinschaften und Vereinigungen von Erzeugergemeinschaften sowie Unternehmen des Handels, der Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Durchschnittliche Förderhöhe: 400.000 EUR

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2022	717	1.800	—	2.517
2023	—	1.200	1.800	3.000
2024	—	—	1.200	1.200
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	717	3.000	3.000	6.717

**Zu 892 69**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte (nationale Kofinanzierung zum Gemeinschaftsprogramm EMFF)

Rechtliche Grundlage: Richtlinie des ML über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung von Fischereierzeugnissen sowie zur Verbesserung der Infrastruktur von Fischereihäfen, Verordnung (EU) Nr. 1379/2013 und Verordnung (EU) Nr. 508/2014, GAKG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	6	10	86	108	400	400	400	400	400
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					240	240	240	240	240
Sonstige									
Zuschuss					160	160	160	160	160

Anmerkung: Hier sind ausschließlich die kofinanzierenden Bundes- und Landesmittel in Höhe von bis zu 25 v. H. der förderungsfähigen Investitionsausgaben veranschlagt. Die komplementäre EU-Beteiligung beträgt im Allgemeinen bis zu 50 v. H. der gesamten öffentlichen Beteiligung und erhöht den Förderumfang entsprechend. Die EU-Mittel für die Förderperiode 2021-2027 (EMFAF) sind im Kapitel 5094 veranschlagt.

Empfänger:

Unternehmen       Vereine/Verbände       Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen       Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe       Projektförderung       Institutionelle Förderung       Billigkeitsleistung

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 892 69**

Beginn der Förderung: 01.01.2015 (Fortsetzung im EMFF)

Befristung:

Nein  Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte stellen die niedersächsische Fischwirtschaft vor existenzielle Herausforderungen, die ohne Förderung nicht zu bewältigen sind. Einschlägige Projekte und Maßnahmen werden in erheblichem Umfang aus Gemeinschaftsmitteln kofinanziert. Der Industriezweig ist für ein Küstenbundesland bedeutsam. Gefördert werden:

- Neu- und Ausbau von Kapazitäten einschließlich der technischen Einrichtungen durch Investitionsbeihilfen,
- innerbetriebliche Rationalisierung durch Umbau und/oder Modernisierung technischer Einrichtungen durch Investitionsbeihilfen.

Zielgruppe: Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte

Durchschnittliche Förderhöhe: 65.000 EUR

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	—	100	—	100
2023	—	100	100	200
2024	—	—	100	200
2025	—	—	100	100
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	200	200	600

**Zu Titelgruppe 74 bis 77**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen

Rechtliche Grundlage: GAK-Rahmenplan (Grundsätze für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Land Niedersachsen (RdErl. D. ML v. 01.12.2020, Nds. Mbl. S. 445); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse; (Erl. d. ML v. 01.12.2020, Nds. Mbl. S. 896)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	8.167	7.094	11.432	9.150	8.433	7.798	7.794	7.794	7.794
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					5.060	4.679	4.676	4.676	4.676
Sonstige									
Zuschuss					3.373	3.119	3.118	3.118	3.118

Anmerkung: Forstwirtschaftliche Maßnahmen sind kein Bestandteil des Programms zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL 2014-2020).

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1973

Befristung:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Titelgruppe 74 bis 77**

Nein  Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Förderung ist es, die Forstwirtschaft in den Stand zu setzen, den Wald unter wirtschaftlich angemessenen Bedingungen zu nutzen, zu erhalten oder zu mehren, um damit die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes nachhaltig zu sichern. Hierbei sollen auch Anreize für die Eigenleistung der Waldbesitzerin oder des Waldbesitzers gegeben werden. Nachteile geringer Flächengröße, ungünstiger Flächengestalt, der Besitzersplitterung, der Gemengelage, des unzureichenden Waldaufschlusses und anderer Strukturmängel sollen durch die Förderung gemindert werden.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG, Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 6.000 EUR

**Zu 683 74**

Zum Ausgleich von Einkommensverlusten nach Aufforstung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen konnte bis 2013 eine Prämie für bis zu 20 Jahren gewährt werden. Die letzten Zahlungen werden im Haushaltsjahr 2028 geleistet.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	353	—	—	353
2023	280	—	—	280
2024	198	—	—	198
2025	128	—	—	128
2026	75	—	—	75
2027 ff.	33	—	—	33
Summe	1.067	—	—	1.067

**Zu 683 76**

Anerkannten Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen (FWZ) kann eine Prämie je Festmeter für das von ihnen eigenständig vermarktete Holz gewährt werden.

**Zu 892 74**

Zur Erhöhung der Stabilität und der ökologischen und ökonomischen Leistungsfähigkeit des Waldes können Waldbesitzer sowie anerkannte FWZ Zuschüsse für waldbauliche Maßnahmen erhalten, u. a. für Waldkalkung, Jungbestandspflege, Umbau von Reinbeständen und von nicht standortgerechten Beständen in stabile, klimatolerante Laub- und Mischwaldbestände.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	—	7.446	—	7.446
2023	—	—	7.000	7.000
2024	—	—	7.000	7.000
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	7.446	7.000	21.446

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0904 Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
892 75-1 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen in Maßnahmen des Waldumbaus	—	—	—	—	—
892 77-8 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen in forstwirtschaftliche Infrastruktur	—	—	—	—	1.145
<b>TGr. 78/79</b>		<b>Waldschutzmaßnahmen, Anpassung der Wälder an den Klimawandel</b> <i>*** Ausgaben dürfen geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 78, wobei 2/5 der Einnahmen bei den Titeln 234 78 und 334 78 und 3/5 der Einnahmen bei den Titeln 231 78 und 331 78 zur Verfügung stehen müssen. Verpflichtungen für die Folgejahre dürfen eingegangen werden bis zur Höhe von 5/3 der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung.</i>	(—) (887) (6.547)	(14.322)	(20.747)	(15.589)	(11.262)
683 78-8 (GA)	521	Zuschüsse für die naturnahe Waldbewirtschaftung	—	—	—	—	—
683 79-6 (GA)	521	Zuschüsse für Maßnahmen zur Bewältigung von Extremwetterereignissen	—	—	—	—	11.262
892 78-6 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen in die naturnahe Waldbewirtschaftung	—	5.768	8.075	5.768	—
892 79-4 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen zur Bewältigung von Extremwetterereignissen	— 887 6.547	8.554	12.672	9.821	—
<b>TGr. 82/83</b>		<b>Förderung v. Maßnahmen z. Verbesserung d. Gesundheit u. Robustheit landw. Nutztiere u. z. Erhaltung tiergenetischer Ressourcen i. d. Landwirtschaft</b>	(—)	(—)	(—)	(3.100)	(3.153)
683 82-6 (GA)	521	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	—	—	—	2.400	2.357
683 83-4 (GA)	521	Zuschüsse für Maßnahmen zur Erhaltung tiergenetischer Ressourcen in der Landwirtschaft	—	—	—	700	796
<b>TGr. 90 bis 94</b>		<b>Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung sowie Förderung ökologischer Maßnahmen und Klimaschutzmaßnahmen auf landw. genutzten Flächen</b>	(15.000) (30.000) (15.000)	(21.500)	(16.360)	(17.200)	(12.645)
683 90-7 (GA)	521	Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Ackerbau oder bei einjährigen Sonderkulturen	15.000 30.000 15.000	21.500	16.360	17.200	3.583
683 91-5 (GA)	521	Förderung besonders nachhaltiger Verfahren auf dem Dauergrünland	—	—	—	—	2.334
683 92-3 (GA)	521	Förderung des ökologischen Landbaus	—	—	—	—	5.400
683 93-1 (GA)	521	Zuschüsse für zehnjährige Stilllegung	—	—	—	—	—
683 94-0 (GA)	521	Förderung besonders nachhaltiger gesamtbetrieblicher Verfahren	—	—	—	—	1.327

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 892 77**

Förderung der Befestigung von bisher nicht oder nicht ausreichend befestigten forstwirtschaftlichen Wegen sowie Erstinvestitionen für Anlagen zur langfristigen Einlagerung von Holz im Privat- und Körperschaftswald.

**Zu Titelgruppe 78/79**

Seit dem Haushaltsjahr 2021 werden die Ausgaben für die Maßnahmen „Naturnahe Waldbewirtschaftung“ und „Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald“ aus zweckgebundenen Mitteln des Bundes in der neu eingerichteten TGr. 78/79 veranschlagt.

Ansätze werden, abweichend von der bisherigen Veranschlagung, nur in Höhe des Bundesanteils (60%) ausgebracht. Die Landesmittel in Höhe von 40% sind nicht veranschlagt. Diese werden im Rahmen der Haushaltsführung bedarfsgerecht aus dem Sondervermögen Kap. 5157 – Wirtschaftsförderfonds Ökologischer Bereich – zugeführt und in der EinnahmeTGr. 78 eingenommen. Dort erfolgt auch die Einnahme des Bundesanteils.

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen

Rechtliche Grundlage: GAK-Rahmenplan (Grundsätze für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald und für den klimarobusten Waldumbau (Erl. d. ML v. 23.3.2020, Nds. MBl. S. 448, zuletzt geändert durch Erl. d. ML vom 5.8.2020, Nds. MBl. S. 857), §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	11.262	15.589	20.747	14.322	5.768	5.768
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					15.589	20.747	14.322	5.768	5.768
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Anmerkung: Veranschlagt ist nur der Bundesanteil. Der Landesanteil wird aus Kap. 5157 – Wirtschaftsförderfonds Ökologischer Bereich – zugeführt.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1973

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Förderung ist es, durch Extremwetterereignisse geschädigte Waldökosysteme wiederherzustellen. Dieses soll durch ein vielfältiges Angebot von Maßnahmen zur besonders bestands- und bodenschonenden Räumung von Kalamitätsflächen sowie von Waldschutz- und Wiederaufforstungsmaßnahmen erreicht werden.

Waldbesitzende werden dadurch in die Lage versetzt, Schadflächen wieder aufzuforsten und die Wälder so zu entwickeln, dass sie an das künftige Klima besser angepasst sind als die heutigen Bestände. Nur durch eine Anpassung der Wälder an den fortschreitenden Klimawandel lassen sich die mannigfachen Ökosystemleistungen der Wälder und Forstbetriebe sichern, die von der Bereitstellung des nachwachsenden Rohstoffs Holz über den Erhalt wertvoller Lebensräume, die Biodiversität und den Artenschutz, die Kohlenstoffspeicherung, den Wasser- und Bodenschutz bis zur Erholung reichen.

Ein neues Konzept, welches die klimatische Wasserbilanz jedes Standorts zusätzlich berücksichtigt, wird zur Herleitung der geeigneten Baumarten und damit für die optimalen Waldentwicklungstypen verwendet. Diese weit in die Zukunft reichenden Weichenstellungen sollen es den Waldbesitzenden ermöglichen, vielfältige, vitale und klimatolerante Wälder für einen nachhaltigen Waldbau anzubauen.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG, Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 6.000 EUR

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 892 79**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	578	3.168	—	3.746
2023	385	3.168	866	4.419
2024	—	106	21	127
2025	—	105	—	105
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	963	6.547	887	8.397

**Zu 683 82**

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere

Rechtliche Grundlage: GAK-Rahmenplan; Rahmengrundsatz „Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere“; Tierzuchtgesetz vom 18. Januar 2019 (BGBl. I S. 18).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	2.345	2.380	2.376	2.357	2.400	0	0	2.400	2.400
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					1.440	0	0	1.440	1.440
Sonstige									
Zuschuss					960	0	0	960	960

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erhebung von Daten im Bereich der Tierzucht zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit bei Rindern und Schweinen und zur Information von Zuchtier-Erwerbern/Erwerberinnen; Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Tierproduktion.

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Nutztierhalter und Nutztierhalterinnen

Durchschnittliche Förderhöhe: 320 EUR

Die Erhebung von züchterischen Daten für Pferde, Schafe und Ziegen wird aus Kap. 0903 Titel 686 11 gefördert.

**Zu 683 83**

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Erhaltung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft

Rechtliche Grundlage: GAK-Rahmenplan „Grundsätze zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft“; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zucht und Erhaltung gefährdeter Nutztierassen vom 01.8.2020, (Nds. MBl. S. 742); Tierzuchtgesetz vom 18. Januar 2019 (BGBl. I S. 18).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 83

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	508	509	695	796	700	0	0	510	510
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					420	0	0	306	306
Sonstige									
Zuschuss					280	0	0	204	204

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2011

Befristung:

Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zucht und Erhaltung seltener oder gefährdeter unter das Tierzuchtgesetz fallende Nutztierarten im Rahmen von Erhaltungsprogrammen.

Zielgruppe: Zuchttierhalter/innen

Durchschnittliche Förderhöhe: 2.120 EUR

Für nicht unter das Tierzuchtgesetz fallende Nutztierarten wird die Erhaltungszucht aus Kap. 0903 Titel 686 11 gefördert.

**Zu Titelgruppe 90 bis 94**

Mit dieser Förderung soll eine Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung unterstützt werden, die deutlich über die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Wirtschaftsweise hinausgeht.

Bezeichnung des Förderprogramms: Niedersächsische Agrar-Umweltmaßnahmen

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Niedersächsische und Bremer Agrarumweltmaßnahmen – NiB-AUM – (Gem. RdErl. d. ML u. d. MU v. 15.7.2015, Nds. MBl. S. 909, zuletzt geändert durch Erl. v. 22.4.2020, Nds. MBl. S. 515) bzw. Folgeregelungen sowie ELER-VO, GAKG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	9.323	6.730	7.835	12.645	17.200	16.360	21.500	23.582	24.782
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					10.320	9.816	12.900	14.149	14.869
Sonstige									
Zuschuss					6.880	6.544	8.600	9.433	9.913

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich um die EU-Beteiligung. Die EU-Mittel für die Übergangsjahre 2021 und 2022 und für die Förderperiode 2023-2027 werden im Kap. 5090 veranschlagt.

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2000 mit regelmäßiger Anpassung der Richtlinie.



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Titelgruppe 90 bis 94**

Befristung:

Nein  Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ein besonderes Landesinteresse an der Durchführung der Maßnahmen besteht, weil durch die Förderung der Einführung oder Beibehaltung extensiver, Ressourcen schonender und besonders umweltverträglicher Anbauverfahren ein zusätzlicher Anreiz zur Erhaltung der Landschaft und der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen gegeben wird.

Zielgruppe:

Gefördert werden können land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, deren zu fördernde landwirtschaftliche Nutzfläche sich in Niedersachsen befindet und die freiwillig an den Agrarumweltmaßnahmen teilnehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: pro Jahr und Teilnehmer 5.000 EUR

**Zu 683 90**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	17.342	—	—	17.342
2023	14.342	3.000	—	17.342
2024	10.000	3.000	6.000	19.000
2025	7.000	3.000	6.000	19.000
2026	1.000	3.000	6.000	13.000
2027 ff.	—	3.000	12.000	24.000
Summe	49.684	15.000	30.000	109.684

**Einzelplan 09** Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
**Kapitel 0904** Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 97</b>		<b>Neuausrichtung der GA - Maßnahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung</b>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.335)
683 97-4	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 97-3	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	695
887 97-9	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
892 97-2	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	60
893 97-9	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	580
894 97-5	521	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
<b>Abschluss Kapitel 0904</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				500	500	500	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				13.067	10.027	12.440	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				65.215	75.109	67.595	
<b>Summe der Einnahmen</b>				78.782	85.636	80.535	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			15.000 30.000 15.000	21.779	16.712	20.733	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			39.604 41.251 98.283	99.143	111.349	102.266	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			54.604 71.251 113.283	120.922	128.061	122.999	
<b>Zuschuss</b>				42.140	42.425	42.464	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 97**

Mit dem 4. Gesetz zur Änderung des GAK-Gesetzes vom 11.10.2016 ist das Förderspektrum der GAK erweitert worden. Mit der Einführung des Sonderrahmenplans „Förderung der ländlichen Entwicklung“ sind die Erweiterungen in die reguläre GAK aufgenommen worden. Aus TGr. 97 erfolgt nur noch die Abwicklung der in den Vorjahren bewilligten Vorhaben für die integrierte ländliche Entwicklung.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Integrierte ländliche Entwicklung

Rechtliche Grundlage: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (Nds. MBl. 2017, S. 85) sowie ELER-VO und GAKG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	1.950	2.442	2.045	1.335	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich um die EU-Beteiligung.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 20.08.2015 nach den aktuellen Richtlinien; Förderung mit Mitteln der GAK (Maßnahmen der Neuausrichtung) ab 2017

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist es, zur Verbesserung der Agrarstruktur die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Die Zuwendungen in Form von Zuweisungen und Zuschüssen können gewährt werden für

- Dorfentwicklung einschließlich Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz,
- Kleinstunternehmen der Grundversorgung,
- Einrichtungen für Basisdienstleistungen.

Zielgruppe: Gemeinden, Verbände, Unternehmen, Private

Durchschnittliche Förderhöhe: noch keine Angaben möglich

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)

Haushaltsjahr 2022

- Einzelpläne 09 und 15 -

50. Rahmenplan

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2022 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
			<u>Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)</u>		
01			Agrarinvestitionsförderungsprogramm		
	09 04	892 63	AFP-Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	4.282	5.000
	09 04	892 64	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls	889	3.004
			Summe 01	5.171	8.004
02			Forstwirtschaftlicher Wegebau		
	09 04	892 77	Zuschüsse für Investitionen in forstwirtschaftliche Infrastruktur	—	—
			Summe 02	—	—
03			Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse		
	09 04	683 76	Zuschüsse für laufende Zwecke an forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	—	—
			Summe 03	—	—
04			Waldbauliche und andere forstliche Maßnahmen		
	09 04	683 74	Abwicklung Altverpflichtungen der Einkommensverlustprämie	—	352
	09 04	683 75	Zuschüsse für Maßnahmen des Waldumbaus	—	—
	09 04	683 78	Zuschüsse für die naturnahe Waldbewirtschaftung	—	—
	09 04	683 79	Zuschüsse für Maßnahmen zur Bewältigung von Extremwetterereignissen	—	—
	09 04	892 74	Zuschüsse für Investitionen in die Neuanlage von Wald	7.000	7.446
	09 04	892 75	Zuschüsse für Investitionen in Maßnahmen des Waldumbaus	—	—
	09 04	892 78	Zuschüsse für Investitionen in die naturnahe Waldbewirtschaftung	—	8.075
	09 04	892 79	Zuschüsse für Investitionen zur Bewältigung von Extremwetterereignissen	887	12.672
			Summe 04	7.887	28.545
05			Verbesserung der Gesundheit und Robustheit		
	09 04	683 82	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	—	—
			Summe 05	—	—
06			Erhaltung genetischer Ressourcen		
	09 04	683 83	Zuschüsse für Maßnahmen zur Erhaltung tiergenetischer Ressourcen in der Landwirtschaft	—	—
			Summe 06	—	—
07			Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse		
	09 04	892 65	Zuschüsse zur Verarbeitung u. Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	3.000	2.520
			Summe 07	3.000	2.520

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)

Haushaltsjahr 2022

- Einzelpläne 09 und 15 -

50. Rahmenplan

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2022 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
08			Vermarktung und Verarbeitung fischwirtschaftlicher Produkte		
	09 04	683 69	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen gem. VO (EG) 1379/2013	—	—
	09 04	892 69	Zuschüsse zur Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte	200	400
			Summe 08	200	400
09			Integrierte ländliche Entwicklung		
	09 04	883 61	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—
	09 04	887 61	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	9.493	37.938
	09 04	892 61	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—
	09 04	893 61	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	15.500	34.294
	09 04	894 61	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—
			Summe 09	24.993	72.232
10			Ökologische Maßnahmen auf ldw. genutzten Flächen		
	09 04	683 90	Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Ackerbau oder bei einjährigen Sonderkulturen	30.000	16.360
	09 04	683 91	Förderung besonders nachhaltiger Verfahren auf dem Dauergrünland	—	—
	09 04	683 92	Förderung des ökologischen Landbaus	—	—
	09 04	683 93	Zuschüsse für zehnjährige Stilllegung	—	—
	09 04	683 94	Förderung besonders nachhaltiger gesamtbetrieblicher Verfahren	—	—
			Summe 10	30.000	16.360
11			Evaluierung der Fördermaßnahmen		
	09 04	632 11	Anteil Niedersachsen für die Evaluierung von Fördermaßnahmen im Rahmen der GAK	—	—
			Summe 11	—	—
12			Hochwasserschutz im Binnenland		
	15 54	631 62	Zuschuss an die Bundesanstalt für Gewässerkunde	—	15
	15 54	761 61	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	3.000	2.529
	15 54	761 62	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	2.500	2.485
	15 54	883 61	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	1.000	1.600
	15 54	883 62	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—
	15 54	893 61	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	3.000	2.478
	15 54	893 62	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	2.500	2.500
			Summe 12	12.000	11.607

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)

Haushaltsjahr 2022

- Einzelpläne 09 und 15 -

50. Rahmenplan

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2022 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
13			Neuausrichtung der GA		
	09 04	683 97	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—
	09 04	883 97	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—
	09 04	887 97	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—
	09 04	892 97	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—
	09 04	893 97	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—
	09 04	894 97	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—
	15 20	633 77	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—
	15 20	683 74	Zuschüsse an private Unternehmen	—	180
	15 20	883 74	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	500
	15 20	883 77	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	9.500	7.210
	15 20	892 74	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—
	15 20	892 77	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—
	15 20	893 74	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	500
	15 20	893 77	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—
	15 20	894 74	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	500	3.806
	15 20	894 77	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—
			Summe 13	10.000	12.196
			Summe (Beteiligungsverhältnis 60 : 40) Einzelplan 09	71.251	128.061
			Summe (Beteiligungsverhältnis 60 : 40) Einzelplan 15	22.000	23.803
			Gesamtsumme (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)	93.251	151.864
			<u>Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 70 : 30)</u>		
14			Küstenschutz		
	15 54	761 81	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	10.200	23.000
	15 54	893 81	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	45.232	38.600
			Summe 14	55.432	61.600
			Summe (Beteiligungsverhältnis 70 : 30) Einzelplan 09	—	—
			Summe (Beteiligungsverhältnis 70 : 30) Einzelplan 15	55.432	61.600
			Gesamtsumme (Beteiligungsverhältnis 70 : 30)	55.432	61.600
			Summe Einzelplan 09	71.251	128.061
			Summe Einzelplan 15	77.432	85.403
			Gesamtsumme	148.683	213.464

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)  
- Einzelpläne 09 und 15 -

Haushaltsjahr 2022

50. Rahmenplan

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2022 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
			<u>Z u s a m m e n s t e l l u n g</u>		
	0904			71.251	128.061
	1520			10.000	12.196
	1554			12.000	11.607
			Summe Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)	93.251	151.864
	1554			55.432	61.600
			Summe Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 70 : 30)	55.432	61.600
			Summe Einzelplan 09	71.251	128.061
			Summe Einzelplan 15	77.432	85.403
			Gesamtsumme	148.683	213.464

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)  
 - Einzelpläne 09 und 15 -

Haushaltsjahr 2022

50. Rahmenplan

		Ansatz Tsd. EUR
I. Einnahmen	Summe Einzelplan 09	85.136
	Summe Einzelplan 15	<u>60.285</u>
	Gesamtsumme	145.421
II. Ausgaben	Summe Einzelplan 09	128.061
	Summe Einzelplan 15	<u>85.403</u>
	Gesamtsumme	213.464
III. Eingesetzte Landesmittel (Summe II. - Summe I.)		68.043

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)

Haushaltsjahr 2023

- Einzelpläne 09 und 15 -

51. Rahmenplan

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2023 Tsd. EUR	
1	2	3	4	5	6	
		<u>Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)</u>				
01		Agrarinvestitionsförderungsprogramm				
	09 04	892 63	AFP-Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	3.000	4.282	
	09 04	892 64	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls	2.404	3.004	
			Summe 01	5.404	7.286	
02		Forstwirtschaftlicher Wegebau				
	09 04	892 77	Zuschüsse für Investitionen in forstwirtschaftliche Infrastruktur	—	—	
			Summe 02	—	—	
03		Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse				
	09 04	683 76	Zuschüsse für laufende Zwecke an forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	—	—	
			Summe 03	—	—	
04		Waldbauliche und andere forstliche Maßnahmen				
	09 04	683 74	Abwicklung Altverpflichtungen der Einkommensverlustprämie	—	279	
	09 04	683 75	Zuschüsse für Maßnahmen des Waldumbaus	—	—	
	09 04	683 78	Zuschüsse für die naturnahe Waldbewirtschaftung	—	—	
	09 04	683 79	Zuschüsse für Maßnahmen zur Bewältigung von Extremwetterereignissen	—	—	
	09 04	892 74	Zuschüsse für Investitionen in die Neuanlage von Wald	7.000	7.515	
	09 04	892 75	Zuschüsse für Investitionen in Maßnahmen des Waldumbaus	—	—	
	09 04	892 78	Zuschüsse für Investitionen in die naturnahe Waldbewirtschaftung	—	5.768	
	09 04	892 79	Zuschüsse für Investitionen zur Bewältigung von Extremwetterereignissen	—	8.554	
			Summe 04	7.000	22.116	
05		Verbesserung der Gesundheit und Robustheit				
	09 04	683 82	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	—	—	
			Summe 05	—	—	
06		Erhaltung genetischer Ressourcen				
	09 04	683 83	Zuschüsse für Maßnahmen zur Erhaltung tiergenetischer Ressourcen in der Landwirtschaft	—	—	
			Summe 06	—	—	
07		Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse				
	09 04	892 65	Zuschüsse zur Verarbeitung u. Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	—	3.000	
			Summe 07	—	3.000	

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)

Haushaltsjahr 2023

- Einzelpläne 09 und 15 -

51. Rahmenplan

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2023 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
08			Vermarktung und Verarbeitung fischwirtschaftlicher Produkte		
	09 04	683 69	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen gem. VO (EG) 1379/2013	—	—
	09 04	892 69	Zuschüsse zur Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte	200	400
			Summe 08	200	400
09			Integrierte ländliche Entwicklung		
	09 04	883 61	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—
	09 04	887 61	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	35.797
	09 04	892 61	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—
	09 04	893 61	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	27.000	30.823
	09 04	894 61	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—
			Summe 09	27.000	66.620
10			Ökologische Maßnahmen auf ldw. genutzten Flächen		
	09 04	683 90	Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Ackerbau oder bei einjährigen Sonderkulturen	15.000	21.500
	09 04	683 91	Förderung besonders nachhaltiger Verfahren auf dem Dauergrünland	—	—
	09 04	683 92	Förderung des ökologischen Landbaus	—	—
	09 04	683 93	Zuschüsse für zehnjährige Stilllegung	—	—
	09 04	683 94	Förderung besonders nachhaltiger gesamtbetrieblicher Verfahren	—	—
			Summe 10	15.000	21.500
11			Evaluierung der Fördermaßnahmen		
	09 04	632 11	Anteil Niedersachsen für die Evaluierung von Fördermaßnahmen im Rahmen der GAK	—	—
			Summe 11	—	—
12			Hochwasserschutz im Binnenland		
	15 54	631 62	Zuschuss an die Bundesanstalt für Gewässerkunde	—	15
	15 54	761 61	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	3.000	2.529
	15 54	761 62	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	2.500	2.485
	15 54	883 61	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	1.000	1.600
	15 54	883 62	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—
	15 54	893 61	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	3.000	2.478
	15 54	893 62	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	2.500	2.500
			Summe 12	12.000	11.607

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)

Haushaltsjahr 2023

- Einzelpläne 09 und 15 -

51. Rahmenplan

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2023 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
13			Neuausrichtung der GA		
	09 04	683 97	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—
	09 04	883 97	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—
	09 04	887 97	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—
	09 04	892 97	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—
	09 04	893 97	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—
	09 04	894 97	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—
	15 20	633 77	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—
	15 20	683 74	Zuschüsse an private Unternehmen	—	252
	15 20	883 74	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	500
	15 20	883 77	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	9.500	7.210
	15 20	892 74	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—
	15 20	892 77	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—
	15 20	893 74	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	500
	15 20	893 77	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—
	15 20	894 74	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	500	3.806
	15 20	894 77	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—
			Summe 13	10.000	12.268
			Summe (Beteiligungsverhältnis 60 : 40) Einzelplan 09	54.604	120.922
			Summe (Beteiligungsverhältnis 60 : 40) Einzelplan 15	22.000	23.875
			Gesamtsumme (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)	76.604	144.797
			<u>Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 70 : 30)</u>		
14			Küstenschutz		
	15 54	761 81	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	10.200	23.000
	15 54	893 81	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	26.247	38.600
			Summe 14	36.447	61.600
			Summe (Beteiligungsverhältnis 70 : 30) Einzelplan 09	—	—
			Summe (Beteiligungsverhältnis 70 : 30) Einzelplan 15	36.447	61.600
			Gesamtsumme (Beteiligungsverhältnis 70 : 30)	36.447	61.600
			Summe Einzelplan 09	54.604	120.922
			Summe Einzelplan 15	58.447	85.475
			Gesamtsumme	113.051	206.397

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)

Haushaltsjahr 2023

- Einzelpläne 09 und 15 -

51. Rahmenplan

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2023 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
			<u>Zusammenstellung</u>		
	0904			54.604	120.922
	1520			10.000	12.268
	1554			12.000	11.607
			Summe Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)	76.604	144.797
	1554		Summe Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 70 : 30)	36.447	61.600
			Summe Einzelplan 09	54.604	120.922
			Summe Einzelplan 15	58.447	85.475
			Gesamtsumme	113.051	206.397

Haushaltsjahr 2023      Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)  
 - Einzelpläne 09 und 15 -

51. Rahmenplan

		Ansatz Tsd. EUR
I. Einnahmen	Summe Einzelplan 09	78.282
	Summe Einzelplan 15	<u>60.285</u>
	Gesamtsumme	138.567
II. Ausgaben	Summe Einzelplan 09	120.922
	Summe Einzelplan 15	<u>85.475</u>
	Gesamtsumme	206.397
III. Eingesetzte Landesmittel (Summe II. - Summe I.)		67.830

**Einzelplan 09** Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
**Kapitel 0906** Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 01-3	422	Gebühren, sonstige Entgelte		100	100	100	610
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 63</b>		<b>Für Arbeiten und für Veröffentlichungen der staatlichen Landesplanung</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(1)
111 63-3	422	Gebühren und tarifliche Entgelte		—	—	—	—
119 63-4	422	Vermischte Einnahmen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	—	—
231 63-9	422	Zuweisungen des Bundes		—	—	—	1
281 63-6	422	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-9	422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	1.423	1.366	1.341	346
422 19-1	422	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
428 01-7	422	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	953
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 63</b>		<b>Für Arbeiten und Veröffentlichungen der Landesplanung</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.</i>	(—)	(102)	(102)	(102)	(31)
531 63-2	422	Veröffentlichungen	—	25	25	25	1
537 63-0	422	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen einschl. Gutachten	—	74	74	74	28
547 63-6	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3	3	3	2

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 0906**

Personal- und Sachausgaben für raumordnerische Fachaufgaben bei den Ämtern für regionale Landesentwicklung als obere Landesplanungsbehörden sowie Sachausgaben der obersten Landesplanungsbehörde.

**Zu 119 63**

Einnahmen aus Veröffentlichungen und andere geringfügige Einnahmen. Eine Abgabe von Veröffentlichungen kann bei Bedarf kostenlos an öffentliche Dienststellen und Institutionen, an Abgeordnete, zu wissenschaftlichen und zu Austauschzwecken sowie für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit an Private erfolgen.

**Zu 231 63**

Die Bundesmittel dienen der Finanzierung eines Modellprojekts der Raumordnung (MORO).

**Zu 281 63**

Erstattung von Kosten, die anlässlich von Raumordnungsverfahren oder im Zuge raumordnerischer Zusammenarbeit anfallen und die von Dritten übernommen werden.

**Zu 422 01**

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget der Ämter für regionale Landesentwicklung für die Bereiche Raumordnung und Landesplanung veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 01. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 01 gezahlt.

**Zu 428 01**

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 01.

**Zu Titelgruppe 63**

Die Mittel sind für die Durchführung der sich aus dem Raumordnungsgesetz (ROG) und dem Nieders. Raumordnungsgesetz (NROG) in der jeweils geltenden Fassung ergebenden Aufgaben und zur Fortentwicklung der Ziele und Instrumente der Landesplanung vorgesehen.

**Zu 531 63**

Die Mittel sind für Dienstleistungen Außenstehender, Druck und Versand von Raumordnungsprogrammen, Basiskarten und thematischen Karten sowie für sonstige Veröffentlichungen aus dem Bereich der Raumordnung vorgesehen. Vgl. Einnahmetitel 119 63.

**Zu 537 63**

Die Mittel sind für raumordnerische Gutachten, teilträumliche Konzepte, Dienstleistungen Außenstehender und das Fachinformationssystem Raumordnung vorgesehen, sowie für Aufwendungen zum standardisierten Geodatenaustausch aufgrund europarechtlicher und nationaler Vorgaben (INSPIRE, Xplanung).

**Zu 547 63**

Die Mittel dienen Fachveranstaltungen der Raumordnung (z.B. Regionalplanertagung).

**Einzelplan 09** Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
**Kapitel 0906** Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0906</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		100	100	100	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		100	100	100	
		4 Personalausgaben	—	1.423	1.366	1.341	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	102	102	102	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	1.525	1.468	1.443	
		<b>Zuschuss</b>		1.425	1.368	1.343	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---



## **Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0908 Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung**

**Für das budgetierte Kapitel 0908 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 711 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 681 10.
4. 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Isteinnahmen bei 111 10, 119 10 und 281 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 681 10, 711 10 und 812 10.
6. Mehreinnahmen bei 232 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 681 10, 711 10 und 812 10
7. Mindereinnahmen bei 232 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 681 10, 711 10 und 812 10
8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0908 Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 10-0	511	Gebühren, sonstige Entgelte		—	—	—	—
119 10-0	511	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	125
232 10-1	511	Erstattungen von Ausgaben des SLA für Zwecke der KKS		808	808	—	—
232 61-6	511	Leistungen der Bundesländer und des Bundes für den Betrieb der zentralen Koordinierungs- und Kommunikationsstelle <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		—	—	—	—
281 10-2	511	Erstattungen		—	—	—	119
<b>A U S G A B E N</b>							
422 10-5	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	14.560	14.205	12.082	621
427 10-7	511	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	144	496	546	800
428 10-3	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	11.329
429 10-0	511	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	65	65	63	11
459 10-6	511	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	4	4	4	—
511 10-8	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	215
514 10-7	511	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	—	—	—	22
517 10-6	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	263
518 10-2	511	Mieten und Pachten	—	—	—	—	38
519 10-9	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	30	30	30	32
525 10-9	511	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	91
526 10-5	511	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	—
527 10-1	511	Dienstreisen	—	—	—	—	5
538 10-3	511	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	4.800 4.800 500	9.680	11.166	6.772	6.033
546 09-2	511	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-2	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	833	833	833	15
681 10-0	511	Gewährung von Stipendien	—	196	196	196	185
711 10-7	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
812 10-8	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	500 500 500	730	930	1.400	1.610

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0908**

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Beschluss der Landesregierung vom 17.06.2014 – Gründung (Nds. MBl. S. 459), Geschäftsordnung für die Behörde „Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung“, Flurbereinigungsgesetz, EU-, Bundes- und Landesverordnungen/-Recht, Förderrichtlinien, Dienstabweisungen.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung (SLA) ist eine selbstständige untere Landesbehörde mit Sitz in Hannover. In den bisher sechs Dezernaten werden neben den Zentralen Diensten die IT-technischen Aufgaben Informationstechnologie, Flurbereinigung und Geoinformation, Förderung von flächen- und tierbezogenen Maßnahmen, Anwendungsentwicklung und Förderung von investiven und sonstigen Maßnahmen wahrgenommen. Ab 2022 wird nach einem Beschluss der Verbraucherschutzministerkonferenz vom 07.05.2021 in einem siebten Dezernat die zentrale Koordinations- und Kommunikationsstelle für den gesundheitlichen Verbraucherschutz (KKS) angesiedelt werden. Die Leitung des SLA erfolgt durch die Direktorin, der eine Stabsstelle zugeordnet ist. Das SLA verfügt 2021 über 205 Beschäftigte und in den Jahren 2022 und 2023 über ein Budget von 28,2 Mio. EUR bzw. 26,5 Mio. EUR. Dem Budgetplan für die ursprünglichen Aufgaben des SLA liegen die drei Produkte Förderung, Flurbereinigung und IT-Infrastruktur-Services zu Grunde. Vom Gesamtbudget entfallen auf die Personalkosten (inkl. Stipendien) ca. 53 %, auf die Sachmittel und Nutzungsentgelte für Liegenschaften ca. 44 %, und der Anteil der Investitionen beträgt ca. 3 %. Im Rahmen der üblichen Tätigkeiten werden keine Einnahmen generiert. Die Personal- und Sachkosten für die neue Aufgabe (KKS) werden durch den Bund und die Bundesländer gemeinsam finanziert. Ziel der KKS ist die Modernisierung der IT-Architektur und des Datenmanagements im gesundheitlichen Verbraucherschutz. Zu den Aufgaben des neuen Dezernats gehören die Projektplanung und -koordination sowie die Sicherstellung des Regelbetriebes für die zentrale IT-Architektur.

Zielsetzung

Das SLA ist die zentrale technische Dienststelle der EU-Zahlstelle Niedersachsen/Bremen (künftig Niedersachsen/Bremen/Hamburg). Die Aufgabe besteht u. a. darin, die Vorschriften und Vorgaben aus den Bereichen der Fördermaßnahmen des EGFL und ELER und der Flurbereinigung dv-technisch umzusetzen oder umsetzen zu lassen. Im Rahmen dieser Umsetzung ist die ordnungsgemäße rechtliche und technische Abwicklung der EU-Förderung der Fonds EGFL und ELER zu gewährleisten. Zur Erfüllung der Aufgaben wird Individualsoftware entwickelt, weiterentwickelt, gepflegt und betrieben und die ordnungsgemäße Datenhaltung gewährleistet. Jährlich werden mit Hilfe dieser Anwendungen rd. 1,1 Mrd. EUR Fördermittel an ca. 69.000 Antragstellende ausgezahlt. In Bezug auf die anforderungs- und fristgerechte Umsetzung der EU-Förderung wird das SLA z.B. aufgrund von kurzfristigen Änderungen der Anforderungen durch die KOM immer wieder vor besondere Herausforderungen gestellt, die nur dank des im SLA gebündelten Erfahrungs- und Spezialwissens bewältigt werden können. Die EU-Zahlstelle Niedersachsen/Bremen verfügt über die von der KOM geforderte und jährlich überprüfte „ISO 27001 Zertifizierung auf der Basis IT-Grundschutz“. Neben der EU-Förderung nimmt das SLA den IT-Infrastruktur-Service für die Ämter für regionale Landesentwicklung (ÄrL) einschließlich der Domänen- und Moorverwaltung wahr und betreut diese. Als zentrale Dienstleistung übernimmt das SLA für die ÄrL die Aufbereitung der Daten der Flurbereinigungsverfahren für die Katasterberichtigung und koordiniert die diesbezüglichen Aufgaben der ÄrL und der Katasterämter zeitlich. Das System zur Identifizierung landwirtschaftlicher Flächen (Referenzsystem) wird im SLA zentral bearbeitet und aktualisiert.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Grundlage für die Produktdefinition des SLA sind die Aufgabengebiete:

- Förderung (Kennzahl: Kosten der Förderung / Anzahl der Fördermaßnahmen)
- Flurbereinigung (Kennzahl: Kosten der Flurbereinigung / Verfahrensfläche in ha)
- IT-Infrastruktur-Services (Kennzahl: IT-Kosten / Anzahl der Arbeitsplätze)

Alle Leistungen des SLA können diesen Produkten zugeordnet werden. Dem Produkt „Förderung“ werden alle Kosten zugeordnet, die für die Entwicklung und den Betrieb von IT-Anwendungen für Fördermaßnahmen anfallen. Leistungsmenge ist die Anzahl der Fördermaßnahmen in den Fonds EGFL und ELER.

Im Produkt „Flurbereinigung“ werden alle Kosten erfasst, die durch die Unterstützung der technischen Bearbeitung in Flurbereinigungsverfahren und durch zentrale Dienstleistungen des SLA für die ÄrL im Zusammenhang mit Flurbereinigungsverfahren entstehen. Als Leistungsmenge gilt wegen des davon proportional abhängigen Aufwands die Verfahrensfläche in ha.

Beim Produkt „IT-Infrastruktur-Services“ (Betreuung der eigenen und der Infrastruktur der ÄrL) wird die Leistungsmenge anhand der Anzahl der betreuten Arbeitsplätze unter Berücksichtigung der Kosten für Server, Clientausstattung, Standard- und kundenspezifische Software, Lizenzen, Support und Service gemessen.

Leistungsergebnis 2020 und weitere Entwicklung

Das Ergebnis 2020 ist insbesondere durch folgende Leistungen geprägt worden:

- Auslieferung der ersten vom SLA programmierten App an Antragstellende (dadurch auch Verringerung Kontrollaufwand LWK),
- Datenaufbereitung und Koordinierung im Zusammenhang mit 28 Flurbereinigungsverfahren,
- an pandemiebedingte Notwendigkeiten angepasste Ersatzbeschaffungen (u.a. Ermöglichung des Arbeitens im Homeoffice) z.T. um den Preis einer Verschiebung regulärer Ersatzbeschaffungen,
- Einrichtung personalisierter Web-Portal-Zugänge für Antragstellende und Anwenderbetreuung hierfür,
- technische Begleitung der Hardwarebeschaffung für Vorortkontrollen der LWK,
- Support für die von der LWK eingesetzten Messsysteme.

Zum Antragsjahr 2020 erfolgte die Antragstellung im Bereich der flächen- und tierbezogenen Förderung der Fonds EGFL und ELER mit ANDI-Web online.

In 2021 wird das derzeitige Web-Portal für die Bewilligungsstellen durch eine neue Anwendung ersetzt. 2022/23 wird an der automatisierten Auswertung und Nutzung von Satellitenaufnahmen gearbeitet, um die Anzahl der physischen Vor-Ort-Kontrollen zu reduzieren.

Umfang und Komplexität der Aufgaben des SLA werden auch in 2022 und 2023 weiter zunehmen. So ist das SLA in die künftige Betreuung der Freien und Hansestadt Hamburg durch die EU-Zahlstelle eingebunden und wird die Abbildung der hamburgischen Referenzparzellen bis Ende 2022 in das Referenzsystem integrieren. Übergangszeitraum (2021/22) und Beginn der neuen EU-Förderperiode ab 2023 bedeuten ebenfalls besondere Herausforderungen. Neben dem notwendigen Weiterbetrieb und der Pflege von Altanwendungen müssen die zur Abwicklung der Fördermaßnahmen eingesetzten Anwendungen um neue Fördermaßnahmen erweitert werden. Intensive Vorbereitung darauf – u.a. durch Aufbau eines Vorsystems für investive ELER-Maßnahmen – erlaubt, dass die Programmentwicklung unmittelbar nach Bekanntgabe der nationalen Strategiepläne und konkreter Ausgestaltung der Fördermaßnahmen beginnen kann. Als weitere Zusatzaufgabe kommt die im Rahmen der GAP 2023-Beschlüsse geforderte Leistungsberichterstattung an die KOM zum Nachweis der im nationalen Strategieplan festgeleg-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0908

ten Zielerreichung auf das SLA zu und zur Antragstellung im Bereich der Direktzahlungen ist ab 2022 geplant, die flächendeckende Kontrolle durch Monitoring auf Grundlage von Satellitenbilddatenauswertungen einzuführen. Dies schließt den Ausbau der vorhandenen App und die Entwicklung einer Kommunikationsplattform für einen transparenten Informationsaustausch zwischen Antragstellenden und Verwaltung ein. 2022 nimmt die KKS ihre Arbeit auf. Schwerpunkt der Tätigkeit in 2022/23 wird die Erfassung und Analyse der bisherigen IT-Infrastruktur in Bund, Ländern und Kommunen sowie die Umsetzung eines zentralisierten Betriebs von Anwendungen im Rechenzentrum des SLA sein. Schon jetzt unterstützt das SLA das Digitalisierungsprojekt des Niedersächsischen Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung bei der Neuentwicklung des Online-Antragsmanagements. Daneben integriert es in einem ersten Schritt zur Umsetzung des „Niedersächsischen Weges“ das Antragsverfahren zum erweiterten Erschwernisausgleich in die vorhandenen Systeme. In der Folge werden weitere Fördermaßnahmen des „Niedersächsischen Weges“ umzusetzen sein. Im Bereich Flurbereinigung betreibt das SLA weiterhin die Einführung der neuen Anwendung zur technischen Bearbeitung von Flurbereinigungsverfahren. 2022 und 2023 wird die Anwendung auf die neue Datenstruktur der Katasterverwaltung umgebaut. Als Pilot im bundesweiten Projekt „dabag“ wird eine Verknüpfung zum neuen digitalen Grundbuch entwickelt.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte (Kennzahl)	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2023 2022	Zielkosten -EUR- (Soll) 2023 2022	*Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2023 2022	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2021	Zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2020	Kosten -EUR- (Ist) 2020	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2020	Kosten -EUR- (Soll) 2020
<u>Förderung</u> (Anzahl Förder- maßnahmen)	64 64	321.766 342.762	20.593.666 21.936.757	61	273.844	63	245.964	63	226.111
<u>Flurbereinigung</u> (Verfahrensfläche in ha)	30.000 30.000	79 80	2.403.701 2.374.762	30.000	72	30.000	85	50.000	86
<u>IT-Infrastruktur- Services</u> (Anzahl Arbeitsplätze)	1.342 1.342	3.024 3.008	4.058.633 4.036.456	1.330	2.807	1.220	2.680	1.250	2.735
HH-Mittel ohne Produktbezug			808.000 808.000						
			27.864.000 29.155.975						

\* rechnerische Abweichungen bei den Gesamtzielkosten resultieren aus Rundungsdifferenzen

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten		Eigenerlöse		Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	
	-EUR- (Soll) 2023 2022		-EUR- (Soll) 2023 2022		-EUR- (Soll) 2023 2022	
Förderung	20.593.666 21.936.757		-		20.593.666 21.963.757	
Flurbereinigung	2.403.701 2.374.762		-		2.403.701 2.374.762	
IT-Infrastruktur-Services	4.058.633 4.036.456		-		4.058.633 4.036.456	
HH-Mittel ohne Produktbezug	808.000 808.000		808.000 808.000		0 0	
Sonstige Eigenerlöse						
Produktsumme	27.864.000 29.155.975		808.000 808.000		27.056.000 28.347.975	
Haushaltsausgleich			-		-	
Gesamtsumme	27.864.000 29.155.975		808.000 808.000		27.056.000 28.347.975	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0908

Überleitungsrechnung 2022		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	808		808									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
<b>= Erträge</b>	<b>808</b>											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	14.766					14.766						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	485											485
- sonstige Personalaufwendungen	4					4						
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>15.255</b>											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	432						236	196				
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	97						97					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.107						809				298	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	10.837						10.837					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	0											
- Abschreibungen	1.428											1.428
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>13.901</b>											
<b>= Aufwendungen</b>	<b>29.156</b>											
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>28.348</b>											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-28.348											
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>											
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
<b>+/- Haushaltsausgleich</b>												
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>0</b>											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	50						50					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	930									930		
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>		0	0	0	0	14.770	12.029	196	0	930	298	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
<b>= Kapitelsumme</b>		0	0	808	0	14.770	12.029	196	0	930	298	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0908

Überleitungsrechnung 2023		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	808		808									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
<b>= Erträge</b>	<b>808</b>											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	14.769					14.769						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	473											473
- sonstige Personalaufwendungen	4					4						
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>15.246</b>											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	432						236	196				
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	152						152					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	681						383				298	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	9.737						9.737					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	0											
- Abschreibungen	1.616											1.616
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>12.618</b>											
<b>= Aufwendungen</b>	<b>27.864</b>											
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>27.056</b>											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-27.056											
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>											
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
<b>+/- Haushaltsausgleich</b>												
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>0</b>											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	35						35					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	730								730			
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>		0	0	0	0	14.773	10.543	196	0	730	298	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
<b>= Kapitelsumme</b>		0	0	808	0	14.773	10.543	196	0	730	298	

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Noch zu Kapitel 0908**Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020	Ansatz 2020
192,95	192,95	166,95	167,18	167,95

**Zu 232 10**

Kostenerstattung der zentralen Koordinierungs- und Kommunikationsstelle (KKS); (siehe auch Titelgruppe 61).

**Zu 232 61**

Erstattungen der Bundesländer (inkl. Niedersachsen) und des Bundes für den Betrieb der zentralen Koordinierungs- und Kommunikationsstelle (siehe auch Titelgruppe 61).

**Zu 281 10**

Erstattungen durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen für die Erstellung und den Versand von Antragsunterlagen und Bescheiden.

**Zu 422 10**

Personalkostenbudget für das Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt direkt aus diesem Titel. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus dem Titel 428 10 beglichen. Ansatzsteigerung durch Erhöhung des Beschäftigungsvolumens um 12 Vollzeiteinheiten (VZE) für Aufgaben der künftigen KKS und 14 VZE zur Umsetzung der Anforderungen im Rahmen der neuen Förderperiode und der Digitalisierung (davon 6,0 VZE befristet bis zum (31.12.2023).

**Zu 427 10**

Zusätzlicher Aufwand für die Integration der Freien und Hansestadt Hamburg in die Fachverfahren und die Anpassungen für die neue Förderperiode (Anbahnungskosten); entfällt mit dem Abschluss der Anbahnungsphase zum 31.12.2022.

**Zu 428 10**

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 10.

**Zu 429 10**

Mittel für drei Auszubildende.

**Zu 514 10**

Leasinggebühren für ein Dienst-Kfz.

**Zu 519 10**

Mittel für kleine Bauunterhaltungsmaßnahmen. Weiterhin erhöhter Sanierungsbedarf aufgrund des Alters des Gebäudes.

**Zu 538 10**

Insbesondere Mittel für Wartungsverträge der eingesetzten Hard- und Software, Lizenzkosten, Fernerkundung sowie für externen Unterstützungsbedarf im Bereich Systemarchitektur, Datenbankmanagement und Anwendungsentwicklung. Ansatzsteigerung aufgrund notwendiger Erweiterungen und Einführungen neuer Systemanwendungen zur Vorbereitung der neuen Förderperiode, im Rahmen der Digitalisierung und zur Umsetzung des „Niedersächsischen Weges“. Hervorzuheben wären hierbei die umfangreichen Projekte („Vorsystem ELER“, „Online-Antragsmanagement“). Daneben ab 2022 anteiliger Aufwand Niedersachsens für das auf Bundesebene einzuführende Kompetenzzentrum für Flächenmonitoring. Im Übrigen z.B. Bedarfe für die Wartung der Foto-App und die Einführung einer Software-Lösung für den Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes sowie für die bestehende Anwendung LEFIS zur digitalen Bearbeitung von Flurbereinigungsverfahren.



ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu 538 10**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	500	—	500
2023	—	—	4.800	4.800
2024	—	—	—	—
2025	—	—	4.800	4.800
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	500	4.800 4.800	10.100

**Zu 547 10**

Pauschalveranschlagung der allgemeinen Sachmittel für Geschäftsbedarf, Verbrauchsmittel, Gebäudebewirtschaftung, Energiekosten sowie Reise- und Fortbildungskosten. Die Buchung im Haushaltsvollzug erfolgt nach der Haushaltssystematik.

**Zu 681 10**

Mittel zur Vergabe von Stipendien zur Rekrutierung von Nachwuchskräften für den Bereich der Softwareadministration und Informatik zur nachhaltigen Nachwuchsförderung und Bindung von IT-Fachpersonal.

**Zu 812 10**

Turnusmäßige Ersatz- und Neubeschaffung der gesamten IT für das Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung und die vier Ämter für regionale Landesentwicklung.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	500	—	500
2023	—	—	500	500
2024	—	—	—	—
2025	—	—	500	500
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	500	500 500	1.500

**Einzelplan 09** Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
**Kapitel 0908** Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 10-4	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	298	298	298	299
		<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 61</b>		<b>Betrieb einer zentralen Koordinierungs- und Kommunikationsstelle</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 61.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
429 61-4	511	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 61-7	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
671 61-0	511	Erstattungen	—	—	—	—	—
812 61-2	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
981 61-9	891	Abführung an 1350 - 381 09	—	—	—	—	—
		<b>Abschluss Kapitel 0908</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		808	808	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		808	808	—	
		4 Personalausgaben	—	14.773	14.770	12.695	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	4.800	10.543	12.029	7.635	
			500				
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	196	196	196	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	500	730	930	1.400	
			500				
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	298	298	298	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	5.300	26.540	28.223	22.224	
			5.300				
			1.000				
		<b>Zuschuss</b>		25.732	27.415	22.224	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 981 10**

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Zu Titelgruppe 61**

Ausgaben der neuen Koordinierungs- und Kommunikationsstelle (KKS). Insbesondere Personalkostenerstattungen, Kosten für Hardwarebeschaffung und Konfiguration, Betrieb zentraler Bausteine im Rechenzentrum, Softwareinstallationen, Kosten für die Beauftragung von Softwareherstellern zur Erweiterung/ Anpassung bestehender Anwendungen sowie die Kosten für die Beiziehung externen Sachverständigen.



## **Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0910 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung -**

**Für das budgetierte Kapitel 0910 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 546 02 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 711 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 546 02 und 547 10.
4. 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 281 13 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 546 02, 547 10, 711 10 und 812 10.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 281 13 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 546 02, 547 10, 711 10 und 812 10.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0910 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 10-3	511	Gebühren, sonstige Entgelte		20	20	20	27
119 10-4	511	Sonstige Verwaltungseinnahmen		40	40	58	38
124 10-8	511	Einnahmen aus Mieten und Pachten		30	30	30	31
129 11-8	511	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		30	30	1	30
281 13-0	511	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		1.200	1.200	1.200	388
<b>A U S G A B E N</b>							
422 10-9	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 2 der Erläuterungen verbindlich.	—	29.978	29.596	29.129	12.230
427 10-0	511	Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	1
427 11-9	511	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	197
428 10-7	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	15.854
429 10-3	511	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	881	864	854	846
459 10-0	511	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	14	14	14	8
511 10-1	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	1.938
514 12-7	511	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	—	—	—	157
517 10-0	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	290
518 10-6	511	Mieten und Pachten	—	—	—	—	462
519 10-2	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	19	19	19	83
525 10-2	511	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	219
526 10-9	511	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	16
527 10-5	511	Dienstreisen	—	—	—	—	147
529 10-8	511	Verfügungsmittel	—	4	4	4	2
537 10-0	511	Ausführung von Arbeiten durch Dritte und Gebühren und Reisekosten für Sachverständige in Flurbereinigungsverfahren	—	2.160	2.160	2.500	2.795
538 10-7	511	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	65
546 02-9	511	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	14	14	14	2
546 09-6	511	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-6	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	100 100 100	2.420	2.420	2.409	126

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0910**

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Beschluss der Landesregierung vom 10.12.2013 zur Reorganisation der Landesverwaltung im Bereich der Regierungsvertretungen und des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen zur Stärkung und Konzentration der regionalen Landesentwicklung sowie Beschluss der Landesregierung vom 17.06.2014 über die Übertragung der Vor-Ort-Aufgabe Südniedersachsenprogramm; Geschäftsordnung für die Ämter für regionale Landesentwicklung (ÄrL) vom 03.06.2014; Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), Rahmenplan GAK, Flurbereinigungsgesetz, EU- und Bundesverord., Förderrichtlinien.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

In den 2014 neu gegründeten vier ÄrL Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg und Weser-Ems mit den Geschäftsstellen in der Fläche (Aurich, Bremerhaven, Göttingen, Meppen, Osnabrück, Sulingen, Verden) werden die für die regionale Landesentwicklung maßgeblichen Aufgaben der Regionalplanung, der Raumordnung, der Stadt- und Landentwicklung sowie der Wirtschaftsförderung aus den Geschäftsbereichen der StK, des MI, des MS, des MW, des ML und des MB gebündelt und ressortübergreifend wahrgenommen. Die ÄrL haben ihren Sitz in Braunschweig, Hildesheim, Lüneburg und Oldenburg. Im Kapitel 0910 sind die Aufgaben der Niedersächsischen Verwaltung für Landentwicklung (NVL) abgebildet.

Zielsetzung

Die ländlichen Räume Niedersachsens sind in der heutigen Zeit einem Strukturwandel in noch nicht bekanntem Ausmaß unterworfen. Alle Teilräume des Landes sollen zukünftig gleichwertige Chancen der eigenständigen und nachhaltigen Entwicklung erhalten. Die NVL mit ihrem gesetzlichen Instrumentarium ist diesem Anspruch in der Vergangenheit gerecht geworden. Sie hat sich zu einem verlässlichen Partner für die ländliche Bevölkerung, die Landwirtschaft und die im ländlichen Raum tätigen Kommunen und anderen Planungsträgern entwickelt. Für sie gilt es, diesen Stand nicht nur zu erhalten, sondern weiter zu entwickeln.

Bestands- und Entwicklungsziele:

Für Niedersachsen als Flächenland haben die ländlichen Räume mit ihren unterschiedlichen Strukturen und Erscheinungsbildern eine große Bedeutung. An die ländlichen Räume werden vielfältige, zum Teil miteinander konkurrierende Nutzungsansprüche gestellt, wie Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Umwelt-/Naturschutz, Landwirtschaft und Großbauvorhaben. Es sind regional abgestimmte Handlungsstrategien mit Förderinstrumenten zu hinterlegen, die passgenau auf die unterschiedlichen regionalen Anforderungen zugeschnitten sind. Das erfordert eine langfristig integrierte Landentwicklung, die ländliche Räume als Ganzheit begreift und gleichzeitig die Beziehungen zu den Städten und Ballungsräumen berücksichtigt. In diesem Sinne löst die NVL Konflikte im Interesse des Gemeinwohls durch Bodenordnung und Bodenmanagement, Förderung der Dorfentwicklung und anderer Infrastrukturmaßnahmen. Das Handeln orientiert sich dabei an den Interessen der Bürger im ländlichen Raum und besonders an den Landwirten, die durch ihre Arbeit die Kulturlandschaft prägen. Gleichzeitig unterstützt und ermöglicht die NVL Vorhaben der Kommunen und anderer Planungsträger. Die Verwaltung für Landentwicklung gewährleistet eine leistungsstarke, objektive, sachgerechte und wirtschaftliche Verwirklichung der Ziele der staatlichen Agrar- und Strukturpolitik.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHOBudgetierungsmodell

Für das Bereichsbudget wird jedes einzelne Flurbereinigungsprojekt separat kalkuliert. Die Leistungsmenge bei der Flurbereinigung ist die Summe der Meilensteine innerhalb der einzelnen Verfahren. In der Dorfentwicklung wird die Anzahl der geförderten Dorfregionen als Leistungsmenge abgebildet. Die Anzahl der Dorfregionen umfasst sowohl aus Vorjahren aufgenommene Einzeldörfer als auch Dorfregionen, die seit 2013 aufgenommen werden und in der Regel 3-5 Einzeldörfer umfassen. Das Produkt "sonstige Aufgaben" umfasst die Durchführung des Freiwilligen Landtausches, die Beaufsichtigung der Teilnehmergemeinschaften und der Verbände der Teilnehmergemeinschaften, sonstige Infrastrukturmaßnahmen, Gebäudemanagement, zentrale Altablage und landesweite Grundlagenarbeit, EU-Landwirtschaftsfonds ELER, Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte/ Breitbandförderung, LEADER und landwirtschaftliche Hoheitsangelegenheiten.

Die Eigenerlöse bei dem Produkt Flurbereinigung variieren jährlich in Abhängigkeit vom Fertigstellungsgrad der durchgeführten Unternehmensflurbereinigungsverfahren.

Leistungsergebnis 2020 und weitere Entwicklung

Der für die Leistungserbringung 2020 zu Grunde liegende Planungszeitraum umfasst fast zwei Jahre, sodass mit Abweichungen zwischen der Soll-Leistungsplanung (Grobplanung 2020 aus 2019) und dem Ist-Ergebnis 2020 zu rechnen ist. Äußere Umstände außerhalb des Einflussbereiches der Flurbereinigungsverwaltung (insbesondere witterungsbedingte Ereignisse) sowie die Abhängigkeit zu den Planungen Dritter -speziell in Unternehmensflurbereinigungen - beeinflussen den Zielerreichungsgrad in erheblichem Maße. Auf unvorhersehbare Planungen Dritter müssen die Flurbereinigungsbehörden reagieren, um die Belange zur Verbesserung der Agrarstruktur gleichrangig mit den Zielen der gemeindlichen Entwicklung des Naturschutzes und zur Verwirklichung umfangreicher Infrastrukturvorhaben wie bspw. den Bau der A39, A 20 und E233 umsetzen zu können. Zusätzlicher Arbeitsaufwand ist auf Ebene der ÄrL in den vorgenannten Fällen unvermeidbar, um die gesteckten Ziele für einen zukunftsfähigen ländlichen Raum umsetzen zu können. Im Produkt „Feststellung der Wertermittlungsergebnisse“ verzögerten nach wie vor Personalengpässe bei der Finanzverwaltung die Nachschätzungen für die Wertermittlung und damit die Erreichung dieses Meilensteins in mehreren Amtsbezirken erheblich. Bereits durch die extremen klimatischen Bedingungen der Jahre 2018 und 2019 wurde eine Begutachtung landwirtschaftlicher Flächen verhindert. Die erneute Hitzeperiode im Jahr 2020 sowie Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19 Pandemie wirkten sich ebenfalls auf die Zielerreichung aus, wobei in diesem Meilenstein dennoch 92 % des HH-Plan Solls erreicht wurden. Bei den zeitintensiven Leistungsmengen „Besitzinweisung“ und „Flurbereinigungsplan und Ausführungsanordnung“ waren große Flurbereinigungsverfahren mit einer Vielzahl von Teilnehmern zu bearbeiten. Sofern viele Widersprüche gegen die Besitzinweisung oder den Flurbereinigungsplan eingelegt worden sind, sind weiterführende Gespräche mit den Teilnehmern unumgänglich, um eine verbesserte optimierte Zuteilung zu erreichen. Dennoch kann es auch zu Klageverfahren kommen, auf deren Bearbeitungsdauer bei Gericht kein Einfluss besteht. Der Vergleich der jährlichen Leistungen der Zielvereinbarungen mit dem Ist-Ergebnis 2020 ergibt einen Erfüllungsgrad in Höhe von 78 % bzw. von 94 %, insofern die außerhalb des Einflussbereiches der Flurbereinigungsbehörden liegenden Umstände Dritter außer Acht gelassen werden. Darüber hinaus sind im Zuge des Sonderrahmenplanes „Förderung der ländlichen Entwicklung“ in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) 2019 bis 2022 zusätzliche Mittel von bis zu rund 132 Mio. EUR für Niedersachsen zu erwarten. Dies führt nahezu zur Verdopplung der von den ÄrL zu verausgabenden Fördermittel. Davon wird insbesondere die Dorfentwicklung in Niedersachsen profitieren. In den Dorfregionen des Dorfentwicklungsprogramms des Landes Niedersachsen partizipieren zahlreiche Dörfer an den Entwicklungsprozessen und den Möglichkeiten der Förderung. Eine besondere Herausforderung ergibt sich für die ÄrL hinsichtlich der Begleitung und Unterstützung der Prozesse in der Dorfentwicklung. Insbesondere gilt dies bei der Vermittlung aktueller gesamtgesellschaftlicher Herausforderungen wie Klimaschutz u. Klimafolgenanpassung hinsichtlich deren Berücksichtigung in Dorfentwicklungsprozessen und der Förderung von Einzelvorhaben und in dem Zusammenhang auch als Unterstützer der Lösungsfindung bei Ziel- und Interessenskonflikten. Weiterhin gilt dies auch hinsichtlich neuer Prozessansätze wie dem Modellvorhaben „Soziale Dorfentwicklung“, in das elf Dorfregionen eingebunden sind. Durch die Unterstützung in den weiteren Strukturfördermaßnahmen der ZILE-Richtlinie sowie die Begleitung der Regionalmanagements in den ILE-Regionen werden weitere wichtige Impulse für die Entwicklung der ländlichen Räume durch die ÄrL gegeben.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0910

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2023 2022	Zielkosten -EUR- (Soll) 2023 2022	*Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2023 2022	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2021	Zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2020	Kosten -EUR- (Ist) 2020	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2020	Kosten -EUR- (Soll) 2020
<u>Flurbereinigung</u>									
Vorverfahren und Einleitungsbeschluss	18 21	256.646 177.441	4.619.625 3.726.261	23	181.584	15	149.776	20	189.255
Planfeststellung	20 16	160.164 213.899	3.203.288 3.422.378	16	179.235	12	141.532	17	105.872
Feststellung der Wertermittlungsergebnisse	23 11	72.784 142.770	1.674.034 1.570.474	15	90.951	12	101.886	13	73.322
Besitzeinweisung	12 8	381.743 397.373	4.580.920 3.178.986	12	439.213	10	720.293	14	468.199
Flurbereinigungsplan und Ausführungsanordnung	28 23	264.860 357.513	7.416.079 8.222.799	27	291.226	29	338.462	30	244.185
Berichtigung der öffentl. Bücher und Schlussfeststellung	56 56	91.444 104.861	5.120.881 5.872.206	51	112.205	52	127.525	72	89.720
Gesamtsumme Flurbereinigung	157 135	169.521 192.542	26.614.827 25.993.103	144	189.337	130	221.671	166	161.918
Dorferneuerung	323 418	19.522 15.892	6.305.474 6.643.018	258	20.145	256	22.242	275	21.481
Andere Strukturmaßnahmen im ländlichen Raum und sonstiges									
Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte			1.495.775 1.334.902						
Freiwilliger Landtausch			403.408 392.995						
Ländlicher Wegebau			918.993 961.974						
Aufsicht TG/VTG			157.938 150.838						
Zentrale Altablage			210.990 215.529						
Sonstiges (Leader+, Entw. ländl. Räume, Realverbandsangelegenheiten, Breitbandförderung)			4.920.595 4.957.641						
Summe Andere Strukturmaßnahmen			8.107.699 8.014.879						
HH-Mittel ohne Produktbezug			500.000 500.000						
Gesamtsumme			41.528.000 41.151.000						

\* Rechnerische Abweichungen bei den Gesamtzielkosten resultieren aus Rundungsdifferenzen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0910

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2023 2022	-EUR- (Soll) 2023 2022	-EUR- (Soll) 2023 2022
Flurbereinigung	26.614.827 25.993.103	1.200.000 1.200.000	25.414.827 24.793.103
Dorferneuerung	6.305.474 6.643.103	120.000 120.000	6.185.474 6.523.018
Andere Strukturmaßnahmen im ländlichen Raum und Sonstiges	8.107.699 8.014.879	-	8.107.699 8.014.879
Haushaltsmittel ohne Produktbe- zug	500.000 500.000	-	500.000 500.000
Sonstige Eigenerlöse		-	
Produktsumme	41.528.000 41.151.000	1.320.000 1.320.000	40.208.000 39.831.000
Haushaltsausgleich	-	-	-
Gesamtsumme	41.528.000 41.151.000	1.320.000 1.320.000	40.208.000 39.831.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0910

Überleitungsrechnung 2022 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)			Ausgaben (4-9)						HH- Abgl.		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8		9	
+ Verwaltungserträge	-120		120										
+ Erträge aus Erstattungen	-1.200			1.200									
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge													
= Erträge	-1.320												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	29.596					29.596							
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	4.395												4.395
- sonstige Personalaufwendungen	878					878							
= Personalaufwendungen	34.869												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	925							925					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	463							463					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.218							989				1.229	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	2.160							2.160					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	80							80					
- Abschreibungen	436												436
= Sachaufwendungen	6.282												
= Aufwendungen	41.151												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	39.831												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-39.831												
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
= Finanzergebnis													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis													
= neutrales Ergebnis													
= Gesamtergebnis													
- Investitionen der Hauptgruppe 5													
- Investitionen der Hauptgruppe 8	200											200	
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets													
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	120	1.200	0	30.474	4.617	0	0	200	1.229		
= Kapitelsumme		0	120	1.200	0	30.474	4.617	0	0	200	1.229		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0910

Überleitungsrechnung 2023 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	-120		120										
+ Erträge aus Erstattungen	-1.200			1.200									
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge													
<b>= Erträge</b>	<b>-1.320</b>												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	29.978					29.978							
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	4.346												4.346
- sonstige Personalaufwendungen	895					895							
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>35.219</b>												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	925							925					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	463							463					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.218							989			1.229		
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	2.160							2.160					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	80							80					
- Abschreibungen	463												463
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>6.309</b>												
<b>= Aufwendungen</b>	<b>41.528</b>												
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>40.208</b>												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-40.208												
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
<b>= Finanzergebnis</b>													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
<b>+/- Haushaltsausgleich</b>													
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>													
<b>= neutrales Ergebnis</b>													
<b>= Gesamtergebnis</b>													
- Investitionen der Hauptgruppe 5													
- Investitionen der Hauptgruppe 8	200										200		
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>													
<b>+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets</b>		0	120	1.200	0	30.873	4.617	0	0	200	1.229		
<b>= Kapitelsumme</b>		0	120	1.200	0	30.973	4.617	0	0	200	1.229		

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0910**

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020	Ansatz 2020
473,40	473,40	476,91	458,50	480,41

**Zu 281 13**

Veranschlagt sind Leistungsentgelte der Teilnehmergeinschaften, Bauleitungsgebühren in Flurbereinigungsverfahren, sowie Erstattungen von Kosten durch die Teilnehmergeinschaften für die Gestellung von ständigen Messgehilfen in Flurbereinigungsverfahren. Beträge, die die Siedler im Falle der Veräußerung von Siedlerstellen und Siedlungsgrundstücken nach näherer Festsetzung durch die Siedlungsbehörde erstatten müssen. Der Anteil der NLG beträgt 4 v. H. der von ihr erhobenen Einnahmen = rd. 2.040 EUR. Erstattung von Verfahrens- und sonstigen Kosten in Flurbereinigungsverfahren, entsprechend den erfolgten Besitzeinweisungen.

**Zu 422 10**

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget der Ämter für regionale Landesentwicklung für den Bereich Landentwicklung veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 10. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 10 gezahlt.

Die Vorzimmerkräfte der/des Landesbeauftragten für regionale Landesentwicklung sind für die Dauer ihrer Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in EG 6 eingruppiert.

**Zu 428 10**

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 10.

**Zu 429 10**

Mittel für bis zu 47 Auszubildende und für Anwärter/-innen.

**Zu 529 10**

Veranschlagung von jeweils 1.000 EUR personengebundenen Verfügungsmitteln für die vier Landesbeauftragten.

**Zu 537 10**

Um die Leistungsfähigkeit der Ämter für regionale Landesentwicklung flexibel an wechselnde räumliche und sachliche Schwerpunkte der ländlichen Neuordnung anpassen zu können, ist der Stellenbestand der Verwaltung für Landentwicklung weitgehend auf die zur behördlichen Leitung der Flurbereinigungsverfahren erforderlichen Arbeiten zugeschnitten, während die übrigen Arbeiten an sachkundige Gesellschaften, Ingenieurbüros u. a. vergeben werden. Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Arbeiten:

- Herbeiführung von Abfindungsvereinbarungen und Ausarbeitung von Zusammenlegungsplänen (§ 99 FlurbG);
  - Erfassung und Bewertung von Natur und Landschaft;
  - beratende Ingenieurtätigkeit im Rahmen der Aufstellung des Wege- und Gewässerplans (Plan nach § 41 FlurbG);
  - topographische und bestimmende Befliegungen (für Planungsunterlagen);
  - Vermessungsarbeiten zur Umräumungsgrenze, zum Wege- und Gewässernetz sowie zur Landabfindung
  - Vermessungsleistungen und Bereitstellung von Softwarepaketen durch die Vermessungs- und Katasterverwaltung.
- Veranschlagt sind außerdem die Vergütungen und Reisekosten für landw. Sachverständige zur Wertermittlung nach § 31 FlurbG.

Besondere Bedeutung hat die Vergabe von Arbeiten an Dritte im Rahmen von Unternehmensflurbereinigungen und beim Flächenmanagement für Klima und Umwelt. Einsparung für Mehrbedarf an anderer Stelle im Einzelplan.

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 547 10**

Globalveranschlagung der allgemeinen Sachmittel. Die Buchung im Haushaltsvollzug erfolgt nach der Haushaltssystematik. Die Ansatzveränderung beruht auf interner Budgetumschichtung. Die ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen in 2022 und 2023 sind für die externe Begleitung und Evaluierung im Rahmen der Dorfentwicklung und anderer Förderinstrumente der ländlichen Entwicklung vorgesehen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	644	100	—	744
2023	544	—	100	644
2024	544	—	100	644
2025	544	—	—	544
2026	544	—	—	544
2027 ff.	690	—	—	690
Summe	3.510	100	100	3.810

**Einzelplan 09** Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
**Kapitel 0910** Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
711 10-0	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
812 10-1	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	200	200	200	392
981 10-8	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	1.229	1.229	1.261	1.260
<b>Abschluss Kapitel 0910</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		120	120	109	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.200	1.200	1.200	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		1.320	1.320	1.309	
		4 Personalausgaben	—	30.873	30.474	29.997	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	100 100 100	4.617	4.617	4.946	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	200	200	200	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.229	1.229	1.261	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	100 100 100	36.919	36.520	36.404	
		<b>Zuschuss</b>		35.599	35.200	35.095	

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 812 10**

Der Ansatz bildet die geplanten Ersatzbeschaffungen von Dienstfahrzeugen ab. Des Weiteren sind im Ansatz Investitionspauschalen für Büroausstattungen und Vermessungsfachgeräte enthalten.

Bestand an Fahrzeugen

	Ist 01.01.2021	*Soll 2021	Erforderlich für 2022	Erforderlich für 2023
Pkw	35	35	36	37
Pkw (Leasing)	8	8	7	7
Bus	6	5	5	4
Mess-Pkw	1	1	1	1
Messbus	8	9	9	9
Zusammen	58	58	58	58

\* Das Soll 2021 war im HP 2021 nicht korrekt dargestellt und wurde angepasst.

**Zu 981 10**

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0930 Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung zum Kapitel verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
111 01-0	523	Gebühren, sonstige Entgelte		130	130	130	109
119 01-0	523	Sonstige Verwaltungseinnahmen		18	18	18	6
126 12-2	523	Einnahmen von verpachteten Domänen		2.500	2.500	2.500	2.443
126 13-0	523	Einnahmen von Garten-, Acker-, Wiesen-, Weide- und sonstigen Streugrundstücken		2.500	2.500	2.500	2.416
126 14-9	523	Einnahmen von einzelnen vermieteten Gebäuden und sonstigen Nutzungen		875	875	825	882
126 15-7	523	Einnahmen von Fischerei- und Nebennutzungen der domänenfiskalischen Gewässer		170	170	170	403
126 16-5	523	Einnahmen von Fischerei- und Nebennutzungen aus dem Steinhuder Meer *** Die vertraglich an die fürstliche Hofkammer Schaumburg Lippe abzuführenden Beträge von den Einnahmen für das Befahren des Steinhuder Meeres dürfen auch nach Ablauf des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.		460	460	460	440
126 17-3	523	Einnahmen von Fischerei- und Nebennutzungen aus dem Dümmer		120	120	120	111
261 12-7	523	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz		215	215	215	208
281 11-0	523	Erstattung von Steuern vom Grundvermögen, öffentlichen Lasten und sonstigen Beiträgen durch Dritte		5	5	5	6
334 11-6	851	Zuweisungen für Investitionen aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds Vgl. K-Vermerk zu 711 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.		900	900	750	2.925
334 63-9	851	Zuweisungen für Investitionen aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung verbindlich		588	588	588	—
334 66-3	851	Zuweisungen für Investitionen aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung verbindlich		600	600	550	—
334 68-0	851	Zuweisungen für Investitionen aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 68. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung verbindlich		420	420	420	—
341 11-2	523	Pächterbeiträge zu den Ausgaben kleiner Neu-, Um- und Erweiterungsbauten		800	800	750	105
341 12-0	523	Pächterbeiträge zu den laufenden Unterhaltungsausgaben		36	36	36	32

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0930**

Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind kapitelübergreifend bezogen auf die Kapitel 0901, 0930, 0931, 0950 und 0961 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Es dürfen Ausgabereste gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden. Dem Deckungskreis gehören im Kapitel 0930 die folgenden Titel an: 511 01, 517 01, 526 01, 526 02, 527 01, 546 01 und 547 11. Die Deckungsfähigkeit gilt auch, soweit die Ausgaben übertragen sind.

Die Flächenverwaltung wird von den Ämtern für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg und Weser-Ems – Domänenverwaltung wahrgenommen. Der Gesamtflächenbestand der Domänenverwaltung beträgt rund 43.000 ha. Zusätzlich werden 20.000 ha im Auftrag der Naturschutzverwaltung (Kap. 1520, 1525 und 1526) sowie rund 9.500 ha für die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz verwaltet.

**Zu 126 12**

Es sind vorhanden:

50 Domänen sowie 44 Teildomänen (nach Teilkauf durch Pächter) mit 9.700 ha LF (10.200 ha Gesamtfläche). Der Ansatz berücksichtigt Pachtpreisreduzierungen für Maßnahmen zur Stärkung des Naturhaushalts innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten in Höhe von rund 125.000 EUR. Die zahlbare Nettopacht wird um weitere zusätzlich vom Domänen- bzw. Teildomänenpächter/-pächterin für den Pachtgegenstand vorzunehmende Zahlungen ergänzt, die in Summe die sog. Bruttopacht darstellt. Dies umfasst z. B. die pachtvertraglich vereinbarte Bauunterhaltung und Zahlung von Grundstücksnebenkosten wie Grundsteuer, Beiträge und Versicherungen u. ä. durch die Pächter unmittelbar. Ansatzerhöhung aufgrund Pachtpreisanpassungen.

**Zu 126 13**

Es sind vorhanden: 9.500 ha LF (32.800 ha Gesamtfläche). Der Ansatz für Pachteinnahmen berücksichtigt Pachtpreisreduzierungen für Maßnahmen zur Stärkung des Naturhaushalts innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten in Höhe von rund 780.000 EUR.

**Zu 126 14**

Einnahmen aus dem Betrieb von Anlagen für erneuerbare Energien, insbesondere aus Windenergieanlagen. Mehr durch Repowering (Ertüchtigung) bereits vorhandener Anlagen.

**Zu 126 15**

Einnahmen aus der Verpachtung von domänenfiskalischen Fischerei- und Nebennutzungen der Gewässer. Der Ansatz berücksichtigt Pachtpreismindereinnahmen für Maßnahmen zur Stärkung des Naturhaushalts innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten in Höhe von rund 7.000 EUR.

**Zu 126 16**

Einnahmen aus der Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung oder Inanspruchnahme landeseigener Flächen für den freizeitbezogenen Schiffsverkehr bzw. für gewerbliche Zwecke (z. B. Gastronomie, Park- und Campingplatz, Badeinsel), einschließlich Einnahmen aus der Verpachtung des Fischereirechts.

**Zu 261 12**

Erstattung der jeweiligen Personal- und Sachkosten, die durch die Verwaltung des Grundbesitzes der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, landwirtschaftliches Teilvermögen des Braunschweigischen Vereinigten Kloster- und Studienfonds, entstehen.

**Zu 334 11**

Durch die Entnahme aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds (Kap. 51 32) werden die Aufwendungen für Investitionen der Domänenverwaltung (vgl. bei 711 01 veranschlagte Baumaßnahmen) – mit Ausnahme der Nutzungsentgelte für das Liegenschaftsmanagement – gedeckt. Die Höhe der Entnahme berücksichtigt den Pächteranteil (siehe 341 11). Mehr wegen gestiegener Baukosten.

**Zu 334 63**

Durch die Entnahme aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds (Kap. 51 32) werden die Aufwendungen für Investitionen der Domänenverwaltung im Zusammenhang mit Tiefbaumaßnahmen und dem Wirtschaftswegebau auf domänenfiskalischem Besitz (vgl. Titelgruppe 63) – mit Ausnahme der Nutzungsentgelte für das Liegenschaftsmanagement – gedeckt.

**Zu 334 66**

Durch die Entnahme aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds (Kap. 51 32) werden die Aufwendungen für Investitionen der Domänenverwaltung im Zusammenhang mit Steinhuder Meer (vgl. Titelgruppe 66) – mit Ausnahme der Nutzungsentgelte für das Liegenschaftsmanagement – gedeckt.

**Zu 334 68**

Durch die Entnahme aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds (Kap. 51 32) werden die Aufwendungen für Investitionen der Domänenverwaltung im Zusammenhang mit dem Dümmer See (vgl. Titelgruppe 68) – mit Ausnahme der Nutzungsentgelte für das Liegenschaftsmanagement – gedeckt.

**Zu 341 11**

Pächterbeiträge zu den Kosten der bei 711 01 veranschlagten Baumaßnahmen (ohne Kosten für die Pflege der Baudenkmäler). Vgl. 334 11.



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 341 12**

Pächterbeiträge zu den Kosten der bei 519 01 veranschlagten Maßnahmen der Bauunterhaltung.

**Einzelplan 09** Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
**Kapitel 0930** Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
341 63-5	523	Umlagen für Unterhaltungsarbeiten an Gräben und Wegen des domänenfiskalischen Streubesitzes		—	—	—	4
381 15-7	891	Zuführung von Einzelplan 15		682	672	659	580
		<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 70</b>		<b>Zuschüsse der EU für Förderprojekte</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 70.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
282 70-1	523	Sonstige Zuschüsse der EU		—	—	—	—
346 70-0	523	Zuschüsse für Investitionen von der EU		—	—	—	—
		<b>A U S G A B E N</b>					
422 01-5	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	2.707	2.630	2.736	929
422 19-8	523	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-7	523	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 11-4	523	Vergütungen und Honorare für nebenberuflich tätige Aufseher, Schleusen-, Dünen- und Buschwärter	—	5	5	5	1
428 01-3	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.568
453 01-8	523	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	1	—
511 01-8	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
517 01-6	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	280	280	280	261
519 01-9	523	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 711 01.</i>	—	72	72	72	56
526 01-5	523	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
526 02-3	523	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	—
546 01-6	523	Sonstige Ausgaben	—	—	—	—	0
546 02-4	523	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	14
546 09-1	523	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 11-0	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 01-6	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	54	52
711 01-7	523	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 334 11.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 519 01.</i>	500 500 500	1.700	1.700	1.500	985

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 341 63**

Leertitel, da sich nicht übersehen lässt, in welcher Höhe von den Pächtern Umlagen gezahlt werden.

**Zu 381 15**

Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Einzelplan 15 (MU) für die Verwaltung von Flächen der Naturschutzverwaltung. Mehr wegen Flächenzugängen.

**Zu 422 01**

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget der Ämter für regionale Landesentwicklung für den Bereich Domänenverwaltung veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 01. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 01 gezahlt. Die Ansatzsteigerung beruht ausschließlich auf Besoldungs- und Tariferhöhungen.

**Zu 427 11**

Die Bezahlung der nebenberuflich tätigen Aufseher pp. erfolgt nach dem Umfang der Tätigkeit unter Berücksichtigung der Größe des Aufsichtsbezirks und der zu leistenden besonderen Arbeiten (z. B. Schleusenbedienung usw.).

**Zu 428 01**

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 01.

**Zu 517 01**

Erstattung von grundstücksbezogenen Lasten (Grundsteuern, Abgaben, Kammer- sowie Verbandsbeiträge u. ä.) an Kommunen, Kammern, Deich-, Wasser-, Boden- und andere Unterhaltungsverbände.

**Zu 685 01**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Maßnahmekonzept zum Schutz des Dämmers

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO, jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	104	95	42	52	54	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					54	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2021.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Begleitenden Beratung und Koordinierung im Zusammenhang mit der Umsetzung des Maßnahmekonzeptes zum Schutz des Dämmers. Die Förderung läuft zum 31.12.2021 aus.

Zielgruppe: landwirtschaftliche Betriebe

Durchschnittliche Förderhöhe: 54.000 EUR

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0930 Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 711 01-7		<i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>					
981 09-0	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	5.479	5.479	5.406	5.405
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Betriebsausgaben für selbstbewirtschaftete Streugrundstücke</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(170)	(170)	(170)	(170)
514 61-0	523	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	3	3	3	3
547 61-6	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	39	39	39	39
671 61-9	523	Erstattung an öffentliche Unternehmen	—	128	128	128	128
<b>TGr. 62</b>		<b>Sicherungs- und Überwachungsarbeiten auf Anlandungsflächen</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(600)	(600)	(600)	(600)
514 62-9	523	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	5	5	5	5
547 62-4	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	80	80	80	80
671 62-7	523	Erstattung an öffentliche Unternehmen	—	515	515	515	515
<b>TGr. 63</b>		<b>Tiefbauten und landschaftspflegerische Maßnahmen sowie Ausbau und Unterhaltung von Wirtschaftswegen und Brücken</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 334 63.</i>	(—)	(850)	(850)	(850)	(774)
547 63-2	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	7
671 63-5	523	Erstattung an öffentliche Unternehmen	—	140	140	140	187
761 63-4	523	Tiefbaumaßnahmen	—	710	710	710	579
<b>TGr. 66</b>		<b>Steinhuder Meer</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 334 66.</i>	(600) (750) (550)	(808)	(808)	(578)	(940)
511 66-2	523	Sturmwarnanlage	—	2	2	2	0
517 66-0	523	Bewirtschaftungsausgaben	—	36	36	6	6
518 66-7	523	Mieten und Pachten	—	20	20	20	—
547 66-7	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
761 66-9	523	Tiefbaumaßnahmen	600 750 550	750	750	550	935

## ERLÄUTERUNGEN

**Zu 711 01**

Der Anteil der Pächter an den nachgewiesenen Baukosten wird bei 341 11 vereinnahmt. Der Anteil der Domänenverwaltung wird durch Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds (vgl. 334 11) gedeckt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	500	—	500
2023	—	—	500	500
2024	—	—	500	500
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	500	500 500	1.500

**Zu 981 09**

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Zu Titelgruppe 61**

Der Ansatz enthält die Erstattung von Kosten zur Betreuung von Pensionsvieh an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kapitel 1555).

**Zu Titelgruppe 62**

Kosten für Sicherungs- und Überwachungsmaßnahmen auf den Anlandungsflächen an der ostfriesischen Küste einschließlich Kostenerstattung an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 1555).

**Zu Titelgruppe 63**

Kosten für die Unterhaltung und Neuanlage von Kanälen, Ufern und Deichen, für die Unterhaltung der Ent- und Bewässerungsanlagen sowie für landschaftspflegerische Maßnahmen auf dom.-fisk. Grundbesitz, Baukosten und Unterhaltung für Wirtschaftswege und Brücken einschl. Kostenerstattungen an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 1555). Die Aufwendungen für Investitionen werden durch Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds gedeckt (vgl. 334 63), soweit sie nicht aus zweckgebundenen Einnahmen finanziert werden. Die Pächter verzinsen die nachgewiesenen Kosten für Dränagen, Wirtschaftswege oder Brücken bzw. beteiligen sich daran einmalig (vgl. 341 63).

**Zu Titelgruppe 66**

Aufwendungen für die Unterhaltung, ökologische Sicherung sowie Entschlammung des Steinhuder Meeres einschließlich Kostenerstattung an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 1555). Die Aufwendungen für Investitionen werden durch Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds (vgl. 334 66) gedeckt. Der Ansatz umfasst zudem die gemeinsam mit der Region Hannover getragene externe Umsetzungscoordination des Seenentwicklungsplans (bis 2022). Ansatzserhöhung für steigende Kosten aufgrund zunehmender Mengen bei der Schlammmentnahme/-entsorgung in Höhe von 200 Tsd. EUR. Davon werden 150 Tsd. EUR nicht durch eine Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds, sondern durch zusätzliche Landesmittel finanziert.

**Zu 518 66**

Vertrag zur Bereitstellung von Schlammklärfläche am Steinhuder Meer.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	20	—	20
2023	—	20	—	20
2024	—	20	—	20
2025	—	20	—	20
2026	—	20	—	20
2027 ff.	—	1.880	—	1.880
Summe	—	1.980	—	1.980



ERLÄUTERUNGEN

**Zu 761 66**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	550	—	550
2023	—	—	750	750
2024	—	—	600	600
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	550	750 600	1.900

**Einzelplan 09** Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
**Kapitel 0930** Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 67</b>		<b>Landschaftspflegerische Maßnahmen einschl. Öffentlichkeitsarbeit auf domänenfiskalischen Flächen</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(120)	(120)	(100)	(70)
547 67-5	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	15	15	15	15
761 67-7	523	Tiefbau- und Pflegemaßnahmen	—	105	105	85	55
<b>TGr. 68</b>		<b>Dümmer</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 334 68.</i>	(420) (420) (420)	(420)	(420)	(420)	(577)
547 68-3	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
761 68-5	523	Tiefbaumaßnahmen	420 420 420	420	420	420	577
<b>TGr. 70</b>		<b>Abwicklung von EU-Förderprojekten</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 70.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(873)
429 70-2	523	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 70-5	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	223
761 70-7	523	Tiefbaumaßnahmen	—	—	—	—	650
821 70-0	523	Ankauf von Grundstücken	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 67**

Die Öffentlichkeitsarbeit beinhaltet die Bildungsarbeit innerhalb des Regionalen Umweltzentrums Reinhausen (RUZ), Landkreis Göttingen, sowie Wahrnehmung von Aufgaben der Verkehrssicherung (insbesondere Gehölzrückschnitte).

**Zu Titelgruppe 68**

Aufwendungen für die Unterhaltung und Entschlammung des Dümmers einschließlich Kostenerstattung an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 1555). Die Aufwendungen für Investitionen werden durch Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds (vgl. 334 68) gedeckt.

**Zu 761 68**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	420	—	420
2023	—	—	420	420
2024	—	—	420	420
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	420	420	1.260

**Zu Titelgruppe 70**

Das Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum in Niedersachsen und Bremen (PFEIL) sieht Förderinstrumente vor, mit denen Maßnahmen an landeseigenen Gewässern im Rahmen von EU-Förderrichtlinien durchgeführt werden können. Dazu zählen die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben der Fließgewässerentwicklung (FGE), der Seenentwicklung (SEE) oder der Übergangs- und Küstengewässer (ÜKW). Die Zielsetzung liegt dabei in der Wiederherstellung und der Erhaltung der natürlichen Dynamik, Struktur und Funktionsfähigkeit von Gewässern. Die Vorhaben können aber auch der dauerhaften Verbesserung des ökologischen Zustands von Stillgewässern dienen. Ebenso werden Projekte unterstützt, die zur Verbesserung des Umweltzustands in den Übergangs- und Küstengewässern führen, der insbesondere durch Belastungen aus der Landwirtschaft und durch Anforderungen der Schifffahrt gefährdet wird. Gefördert werden dabei Projekte, die einen Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität leisten. Ferner begleitende Vor- und Nacharbeiten, Maßnahmen zur Sanierung und Restaurierung von Seen sowie Maßnahmen, die zur Wiederherstellung eines guten ökologischen Zustands in den Übergangs- und Küstengewässern einschließlich der direkt einmündenden Marschgewässer beitragen. Bei Vorhaben in Trägerschaft des Landes wird ein Zuschuss von 100 v. H., gewährt. Eine Kofinanzierung der geplanten Maßnahmen ist daher nicht erforderlich und auch nicht vorgesehen.

Die Veranschlagung der Leertitelgruppe ist erforderlich, um die Voraussetzung zur Leistung von Ausgaben zu schaffen, die im Zusammenhang mit der Abwicklung der geförderten Maßnahmen anfallen. Die EU-Mittel werden nach dem Erstattungsprinzip bei der Einnahmetitelgruppe 70 nach Projektfortschritt abgerufen und vereinnahmt.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Kapitel 0930 Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0930</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		6.773	6.773	6.723	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		220	220	220	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		4.026	4.016	3.753	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		11.019	11.009	10.696	
		4 Personalausgaben	—	2.713	2.636	2.742	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	552	552	522	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	783	783	837	
		7 Baumaßnahmen	1.520 1.670 1.470	3.685	3.685	3.265	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	5.479	5.479	5.406	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	1.520 1.670 1.470	13.212	13.135	12.772	
		<b>Zuschuss</b>		2.193	2.126	2.076	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0931 Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung zum Kapitel verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
111 01-3	523	Gebühren, sonstige Entgelte		3	3	3	3
119 01-4	523	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	1	—
124 01-8	523	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		154	154	154	213
125 11-1	523	Sonstige Einnahmen aus Moorgrundstücken		25	25	25	11
126 11-8	523	Einnahmen aus verpachteten unkultivierten Moorgrundstücken		390	400	510	238
126 12-6	523	Einnahmen aus verpachteten kultivierten Moorgrundstücken		545	545	545	532
132 01-0	523	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	1	—
334 11-0	851	Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.		38	38	38	38
381 15-0	891	Zuführung von Einzelplan 15		508	506	504	467
		<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 61</b>		<b>Gestaltungs- und Regenerationsarbeiten in landeseigenen Mooren</b> Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.		(—)	(—)	(—)	(47)
132 61-4	523	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		—	—	—	2
281 61-0	523	Erstattungen Dritter für Regenerationsmaßnahmen in landeseigenen Mooren		—	—	—	45
282 61-6	523	Zuschüsse Dritter zur Unterhaltung von wasserwirtschaftlichen Anlagen und Wegen		—	—	—	—
<b>TGr. 70</b>		<b>Zuschüsse der EU für Förderprojekte</b> Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.		(—)	(—)	(—)	(634)
282 70-5	523	Sonstige Zuschüsse von der EU		—	—	—	179
346 70-3	523	Zuschüsse für Investitionen von der EU		—	—	—	455
		<b>A U S G A B E N</b>					
422 01-9	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	827	849	849	55
422 19-1	523	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-0	523	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	1	1	1	—
428 01-7	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	761
453 01-1	523	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	1	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0931**

Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind kapitelübergreifend bezogen auf die Kapitel 0901, 0930, 0931, 0950 und 0961 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Es dürfen Ausgabereste gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden. Dem Deckungskreis gehören im Kapitel 0931 die folgenden Titel an: 511 01, 517 01, 525 01, 527 01, 527 02 und 547 11. Die Deckungsfähigkeit gilt auch, soweit die Ausgaben übertragen sind.

Die Flächenverwaltung wird vom Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems – Staatliche Moorverwaltung wahrgenommen. Die moorfiskalische Gesamtfläche beläuft sich auf 13.398 ha, daneben werden 4.472 ha Flächen der Naturschutzverwaltung betreut.

**Zu 124 01**

	<u>2022 u. 2023</u>
1. Amts- und Dienstwohnungen	- Tsd. EUR
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	4 Tsd. EUR
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	- Tsd. EUR
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	- Tsd. EUR
5. Sonstige Mieten und Pachten, Windenergie	<u>150 Tsd. EUR</u>
Zusammen	154 Tsd. EUR

**Zu 126 11**

	<u>2022</u>	<u>2023</u>
1. Torfheuer	240 Tsd. EUR	230 Tsd. EUR
2. Einnahmen aus der Verpachtung unkultivierter Flächen (einschl. Jagd- und Fischereipacht)	160 Tsd. EUR	160 Tsd. EUR
3. Sonstige Betriebseinnahmen	- Tsd. EUR	- Tsd. EUR
Zusammen	<u>400 Tsd. EUR</u>	<u>390 Tsd. EUR</u>

Die veranschlagte Mindereinnahme bei der Torfheuer wurde auf Grundlage der rückläufigen Abtorfung prognostiziert.

**Zu 126 12**

Die verpachteten moorfiskalischen Flächen betragen 1.760 ha, dabei sind im Ansatz des Titels Pachtpreisreduzierungen zur Stärkung des Naturhaushalts in Höhe von rund 520.000 EUR berücksichtigt.

**Zu 334 11**

Die Aufwendungen bei 711 01 werden durch Entnahme aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds (Kap. 5132) gedeckt.

**Zu 381 15**

Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Einzelplan 15 (MU) für die Verwaltung von Flächen der Naturschutzverwaltung.

**Zu 132 61**

Bei diesem Titel werden Verkaufserlöse von ausgesonderten Spezialfahrzeugen und -geräten, die aus Mitteln der Titelgruppe 61 beschafft wurden, gebucht. Diese Mittel stehen im Rahmen der Korrespondenz zur Ausgabeteilgruppe 61 wieder für Ersatzbeschaffungen zur Verfügung.

**Zu 422 01**

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget der Ämter für regionale Landesentwicklung für den Bereich Moorverwaltung veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 01. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 01 gezahlt.

**Zu 428 01**

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 01.

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0931 Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
511 01-1	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	20	20	20	35
517 01-0	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	334	329	324	285
519 01-2	523	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 711 01.</i>	—	15	15	15	15
525 01-2	523	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	3	3	3	1
527 01-5	523	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	17	17	17	9
527 02-3	523	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	1	1	1	1
546 02-8	523	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 09-5	523	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 11-3	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
711 01-0	523	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 519 01.</i>	—	38	38	38	38
981 09-3	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	483	483	492	480
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Gestaltungs- und Regenerationsarbeiten in den landeseigenen Mooren</b> <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.</i>	(—)	(2.458)	(2.429)	(2.851)	(2.595)
428 61-0	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1.490	1.461	1.433	1.351
459 61-3	523	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	2	2	2	0
511 61-5	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	65	65	65	114
514 61-4	523	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	280	280	280	316
527 61-9	523	Reisekosten für Moorarbeiter gem.Nr.5 der SR 2i MTL II	—	17	17	17	14
547 61-0	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	70	70	100	67
761 61-1	523	Landschaftsbauarbeiten	—	175	175	525	257
811 61-9	523	Erwerb von Nutzfahrzeugen	—	284	284	354	422
812 61-5	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	75	75	75	53

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 517 01**

Aus diesem Titel werden hauptsächlich die grundstücksbezogenen Abgaben (insbesondere Wasser- und Bodenverbandsbeiträge) gezahlt.

**Zu 711 01**

Die Ausgaben werden durch Entnahme aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds (Kap. 5132) gedeckt (vgl. 334 11).

**Zu Titelgruppe 61**

Beschäftigt werden durchschnittlich 26 Arbeiter/-innen für die Verwirklichung des Moorschutzprogramms in den landeseigenen Mooren einschl. angrenzender Feuchtgrünlandflächen (Renaturierungs- und Pflegearbeiten), Aufforstungsmaßnahmen und die Herrichtung von Flächen als Ersatzland für flächenbeanspruchende öffentliche Planungsvorhaben.

Es befinden sich 10.502 ha moorfiskalischer Flächen und 1.751 ha Flächen der Naturschutzverwaltung in der Regeneration. Hier sind auch Unterhaltung und Ersatzbeschaffung der für die Gestaltungs- und Regenerationsarbeiten in den landeseigenen Mooren benötigten landeseigenen Maschinen und Geräte sowie Nutzfahrzeuge veranschlagt.

**Zu 761 61**

Die Ansatzreduzierung beruht auf den in 2021 einmalig veranschlagten Planungs- und Genehmigungskosten für eine erforderliche Sanierungsmaßnahme im „Dalum-Wietmarscher Moor“.

**Zu 811 61**

Bestand an Dienst- und Nutzfahrzeugen

	Ist 1.1.2021	Soll 2021	Erforderlich für 2022/2023
Allrad-Doppelkab.	4	4	4
Unimog/LKW	1	1	1
LKW für Tieflader	1	1	1
Radschlepper	6	7	8
Planierraupen	3	3	3
Raupenbagger	6	6	5
Raupenkipper	2	2	2
ATV	6	6	5
Pistenbulli (Paana)	2	2	1
Leichtraupe	1	1	1
Mähraupe	1	1	1
Allrad Kfz	4	4	4
Allrad-Werkstattfahrzeug	1	1	1
Zusammen	37	39	40

Für 2022 ist die Ersatzbeschaffung einer Zugmaschine und die Ergänzungsbeschaffung eines Schleppers vorgesehen. Für 2023 sind bedarfsgerechte Ersatzbeschaffungen vorgesehen.

**Zu 812 61**

Ersatz- und Neubeschaffung diverser Spezialgeräte.

**Einzelplan 09** Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
**Kapitel 0931** Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 70</b>		<b>Abwicklung von EU-Förderprojekten</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 70.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(527)
547 70-9	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	72
761 70-0	523	Tiefbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
811 70-8	523	Erwerb von Nutzfahrzeugen	—	—	—	—	455
821 70-3	523	Ankauf von Grundstücken	—	—	—	—	—
<b>Abschluss Kapitel 0931</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				1.119	1.129	1.239	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				546	544	542	
<b>Summe der Einnahmen</b>				1.665	1.673	1.781	
4 Personalausgaben			—	2.321	2.314	2.286	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	822	817	842	
7 Baumaßnahmen			—	213	213	563	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	359	359	429	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	483	483	492	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	4.198	4.186	4.612	
<b>Zuschuss</b>				2.533	2.513	2.831	

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Titelgruppe 70**

Für die Moorverwaltung besteht die Möglichkeit aus dem Förderprogramm „Klimaschutz durch Moorentwicklung“, das mit den Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert wird und dem Programm zur Förderung von Vorhaben zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten der ländlichen Landschaften mit Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) Zuwendungen zu erhalten. Für beide Programme kann ein Zuschuss von bis zu 100 v. H. gewährt werden. Eine Kofinanzierung der Maßnahmen ist daher nicht erforderlich und auch nicht vorgesehen.

Die Veranschlagung der Leertitelgruppe ist erforderlich, um die Voraussetzung zur Leistung von Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Abwicklung der geförderten Maßnahmen anfallen, zu schaffen. Die EU-Mittel werden nach dem Erstattungsprinzip bei der Einnahmetitelgruppe 70 nach Projektfortschritt abgerufen und vereinnahmt.



## **Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0941 -Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit –**

**Für das budgetierte Kapitel 09 41 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 546 11, 547 10 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 711 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 547 10 und 686 10.
4. 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 11 und 281 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 546 11, 547 10, 686 10, 711 10 und 812 10.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 11 und 281 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 547 10, 686 10, 711 10 und 812 10.
7. Isteinnahmen bei 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 547 10, 686 10, 711 10 und 812 10.
8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100% übertragen werden.

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0941 Nds. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 10-5	511	Gebühren, sonstige Entgelte		11.116	11.116	10.966	10.682
119 10-6	511	Sonstige Verwaltungseinnahmen		700	700	610	791
129 11-0	511	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		249	249	182	316
281 10-8	511	Erstattungen		449	449	449	3.021
282 10-4	511	Zuweisungen und Zuschüsse Dritter		—	—	—	30
<b>A U S G A B E N</b>							
422 10-0	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	49.810	48.638	48.038	11.891
427 10-2	511	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	1.640	1.612	1.566	1.675
428 10-9	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	35.458
429 10-5	511	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	437	437	437	147
459 10-1	511	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	42	42	42	85
511 10-3	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	2.903
514 10-2	511	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	5.067	5.067	5.067	6.239
517 10-1	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	2.778
518 10-8	511	Mieten und Pachten	—	—	—	—	744
519 10-4	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	—	—	—	352
525 10-4	511	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	198
526 10-0	511	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	50
527 10-7	511	Dienstreisen	—	—	—	—	96
529 10-0	511	Verfügungsmittel	—	—	—	—	0
538 10-9	511	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	1.020	1.017	1.012	964
546 02-0	511	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 09-8	511	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 11-0	511	Rückzahlungen von Futtermittelgebühren	—	—	—	—	-6
547 10-8	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	8.252	8.113	7.220	546
686 10-8	511	Sonstige Zuschüsse und Erstattungen für laufende Zwecke im Inland	—	642	642	642	888
711 10-2	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	34

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0941**Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

## Rechts- und Organisationsgrundlagen

Beschlüsse der Landesregierung vom 13.03.2001 -Gründung- (Nds. MBl. S. 390), vom 13.07.2004 -Verwaltungsmodernisierung- (Nds. MBl. S. 693), diverse nds. Zuständigkeitsverordnungen. Gesetz zur Neuordnung von Vorschriften über Verordnungen und Zuständigkeiten sowie zur Rechtsbereinigung vom 22.10.2014. Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, Arzneimittelgesetz, Tierseuchengesetz, Tierschutzgesetz, Futtermittelhygiene-VO, Öko-Landbaugesetz und weitere landes- und bundesrechtliche Regelungen, EU-Verordnungen (insbesondere EU-VO 178/2002, EU-VO 2017/625), sowie weitere diverse lebensmittel- und veterinärrechtliche EU-Verordnungen, - Richtlinien und - Entscheidungen.

## Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das LAVES ist eine selbständige obere Landesbehörde, in der Aufgaben in den Bereichen Lebensmittelüberwachung, Veterinärüberwachung, Futtermittelüberwachung, Marktüberwachung, Tiergesundheit, Tierschutz, Tierarzneimittel, Binnenfischerei sowie die Untersuchungen für die entsprechenden Aufgabenfelder bearbeitet werden. Die Leitung des LAVES mit seinen rund 1.000 Beschäftigten obliegt dem Präsidenten, der durch eine Vizepräsidentin vertreten wird. Das veranschlagte Budget umfasst ein Volumen von je rund 73 Mio. EUR für die HJ 2022 und 2023. Für die Darstellung der Produkte im Budgetplan wird der Untersuchungsaufwand in dem jeweiligen Aufgabenfeld dargestellt. Vom Gesamtbudget entfallen auf Personalausgaben ca. 71 % des Budgets sowie auf Investitionen in die apparative Ausstattung ca. 5 %. Der Ausgabendeckungsgrad durch eigene Einnahmen beträgt rd. 17 %. Die Einnahmen des LAVES resultieren im Wesentlichen aus für die Wirtschaftsbeteiligten kostenpflichtigen, amtlichen Tätigkeiten wie Zulassungen, Exportbescheinigungen und Untersuchungen im Bereich der Tierseuchendiagnostik im Auftrag der Tierseuchenkasse sowie Gebühren für Kontrolltätigkeiten. Sie sind deshalb für das LAVES nicht steuerbar. Gemäß der EU-VO 2017/625 können die Mitgliedstaaten für alle Kontrolltätigkeiten kostendeckende Gebühren erheben. Von dieser Option macht Niedersachsen Gebrauch. Die gebührenrechtlichen Voraussetzungen dazu sind in der Gebührenordnung für die Verwaltung im Bereich des Verbraucherschutzes und des Veterinärwesens (GOVV) geregelt.

## Zielsetzung

Als Einrichtung für die amtlichen Untersuchungen in den Bereichen Lebens- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz muss sich das LAVES stetig den sich ändernden Anforderungen an den Untersuchungsbedarf und in den Methodentechniken anpassen und soll einen modernen Stand der Technik gewährleisten. Für die Beratungstätigkeit gegenüber den kommunalen Veterinärbehörden und dem ML muss das LAVES die Entwicklung der wissenschaftlichen Erkenntnisse begleiten und auf Relevanz für die Themen Lebens- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz prüfen, um daraus neue Entwicklungen zur Sicherstellung eines hohen Niveaus des gesundheitlichen Verbraucherschutzes sicherzustellen. Verbraucherinnen und Verbraucher sollen vom LAVES kompetent, umfassend, sachlich und aktuell informiert werden.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

## Budgetierungsmodell

Für die Organisationseinheiten des LAVES wurden die Daten aus der KLR-Planung für die Jahre 2022/2023, die auf den Ist-Kosten des Jahres 2020 basieren, bei der Zuordnung der Personal- und Sachkosten auf die einzelnen Produktgruppen herangezogen.

Bei den Leistungen des LAVES wird innerhalb der Produktbereiche zwischen „Untersuchungen“, „Kontrollen“ und „Anderen Aufgaben“ unterschieden. Durch die Produktgruppe „Andere Aufgaben“ wird deutlich, dass hierunter nicht ausschließlich Beratungen, sondern überdies hinaus hoheitliche Tätigkeiten (Registrierungen u. ä.) sowie Stellungnahmen und Beratungsleistungen fallen. Auf die Angabe von Leistungszahlen wird in der Produktgruppe „Andere Aufgaben“ verzichtet, da diese Tätigkeiten für das LAVES nicht planbar sind und ausschließlich auf Veranlassung Dritter ausgeführt werden. Kontrollbegleitungen fließen einheitlich in allen Produktbereichen in die Produktgruppe „Andere Aufgaben“ ein. Als „Kontrollen“ werden ausschließlich Kontrollen in eigener Zuständigkeit des LAVES gezählt. Im Bereich „Sonstiges“ werden Nebenleistungen aufgeführt, welche keinem Produktbereich zuzuordnen sind, wie z.B. Projekt- und Gremienarbeit oder Ausbildungsleistungen, sowie auch Amtshilfe.

## Leistungsergebnis 2020 und weitere Entwicklung

Bei den Ist-Zahlen des Jahres 2020 ist generell zu berücksichtigen, dass in Folge der Corona-Pandemie in der Zeit von Mitte März 2020 bis Anfang Juni 2020 die Vor-Ort-Kontrollen ausgesetzt wurden. Ab Juni 2020 wurden sie zunächst mit geringer Kontrollfrequenz wieder aufgenommen, da zuerst die Außendienst-Hygienekonzepte umgesetzt und getestet werden mussten. Mit dem zweiten Lockdown ab November 2020 erfolgte wiederum die Aussetzung der Vor-Ort-Kontrollen. Der Lockdown sowie die Aussetzung der Kontrollen wirkte sich auch auf die Zahl der von den Behörden eingesandten Proben und damit auch der im LAVES durchgeführten Untersuchungen aus.

## Lebensmittel:

Immer komplexer werdende Produktionsmethoden in allen zu überwachenden Bereichen sowie tendenziell zunehmende Umwelteinflüsse führen zu einem immer breiter werdenden Spektrum an Substanzen in Lebensmitteln. Deshalb entwickeln sich die Untersuchungen zunehmend in die Richtung einer sog. „non-target-Analytik“ zur Feststellung auch nicht erwartbarer Substanzen. Die Untersuchungszahlen wurden für das Jahr 2023 geringfügig reduziert, da das Institutsgebäude des IfB Lüneburg umfassend saniert wird und infolgedessen die Laborkapazitäten für die hier untersuchten Bedarfsgegenstände noch nicht in gewohntem Umfang zur Verfügung stehen.

## Ökologischer Landbau:

Der Produktbereich „Ökologischer Landbau“ beinhaltet die Überwachung der Arbeit der privaten Öko-Kontrollstellen zur Überwachung des Ökologischen Landbaus zur Einhaltung der rechtlichen Anforderungen an Betriebe, die das europäische Ökosiegel für die Vermarktung ihrer Produkte verwenden.

## Tiergesundheit:

Die Anzahl der Untersuchungen soll auf gewohnt hohem Niveau gehalten werden.

## Tierschutz und Tierarzneimittelüberwachung:

Die Mengen tierschutzrelevanter Sachverhalte sind verdachtsabhängig und daher nicht steuerbar. Im Jahre 2020 wurden aufgrund eines Amtshilfeersuchens der Hansestadt Hamburg deutlich mehr Tierschutzuntersuchungen als geplant durchgeführt. In einem Dialog zwischen ML, LAVES und kommunalen Spitzenverbänden wurde in 2020 die Aufgabenverteilung auf den Prüfstand gestellt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Überwachung der Tierversuchseinrichtungen zentral durch das LAVES erfolgen sollte, die Begleitung des Antibiotikaminimierungskonzeptes sich jedoch eher für eine Wahrnehmung in der Fläche durch die kommunalen Behörden eignet. Die Verlagerung der Aufgaben erfolgt zeitgleich zum 01.01.2022. Deshalb werden im Produktbereich Tierschutz ab 2022 für die Überwachung der Tierversuchseinrichtungen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0941

im LAVES künftig Kontrollen geplant. Eine Veränderung im Personalbestand des LAVES wird hierdurch nicht erforderlich. Die Personalkosten steigen folglich im Bereich des Tierschutzes, wohingegen die Personalkosten im Bereich der Tierarzneimittelüberwachung sinken.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2023 2022	*Zielkos- ten -EUR- (Soll) 2023 2022	*Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2023 2022	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2021	Zielkos- ten -EUR- (Soll) 2021	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2020	Kosten -EUR- (Ist) 2020	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2020	Kosten -EUR- (Soll) 2020
<u>Lebensmittel</u>									
Untersuchungen	358.191 362.691	90 87	32.157.600 31.599.200	365.041	86	330.660	90	350.000	87
Kontrollen	297 297	3.007 2.955	893.100 877.600	298	2.918	148	3.305	325	2.163
Andere Aufgaben			6.372.100 6.261.500						
<u>Ökologischer Landbau</u>									
Kontrollen	240 240	1.455 1.430	349.200 343.100	240	1.411	85	1.433	240	833
Andere Aufgaben			570.700 560.800						
<u>Futtermittel</u>									
Untersuchungen	22.620 22.620	207 203	4.683.900 4.602.600	21.000	219	16.848	249	21.000	225
Kontrollen	2.350 2.350	1.162 1.142	2.731.500 2.684.100	2.350	1.145	1.119	1.954	2.350	1.083
Andere Aufgaben			443.000 435.300						
<u>Marktüberwachung</u>									
Kontrollen	2.180 2.180	966 949	2.106.200 2.069.600	2.180	945	1.277	1.229	2.180	938
Andere Aufgaben			849.300 834.500						
<u>Tiergesundheit</u>									
Untersuchungen	1.675.073 1.674.873	6,00 5,89	10.047.400 9.872.900	1.714.373	5,41	1.593.929	5,76	1.401.700	7
Kontrollen	98 98	2.563 2.518	251.200 246.800	83	2.807	186	1.331	77	2.581
Andere Aufgaben			3.045.400 2.992.500						
<u>Tierschutz</u>									
Untersuchungen	650 650	586 575	380.600 374.000	1.100	290	1.368	251	1.000	248
Kontrollen (neu)	480 480	4.397 4.320	2.110.700 2.074.000						
Andere Aufgaben			2.196.600 2.158.500						
<u>Tierarzneimittel</u>									
Kontrollen	525 525	476 468	250.100 245.700	2.025	463	950	453	2.025	442
Andere Aufgaben			1.118.400 1.099.000						
<u>Binnenfischerei</u>									
Untersuchungen	10 10	1.780 1.750	17.800 17.500	10	1.760	8	2.648	10	1.570
Förderungen	180 180	897 881	161.400 158.600	180	850	215	652	180	754
Andere Aufgaben			894.200 878.700						
Sonstiges			5.484.900 5.386.800						
Gesamtsumme			77.115.300 75.773.300						

\* rechnerische Abweichungen bei den Gesamtzielkosten resultieren aus Rundungsdifferenzen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0941

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2023 2022	-EUR- (Soll) 2023 2022	-EUR- (Soll) 2023 2022
Lebensmittel			
-Untersuchungen	32.157.600	2.918.100	29.239.500
	31.599.200	2.918.100	28.681.100
-Kontrollen	893.100	306.900	586.200
	877.600	306.900	570.700
-Andere Aufgaben	6.372.100	705.200	5.666.900
	6.261.500	705.200	5.556.300
Ökologischer Landbau			
-Kontrollen	349.200	51.500	297.700
	343.100	51.500	291.600
-Andere Aufgaben	570.700	27.500	543.200
	560.800	27.500	533.300
Futtermittel			
-Untersuchungen	4.683.900	711.900	3.972.000
	4.602.600	711.900	3.890.700
-Kontrollen	2.731.500	239.300	2.492.200
	2.684.100	239.300	2.444.800
-Andere Aufgaben	443.000	138.500	304.500
	435.300	138.500	296.800
Marktüberwachung			
-Kontrollen	2.106.200	647.100	1.459.100
	2.069.600	647.100	1.422.500
-Andere Aufgaben	849.300	66.400	782.900
	834.500	66.400	768.100
Tiergesundheit			
-Untersuchungen	10.047.400	5.839.500	4.207.900
	9.872.900	5.839.500	4.033.400
-Kontrollen	251.200	99.100	152.100
	246.800	99.100	147.700
-Andere Aufgaben	3.045.400	31.800	3.013.600
	2.992.500	31.800	2.960.700
Tierschutz			
-Untersuchungen	380.600	0	380.600
	374.000	0	374.000
-Kontrollen	2.110.700	5.000	2.105.700
	2.074.000	5.000	2.069.000
-Andere Aufgaben	2.196.600	130.100	2.066.500
	2.158.500	130.100	2.028.400
Tierarzneimittel			
-Kontrollen	250.100	194.700	55.400
	245.700	194.700	51.000
-Andere Aufgaben	1.118.400	23.300	1.095.100
	1.099.000	23.300	1.075.700
Binnenfischerei			
-Untersuchungen	17.800	0	17.800
	17.500	0	17.500
-Förderungen	161.400	7.500	153.900
	158.600	7.500	151.100
-Andere Aufgaben	894.200	0	894.200
	878.700	0	878.700
Sonstiges			
	5.484.900	370.600	5.114.300
	5.386.800	370.600	5.016.200
Sonstige Eigenerlöse		0	0
Produktsumme	77.115.300	12.514.000	64.601.200
	75.773.300	12.514.000	63.259.300
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	77.115.300	12.514.000	64.601.200
	75.773.300	12.514.000	63.259.300

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0941

Überleitungsrechnung 2022 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	-11.816	11.816											
+ Erträge aus Erstattungen	-449		449										
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge	-249	249											
= Erträge	-12.514												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	49.117					49.117							
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	3.944												3.944
- sonstige Personalaufwendungen	1.612					1.612							
= Personalaufwendungen	54.673												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	6.990							6.990					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	506							506					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	8.105							5.067			3.038		
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1.017							1.017					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	642								642				
- Abschreibungen	3.840												3.840
= Sachaufwendungen	21.100												
= Aufwendungen	75.773												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	63.259												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-63.259												
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0												
= Finanzergebnis	0												
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis	0												
= neutrales Ergebnis	0												
= Gesamtergebnis	0												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	617							617					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	3.663									3.663			
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		12.065	449	0	50.729	14.197	642	0	3.663	3.038			
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
= Kapitelsumme		12.065	449	0	50.729	14.197	642	0	3.663	3.038			

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0941

Überleitungsrechnung 2023 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	-11.816	11.816											
+ Erträge aus Erstattungen	-449		449										
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge	-249	249											
<b>= Erträge</b>	<b>-12.514</b>												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	50.289					50.289							
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	3.944												3.944
-sonstige Personalaufwendungen	1.640					1.640							
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>55.873</b>												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	7.129						7.129						
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	506							506					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	8.105							5.067				3.038	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1.020						1.020						
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	642								642				
- Abschreibungen	3.840												3.840
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>21.242</b>												
<b>= Aufwendungen</b>	<b>77.115</b>												
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>64.601</b>												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-64.601												
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0												
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>												
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
<b>+/- Haushaltsausgleich</b>													
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>												
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>												
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>0</b>												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	617						617						
- Investitionen der Hauptgruppe 8	3.663									3.663			
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>		12.065	449	0	51.929	14.339	642	0	3.663	3.038			
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
<b>= Kapitelsumme</b>		12.065	449	0	51.929	14.339	642	0	3.663	3.038			

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0941

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020	Ansatz 2020
725,62	725,62	730,49	724,01	731,18

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Zahl der Untersuchungen je Produktgruppe ist im vorstehenden Teil für den Finanzierungsbedarf zum Produkthaushalt als Leistungsmenge dargestellt. Je Probe wird eine unterschiedliche Anzahl von Untersuchungen vorgenommen. Aus diesem Grund ist die Zahl der Proben für die Untersuchungsleistung alleine nicht aussagekräftig und wird ergänzend zu der Zahl der Untersuchungen je Produktgruppe nachfolgend aufgeführt.

Produktgruppe	Kennzahlbezeichnung	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
Lebensmittelüberwachung	Anzahl Proben	154.758	160.474	164.118
Futtermittelüberwachung	Anzahl Proben	2.956	4.458	4.338
Tiergesundheit	Anzahl Proben	1.148.613	1.126.047	1.164.044

**Zu 111 10**

a) Gebühren für Untersuchungen im Auftrage Dritter

Untersuchungen im Auftrage Dritter, insbesondere Flächenuntersuchungen auf Rinderleukose auf Rechnung der Niedersächsischen Tierseuchenkasse und Untersuchungen im Auftrage privater Dritter bei Tieren und Waren, die für den Export vorgesehen sind sowie fachliche Stellungnahmen

b) Gebühren und tarifliche Entgelte für Amtshandlungen und Dienstleistungen nach der Gebührenordnung für die Verwaltung im Bereich des Verbraucherschutzes und des Veterinärwesens (GOVV)

c) Gebühren für amtstierärztliche Dienstgeschäfte

**Zu 119 10**

a) Einnahmen aus Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten

b) Einnahmen der Fachdienste

c) Erlöse aus Untersuchungs- und Lehrtätigkeiten sowie Einnahmen aus Forschungs- und ähnlichen Aufträgen Dritter des Instituts für Bienenkunde

Moderate Erhöhung des Ansatzes entsprechend der derzeitigen Entwicklung.

**Zu 129 11**

a) Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung

b) Erlöse aus der Imkerei

c) Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen

Moderate Erhöhung des Ansatzes entsprechend der derzeitigen Entwicklung.

**Zu 281 10**

a) Erstattungen von Verwaltungsausgaben für Untersuchungen nach dem Strahlenschutzgesetz (StrlSchG)

Die Länder nehmen die ihnen durch § 162 StrlSchG übertragenen Aufgaben nach Art. 104a Abs. 2 Grundgesetz (GG) wahr. Der Bund erstattet den Ländern die ihnen entstehenden Sach- oder Zweckausgaben. Die im Rahmen der Auftragsverwaltung entstehenden Verwaltungsausgaben haben die Länder nach Art. 104a Abs. 5 GG selbst zu tragen. Sie umfassen die Personalkosten und die sächlichen Verwaltungsmittel, z. B. Dienstgebäude und deren Ausstattung. Um die Erstattung der Zweckausgaben zu vereinfachen und umfangreichen Verwaltungsaufwand zu vermeiden, wurde die Erstattung der Messkosten nach § 162 StrlSchG über eine Pauschale geregelt. Im Umfang von 22% werden die Untersuchungen nach dem StrlSchG von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen wahrgenommen und ihr die Kosten hierfür erstattet.

b) Zuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.

c) Die bei gebührenpflichtigen Dienstgeschäften dem Land entstehenden Reisekosten werden Gebührenpflichtigen in Rechnung gestellt und hier vereinnahmt.

d) Erstattung von Sachaufwand für die Aus- und Fortbildung Außenstehender, d.h. Gebühren für die Teilnahme von Überwachungspersonal z.B. an Fisch – Seminaren des LAVES.

e) Erstattungen der EU.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 281 10**

f) Zuschüsse Dritter sowie Erstattungen Dritter im Rahmen von Beweissicherungsverfahren

Die Zuschüsse Dritter sind solche der Kraftwerksbetreiber für den Ersatz von Schäden an den Fischbeständen in niedersächsischen Gewässern, die durch Kühlwasserentnahmen verursacht werden. Bei den Erstattungen Dritter handelt es sich um Kosten von fischereilichen Beweissicherungen, welche für wasserrechtliche Erlaubnisse vorzulegen sind.

**Zu 282 10**

Zuweisungen und Erstattungen Dritter für Forschungsvorhaben.

**Zu 422 10**

Personalkostenbudget für das Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus Titel 422 10. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus Titel 428 10 gezahlt. Die Ansatzsteigerung beruht ausschließlich auf Besoldungs- und Tariferhöhungen.

**Zu 427 10**

Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte, Praktikanten, Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz, Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, Entgelte der in Ausbildung befindlichen Angestellten und Prüfungsvergütungen aus Anlass der Prüfungen von Lebensmittelchemikern und Lebensmittelkontrolleuren. Erhöhung des Ansatzes aufgrund von Vergütungs- und Besoldungserhöhungen für Auszubildende und Referendare.

**Zu 428 10**

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 10.

**Zu 429 10**

Bei diesem Titel werden u.a. die Personalausgaben für drei Vollzeiteneinheiten (VZE) gebucht, die durch vollständige Kostenerstattungen finanziert werden. Konkret handelt es sich dabei um zusätzlich übernommene Aufgaben für Dritte im Bereich des Fischartenschutzes, der Binnenfischerei und des fischereikundlichen Dienstes (zwei VZE).

**Zu 459 10**

Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden, Trennungsschädigungen und Umzugskostenvergütungen.

**Zu 514 10**

Der Ansatz wird weitestgehend für die Beschaffung von Laborverbrauchsmaterialien benötigt. Darüber hinaus sind Mittel für die Haltung von Fahrzeugen veranschlagt.

**Zu 518 10**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	446	—	—	446
2023	418	—	—	418
2024	835	—	—	835
2025	835	—	—	835
2026	835	—	—	835
2027 ff.	9.596	—	—	9.596
Summe	12.965	—	—	12.965

**Zu 538 10**

Überwiegend Ausgaben für IT-Fachanwendungen (insbesondere Wartung und Lizenzen).

**Zu 547 10**

Globalveranschlagung der allgemeinen Sachmittel. Die Buchung im Haushaltsvollzug erfolgt nach der Haushaltssystematik. Mehr wegen gesteigener Wartungs-/Energiekosten im Zuge der Inbetriebnahme des Laborneubaus im LVI Oldenburg (erheblicher Laborflächenzuwachs), gesteigener Ausgaben für den Transport zu kühlender Proben und höhere Finanzierungsbeiträge für die Bund-Länder Vereinbarungen zu "Lebensmittelwarnung.de" und die Zentralstelle "Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse des LFGB und Tabakerzeugnisse ("G@ZIELT").



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 686 10**

a) Den Gemeinden werden vom LAVES die Kosten für TSE-Probenahme bei gesund geschlachteten Tieren in Schlachthöfen und bei gefallenem Tieren in den Tierkörperbeseitigungsanstalten erstattet.

b) Ausgaben für den Ersatz von Fischbeständen aus Anlass der durch Kraftwerkskühlung verursachten Temperaturunterschiede in niedersächsischen Gewässern bis zur Höhe der eingegangenen Erstattungen gem. Erläuterung zu Buchstabe f) bei Titel 281 10.

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0941 Nds. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 10-3	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	3.663	3.663	3.663	3.563
981 10-0	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	3.038	3.038	3.219	3.219
		<b>Abschluss Kapitel 0941</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		12.065	12.065	11.758	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		449	449	449	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		12.514	12.514	12.207	
		4 Personalausgaben	—	51.929	50.729	50.083	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	14.339	14.197	13.299	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	642	642	642	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	3.663	3.663	3.663	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	3.038	3.038	3.219	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	73.611	72.269	70.906	
		<b>Zuschuss</b>		61.097	59.755	58.699	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 812 10**

Notwendige Ersatz-, Ergänzungs- und Neubeschaffungen von Labor- und Untersuchungsgeräten für den Untersuchungsbetrieb.

Bestand an Fahrzeugen

	Ist 01.01.2021	Soll 2021	Erforderlich für 2022 und 2023
Pkw (Leasing)	67	69	67
Pkw (Kauf)	6	6	6
Transporter (Kauf)	6	6	6
Zusammen	79	81	79

**Zu 981 10**

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0950 Nds. Landgestüt Celle**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung zum Kapitel verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
111 01-5	523	Gebühren, sonstige Entgelte		85	85	85	—
119 01-6	523	Sonstige Verwaltungseinnahmen		35	35	35	38
119 11-3	523	Einnahmen aus privater Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen		3	3	3	3
121 12-6	523	Ablieferung des Hengstauzuchtgestüts Hunnesrück		104	104	104	52
121 13-4	523	Ablieferung aus der Hengstparade		20	20	20	—
124 01-0	523	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		65	65	65	69
125 11-3	523	Pensionseinnahmen für fremde Pferde <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 11.</i>		250	250	250	368
125 12-1	523	Deckgelder außerhalb der zentralen Pferdebesamungsstation Celle <i>*** Erstattungen an die Eigentümer der Bruchteils- und Pachthengste sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		1.750	1.750	1.750	1.698
125 61-0	523	Einnahmen der Pferdebesamungsstation <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>		500	500	500	428
132 01-2	523	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		7	7	7	1
132 11-0	523	Einnahmen aus dem Verkauf von ausgesonderten Gestütpferden <i>Vgl. K-Vermerk zu 812 11. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>		480	480	480	816
261 11-4	523	Erstattung von Verwaltungsausgaben		20	20	20	1
		<b>A U S G A B E N</b>					
422 01-0	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	3.791	3.735	3.848	2.106
422 06-1	523	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	52	52	52	4
422 19-3	523	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-2	523	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	8	8	8	1
427 11-0	523	Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige <i>*** Mehrausgaben sind im Umfang der verbindlichen Erläuterung zugelassen Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	51	51	51	25
427 39-0	523	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Kapitel 0950**

Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind kapitelübergreifend bezogen auf die Kapitel 0901, 0930, 0931, 0950 und 0961 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Es dürfen Ausgabereste gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden. Dem Deckungskreis gehören im Kapitel 0950 die folgenden Titel an: 511 01, 514 01, 514 02, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 11, 546 01 und 547 11. Die Deckungsfähigkeit gilt auch, soweit die Ausgaben übertragen sind.

Für das Niedersächsische Landgestüt wurde im Jahr 2017 ein ganzheitliches Konzept erarbeitet, das als Grundlage für die Aufgabenwahrnehmung und für die Wirtschaftsführung dient. Eine Kosten- und Leistungsrechnung ist eingerichtet.

**Zu 111 01**

	2022	2023
1. Dienstleistungen für den Hannoveraner Verband (Fohlenregistrierung)	80 Tsd. EUR	80 Tsd. EUR
2. Sonstige	5 Tsd. EUR	5 Tsd. EUR
Zusammen	85 Tsd. EUR	85 Tsd. EUR

**Zu 121 12**

Der Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) des Hengstaufzuchtgestüts Hunnesrück ist Anlage zum Kapitel 0950.

Die Veranschlagung erfolgt nach dem voraussichtlichen Wirtschaftsergebnis.

**Zu 121 13**

Ablieferung des voraussichtlichen Überschusses der Hengstparade. Siehe Anlage zum Kapitel 0950.

Die aus Anlass der Hengstparade bei Kap. 0950 entstehenden Personalausgaben für Verwaltungsaufwand werden aus der Hengstparadekasse erstattet und bei Kap. 0950 Titel 261 11 vereinnahmt.

**Zu 125 11**

Pensionszahlungen für Hengste privater Eigentümer im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Leistungsprüfung und Pensionszahlungen für Stuten privater Eigentümer für die vorübergehende Unterstellung auf den Deck- und Besamungsstellen.

**Zu 125 12**

Deckgeld für rd. 4.000 Stuten mit durchschnittlich 438 EUR.

**Zu 125 61**

Werbungskosten des Landstallmeisters im Zusammenhang mit dem Verkauf von Sperma können bis zu insgesamt 2.000 EUR beim Titel 125 61 von den Einnahmen abgesetzt werden. Eine Überschreitung dieses Betrages bedarf der Einwilligung des MF.

**Zu 132 11**

Werbungskosten des Landstallmeisters im Zusammenhang mit dem Verkauf von Hengsten können bis zu insgesamt 2.000 EUR beim Titel 132 11 von den Einnahmen abgesetzt werden. Eine Überschreitung dieses Betrages bedarf der Einwilligung des MF.

**Zu 261 11**

Erstattungsbeträge:

	2022	2023
1. Inkassogebühren	5 Tsd. EUR	5 Tsd. EUR
2. von der Hengstparade	15 Tsd. EUR	15 Tsd. EUR
Zusammen	20 Tsd. EUR	20 Tsd. EUR

**Zu 422 01**

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget des Landgestüts veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 01. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 01 gezahlt. Die Ansatzsteigerung beruht ausschließlich auf Besoldungs- und Tariferhöhungen.

**Zu 427 11**

Für zusätzliche Arbeitskräfte auf den in Ostfriesland eingerichteten Vertragsdeckstationen. Sie erhalten pro gedeckter Stute 50 % und pro besamter Stute 30 % des tatsächlich vereinnahmten Deckgeldes.

**Einzelplan 09** Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
**Kapitel 0950** Nds. Landgestüt Celle

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
428 01-9	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.271
428 04-3	523	Entgelte für Auszubildende	—	200	196	188	192
428 06-0	523	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	9	9	9	0
453 01-3	523	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	75	75	75	36
511 01-3	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	272	271	249	308
514 01-2	523	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	50	50	50	51
514 02-0	523	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschl. Zuschüsse)	—	—	—	—	24
517 01-1	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	175	193	175	179
518 01-8	523	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	162	162	178	161
518 02-6	523	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	3	3	3	1
519 01-4	523	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	3	3	3	11
525 01-4	523	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	45	45	50	35
526 01-0	523	Ausgaben für Sachverständige	—	1	1	1	1
526 02-9	523	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	8	8	8	4
527 01-7	523	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	105	105	105	67
527 02-5	523	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	1	1	1	—
527 11-4	523	Bewegungsgelder für besondere Aufwendungen im Deckstellenbereich	—	10	10	10	8
529 01-0	523	Verfügungsmittel	—	—	—	—	0
546 01-1	523	Sonstige Ausgaben	—	1	1	1	—
546 02-0	523	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 09-7	523	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 11-9	523	Nutz- und Zuchtierhaltung <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 11.</i>	—	550	550	550	617
547 11-5	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 11-0	523	Zuschuss an das Hengstaufzuchtgestüt Hunnesrück für Nutzungsentgelte	—	476	476	476	475
811 01-7	523	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	50	55	—	326
812 11-0	523	Ankauf von Zuchthengsten einschließlich Transport- und Nebenkosten <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 132 11.</i>	—	925	800	1.100	1.436

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 428 01**

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 01.

**Zu 428 04**

Veranschlagt sind:

Kosten für Auszubildende (Bruttovergütung, Anteile für Kost und Wohnung sowie Sozialversicherungsbeiträge).

Auszubildende:     13 Pferdewirte/innen  
                          1 Stellmacher/in

**Zu 546 11**

Bestand an Deckhengsten:

	Ist 1.1.2021	Soll 2022	Soll 2023
Hannoveraner und andere Warmbluthengste	55	55	55
Kaltbluthengste	6	6	6
Spezialhengste (Vollblut, Trakehner, Araber)	2	2	2
Zusammen	63	63	63

Neben diesen Deckhengsten werden rd. 30 eigene Junghengste im Training und zur Prüfung gehalten.  
Daneben werden zeitweise rd. 40 fremde Prüfungshengste sowie rund 30 Hengste bzw. Wallache, die zum Verkauf stehen, gehalten.

**Zu 682 11**

Zuschüsse an den Landesbetrieb für Abführungen der festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Zu 811 01**

Bestand an Fahrzeugen:

	Ist 01.01.2021	Soll 2021	Erforderlich für 2022	Erforderlich für 2023
Pkw	1	1	1	1
LKW	1	1	1	1
Pferdetransporter	4	4	4	4
Nutzfahrzeug (Traktor)	3	3	3	3
Summe	9	9	9	9

Für das Jahr 2022 ist die Ersatzbeschaffung eines PKW erforderlich.

**Einzelplan 09** Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
**Kapitel 0950** Nds. Landgestüt Celle

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 15-3	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	50	50	50	49
981 09-5	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	635	635	635	635
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Betrieb der Pferdebesamungsstation</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zu 60 v. H. der Mehr-Einnahmen bei 125 61.</i>	(—)	(153)	(153)	(153)	(94)
429 61-9	523	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
514 61-6	523	Spermaankauf	—	21	21	21	—
547 61-1	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	132	132	132	94
812 61-7	523	Erwerb von beweglichen Sachen für Fachaufgaben	—	—	—	—	—
<b>Abschluss Kapitel 0950</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.299	3.299	3.299	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		20	20	20	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		3.319	3.319	3.319	
		4 Personalausgaben	—	4.186	4.126	4.231	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.539	1.556	1.537	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	476	476	476	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.025	905	1.150	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	635	635	635	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	7.861	7.698	8.029	
		<b>Zuschuss</b>		4.542	4.379	4.710	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 812 15**

Ersatzbeschaffungen:

	2022	2023
Geräte	50 Tsd. EUR	50 Tsd. EUR

Ansatz dient dem Austausch von Geräten im Bereich des Labors, der Werkstätten sowie zur Pflege der weiträumigen Gelände.

**Zu 981 09**

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan des Nds. Hengstauzuchtgestüts Hunnesrück

I. Erfolgsplan

	Ansatz Wj. 2021/2022 und 2022/2023 EUR	Ansatz Wj. 2020/2021 EUR	Ist Wj. 2019/2020 EUR		Ansatz Wj. 2021/2022 und 2022/2023 EUR	Ansatz Wj. 2020/2021 EUR	Ist Wj. 2019/2020 EUR
Umsatzerlöse				Materialaufwand			
Pflanzenproduktion	636.000	630.900	592.797	Pflanzenproduktion	207.200	209.000	197.361
Tierproduktion	637.600	665.000	636.851	Tierproduktion	330.000	325.000	348.454
Forstwirtschaft, Jagd	-	-	-	Forstwirtschaft, Jagd	-	-	-
Nebenbetriebe, Dienstleistungen	140.000	130.000	141.884	Nebenbetriebe, Dienstleistungen	-	-	-
				sonst. Materialaufwand	190.500	208.700	184.711
Summe Umsatzerlöse	1.413.600	1.425.900	1.371.532	Summe Materialaufwand	727.700	742.700	730.526
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	3.895	Personalaufwand	500.000	500.000	496.584
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an Tieren	-	-	23.000	Abschreibungen	121.300	122.500	121.314
andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	sonstige betriebliche Aufwendungen			
sonstige betriebliche Erträge	233.100	263.600	327.798	Unterhaltung	118.000	130.000	146.280
Betriebliche Erträge	1.646.700	1.689.500	1.726.225	Betriebsversicherungen	32.100	33.800	30.843
				sonstiger Betriebsaufwand	37.600	35.000	37.300
				zeitraumfremde Aufwendungen	0	19.000	27.946
				Summe sonst. betriebl. Aufwendungen	187.700	217.800	242.369
				Betriebsergebnis	110.000	106.500	135.432
				sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18.000	10.300	18.058
				Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
				Finanzergebnis	18.000	10.300	18.058
				Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	128.000	116.800	153.490
				sonstige Steuern	-24.000	-12.800	-24.002
				Gewinn / Verlust	104.000	104.000	129.488

Anzahl der Angestellten: 2 davon 1 Teilzeitbeschäftigte/r (75%)  
 Anzahl der Arbeiter: 6  
 Anzahl der Aushilfskräfte: 2 davon 2 Teilzeitbeschäftigte/r (25%)

**09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

**II. Finanzplan**

	Ansatz Wj. 2021/2022 und 2022/2023 EUR	Ansatz Wj. 2020/2021 EUR	Ist Wj. 2019/2020 EUR		Ansatz Wj. 2021/2022 und 2022/2023 EUR	Ansatz Wj. 2020/2021 EUR	Ist Wj. 2019/2020 EUR
1. Neubauten und zu aktivierende Baumaßnahmen	-	-	-	1. Abschreibungen	121.300	122.500	121.314
2. Totes Inventar einschl. zu aktivierende Reparaturen	125.100	138.664	133.142	2. Betriebserträge	-	-	-
3. Tieranlagevermögen	-	-	-	3. Buchwertabgänge			
4. Finanzanlagen / Beteiligungen	-	-	543	Anlagevermögen	3.800	16.164	-65.245
5. Tilgung von Darlehen	-	-	-	4. Zuschuss aus Haushaltsmitteln (Titel 682 ..)	-	-	-
6. Aufstockung des Finanzumlaufvermögens	-	-	-	5. Rückzahlbare Kapitalausstattung (Titel 861 ..)	-	-	-
7. Sonstiges	-	-	-	6. Sonstiges	-	-	-
<b>Finanzbedarf</b>	<b>125.100</b>	<b>138.664</b>	<b>133.685</b>	<b>Finanzdeckung</b>	<b>125.100</b>	<b>138.664</b>	<b>56.069</b>

Vorgesehen ist der in den Wirtschaftsjahren 2021/2022 und 2022/2023 geplante Finanzbedarf für Ersatzbeschaffungen landwirtschaftlicher Fahrzeuge, von Geräten und Maschinen sowie für den Austausch und die Ergänzung vorhandener Hard- und Software im Büro.

**III. Haushaltsmäßiges Ergebnis**

	Ansatz Wj. 2021/2022 und 2022/2023 EUR	Ansatz Wj. 2020/2021 EUR	Ist Wj. 2019/2020 EUR
+/- Gewinn / Verlust	104.000	104.000	129.488
+ Abschreibungen	121.300	122.500	121.314
+ Buchwertabgänge beim Anlagevermögen	3.800	16.164	-65.245
+ sonstige Eigenmittel	-	-	-
- Finanzbedarf	125.100	138.664	133.685
<b>Endergebnis:</b>	<b>104.000</b>	<b>104.000</b>	<b>51.872</b>
Zuschuss	-	-	-
Ablieferung	104.000	104.000	51.872

## 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

### Wirtschaftsplan der Hengstparade

#### I. Erfolgsplan

	Aufwendungen				Erträge		
	Ansatz 2022 u. 2023	Ansatz 2021	Ist 2020		Ansatz 2022 u. 2023	Ansatz 2021	Ist 2020
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
1. Personalkosten	25.000	25.000	0	1. Eintrittskarten- und Programmverkauf	230.000	230.000	33.832
2. Personalkosten/Turniersport	20.000	20.000	8.720	2. Standgelder	20.000	20.000	420
3. Dienstl. Außenstehender	70.000	70.000	200	3. Vermischte Einnahmen	25.000	25.000	1.935
4. Geschäftsbedarf/Werbung	20.000	20.000	10.089	4. Adventsmarkt	60.000	60.000	0
5. Post- und Fernmeldegebühren	3.000	3.000	0				
6. Mieten	65.000	65.000	0				
7. Unterhaltung Paradeplatz	6.000	6.000	901				
8. Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte, Ausstattung- und Ausstattungsgegenstände	1.000	1.000	655				
9. Nicht aufteilbarer sonst. Aufwand	20.000	20.000	29.583				
10. Steuern	45.000	45.000	10.184				
11. Erstattung von Verwaltungs- ausgaben an das Landgestüt (09 50-261 11)	10.000	10.000	0				
12. Adventsmarkt	30.000	30.000	3.361				
Summe der Aufwendungen	315.000	315.000	63.693	Summe der Erträge	335.000	335.000	36.187

#### III. Haushaltmäßiges Ergebnis

	Ansatz 2022/23	Ansatz 2021	Ist 2020
	EUR	EUR	EUR
Erträge	335.000	335.000	36.187
Aufwendungen	315.000	315.000	63.693
+/- Endergebnis	20.000	20.000	-27.506
<b>Ablieferung</b> 09 50 - 121 13	20.000	20.000	-
<b>Zuschuss</b> 09 50 - 682 ..	-	-	-



**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0961 Fischereiverwaltung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung zum Kapitel verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
111 01-1	511	Gebühren, sonstige Entgelte		10	10	10	13
112 01-8	511	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		5	5	5	6
119 01-2	511	Sonstige Verwaltungseinnahmen		2	2	2	3
126 12-4	511	Einnahmen aus der Erteilung von Fischereierlaubnissen		40	40	40	37
132 01-9	511	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		—	—	—	115
232 01-3	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch das Land Bremen		235	207	155	164
271 61-2	532	Erstattungen der EU für die Fischerei-Überwachung sowie nach VO (EG) Nr. 1379/2013 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	—
342 66-8	532	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland für Vorhaben der Fischereiaufsicht		—	—	—	2.534
		<b>A U S G A B E N</b>					
422 01-7	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	1.132	1.103	1.070	288
422 19-0	511	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
428 01-5	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	671
428 06-6	511	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	4	4	4	—
453 01-0	511	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	1	—
511 01-0	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	48	48	41	22
514 02-7	511	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschl. Zuschüsse)	—	3	3	3	5
517 01-8	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	20	20	20	9
518 01-4	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	83	83	50	20
519 01-0	511	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	2	2	2	—
525 01-0	511	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	3	3	3	16
527 01-3	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	6	6	6	4
546 01-8	511	Sonstige Ausgaben	—	1	1	1	—
546 02-6	511	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 09-3	511	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 0961**

Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind kapitelübergreifend bezogen auf die Kapitel 0901, 0930, 0931, 0950 und 0961 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Es dürfen Ausgabereste gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden. Dem Deckungskreis gehören im Kapitel 0961 die folgenden Titel an: 511 01, 514 02, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 527 01, 546 01 und 547 11. Die Deckungsfähigkeit gilt auch, soweit die Ausgaben übertragen sind.

Zur Fischereiverwaltung gehören das Staatliche Fischereiamt Bremerhaven in Bremerhaven mit 2 Außenstellen in Cuxhaven und Norddeich und das Dezernat „Binnenfischerei - Fischereikundlicher Dienst“ im Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit in Hannover.

**Zu 112 01**

Einnahmen aus Bußgeldbescheiden nach dem Seefischereigesetz.

**Zu 232 01**

Erstattung der anteiligen Ausgaben für das Staatliche Fischereiamt in Bremerhaven durch das Land Bremen. Erhöhung des Ansatzes aufgrund der Beteiligung des Landes Bremen an den erhöhten Mietausgaben (vgl. Erläuterung zu Titel 518 01), sowie einer zusätzlichen Stelle im Staatlichen Fischereiamt (vgl. Stellenplan für das Staatliche Fischereiamt).

**Zu 342 66**

An bestimmten Investitionen für die Fischereiaufsicht kann sich die EU mit Mitteln des EMFF beteiligen. Der bisherige Ansatz stand im Zusammenhang mit der Beschaffung eines neuen Fischereiaufsichtsfahrzeugs. Weitere Investitionen mit Beteiligung des EMFF sind derzeit nicht geplant.

**Zu 422 01**

Personalkostenbudget der Fischereiverwaltung. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 01. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 01 gezahlt.

Im Ansatz enthalten sind Mittel in Höhe von rd. 3.700 EUR zur Gewährung von Erschwerniszulagen gem. §§ 21 und 22 NEZulVO. Seit dem 01.08.2021 ist das Fischereiamt für die Durchführung der Kontrollen der Fischeinfuhr, der Validierung deutscher Fänge und der Kontrolle der Fischausfuhren (inkl. verarbeiteter Erzeugnisse) zuständig. Für diese neuen Aufgaben wird eine zusätzliche unbefristete Vollzeiteinheit bereitgestellt.

**Zu 428 01**

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 01.

**Zu 518 01**

Es ist vorgesehen, für das staatliche Fischereiamt Bremerhaven in Bremerhaven eine neue Liegenschaft anzumieten. Dies führt zu einer Erhöhung der Mietausgaben.

**Einzelplan 09** Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
**Kapitel 0961** Fischereiverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 11-1	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	4
812 01-0	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 61</b>		<b>Nationale Beihilfen für Förderungen des "Europäischen Meeres- und Fischereifonds" und Förderung der See-, Küsten- und Binnenfischerei</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 271 61.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabeteilgruppe 63.</i> <i>*** Erstattungen der EU aus dem Sondervermögen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	(500) (500) (750)	(700)	(700)	(700)	(989)
547 61-8	532	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	40	40	40	81
683 61-9	532	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen gem. VO (EU) Nr. 1379/2013	—	70	70	70	395
686 61-8	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	20	20	20	—
892 61-7	532	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	500 500 750	570	570	570	513
<b>TGr. 63</b>		<b>Sicherung des Seefischverarbeitungsstandortes Cuxhaven</b> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabeteilgruppe 61.</i>	(95) (95) (150)	(390)	(390)	(390)	(363)
891 63-7	692	Aufwändungsersatz für Maßnahmen am Seefischmarkt Cuxhaven	—	290	290	290	363
892 63-3	692	Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Fischverarbeitung	95 95 150	100	100	100	—
<b>TGr. 66/67</b>		<b>Betrieb der Fischereiaufsichtsfahrzeuge</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(178)	(178)	(200)	(3.674)
514 66-3	511	Haltung von Wasserfahrzeugen	—	153	153	155	28
514 67-1	511	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen	—	15	15	15	23
526 66-1	511	Sachverständige	—	—	—	—	40
811 66-8	511	Erwerb von Wasserfahrzeugen	—	—	—	—	3.583
811 67-6	511	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 66-4	511	Erwerb von Geräten	—	10	10	30	—
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Informations- und Kommunikationstechnik</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(54)	(53)	(—)	(—)
511 99-0	511	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstiges Verbrauchsmaterial	—	2	2	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 61**

Für Maßnahmen der Europäischen Union für Prioritäten in der Fischerei und Aquakultur; bei der Unterstützung und Durchführung der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP), der nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten, der Durchführung der Integrierten Meerespolitik (IMP) sowie der Förderung der Vermarktung und Verarbeitung der Erzeugnisse, die aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) und zukünftig dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) gefördert werden sollen, können im Rahmen von Förderrichtlinien Zuschüsse zu den zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden. Die Gemeinschaftszuschüsse sind zwingend um nationale Kofinanzierungsmittel zu ergänzen.

**Zu 547 61**

Für den Bereich der Binnenfischerei sind zusätzliche Erkenntnisse über den Zustand der Fischfauna in den niedersächsischen Gewässern erforderlich, die über Untersuchungen durch Dritte gesammelt werden.

Daneben können im Bereich der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei Ausgaben für Überprüfungen anfallen.

**Zu 683 61, 686 61 und 892 61**

Bezeichnung des Förderprogramms: Nationale Beihilfe zur Förderung aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF - Förderperiode 2014-2020); Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2015 genehmigtes Operationelles Programm des EMFF im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 508/2014

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	274	232	667	908	660	660	660	660	660
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					660	660	660	660	660

Anmerkung: Hier sind ausschließlich die kofinanzierenden Landesmittel für den EMFF-Zuschuss veranschlagt. Die EU-Beteiligung erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kapitel 5093.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2014 (mit Beginn des EMFF; davor mit EFF und zukünftig EMFAF)

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft und der Meerespolitik erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei sowie der Aquakultur; Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten, Träger von Fischereihäfen, Akteure zur nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten, Behörden und Institutionen, die die IMP und die GFP umsetzen sowie Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Operationellen Programms wahrnehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 50.000 EUR

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 892 61**

Die in 2021 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 250.000 EUR zu Lasten 2024 wird nicht in Anspruch genommen.  
Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	8	250	—	258
2023	—	250	250	500
2024	—	250	250	750
2025	—	—	250	250
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	8	750	500	1.758

**Zu 891 63**

Bezeichnung des Förderprogramms: Sicherung des Seefischverarbeitungsstandortes Cuxhaven - Aufwendungsersatz für Maßnahmen am Seefischmarkt Cuxhaven

Rechtliche Grundlage: Vertragliche Übertragung von Landesgrundstücken des Fischereihafens Cuxhaven an die Hafengesellschaft und die Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	100	0	172	363	290	290	290	290	290
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					290	290	290	290	290

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Bei Gründung des Betriebes durch das Land

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Wettbewerblich erforderliche Strukturanpassungen am Fischwirtschaftsstandort Cuxhaven. Der Standort ist hafen- und fischereipolitisch konkurrenzfähig zu erhalten.

Zielgruppe: Direkt das Unternehmen des Landes Niedersachsen, indirekt die fischwirtschaftlichen Unternehmen im Fischereihafen Cuxhaven

Durchschnittliche Förderhöhe: 290.000 EUR

**Zu 892 63**

Bezeichnung des Förderprogramms: Sicherung des Seefischverarbeitungsstandortes Cuxhaven – Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Fischverarbeitung  
Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur in der Fischwirtschaft

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2015 genehmigtes Operationelles Programm des EMFF im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 508/2014

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 892 63

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	100	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					100	100	100	100	100

Anmerkung: Hier sind ausschließlich die kofinanzierenden Landesmittel für den EMFF-Zuschuss veranschlagt. Die EU-Beteiligung erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kapitel 5093. Die Veranschlagung der EU-Mittel für den EMFAF erfolgt zentral im Kapitel 5094.

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014 (mit dem Beginn des EMFF)

Befristung:

Nein  Ja, bis 2023 (Ende des EMFF).

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte erfordern eine Förderungsmöglichkeit, nicht zuletzt auch um die Gemeinschaftsmittel in erheblichem Umfang zu binden. Der Industriezweig ist für Niedersachsen als Küstenbundesland bedeutsam.

Zielgruppe: Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte in Cuxhaven

Durchschnittliche Förderhöhe: 60.000 EUR

Die in 2021 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 50.000 EUR zu Lasten 2024 wird nicht in Anspruch genommen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	50	50	—	100
2023	—	50	45	95
2024	—	50	50	145
2025	—	—	45	50
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	50	150	95	390

**Zu Titelgruppe 66/67**

Bestand an Dienst- und Nutzfahrzeugen

	Ist 1.1.2021	Soll 2021	Erforderlich für 2022	Erforderlich für 2023
Wasserfahrzeuge	3	3	3	3
Personenkraftwagen	3	3	3	3

**Zu 526 66**

Schiffingenieurtechnische Begleitung des Vergabeverfahrens und der Bauphase für den Neubau eines Fischereiaufsichtsfahrzeugs.



---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 812 66**

Ersatzbeschaffung nautischer Ausrüstungsgegenstände.

**Einzelplan 09** Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
**Kapitel 0961** Fischereiverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
518 98-7	511	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	—	—	—	—
538 98-8	511	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	52	51	—	—
812 98-2	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—
<b>Abschluss Kapitel 0961</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		57	57	57	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		235	207	155	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		292	264	212	
		4 Personalausgaben	—	1.137	1.108	1.075	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	428	427	336	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	90	90	90	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	595 595 900	970	970	990	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	595 595 900	2.625	2.595	2.491	
		<b>Zuschuss</b>		2.333	2.331	2.279	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 09** Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
**Kapitel 0980** Nds. Landesforsten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
121 11-6	531	Ablieferung der AöR		—	—	—	—
231 01-9	531	Erstattungen des Bundes im Rahmen der Altlastensanierung <i>*** Erstattungen an die Anstalt Niedersächsische Landesforsten sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		300	300	300	—
234 11-5	531	Sonstige Zuweisungen aus dem Wirtschaftsförderfonds, ökologischer Bereich (5157-632 69) <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 20.</i>		—	—	—	—
334 11-0	851	Zuweisungen für Investitionen aus dem Wirtschaftsförderfonds, ökologischer Bereich (5157 - 882 69) <i>Vgl. K-Vermerk zu 891 11.</i>		—	—	—	7.500
<b>A U S G A B E N</b>							
519 11-0	531	Sanierung von Altlasten <i>Übertragbar.</i>	—	1.592	1.592	1.315	876
682 11-8	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 1	—	—	—	—	—
682 12-6	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 2 <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 682 12, 682 13, 682 14 und 682 15.</i>	—	4.700	4.600	4.500	4.200
682 13-4	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 3 <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 12.</i>	—	8.050	7.950	7.850	7.850
682 14-2	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 4 <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 12.</i>	—	8.200	8.150	8.250	8.250
682 15-0	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 5 <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 12.</i>	—	4.200	4.150	4.100	4.100
682 20-7	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 11.</i>	—	—	—	—	—
891 11-6	851	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 334 11.</i>	—	—	—	—	7.500

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 0980**

Die Anstalt des öffentlichen Rechts Niedersächsische Landesforsten (NLF) wurde mit Wirkung zum 01.01.2005 mit Sitz in Braunschweig errichtet. Gleichzeitig wurden die von der damaligen Landesforstverwaltung bewirtschafteten Grundstücke als Eigentum übertragen. Die NLF bewirtschaftet rund 330.000 ha Landeswald als staatliche Aufgabe zum Wohle der Allgemeinheit. Zusammen mit den ihr übertragenen staatlichen Aufgaben gliedern sich die Tätigkeitsfelder in fünf Produktbereiche. Der Produktbereich 1 –Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen– umfasst die klassischen Geschäftsfelder eines Forstbetriebs und sichert im Rahmen des Programms zur langfristigen ökologischen Waldentwicklung (LÖWE) u. a. die nachhaltige Bereitstellung von jährlich rund 1,7 Mio. m<sup>3</sup> Holz. Für die im Auftrag des Landes bearbeiteten Produktbereiche Schutz und Sanierung (PB 2), Sicherung der Erholungsfunktion (PB 3), Betreuung, Leistungen für Dritte (PB 4) und Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben (PB 5) erhält die NLF vom Land eine Finanzhilfe in Höhe von 24,85 Mio. EUR für das Jahr 2022 und 25,15 Mio. EUR für das Jahr 2023.

Darüber hinaus unterstützt und berät die NLF als fachkundige Stelle das Land in Fragen des Forst- und Jagdwesens.

Organe der Anstalt sind der Präsident und der Verwaltungsrat. Die NLF untersteht bei der Durchführung staatlicher Aufgaben der Fachaufsicht und im Übrigen der Rechtsaufsicht des Fachministeriums. Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der NLF richten sich nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung und Bilanzierung in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Haushaltsjahr 2022:

Finanzhilfen für die Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Titel	Zweckbestimmung	Tsd. EUR
682 11	Finanzhilfe PB 1, Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen	-
682 12	Finanzhilfe PB 2, Schutz und Sanierung	4.600
682 13	Finanzhilfe PB 3, Sicherung der Erholungsfunktion	7.950
682 14	Finanzhilfe PB 4, Betreuung, Leistungen für Dritte	8.150
682 15	Finanzhilfe PB 5, Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben	4.150
<b>Summe</b>		<b>24.850</b>

Nachrichtlich:

Abführungen der Anstalt Niedersächsische Landesforsten an den Landeshaushalt

Anteilige Gewinnabführung aus dem Forstwirtschaftsbetrieb (0980-121 11)	0
Pensionsanteile (Abführung an Kapitel 1350 Titel 281 18)	4.435
Sonstige Dienstleistungen (NLBV, IT.Niedersachsen, MF)	1.352
<b>Summe</b>	<b>5.787</b>

Haushaltsjahr 2023:

Finanzhilfen für die Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Titel	Zweckbestimmung	Tsd. EUR
682 11	Finanzhilfe PB 1, Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen	-
682 12	Finanzhilfe PB 2, Schutz und Sanierung	4.700
682 13	Finanzhilfe PB 3, Sicherung der Erholungsfunktion	8.050
682 14	Finanzhilfe PB 4, Betreuung, Leistungen für Dritte	8.200
682 15	Finanzhilfe PB 5, Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben	4.200
<b>Summe</b>		<b>25.150</b>

Nachrichtlich:

Abführungen der Anstalt Niedersächsische Landesforsten an den Landeshaushalt

Anteilige Gewinnabführung aus dem Forstwirtschaftsbetrieb (0980-121 11)	0
Pensionsanteile (Abführung an Kapitel 1350 Titel 281 18)	4.100
Sonstige Dienstleistungen (NLBV, IT.Niedersachsen, MF)	1.379
<b>Summe</b>	<b>5.479</b>

Der Erfolgsplan der Nds. Landesforsten ist als Anlage zum Kapitel 0980 beigefügt.

**Zu 121 11**

Bei einem operativen Gewinn aus der Holzproduktion (PB 1) des Vorjahres in Höhe von bis zu 10 Mio. EUR, beträgt die Gewinnabführung 75 % desselben. Bei einem Gewinn über 10 Mio. EUR reduziert sich der abzuführende Anteil auf 70 %.

Durch die Stürme Xavier im Oktober 2017 und Friederike im Januar 2018 kam es auf den Flächen der NLF zu erheblichen Schäden. Die Dürre in den Jahren 2018 bis 2020 und der damit im Zusammenhang stehende andauernde Borkenkäferbefall verschärft die wirtschaftliche Lage der NLF weiter. Im Geschäftsjahr 2020 wurde aus dem Forstbetrieb der NLF (Produktbereich 1) kein Gewinn erwirtschaftet, so dass eine Abführung an den Landeshaushalt nicht erfolgen kann. Unter den derzeitigen Gegebenheiten sind für die kommenden Haushaltsjahre weiterhin keine Gewinne zu erwarten, die zu einer Abführung an den Landeshaushalt führen.



---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 231 01**

Der Bund erstattet den Ländern über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben die Kosten für die Beseitigung ehemals reichseigener Kampfmittel auf landeseigenen Grundstücken, sofern diese niemals in Reichs- oder Bundeseigentum standen. Diese Regelung basiert auf einer seit den 1950er Jahren entwickelten Verwaltungspraxis (Staatspraxis) auf Grundlage des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (AKG) sowie umfangreicher, flankierender Verwaltungsvorschriften (AKG-VV). Der Ansatz orientiert sich an den in Vorjahren erzielten Einnahmen.

**Zu 334 11**

Einnahmen aus dem Sondervermögen „Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich“ zur Finanzierung einer klimarobusten Aufforstung auf den Flächen der NLF. Vgl. auch Erläuterung zu Titel 891 11.

**Zu 519 11**

Anteilige Kostenerstattung des Landes an die NLF für die Sanierung von militärischen und zivilen Altlasten auf übertragenen Flächen. Vom Gesamtaufwand trägt das Land 80 % und die NLF 20 %. Die projektbezogene Kalkulation des jährlichen Haushaltsmittelbedarfs unterliegt Unsicherheiten, da oftmals erst während der Räumungsarbeiten das gesamte Schadensausmaß festgestellt werden kann. Aufgrund der Heterogenität der einzelnen Sanierungsprojekte kann der Haushaltsansatz von Jahr zu Jahr stark schwanken.

**Zu 891 11**

Ausgaben für die Finanzierung einer klimarobusten Aufforstung auf den Flächen der NLF. Die Ausgaben werden durch eine bedarfsgerechte Entnahme aus dem „Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich“ finanziert (vgl. 334 11).

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Kapitel 0980 Nds. Landesforsten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0980</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		300	300	300	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		300	300	300	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.592	1.592	1.315	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	25.150	24.850	24.700	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	26.742	26.442	26.015	
		<b>Zuschuss</b>		26.442	26.142	25.715	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

**Erfolgsplan der Nds. Landesforsten**

Erfolgsplan 2022  
(in Tsd. EUR)

Inhalt	PB 1	PB 2	PB 3	PB 4	PB 5	Summe
	Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen	Schutz und Sanierung	Sicherung der Erholungsfunktion	Betreuung, Leistungen für Dritte	Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben	
<b>Erträge</b>	<b>113.325</b>	<b>25.250</b>	<b>10.850</b>	<b>11.650</b>	<b>4.450</b>	<b>165.525</b>
Umsatzerlöse	113.000	300	2.900	3.500	300	120.000
Drittmittel	0	0	0	0	0	0
Finanzhilfe	0	4.600	7.950	8.150	4.150	24.850
Zuweisung für Investitionen aus Sondervermögen *	0	20.000	0	0	0	20.000
Zuweisung für Wildnisgebiet Solling aus Sondervermögen *	315	350	0	0	0	665
Zinsen	10	0	0	0	0	10
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>	<b>129.350</b>	<b>25.250</b>	<b>10.850</b>	<b>11.650</b>	<b>4.450</b>	<b>181.550</b>
Betriebsaufwand (Sachkosten)	69.350	13.150	3.800	2.000	1.700	90.000
Personalaufwand	51.700	12.000	6.200	9.000	2.500	81.400
Löhne Arbeiter	19.700	5.500	2.600	2.400	200	30.400
Gehälter Angestellte, Beamte	32.000	6.500	3.600	6.600	2.300	51.000
Abschreibungen	8.150	100	850	650	250	10.000
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
Steuern	150	0	0	0	0	150
Nachrichtlich netto PB	-16.025	0	0	0	0	-16.025
<b>Ergebnis ohne Finanzhilfe</b>	<b>-16.025</b>	<b>-4.600</b>	<b>-7.950</b>	<b>-8.150</b>	<b>-4.150</b>	<b>-40.875</b>

Finanzhilfe Produktbereiche 2-5:

24.850 Tsd. EUR

\* Zuweisung aus dem Wirtschaftsförderfonds „ökologischer Bereich“:  
für Investitionen  
für das Wildnisgebiet Solling

20.000 Tsd. EUR  
665 Tsd. EUR

geplante Verwendung der Investitionsmittel:

Aufforstung Schadflächen

11.000 Tsd. EUR

Aufbau von Walderhaltungs- und Extensivierungsflächen

1.000 Tsd. EUR

Klimagerechter Waldumbau (Vorانبau)

2.000 Tsd. EUR

Klimafolgeleitungen (Forstschutz, Verkehrssicherung)

6.000 Tsd. EUR

Die Aufwendungen zur Finanzierung einer klimarobusten Aufforstung sind in den Betriebs- und Personalaufwendungen im PB2 enthalten.

Erfolgsplan 2023  
(in Tsd. EUR)

Inhalt	PB 1 Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen	PB 2 Schutz und Sanierung	PB 3 Sicherung der Erholungsfunktion	PB 4 Betreuung, Leistungen für Dritte	PB 5 Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben	Summe
<b>Erträge</b>	<b>126.425</b>	<b>20.350</b>	<b>10.950</b>	<b>11.700</b>	<b>4.500</b>	<b>173.925</b>
Umsatzerlöse	126.100	300	2.900	3.500	300	133.100
Drittmittel	0	0	0	0	0	0
Finanzhilfe	0	4.700	8.050	8.200	4.200	25.150
Zuweisung für Investitionen aus Sondervermögen *	0	15.000	0	0	0	15.000
Zuweisung für Wildnisgebiet Solling aus Sondervermögen *	315	350	0	0	0	665
Zinsen	10	0	0	0	0	10
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>	<b>134.950</b>	<b>20.350</b>	<b>10.950</b>	<b>11.700</b>	<b>4.500</b>	<b>182.450</b>
Betriebsaufwand (Sachkosten)	71.350	11.150	3.800	2.000	1.700	90.000
Personalaufwand	55.300	9.100	6.300	9.050	2.550	82.300
Löhne Arbeiter	21.400	4.100	2.650	2.400	250	30.800
Gehälter Angestellte, Beamte	33.900	5.000	3.650	6.650	2.300	51.500
Abschreibungen	8.150	100	850	650	250	10.000
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
Steuern	150	0	0	0	0	150
Nachrichtlich netto PB	-8.525	0	0	0	0	-8.525
Ergebnis ohne Finanzhilfe	-8.525	-4.700	-8.050	-8.200	-4.200	-33.675

Finanzhilfe Produktbereiche 2-5:

25.150 Tsd. EUR

\* Zuweisung aus dem Wirtschaftsförderfonds „ökologischer Bereich“:  
für Investitionen  
für das Wildnisgebiet Solling

15.000 Tsd. EUR  
665 Tsd. EUR

geplante Verwendung der Investitionsmittel:

Aufforstung Schadflächen

8.000 Tsd. EUR

Aufbau von Walderhaltungs- und Extensivierungsflächen

600 Tsd. EUR

Klimagerechter Waldumbau (Voranbau)

1.400 Tsd. EUR

Klimafolgeleitungen (Forstschutz, Verkehrssicherung)

5.000 Tsd. EUR

Die Aufwendungen zur Finanzierung einer klimarobusten Aufforstung sind in den Betriebs- und Personalaufwendungen im PB2 enthalten.

## 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

### Aufteilung der Finanzhilfe nach Produktbereichen:

	Plan 2023	Plan 2022	Plan 2021	(in EUR) Ist 2020
Produktbereich 1 - Produktion von Holz und anderen Erzeugnisse	0	0	0	0
Summe PB 1	0	0	0	0
Produktbereich 2 - Schutz und Sanierung				
Biotopschutz und -pflege	1.950.000	1.900.000	1.800.000	1.913.319
Artenschutz	800.000	750.000	750.000	648.075
Naturwälder u. Habitatbaumflächen	250.000	250.000	250.000	332.053
Waldnaturschutzplanung	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.026.434
Bodenschutz (-kalkung)	300.000	300.000	300.000	324.805
Summe PB 2	4.700.000	4.600.000	4.500.000	4.244.686
Produktbereich 3 - Sicherung der Erholungsfunktion				
Erholung				
Ruhige Erholung	380.000	380.000	380.000	380.855
Erholungsschwerpunkte	350.000	350.000	350.000	295.326
Waldinformation				
Walderlebniseinrichtungen	2.150.000	2.100.000	2.100.000	1.419.601
Walderlebnis für Erwachsene	225.000	225.000	225.000	150.048
Kommunikation	220.000	220.000	220.000	185.017
Waldpädagogik				
Waldpädagogik für Kinder	750.000	750.000	750.000	508.860
Waldpädagogik für Jugendliche	425.000	425.000	425.000	372.814
Waldpädagogik für Erwachsene (Lehrer/Erzieher/Waldpädagogen)	375.000	375.000	375.000	384.104
Waldpädagogikzentren				
Erlebnisklassenfahrten	550.000	550.000	450.000	352.169
Jugendwaldeinsätze	2.550.000	2.500.000	2.500.000	1.529.607
Projektklassenfahrten	75.000	75.000	75.000	91.899
Summe PB 3	8.050.000	7.950.000	7.850.000	5.670.300
Produktbereich 4 - Betreuung, Leistungen für Dritte				
Forstliche Officialberatung (ab 2022/2023) und Betreuung	3.250.000	3.250.000	3.400.000	3.143.024
Ausbildung				
Ausbildung der Forstwirte (inkl. Lohn)	3.750.000	3.700.000	3.600.000	3.360.979
Ausbildung gehobener und höherer Forstdienst	700.000	700.000	700.000	814.685
Praktikantenausbildung	500.000	500.000	550.000	430.260
Summe PB 4	8.200.000	8.150.000	8.250.000	7.748.948
Produktbereich 5 - Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben				
Hoheitliche Aufgaben, Stellungnahmen, Fachplanungen				
Beratung der Landkreise	350.000	350.000	350.000	261.072
Träger öffentlicher Belange	900.000	900.000	900.000	698.310
Waldbrandprävention	550.000	550.000	500.000	427.490
Forst- und Jagdaufsicht	50.000	50.000	50.000	41.826
Gemeindefreie Gebiete	310.000	310.000	310.000	327.892
Waldfunktionskarte	50.000	50.000	50.000	-520
Öffentliche Aufgaben und Amtshilfe				
Leistungen für Landesbehörden inkl. Amtshilfe	380.000	380.000	380.000	402.782
Altlasten (Monitoring, Abwicklung)	280.000	280.000	280.000	826.144
Altanteil Landesunfallkasse	530.000	530.000	530.000	328.094
Öffentliche Tätigkeiten	800.000	750.000	750.000	495.894
Summe PB 5	4.200.000	4.150.000	4.100.000	3.808.984
Summe Produktbereiche 2-5	25.150.000	24.850.000	24.700.000	21.472.918



**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung zum Kapitel verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
119 01-8	165	Sonstige Verwaltungseinnahmen		20	20	20	—
124 01-1	165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	—	—
129 11-0	165	Einnahmen aus der Vergabe von Lizenzen <i>Vgl. K-Vermerk zu 459 11.</i>		30	30	30	19
132 01-4	165	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		5	5	5	—
232 01-9	165	Zuschüsse anderer Länder im Rahmen der Kooperation im forstlichen Versuchswesen		—	—	—	1.799
232 65-5	165	Erstattungen Dritter zur Bodenzustandserhebung III <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>		—	—	—	—
232 66-3	165	Erstattungen von den Trägerländern und Kooperationspartnern <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.</i>		—	—	—	927
235 01-8	165	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
281 11-7	165	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch andere Länder		495	495	459	452
		<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 61</b>		<b>Zuweisungen und Zuschüsse für forstwissenschaftliche Untersuchungen</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		(—)	(—)	(—)	(99)
111 61-0	165	Einnahmen aus Gebühren für Zulassungsprüfungen von Forstschutzmitteln		—	—	—	—
234 61-5	165	Sonstige Zuweisungen aus dem Wirtschaftsförderfonds, ökologischer Bereich (5157 - 632 72)		—	—	—	—
282 61-0	165	Sonstige Zuschüsse		—	—	—	99
<b>TGr. 64</b>		<b>Forschungs- und ähnliche Aufträge Dritter</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 64.</i>		(—)	(—)	(—)	(2.823)
231 64-0	165	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	—	—	1.915
232 64-7	165	Sonstige Zuweisungen von Ländern		—	—	—	442
235 64-6	165	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
271 64-2	165	Erstattungen von der EU		—	—	—	—
281 64-8	165	Erstattungen Dritter		—	—	—	467
		<b>A U S G A B E N</b>					
422 01-2	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	5.533	5.323	5.107	1.317

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 0981**

Im Kapitel 0981 sind außerhalb der Titelgruppen alle Titel der Hauptgruppen 5 und 6 mit Ausnahme des Titels 546 02 sowie die Titelgruppen 61 und 98/99 gegenseitig deckungsfähig. Die Titel der Hauptgruppen 7 und 8 außerhalb von Titelgruppen sind einseitig deckungsfähig zu Lasten der Hauptgruppen 5 und 6 sowie der Titelgruppen 61 und 98/99. Die Einnahmen beim Titel 232 01 stehen im Rahmen der vorstehenden Deckungsfähigkeit zusätzlich in den Hauptgruppen 5-8 und den Titelgruppen 61 und 98/99 zur Verfügung.

Bei der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NW-FVA) handelt es sich um eine Kooperation der Länder Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein im forstlichen Versuchswesen. Der durch das Land Niedersachsen zu tragende Anteil an Sachausgaben und Investitionen wurde im Staatsvertrag vom 05.12.2009 (Nds. GVBl. Nr. 28/2005 S. 398) auf 49,5 v. H. festgelegt. Die Ansätze im Kapitel 0981 entsprechen diesem Anteil an den erforderlichen Sachausgaben und Investitionen. Die anteilige Mitfinanzierung durch die Kooperationsländer wird beim Titel 232 01 vereinnahmt und steht im Rahmen der o. a. Deckungsfähigkeit neben dem niedersächsischen Anteil für Ausgaben zur Verfügung.

Die Hauptgruppe 4 bleibt davon unberührt, da die Länder ihr in die Kooperation eingebrachtes Personal selbst finanzieren. Eine Ausnahme hiervon bildet Schleswig-Holstein, das die anteiligen Personalausgaben erstattet (vgl. Erläuterung zum Titel 281 11).

**Zu 129 11**

Lizenzgebühren für die Nutzung eines Patents zum Nachbau einer Insektenfalle (Borkenkäfer-Fangsystem).

Vgl. auch Erläuterung zu 459 11.

**Zu 232 01**

Erstattung anteiliger Sach- und Investitionsausgaben durch die Kooperationsländer Hessen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein (vgl. Erläuterung zum Kapitel 0981).

**Zu 281 11**

Erstattung von Personalausgaben für 6 Vollzeitstellen durch Schleswig-Holstein sowie eine anteilige Erstattung von Personalausgaben für die Betreuung von Versuchsflächen der Länder Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland auf Grundlage von Verwaltungsvereinbarungen.

**Zu 234 61**

Die hier vereinnahmten Abführungen aus Kap. 5157, TGr. 70-72 stehen in der Ausgabeteilgruppe 61 zusätzlich zur Verfügung. Mit diesen Mitteln soll die länderübergreifende forstwirtschaftliche Forschung verstärkt werden.

**Zu 422 01**

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 01. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 01 gezahlt. Die Ansatzsteigerung beruht weitestgehend auf Besoldungs- und Tarifierhöhungen. Zur Stärkung des Waldnaturschutzes wurde eine zusätzliche Vollzeitstelle (befristet bis 31.12.23) bereitgestellt.

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
422 19-5	165	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-4	165	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	1	1	1	—
427 11-1	165	Vergütungen an Praktikantinnen und Praktikanten	—	3	3	3	3
428 01-0	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.719
428 04-5	165	Entgelte für Auszubildende	—	8	8	8	4
453 01-5	165	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	1	—
459 11-0	165	Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 50 v. H. der Ist-Einnahmen bei 129 11.</i>	—	15	15	15	2
511 01-5	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	18	18	17	40
511 11-2	165	Entgelte für Post- und Kommunikationsdienstleistungen	—	14	14	13	30
514 01-4	165	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	63	63	60	139
514 02-2	165	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschl. Zuschüsse)	—	1	1	1	0
514 13-8	165	Dienst- und Schutzkleidungszuschüsse, Kleidergeld und Einkleidungsbeihilfen	—	5	5	5	4
517 01-3	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	123	123	117	294
518 01-0	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	105	105	100	238
519 01-6	165	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	36	36	34	128
519 02-4	165	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	—
519 11-3	165	Ersatz und Ergänzung der betrieblichen Einbauten	—	—	—	—	16
521 01-0	165	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	2	2	2	—
525 01-6	165	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	7	7	7	11
526 01-2	165	Ausgaben für Sachverständige	—	19	19	18	50
526 02-0	165	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	1
527 01-9	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	2	2	2	1
546 01-3	165	Sonstige Ausgaben	—	2	2	2	5
546 02-1	165	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 09-9	165	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 11-7	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	20

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 428 01**

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 01.

**Zu 459 11**

Aus dem Aufkommen an Lizenzengebühren für den Nachbau der Borkenkäferfalle, der Mäuseköderstation, der Schlagfalle, einer Einlassvorrichtung für eine Mehrfachfangeinrichtung für Kleinsäuger, eines Schermaus-Köderstabes sowie einer Insektenfalle stehen insgesamt neun Mitarbeitern der NW-FVA, der Anstalt Niedersächsische Landesforsten sowie des Landesbetriebes Hessen-Forst Erfindervergütungen zu.

**Zu 514 13**

Beamte und Angestellte, die zum Tragen der Dienstkleidung verpflichtet sind, erhalten nach dem gemeinsamen RdErl. „Forstdienstkleidung“ des ML und des MU vom 09.11.2020 einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) von 18,00 EUR monatlich.

**Zu 518 01**

Niedersächsischer Anteil für ein angemietetes Verwaltungsgebäude.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	100	—	—	100
2023	100	—	—	100
2024	100	—	—	100
2025	100	—	—	100
2026	100	—	—	100
2027 ff.	400	—	—	400
Summe	900	—	—	900

**Zu 526 01**

Arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Dienst.

**Einzelplan 09** Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
**Kapitel 0981** Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 11-0	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen <i>Übertragbar.</i>	—	9	9	—	—
711 01-4	165	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
811 01-9	165	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	50	60	55	143
812 15-5	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	22
812 35-0	165	Erwerb von Geräten für Fachaufgaben	—	164	154	149	255
981 09-7	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	231	231	231	231
981 11-9	891	Abführung an 1350 - 381 09	—	44	44	42	42
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Forstwissenschaftliche Untersuchungen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.</i>	(—)	(884)	(884)	(842)	(1.615)
428 61-4	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	42	42	42	183
429 61-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	10	10	10	122
511 61-9	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	154	154	145	345
514 61-8	165	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	—	7	7	6	25
527 61-2	165	Reisekostenvergütungen	—	58	58	55	82
531 61-0	165	Veröffentlichungen	—	5	5	5	18
547 61-3	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	608	608	579	842
<b>TGr. 62</b>		<b>Dauerbeobachtungsflächen im Bodenschutzkonzept</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 62, Ausgabeteilgruppe 63 und Ausgabeteilgruppe 67.</i>	(—)	(165)	(165)	(187)	(220)
429 62-9	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	2	2	2	51
443 62-1	165	Fürsorgeleistungen	—	—	—	—	—
511 62-7	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	53	53	53	66
514 62-6	165	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen	—	5	5	5	—
527 62-0	165	Reisekostenvergütungen	—	3	3	3	4
547 62-1	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	78	78	100	75
812 62-7	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	24	24	24	24

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 685 11**

Nds. Finanzierungsanteil zur Einrichtung einer länderübergreifenden „Servicestelle für integrierten Pflanzenschutz im Wald“ (SiPWa) zum Erhalt der Handlungsfähigkeit im Waldschutzmanagement in Gefahrensituationen und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für den forstlichen Pflanzenschutz.

**Zu 811 01**

Ersatzbeschaffungen:

2022: 1 Pickup, 2 PKW  
2023: 2 Transporter

Bestand an Fahrzeugen:

	Ist 01.01.2021	Soll 2021	Erforderlich für 2022	Erforderlich für 2023
Pkw	25	25	25	25
Transporter	9	9	9	9
Pickup/Geländewagen	2	2	2	2
Traktoren	4	4	4	4
Summe	40	40	40	40

**Zu 812 35**

Notwendige Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Laborgeräten und Versuchsflächenausstattungen.

**Zu 981 09**

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Zu 981 11**

Abführung des Versorgungszuschlags für zwei Beamtenstellen, die durch das Land Schleswig-Holstein finanziert werden.

**Zu Titelgruppe 61**

Aufwendungen für die Pflicht- und Daueraufgaben der NW-FVA, die durch die fünf Fachabteilungen Waldwachstum, Waldschutz, Waldgenressourcen und Umweltkontrolle und Waldnaturschutz wahrgenommen werden. Die NW-FVA ist zuständig für die praxisnahe forstliche Forschung und die Beratung aller Waldbesitzarten in den beteiligten Ländern.

**Zu 428 61**

Enthalten sind 30 Tsd. EUR für die von 2020 bis 2024 befristeten Personalaufwendungen zur Risikovorsorge und zum effizienten Umgang mit Extremwetterereignissen aufgrund des Klimawandels. Schwerpunkt ist die Entwicklung eines Fernerkundungs- und Geoinformationssystems für ein Borkenkäfermanagement.

**Zu Titelgruppe 62**

Aufwendungen für die Boden-Dauerbeobachtung gemäß § 8 NBodSchG als länderspezifische Aufgabe Niedersachsens. Die Bodendauerbeobachtungsflächen dienen der Erfassung der langfristigen standort-, belastungs- und nutzungsbezogenen Einflüsse, der Vorsorge für rechtzeitige Maßnahmen zum Schutz des Bodens in seiner Substanz und seinen vielfältigen Funktionen und als Eichstelle in Katastrophenlagen. Enthalten sind Nutzungsentgelte für die Bereitstellung von Geobasisdaten durch das LGLN.

**Zu 812 62**

Beschaffung einer Messanlage für Bodenhydrologie/Meteorologie.

**Einzelplan 09** Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
**Kapitel 0981** Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 63</b>		<b>Programm zur Erhaltung forstlicher Genressourcen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 62.</i>	(—)	(70)	(70)	(70)	(70)
428 63-0	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
429 63-7	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
511 63-5	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2	2	2	6
514 63-4	165	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen	—	21	21	21	—
527 63-9	165	Reisekostenvergütungen	—	1	1	1	—
547 63-0	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	46	46	46	64
812 63-5	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 64</b>		<b>Forschungs- und ähnliche Aufträge Dritter</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.588)
428 64-9	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.274
429 64-5	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	12
511 64-3	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	130
527 64-7	165	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	25
531 64-4	165	Veröffentlichungen	—	—	—	—	—
547 64-8	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	60
812 64-3	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	86
<b>TGr. 65</b>		<b>Bodenzustandserhebung III</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 65.</i>	(—)	(436)	(436)	(38)	(—)
429 65-3	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
511 65-1	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
527 65-5	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	—
531 65-2	165	Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—	—
547 65-6	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	436	436	38	—
812 65-1	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Titelgruppe 63**

Aufwendungen für Maßnahmen zur Optimierung des bestehenden Netzes von Objekten zur Erhaltung forstlicher Genressourcen, der genetischen Charakterisierung von Erhaltungsobjekten inklusive eines beispielhaften genetischen Monitorings bei den Baumarten Buche, Eiche, Fichte und Kiefer und die Anlage von Erhaltungsmaßnahmen in Niedersachsen. Einen weiteren Schwerpunkt stellt der Aufbau von Strauch-samenplantagen für Niedersachsen dar.

**Zu Titelgruppe 64**

Bewirtschaftung von Projektmitteln für zahlreiche, meist mehrjährige Drittmittelprojekte, die die NW-FVA als anerkannte Forschungseinrichtung regelmäßig einwirbt.

**Zu Titelgruppe 65**

Aufwendungen für die Bodenzustandserhebung III (Erhebung der Grunddaten) als Pflichtaufgabe der Länder gem. § 41 a Abs. 6 Bundeswaldgesetz in Verbindung mit der „Verordnung über Erhebungen zum forstlichen Umweltmonitoring“ (ForUmV). Untersucht wird der Zustand und die Veränderung von Waldböden, Vegetation, Kronenzustand und der Waldernährung auf Grundlage von Stichprobenerhebungen an ca. 186 Aufnahmepunkten innerhalb eines landesweiten 8 km x 8 km – Netzes.

Synergien mit den jährlichen Waldzustandserhebungen werden dabei genutzt. Die Bodenzustandserhebung III wird in den Jahren 2022 bis 2025 durchgeführt. Insgesamt sind hierfür 1.169.000 EUR veranschlagt.

**Einzelplan 09** Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
**Kapitel 0981** Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 66</b>		<b>Forschungs- und ähnliche Aufträge der Trägerländer und Kooperationspartner Übertragbar.</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 66.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.116)
428 66-5	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	668
429 66-1	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
511 66-0	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	6
527 66-3	165	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	5
531 66-0	165	Veröffentlichungen	—	—	—	—	3
547 66-4	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	434
<b>TGr. 67</b>		<b>Forschungs- und ähnliche Aufträge des Landes Niedersachsen Übertragbar.</b> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 62.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(21)
429 67-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	21
547 67-2	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	0
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Informations- und Kommunikationstechnik</b>	(—)	(95)	(95)	(90)	(351)
511 98-8	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	6	6	6	2
511 99-6	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	32	32	30	102
525 99-7	165	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	5	5	5	0
538 99-1	165	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	31	31	29	24
547 99-0	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	27
812 99-6	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	21	21	20	197

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Titelgruppe 66**

Bewirtschaftung von Finanzmitteln, die für Sonderaufträge durch die Trägerländer Hessen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellt werden.

**Zu Titelgruppe 67**

Aufwendungen für den Aufbau und Testbetrieb eines Monitoringsystems zur Abschätzung der Wirkung von Waldumbaumaßnahmen auf die Grundwasserneubildung sowie zu einer Überprüfung der Anbaueignung alternativ eingeführter Baumarten unter dem Gesichtspunkt der Anpassung der Wälder an den Klimawandel.

Der Ansatz wurde hierfür in 2020 einmalig zur Verfügung gestellt.

**Zu Titelgruppe 98/99**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die automatisierte Datenverarbeitung im Rahmen der von der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt zu erledigenden landesweiten Aufgaben (Waldschadenerhebung, Luftbildauswertung, Auswertung ertragskundlicher Versuche, Forstpflanzenzüchtung etc.).

**Einzelplan 09** Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
**Kapitel 0981** Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0981</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		55	55	55	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		495	495	459	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		550	550	514	
		4 Personalausgaben	—	5.615	5.405	5.189	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.948	1.948	1.507	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	9	9	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	259	259	248	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	275	275	273	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	8.106	7.896	7.217	
		<b>Zuschuss</b>		7.556	7.346	6.703	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Gesamtabschluss Einzelplan 09</b>					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		4.690	4.690	4.590	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		24.440	24.450	24.192	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		19.872	16.256	17.672	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		70.309	80.191	72.412	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		119.311	125.587	118.866	
		4 Personalausgaben	—	141.016	138.428	133.944	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	7.310 5.170 7.324	44.009	45.397	40.794	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	23.195 35.222 23.665	170.553	165.229	169.313	
		7 Baumaßnahmen	1.520 1.670 1.470	3.898	3.898	3.828	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	40.699 47.846 99.683	109.584	121.470	111.606	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	8.465	8.465	11.124	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	72.724 89.908 132.142	477.525	482.887	470.609	
		<b>Zuschuss</b>		358.214	357.300	351.743	

## **Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen**

Das Sondervermögen ist aufgrund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Das Sondervermögen besteht aus mehreren von MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel), die in den jeweiligen Einzelplänen ausgebracht sind.

Im Einzelplan 09 sind dies folgende Kapitel:

- Kapitel 5090 ELER 2023-2027
- Kapitel 5091 EFF 2007-2013 Konvergenzgebiet
- Kapitel 5092 EFF 2007-2013 Nicht-Konvergenzgebiet
- Kapitel 5093 EMFF 2014-2020
- Kapitel 5094 EMFAF 2021-2027
- Kapitel 5095 ELER 2007-2013
- Kapitel 5096 ELER 2014-2020
- Kapitel 5097 ELER 2014-2020 Umschichtungsmittel
- Kapitel 5098 Aufbauinstrument der Europäischen Union
- Kapitel 5099 ELER 2023-2027 Umschichtungsmittel

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 5090 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2023-2027)**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>E I N N A H M E N</b>						
119 01-5	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 11-2	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 686 11 und 883 11.</i>		—	—	—	—
346 11-9	EU-Mittel aus dem ELER 2021-2027 <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 686 11 und 883 11.</i>		98.576	98.576	98.576	—
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 686 11 und 883 11.</i>		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>						
676 11-9	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11, 346 11 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 11, 686 11 und 883 11.</i>	—	—	—	—	—
686 11-4	Zuweisungen für laufende Zwecke <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11, 346 11 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.</i>	—	30.095	30.095	30.095	—
883 11-4	Zuschüsse für Investitionen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11, 346 11 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.</i>	—	68.481	68.481	68.481	—
982 01-5	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
<b><u>Abschluss Kapitel 5090</u></b>						
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		98.576	98.576	98.576	
	<b>Summe der Einnahmen</b>		98.576	98.576	98.576	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	30.095	30.095	30.095	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	68.481	68.481	68.481	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	98.576	98.576	98.576	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Kapitel 5090**

Es ist noch nicht absehbar, in welchem Umfang Niedersachsen EU-Mittel aus dem Programm "Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER)" für die Förderperiode 2023-2027 erhalten wird. Der Ansatz wurde als Planungsgröße ausgebracht.

Die im Kapitel 5090 für den Übergangszeitraum 2021-2022 veranschlagten Ansätze werden im Kapitel 5096 bewirtschaftet.

**Einzelplan 09** Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
**Kapitel 5091** Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFF (2007-2013) Konvergenzgebiet

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>E I N N A H M E N</b>						
346 11-2	Zuschüsse von der EU und Einnahmen aus Rückforderungsverfahren <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11 und 892 11.</i>		—	—	—	—
361 01-4	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11 und 892 11.</i>		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>						
676 11-2	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 346 11 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 11 und 892 11.</i>	—	—	—	—	—
892 11-7	Zuschüsse für Investitionen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 346 11 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.</i>	—	—	—	—	—
982 01-9	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
<b><u>Abschluss Kapitel 5091</u></b>						
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
<b>Summe der Einnahmen</b>						
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen						
9 Besondere Finanzierungsausgaben						
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>						
—						

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 5091**

Im Kapitel 5091 sind die Mittel für das Förderprogramm "Europäischer Fischereifonds (EFF) - Konvergenzgebiet -" veranschlagt. Das EFF-Programm endete mit Ablauf des 31.12.2015.

Nach Abschluss der aktiven Förderungsphase des EFF-Konvergenzgebiet erstattete die Europäische Kommission im Jahr 2016 die Istaussgaben des Jahres 2015 in Höhe von 2,275 Mio. EUR. Der nicht mehr für Zahlungen an Antragsteller nutzbare Bestand in Höhe von 1,877 Mio. EUR ist mit Schlussabrechnung der Europäischen Kommission am 25.11.2019 an die EU zurückgezahlt worden.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
Bestand am 01. 01.	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0
Ausgaben	0	0	0	0
Bestand am 31. 12.	0	0	0	0

Bezeichnung des Förderprogramms: Europäischer Fischereifonds (EFF) - Konvergenzgebiet -

Für Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Sektor der Fischerei und Aquakultur sowie Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse, die aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF) im räumlichen Bereich des Konvergenzgebiets nach der Verordnung Nr. 1198/2006 gefördert wurden, konnten im Rahmen von Förderrichtlinien zusammen mit den nationalen Beihilfen Zuschüsse bis zur Höhe von 100 v. H. der zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden.

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Dezember 2007 genehmigtes Operationelles Programm "Gemeinschaftsprogramm Fischerei", Verordnungen (EG) Nr. 1198/2006 und Nr. 498/2007.

Beginn der Förderung: 01.01.2007; Förderzeitraum endete am 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerbsfördernde Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft erforderten eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten (sozioökonomische oder innovative Maßnahmen), Träger von Fischereihäfen, Behörden und Institutionen mit Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Operationellen Programms.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

**Einzelplan 09** Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
**Kapitel 5092** Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFF (2007-2013) Nicht-Konvergenzgebiet

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>E I N N A H M E N</b>						
346 11-6	Zuschüsse von der EU und Einnahmen aus Rückforderungsverfahren <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11 und 892 11.</i>		—	—	—	—
361 01-8	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11 und 892 11.</i>		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>						
676 11-6	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 346 11 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 11 und 892 11.</i>	—	—	—	—	—
892 11-0	Zuschüsse für Investitionen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 346 11 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.</i>	—	—	—	—	—
982 01-2	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
<b>Abschluss Kapitel 5092</b>						
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			—	—	—	—
<b>Summe der Einnahmen</b>			—	—	—	—
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	—	—	—
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	—
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	—	—	—
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	—	—	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 5092**

Im Kapitel 5092 sind die Mittel für das Förderprogramm "Europäischer Fischereifonds (EFF), Nicht-Konvergenzgebiet" veranschlagt. Das EFF-Programm endete mit Ablauf des 31.12.2015.

Nach Abschluss der aktiven Förderungsphase des EFF-Nichtkonvergenzgebiet erstattete die Europäische Kommission im Jahr 2016 die Istausgaben des Jahres 2015 in Höhe von 0,809 Mio. EUR. Der nicht mehr für Zahlungen an Antragsteller nutzbare Bestand in Höhe von 1,793 Mio. EUR ist mit Schlussabrechnung der Europäischen Kommission am 25.11.2019 an die EU zurückgezahlt worden.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
Bestand am 01.01.	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0
Ausgaben	0	0	0	0
Bestand am 31.12.	0	0	0	0

Bezeichnung des Förderprogramms: Europäischer Fischereifonds (EFF), Nicht - Konvergenzgebiet

Für Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Sektor Fischerei und Aquakultur sowie Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse, die aus dem Europäischen Fonds für Fischerei (EFF) im räumlichen Bereich des Nicht-Konvergenzgebiets gefördert wurden, konnten im Rahmen der Förderrichtlinien zusammen mit den nationalen Beihilfen Zuschüsse bis zur Höhe von 100 v. H. der zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden.

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Dezember 2007 genehmigtes Operationelles Programm "Gemeinschaftsprogramm Fischerei", Verordnungen (EG) Nr. 1198/2006 und Nr. 498/2007.

Beginn der Förderung: 01.01.2007; Förderzeitraum endete am 31.12.2015.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerbsfördernde Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft erforderten eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten (sozioökonomische oder innovative Maßnahmen), Träger von Fischereihäfen, Behörden und Institutionen mit Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Operationellen Programms.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 5093 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EMFF (2014-2020)**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>E I N N A H M E N</b>						
346 11-0	Zuschüsse von der EU und Einnahmen aus Rückforderungsverfahren <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 683 11 und 892 11.</i>		3.000	3.000	3.000	798
361 01-1	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 683 11 und 892 11.</i>		—	—	—	-2.878
<b>A U S G A B E N</b>						
676 11-0	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 346 11 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 11, 683 11 und 892 11.</i>	—	—	—	—	—
683 11-6	Zuschüsse für lfd. Zwecke <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 346 11 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.</i>	—	—	—	—	1.025
892 11-4	Zuschüsse für Investitionen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 346 11 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.</i>	—	3.000	3.000	3.000	5.432
982 01-6	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	-8.538
<b>Abschluss Kapitel 5093</b>						
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		3.000	3.000	3.000	
	<b>Summe der Einnahmen</b>		3.000	3.000	3.000	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	3.000	3.000	3.000	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	3.000	3.000	3.000	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 5093**

Im Kapitel 5093 sind die Mittel für das Förderprogramm "Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)" veranschlagt.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
Bestand am 01. 01.	-8.538	-8.538	-8.538	-2.878
Einnahmen	3.000	3.000	3.000	798
Ausgaben	3.000	3.000	3.000	6.457
Bestand am 31. 12.	-8.538	-8.538	-8.538	-8.538

Bezeichnung des Förderprogramms: Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)

Für Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft zur Durchführung der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP), einschlägiger Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Seerecht, der nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten und Binnenfischerei und der Integrierten Meerespolitik (IMP) wurde der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF) eingerichtet. Der EMFF soll nach der Verordnung Nr. 508/2014 des EP und des Rates abgewickelt werden. Die Förderung von einzelnen Vorhaben erfolgt im Rahmen von Förderrichtlinien, die erst nach Genehmigung des deutschen Operationellen Programms erlassen werden können, durch Zuschüsse, die zusammen mit den nationalen Beihilfen bis zur Höhe von 100 % der zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden. Die Förderung erfolgt im Wege der Projektförderung.

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2015 genehmigtes Operationelles Programm, Verordnung des EP und des Rates über den EMFF (Nr. 508/2014), Verordnung des EP und des Rates (Nr. 1303/2013).

Beginn der Förderung: 01.01.2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft und der Meerespolitik erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten, Träger von Fischereihäfen, Akteure zur nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten und der Binnenfischerei, Behörden und Institutionen, die die IMP und die GFP umsetzen sowie Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Operationellen Programms wahrnehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

**Einzelplan 09** Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
**Kapitel 5094** Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EMFAF (2021-2027)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>E I N N A H M E N</b>						
346 11-3	Zuschüsse von der EU und Einnahmen aus Rückforderungsverfahren <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 683 11 und 892 11.</i>		3.000	3.000	3.000	—
361 01-5	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 683 11 und 892 11.</i>		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>						
676 11-3	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 346 11 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 11, 683 11 und 892 11.</i>	—	—	—	—	—
683 11-0	Zuweisungen für laufende Zwecke <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 346 11 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.</i>	—	—	—	—	—
892 11-8	Zuschüsse für Investitionen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 346 11 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.</i>	—	3.000	3.000	3.000	—
982 01-0	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
<b>Abschluss Kapitel 5094</b>						
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		3.000	3.000	3.000	
	<b>Summe der Einnahmen</b>		3.000	3.000	3.000	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	3.000	3.000	3.000	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	3.000	3.000	3.000	

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 5094**

Es ist noch nicht absehbar, in welchem Umfang Niedersachsen EU-Mittel aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) für die Förderperiode 2021-2027 erhalten wird. Der Ansatz wurde als Planungsgröße ausgebracht.

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 5095 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2007-2013)**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>E I N N A H M E N</b>						
119 01-3	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 12-9	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen (Konvergenzgebiet) <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.</i>		—	—	—	8
119 13-7	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen (Nicht-Konvergenzgebiet) <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.</i>		—	—	—	22
272 12-1	EU-Mittel (Konvergenzgebiet) <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.</i>		—	—	—	—
272 13-0	EU-Mittel (Nicht-Konvergenzgebiet) <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.</i>		—	—	—	—
361 01-9	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.</i>		—	—	—	438
<b>A U S G A B E N</b>						
676 11-7	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12, 119 13, 272 12, 272 13 und 361 01.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig:</i> <i>676 11, 883 12 und 883 13.</i>	—	—	—	—	170
883 12-0	Zuweisungen und Zuschüsse (Konvergenzgebiet) <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12, 119 13, 272 12, 272 13 und 361 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 676 11.</i>	—	—	—	—	—
883 13-9	Zuweisungen und Zuschüsse (Nicht-Konvergenzgebiet) <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12, 119 13, 272 12, 272 13 und 361 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 676 11.</i>	—	—	—	—	—
982 01-3	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	298
<b>Abschluss Kapitel 5095</b>						
<ul style="list-style-type: none"> <li>1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen</li> <li>2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</li> <li>3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</li> </ul>						
<b>Summe der Einnahmen</b>						
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen						
9 Besondere Finanzierungsausgaben						
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>						
		—	—	—	—	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 5095**

Im Kapitel 5095 sind die Mittel für das Förderprogramm "Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) ein Programm mit dem Titel "PROFIL 2007 - 2013 – Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen" veranschlagt.

Nach Abschluss der aktiven Förderungsphase des Programms PROFIL werden bestehende Rückforderungen weiterhin verfolgt und eingenommen. Im Rahmen eines jeden EU-Rechnungsabschlusses werden Einnahmen der EU-Anteile aus PROFIL an die EU zurückgeführt.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
Bestand am 01.01.	298	298	298	438
Einnahmen	0	0	0	30
Ausgaben	0	0	0	170
Bestand am 31.12.	298	298	298	298

Bezeichnung des Förderprogramms: Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PROFIL 2007 - 2013)

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen auf der Grundlage der VO (EG) 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) ein Programm mit dem Titel "PROFIL 2007 - 2013 – Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen" für die Jahre 2007 bis 2013 erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, der Umwelt und der Landschaft sowie der Lebensqualität im ländlichen Raum und der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft. Die Maßnahmen des Programms können über regionale Entwicklungsstrategien im Rahmen des Leader-Ansatzes umgesetzt werden. „PROFIL 2007 - 2013“ wurde am 26.10.2007 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Rechtliche Grundlage: VO (EG) Nr.1698/2005 des Rates vom 20.9.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER; Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1)

Beginn der Förderung: 01.01.2007; der Förderzeitraum endete am 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Niedersachsen hat in der Förderperiode 2007 – 2013 ca. 975 Mio. EUR an Fördermitteln aus der EU im Rahmen der VO (EG) 1698/2005 ELER erhalten, die im Wesentlichen im Einzelplan 09 veranschlagt waren. Davon entfiel ein Anteil von 15 Mio. EUR auf das Land Bremen. Ein Anteil von rd. 20 % entfiel auf den Einzelplan 15 und wurde dort veranschlagt. Das Programm beinhaltet sowohl sektorbezogene, sektorübergreifende und umweltspezifische Maßnahmen und soll einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit und der ökologischen Funktionen ländlicher Räume leisten.

Zielgruppe: Landwirte, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften, etc.

Durchschnittliche Förderhöhe: Angaben einer durchschnittlichen Förderhöhe sind hier nicht sinnvoll, da diverse sehr unterschiedliche Maßnahmen gefördert wurden.

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 5096 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2014-2020)**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>E I N N A H M E N</b>						
119 01-7	Sonstige Verwaltungseinnahmen	—	—	—	—	—
119 14-9	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 14, 686 14 und 883 14.</i>	—	—	—	—	412
346 14-5	EU-Mittel aus dem ELER 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 14, 686 14 und 883 14.</i>	—	—	—	—	70.980
361 01-2	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 14, 686 14 und 883 14.</i>	—	—	—	—	7.336
<b>A U S G A B E N</b>						
676 14-5	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 14, 346 14 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 14, 686 14 und 883 14.</i>	—	—	—	—	—
686 14-0	Zuweisungen für laufende Zwecke <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 14, 346 14 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 14.</i>	—	—	—	—	42.246
883 14-0	Zuschüsse für Investitionen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 14, 346 14 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 14.</i>	—	—	—	—	60.683
982 01-7	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	-24.200
<b>Abschluss Kapitel 5096</b>						
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			—	—	—	—
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			—	—	—	—
<b>Summe der Einnahmen</b>			—	—	—	—
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	—	—	—
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	—
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	—	—	—
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Kapitel 5096**

Im Kapitel 5096 sind die Mittel für das Förderprogramm "PFEIL 2014-2020 Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen" veranschlagt. Die Regelungen der Förderperiode 2014-2020 sind gem. VO (EU) 2020/2220 vom 23.12.2020 auch während des Übergangszeitraums 2021-2022 anzuwenden. Daher werden die im Kapitel 5090 für die Jahre 2021 und 2022 veranschlagten Ansätze im Kapitel 5096 bewirtschaftet.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
Bestand am 01.01.	-24.200	-24.200	-24.200	7.336
Einnahmen	0	0	98.576	71.392
Ausgaben	0	0	98.576	102.929
Bestand am 31.12.	-24.200	-24.200	-24.200	-24.200

Bezeichnung des Förderprogramms: PFEIL 2014-2020 „Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen auf der Grundlage der VO (EG) 1305/2013 und der VO (EG) 1303/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) ein Programm mit dem Titel "PFEIL 2014-2020 – Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen" für die Jahre 2014 bis 2020 erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen in sechs Prioritäten:

1. Wissenstransfer und Innovation
2. Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und Wettbewerbsfähigkeit
3. Lebensmittelkette, Tierschutz und Risikomanagement in der Landwirtschaft
4. Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen
5. Ressourceneffizienz und Klimawandel
6. Diversifizierung, lokale Entwicklung und soziale Integration

Das Programm „PFEIL 2014-2020“ wurde am 26.05.2015 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Rechtliche Grundlage: VO (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (ESI) VO (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Beginn der Förderung: 01.01.2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Niedersachsen erhält in der Förderperiode 2014 - 2020 ca. 1.119,9 Mio. EUR an Fördermitteln aus der EU im Rahmen der VO (EU) 1305/2013 (ELER), die im Wesentlichen beim ML in den Kapiteln 5096 und 5097 veranschlagt sind. Davon entfällt ein Anteil von ca. 14 Mio. EUR auf das Land Bremen. Ein Anteil von ca. 25% entfällt auf die Kapitel 5152 und 5153 des MU und ist dort veranschlagt. Für den Übergangszeitraum 2021-2022 stehen darüber hinaus rd. 470,7 Mio. EUR zur Verfügung. Davon entfällt ein Anteil von rd. 122,3 Mio. EUR auf Maßnahmen des MU. Der Anteil für Bremen beträgt ca. 1,4 Mio. EUR. Die Mittel können im Rahmen einer N+3-Regelung bis einschließlich 2025 verwendet werden.

Das Programm beinhaltet sowohl sektorbezogene, sektorübergreifende und umweltspezifische Maßnahmen und soll einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit und der ökologischen Funktionen im ländlichen Raum bieten.

Zielgruppe: Landwirte, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften, etc.

Durchschnittliche Förderhöhe: Angaben einer durchschnittlichen Förderhöhe sind hier nicht sinnvoll, da diverse sehr unterschiedliche Maßnahmen gefördert werden.

PFEIL 2014 - 2020 Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen

Indikativer Gesamtfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des ML (ELER-Mittel). Die Werte entsprechen dem geplanten 7. Änderungsantrag zum PFEIL-Programm aus dem Jahr 2021.

VO (EU) 1305/2013 Art.	Maßnahmebezeichnung	%	Mittelansatz gesamter Förderzeitraum in EUR	Öffentliche Kosten (EU-Mittel+Land und/oder Dritte)* in EUR	Haushaltsstelle für den Landesanteil und Mitfinanzierung Dritter
14	Unterstützung von Maßnahmen der Berufsausbildung und des Erwerbs von Qualifikationen (Qualifizierung)	80	7.450.000	9.312.500	0903 - 685 14
15	Unterstützung für die Bereitstellung von Beratungsdiensten (einzelbetriebliche Beratung)	53/63	5.300.000	9.603.200	0902 - 686 11
17	Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe (Agrarinvestitionsförderprogramm)	53/63	39.792.026	71.057.189	0904 - 892 63



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 5096

17	Investitionen in die Verarbeitung/Vermarktung und die Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Verarbeitung und Vermarktung)	53/ 63	22.520.800	43.500.000	0904 - 892 65
17	Investitionen in die Infrastruktur für die Entwicklung, Modernisierung oder Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (Flurbereinigung)	53/ 63	71.586.904	127.833.757	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
17	Investitionen in die Infrastruktur für die Entwicklung, Modernisierung oder Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (Ländlicher Wegebau)	53/ 63	15.000.000	26.954.000	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
17	Unterstützung für nichtproduktive Investitionen bezüglich der Einhaltung von Umwelt- und Klimaschutzziele (Flächenmanagement für Umwelt und Klima)	80	16.413.095	28.298.439	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
20	Investitionen in die Breitbandinfrastruktur	53/ 63	100.547	159.598	0904 TGr. 61
20	Erstellung und Aktualisierung von Plänen für die Entwicklung von Gemeinden und Dörfern in ländlichen Gebieten und deren Basisdienstleistungen (Dorfentwicklungspläne)	53/ 63	1.285.600	2.294.000	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
20	Investitionen für kleine Infrastrukturen (Dorfentwicklung)	53/ 63	131.611.869	235.021.194	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
20	Investitionen in örtliche Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung	53/ 63	27.756.195	49.564.633	Kommunen und sonstige öff. Mittel
20	Investitionen in die Freizeit- und Tourismusinfrastruktur (Tourismus)	53/ 63	28.014.350	50.025.625	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
20	Studien und Investitionen für die Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen Erbes von Dörfern und ländlichen Landschaften (Kulturerbe)	53/ 63	19.000.000	33.928.571	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
28	Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUM - Klima)	75	12.383.862	16.311.816	0904 TGr. 90 bis 94
28	Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUM - Boden)	75	11.286.546	15.047.394	0904 TGr. 90 bis 94
28	Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUM - Biodiversität)	75	143.277.197	191.036.262	0904 TGr. 90 bis 94
31	Ausgleichszahlung für Gebiete mit besonderen Einschränkungen (Ausgleichszulage)	75	38.585.300	51.447.000	0904 - 683 63
35	Transparenz schaffen - von der Ladentheke bis zum Erzeuger	80	6.000.000	7.500.000	0903 - 686 84
35	Unterstützung für Einrichtung und Betrieb operationeller Gruppen der Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP)	80	19.960.000	24.950.000	0902 TGr 72
35	Unterstützung für Nicht-LEADER-geführte lokale Entwicklungsstrategien (Regionalmanagement)	80	8.081.400	10.101.700	0904 TGr. 61
42	LEADER-Vorbereitende Unterstützung	80	1.728.000	2.160.000	Kommunen und sonstige öff. Mittel
42	LEADER-Unterstützung für die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der lokalen Aktionsgruppe	80	77.518.177	96.897.721	Kommunen und sonstige öff. Mittel
42	LEADER-Vorbereitung und Umsetzung von Kooperationsaktivitäten der lokalen Aktionsgruppe	80	4.829.000	6.438.666	Kommunen und sonstige öff. Mittel
42	LEADER-Laufende Kosten der lokalen Aktionsgruppe und Sensibilisierung	80	19.953.476	26.604.634	Kommunen und sonstige öff. Mittel
51	Technische Hilfe		21.968.665	41.450.311	0902 TGr 95**
	Anteil Bremen am Gesamtprogramm		13.400.000	22.553.034	Mittel aus Bremen

\* Die öffentlichen Kosten können in den Maßnahmen Einzelbetriebliche Beratung, Agrarinvestitionsprogramm, Verarbeitung und Vermarktung, Flurbereinigung, ländlicher Wegebau, Breitbandversorgung, Tourismus und Kulturerbe abhängig vom Beteiligungssatz variieren. Der Beteiligungssatz beträgt im Übergangsgebiet (ehem. Regierungsbezirk Lüneburg) 63 % und im übrigen Landesgebiet 53 %. Je nach Einsatz der EU-Mittel ändert sich der Betrag der öffentlichen Kosten bei gleichem EU-Mittelvolumen.

\*\* In kleineren Einzelfällen werden ggf. auch Mittel aus Kap. 0901 Titel 531 01, 525 01 oder 538 99 und ggf. für DV-Anwendungen Kap. 0908 Titel 538 10 genutzt.

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 5097 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2014-2020) Umschichtungsmittel**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>E I N N A H M E N</b>						
119 01-0	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 16-9	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.</i>		—	—	—	91
346 16-5	EU-Mittel aus dem ELER 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.</i>		—	—	—	17.949
361 01-6	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.</i>		—	—	—	3.826
<b>A U S G A B E N</b>						
676 16-5	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 16, 686 16 und 883 16.</i>	—	—	—	—	—
686 16-0	Zuweisungen für laufende Zwecke <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.</i>	—	—	—	—	10.704
883 16-0	Zuschüsse für Investitionen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.</i>	—	—	—	—	7.598
982 01-0	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	3.564
<b><u>Abschluss Kapitel 5097</u></b>						
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			—	—	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>			—	—	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	—	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	—	—	

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 5097**

Im Kapitel 5097 sind die Mittel für das Förderprogramm "PFEIL 2014 - 2020 Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen" veranschlagt. Die Regelungen der Förderperiode 2014-2020 sind gem. VO (EU) 2020/2220 vom 23.12.2020 auch während des Übergangszeitraums 2021-2022 anzuwenden. Daher werden die im Kapitel 5099 für die Jahre 2021 und 2022 veranschlagten Ansätze im Kapitel 5097 bewirtschaftet.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
Bestand am 01. 01.	3.564	3.564	3.564	3.826
Einnahmen	0	0	0	18.040
Ausgaben	0	0	0	18.302
Bestand am 31. 12.	3.564	3.564	3.564	3.564

Bezeichnung des Förderprogramms: PFEIL 2014-2020 „Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen auf der Grundlage der VO (EG) 1305/2013 und der VO (EG) 1303/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) ein Programm mit dem Titel "PFEIL 2014-2020 – Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen" für die Jahre 2014 bis 2020 erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen in sechs Prioritäten (siehe Erläuterung zu Kap. 5096).

Das Programm „PFEIL 2014-2020“ wurde am 26.05.2015 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Rechtliche Grundlage: VO (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (ESI)  
VO (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Beginn der Förderung: 01.01.2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Niedersachsen erhält in der Förderperiode 2014 - 2020 ca. 1.119,9 Mio. EUR an Fördermitteln aus der EU im Rahmen der VO (EU) 1305/2013 (ELER), die im Wesentlichen beim ML in den Kapiteln 5096 und 5097 veranschlagt sind. Davon entfällt ein Anteil von ca. 14 Mio. EUR auf das Land Bremen. Ein Anteil von ca. 25% entfällt auf die Kapitel 5152 und 5153 des MU und ist dort veranschlagt. Für den Übergangszeitraum 2021-2022 stehen darüber hinaus rd. 470,7 Mio. EUR zur Verfügung. Davon entfällt ein Anteil von rd. 122,3 Mio. EUR auf Maßnahmen des MU. Der Anteil für Bremen beträgt ca. 1,4 Mio. EUR. Die Mittel können im Rahmen einer N+3-Regelung bis einschließlich 2025 verwendet werden. Das Programm beinhaltet sowohl sektorbezogene, sektorübergreifende und umweltspezifische Maßnahmen und soll einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit und der ökologischen Funktionen im ländlichen Raum bieten.

Zielgruppe: Landwirte, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergemeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften, etc.

Durchschnittliche Förderhöhe: Angaben einer durchschnittlichen Förderhöhe sind hier nicht sinnvoll, da diverse sehr unterschiedliche Maßnahmen gefördert werden.



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 5097

PFEIL 2014 - 2020 Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen  
 Indikativer Gesamtfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des ML (Umschichtungsmittel)  
 Die Werte entsprechen dem geplanten 7. Änderungsantrag zum PFEIL-Programm aus dem Jahr 2021

VO (EU) 1305/2013 Art.	Maßnahmebezeichnung	%	Mittelansatz gesamter Förderzeitraum in EUR	öffentliche Kosten (EU-Mittel+Land u./o. Dritte) in EUR	Haushaltsstelle für den Landesanteil und Mitfinanzierung Dritter
20	Investitionen für kleine Infrastrukturen (Dorfentwicklung)	100	68.146.166	68.146.166	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel
28	Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUM – Biodiversität)	100	4.000.000	4.000.000	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel
29	Zahlungen für die Umstellung auf ökologische Landwirtschaft	100	103.494.698	103.494.698	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel
33	Zahlungen für den Tierschutz	100	40.500.000	40.500.000	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel
35	Unterstützung für Einrichtung und Betrieb operationeller Gruppen der Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP)	100	4.800.000	4.800.000	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel
	Anteil Bremen am Gesamtprogramm	100	725.000	725.000	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel

**Einzelplan 09** Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
**Kapitel 5098** Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Aufbauinstrument der Europäischen Union

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>E I N N A H M E N</b>						
119 18-9	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 18, 686 18 und 883 18.</i>		—	—	—	—
346 18-5	Mittel aus dem Aufbauinstrument der EU <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 18, 686 18 und 883 18.</i>		—	—	—	—
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 18, 686 18 und 883 18.</i>		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>						
676 18-5	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 18, 346 18 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 18, 686 18 und 883 18.</i>	—	—	—	—	—
686 18-0	Zuweisungen für laufende Zwecke <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 18, 346 18 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 18.</i>	—	—	—	—	—
883 18-0	Zuschüsse für Investitionen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 18, 346 18 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 18.</i>	—	—	—	—	—
982 01-4	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
<b>Abschluss Kapitel 5098</b>						
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			—	—	—	—
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			—	—	—	—
<b>Summe der Einnahmen</b>			—	—	—	—
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	—	—	—
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	—
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	—	—	—
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Kapitel 5098**

Im Kapitel 5098 sind die Mittel aus dem Wiederaufbaufonds der EU (EURI-Fonds) für den Übergangszeitraum 2021-2022 zur Förderperiode 2023-2027 veranschlagt. Gem. VO (EU) 2020/2220 sind in diesem Zeitraum die Regelungen der Förderperiode 2014-2020 anzuwenden.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
Bestand am 01. 01.	86.018	86.018	0	0
Einnahmen	0	0	0	0
Ausgaben	0	0	0	0
Bestand am 31. 12.	86.018	86.018	0	0

Bezeichnung des Förderprogramms: PFEIL 2014-2020 „Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen auf der Grundlage der VO (EG) 1305/2013 und der VO (EG) 1303/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) ein Programm mit dem Titel „PFEIL 2014-2020 – Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“ für die Jahre 2014 bis 2020 erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen in sechs Prioritäten (siehe Erläuterung zu Kap. 5096).

Das Programm „PFEIL 2014-2020“ wurde am 26.05.2015 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Rechtliche Grundlage: VO (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (ESI).

VO (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Beginn der Förderung: 16.10.2020 (EURI-Mittel stehen ab dem EU-Haushaltsjahr 2021 zu Verfügung vorbehaltlich einer Genehmigung durch die EU-Kommission)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Niedersachsen erhält in der Förderperiode 2014 - 2020 ca. 1.119,9 Mio. EUR an Fördermitteln aus der EU im Rahmen der VO (EU) 1305/2013 (ELER), die im Wesentlichen beim ML in den Kapiteln 5096 und 5097 veranschlagt sind. Davon entfällt ein Anteil von ca. 14 Mio. EUR auf das Land Bremen. Ein Anteil von ca. 25% entfällt auf Kapitel 5152 und 5153 des MU und ist dort veranschlagt. Für den Übergangszeitraum 2021-2022 stehen darüber hinaus rd. 470,7 Mio. EUR zur Verfügung. Davon entfällt ein Anteil von rd. 122,3 Mio. EUR auf Maßnahmen des MU. Der Anteil für Bremen beträgt ca. 1,4 Mio. EUR. Die Mittel können im Rahmen einer N+3-Regelung bis einschließlich 2025 verwendet werden. Das Programm beinhaltet sowohl sektorbezogene, sektorübergreifende und umweltspezifische Maßnahmen und soll einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit und der ökologischen Funktionen im ländlichen Raum bieten.

Zielgruppe: Landwirte, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergemeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften, etc.

Durchschnittliche Förderhöhe: Angaben einer durchschnittlichen Förderhöhe sind hier nicht sinnvoll, da diverse sehr unterschiedliche Maßnahmen gefördert werden.

PFEIL 2014-2020 Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen

Indikativer Gesamtfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des ML (EURI-Mittel)

Die Werte entsprechen dem geplanten 7. Änderungsantrag zum PFEIL-Programm aus dem Jahr 2021.

VO (EU) 1305/2013 Art.	Maßnahmenbezeichnung	%	Mittelansatz gesamter Förderzeitraum in EUR	Öffentliche Kosten (EU-Mittel + Land u./o. Dritte) in EUR	Haushaltsstelle für den Landesanteil und Mitfinanzierung Dritter
17	Agrarinvestitionsförderprogramm	100	10.183.781	10.183.781	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel
17	Flächenmanagement Klima und Umwelt (FKU)	100	6.500.000	6.500.000	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel
20	Investitionen für kleine Infrastrukturen (Dorfentwicklung, Basisdienstleistung)	100	25.380.000	25.380.000	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel
29	Zahlungen für die Umstellung auf ökologische Landwirtschaft	100	22.111.000	22.111.000	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel
	Anteil Bremen am Gesamtprogramm	100	1.232.412	1.232.412	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel 5099 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2023-2027) Umschichtungsmittel

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>E I N N A H M E N</b>						
119 01-8	Sonstige Verwaltungseinnahmen	—	—	—	—	—
119 11-5	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 686 11 und 883 11.</i>	—	—	—	—	—
346 11-1	EU-Mittel aus dem ELER <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 686 11 und 883 11.</i>	—	29.913	29.913	29.913	—
361 01-3	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 686 11 und 883 11.</i>	—	—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>						
676 11-1	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11, 346 11 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 11, 686 11 und 883 11.</i>	—	—	—	—	—
686 11-7	Zuweisungen für laufende Zwecke <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11, 346 11 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.</i>	—	20.913	20.913	20.913	—
883 11-7	Zuschüsse für Investitionen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11, 346 11 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.</i>	—	9.000	9.000	9.000	—
982 01-8	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
<b>Abschluss Kapitel 5099</b>						
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			—	—	—	—
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			29.913	29.913	29.913	—
<b>Summe der Einnahmen</b>			29.913	29.913	29.913	—
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	20.913	20.913	20.913
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	9.000	9.000	9.000
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	—	—	—
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	29.913	29.913	29.913

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Kapitel 5099**

Es ist noch nicht absehbar, in welchem Umfang Niedersachsen EU-Mittel aus dem Programm “Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER)” für die Förderperiode 2023-2027 erhalten wird. Der Ansatz wurde als Planungsgröße ausgebracht.

Die im Kapitel 5099 für den Übergangszeitraum 2021-2022 veranschlagten Ansätze werden im Kapitel 5097 bewirtschaftet.



**Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget  
und Stellen (BBS)**

für die

**Haushaltsjahre 2022 und 2023**

**Einzelplan 09**

**Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und  
Verbraucherschutz**

---

---

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Kapitel 0901 Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
290,26	290,26	284,40	267,90

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,00 kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers aus dem ML (1 kw-Vermerk im Stellenbereich).
- 3) 6,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (6 kw-Vermerke im Stellenbereich).
- 4) 0,75 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 0,50 im Stellenbereich).
- 5) 9,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023.

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

##### Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,40
Umsetzug GAP 2023 (befristet)	7,00	- Verlagerung	0,00
Digitalisierung der Verwaltung (befristet)	4,00	- sonstige	5,74
Raumordnung	1,00	Summe Abgang	6,14
- Verlagerung	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	12,00		
Bleibt Zugang	5,86		

##### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2022 (davon 2 kw-Vermerke im Stellenbereich)) wurde gestrichen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (4,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (4 kw-Vermerke im Stellenbereich)) wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 wurde neu ausgebracht.

##### Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,00
Summe Zugang	0,00		

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
22.262	21.782	20.847	19.338

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Kapitel 0901 Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2023	2022	2021		
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>					
Feste Gehälter:					
B 9 <sup>1)</sup>	1	1	1	Staatssekretär/-in	1) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B9 der Anlage 2 zum NBesG.
B 6	4	4	4	Ministerialdirigent/-in	2) 1 Stelle kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers aus dem ML.
B 3	4	4	4	Leitende(r) Ministerialrat/- rätin	3) Zwei Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A9 der Anlage 1 zum NBesG.
B 2	17	17	17	Ministerialrat/- rätin	5) Zwei Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A13 der Anlage 1 zum NBesG.
Aufsteigende Gehälter:					
A 16	19	19	19	Ministerialrat/- rätin	6) 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2024.
A 15 <sup>6)13)20)</sup>	28	28	26	Direktor/-in	7) 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2024.
A 14 <sup>7)21)</sup>	14	14	16	Oberrat/-rätin	10) 1 Stelle ku nach A 11 nach Ausscheiden des Stelleninhabers.
A 13 <sup>2)5)10)19)</sup>	55	55	53	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	11) 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2023.
A 12 <sup>11)14)</sup>	48	48	43	Amtsrat/-rätin	12) 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2023.
A 11 <sup>12)</sup>	25	25	22	Amtmann/-frau	13) 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2023.
A 9 <sup>3)</sup>	6	6	3	Amtsinspektor/-in	14) 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2024.
A 8	-	-	3	Hauptsekretär/-in	19) 1 Stelle wird (in Höhe von 50 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
	221	221	211	Zusammen	20) 1 Stelle kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen. Die Stelle ist für nach § 20 BeamtStG zugewiesene Beamte/-innen ausgebracht.
					21) 1 Stelle ist gesperrt für nach § 20 BeamtStG zugewiesene Beamte/-innen.

### Erläuterungen zum Stellenplan

#### Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	2 neue Stellen	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	2 davon 1x Senkung nach A 11
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	2 davon 1x Neue Stelle 1x Verlagerung von Kap. 0908	Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1x Verlagerung zum Kap. 0908 3 Hebung nach A 9
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	5 neue Stellen	Summe Abgang	5
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	3 davon 2 neue Stellen 1 Senkung von A 14		
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	3 Hebung von A 8		
Summe Zugang	15		
Bleibt Zugang	10		

#### Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 8 und 9 (1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2022) wurden gestrichen.

Die Haushaltsvermerke Nr. 11, 12, 13, 14, 20 und 21 sind neu ausgebracht worden.

Einzelplan 09            Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Kapitel 0901           Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

<b>B E D A R F S N A C H W E I S</b>	Haushaltsvermerke
--------------------------------------	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
				<b>Beamte/-innen im Vorbereitungs-</b> <b>dienst</b>
A 13	20	20	20	Referendar/-in
A 9	50	50	50	Inspektoranwärter/-in
	70	70	70	Zusammen

---

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

---

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Kapitel 0906 Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
17,23	17,23	17,23	17,41

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 09 06, 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

##### Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
	0,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung		- sonstige	0,00
	0,00	Summe Abgang	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00		

##### Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	0,00
- Verlagerung		Summe Abgang	0,00
	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00		

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
1.423	1.366	1.341	1.300

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Kapitel 0906 Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
<b>Planmäßige Beamte/-innen *)</b>				
Aufsteigende Gehälter:				
A 15	2	2	2	Direktor/-in
A 14	2	2	2	Oberrat/-rätin
A 12	3	3	3	Amtsrat/-rätin
A 11	3	3	5	Amtmann/-frau
A 10	-	-	4	Oberinspektor/-in
	10	10	16	Zusammen

\*) Allgemeiner Haushaltsvermerk  
 Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 09 06, 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

### Erläuterungen zum Stellenplan

#### Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	2 Verlagerung zum Kap. 0910
		Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	4 Verlagerung zum Kap. 0910
Summe Zugang	0	Summe Abgang	6
Bleibt	Abgang		6

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach der VO zu § 24 Satz 2 NBesG:

#### Laufbahngruppe 2, 1. EA

Bes.-Gr.	§ 5 Nr. 2 der VO		
	2023	2022	2021
A 12	3	3	3
A 11	3	3	5
A 10	-	-	4
Summe	6	6	12

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
192,95	192,95	166,95	167,18

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023. Mit Vollzug der kw Vermerke (01.01.2024) sind die zur Gegenfinanzierung bereitgestellten Mittel wieder dem Titel 427 10 zuzuführen.
- 2) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023.
- 3) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024.

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

##### Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
Einrichtung KKS (*Erläuterung siehe unten)	12,00	- Verlagerung	0,00
Umsetzung GAP	8,00		
Digitalisierung (befristet)	6,00	- sonstige	0,00
		Summe Abgang	<u>0,00</u>
- Verlagerung			
	0,00		
- sonstige	<u>0,00</u>		
Summe Zugang	26,00		
Bleibt Zugang	26,00		

##### Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 2 und 3 wurden neu ausgebracht.

##### Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Verlagerung	0,00
	0,00		
- Verlagerung		- sonstige	0,00
	0,00	Summe Abgang	<u>0,00</u>
- sonstige	<u>0,00</u>		
Summe Zugang	0,00		

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
14.560	14.205	12.082	11.950

\*KKS= zentrale Koordinierungs- und Kommunikationsstelle (KKS) zur Modernisierung der IT-Architektur und des Datenmanagements im gesundheitlichen Verbraucherschutz. Gemeinsame Bund/Länder Finanzierung.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Kapitel 0908 Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>				
Feste Gehälter:				
B 2	1	1	1	Direktor/-in des Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung (SLA)
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	1	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	3	3	1	Direktor/-in
A 14	6	6	1	Oberrat/-rätin
A 13	4	4	4	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	5	5	4	Amtsrat/-rätin
A 11	7	7	4	Amtmann/-frau
A 10	1	1	1	Oberinspektor/-in
	28	28	17	Zusammen

### Erläuterungen zum Stellenplan

#### Erläuterungen für 2022:

Zugang		Stellen	Abgang		Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)		2 neue Stellen	Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)		1 Verlagerung zum Kap. 0901
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)		5 davon 4x neue Stellen	Summe Abgang		1
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)		1x Verlagerung von Kap. 0901			
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)		1 neue Stelle			
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)		3 neue Stellen			
Summe Zugang		12			
Bleibt Zugang		11			

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach der VO zu § 24 Satz 2 NBesG:

Laufbahngruppe 2, 1. EA

Bes.-Gr.	§ 4 Nr. 2 der VO		
	2023	2022	2021
A 13	4	4	4
A 12	5	5	4
A 11	7	7	4
A 10	1	1	1
Summe	17	17	13

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Kapitel 0910 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
473,40	473,40	476,91	458,50

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 20,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023.
- 2) 2,95 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 1,20 im Stellenbereich).
- 4) Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 09 06, 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

##### Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,31
	0,00	- Verlagerung	
- Verlagerung			
	0,00	- sonstige	3,70
- sonstige	0,50	Summe Abgang	4,01
Summe Zugang	0,50		
Bleibt Abgang	3,51		

##### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (20,00 kw, davon 10,0 kw mit Ablauf des 31.12.2021 und 10,0 kw mit Ablauf des 31.12.2023) wurde geändert.  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (2,33 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 1,20 im Stellenbereich)) wurde geändert.  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (1,00 kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers infolge ZV II (1 kw-Vermerk im Stellenbereich)) wurde vollzogen.  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (0,31 kw mit Ablauf des 31.12.2021 infolge Einsparungen für Rückführungen des Personalaufwuchses aus dem Nachtrag 2018) wurde vollzogen.

##### Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Verlagerung	0,00
	0,00		
- Verlagerung		- sonstige	0,00
	0,00	Summe Abgang	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00		

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
29.978	29.596	29.129	28.085

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Kapitel 0910 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2023	2022	2021		
<b>Planmäßige Beamte/-innen <sup>*)</sup></b>					*) Allgemeiner Haushaltsvermerk Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 09 06, 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.  <sup>5)</sup> Neun Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A9 der Anlage 1 zum NBesG.  <sup>8)</sup> Vier Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A13 der Anlage 1 zum NBesG.  <sup>10)</sup> 1 Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.  <sup>12)</sup> 1 Stelle wird (in Höhe von 10 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.  <sup>13)</sup> 1 Stelle wird (in Höhe von 10 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
Aufsteigende Gehälter:					
A 16	6	6	6	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	23	23	23	Direktor/-in	
A 14	16	16	16	Oberrat/-rätin	
A 13	1	1	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 13 <sup>8)</sup>	26	26	26	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 <sup>10)</sup>	44	44	44	Amtsrat/-rätin	
A 11 <sup>12)</sup>	55	55	54	Amtmann/-frau	
A 10	45	45	41	Oberinspektor/-in	
A 9 <sup>13)</sup>	8	8	8	Inspektor/-in	
A 9 <sup>5)</sup>	30	30	30	Amtsinspektor/-in	
A 8	13	13	13	Hauptsekretär/-in	
	267	267	262	Zusammen	

### Erläuterungen zum Stellenplan

#### Erläuterungen für 2022:

Zugang		Stellen	Abgang		Stellen
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)		2 Verlagerung von Kap. 0906	Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1	Vollzug Kw Nr. 19
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)		4 Verlagerung von Kap. 0906	Summe Abgang	1	
Summe Zugang		6			
Bleibt Zugang		5			

#### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 19 (1 Stelle kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers infolge ZV II) wurde vollzogen.  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 11 (1 Stelle wird (in Höhe von 20 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet) wurde gestrichen.  
 Die Haushaltsvermerke Nr. 12 und 13 wurden neu ausgebracht.

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach der VO zu § 24 Satz 2 NBesG:

#### Laufbahngruppe 2, 1. EA

Bes.-Gr.	§ 5 Nr. 2 der VO		
	2023	2022	2021
A 13	22	22	22
A 12	38	38	38
A 11	38	38	36
A 10	15	15	11
Summe	113	113	107

#### Laufbahngruppe 1, 2. EA

Bes.-Gr.	§ 5 Nr. 1 b) der VO		
	2023	2022	2021
A 9	30	30	30
A 8	13	13	13
Summe	43	43	43

Einzelplan 09            Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Kapitel 0910            Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung

<b>B E D A R F S N A C H W E I S</b>	Haushaltsvermerke
--------------------------------------	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	

<b>Beamte/-innen im Vorbereitungs-</b>				
<b>dienst</b>				
A 13	8	8	8	Oberinspektoranwälter/-in
A 9	12	12	12	Inspektoranwälter/-in
	20	20	20	Zusammen

---

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

---

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Kapitel 0930 Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
40,84	40,84	41,68	39,99

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 0906, 0910, 0930 und 0931 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

##### Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
	0,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung		- sonstige	0,84
	0,00	Summe Abgang	0,84
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Abgang	0,84		

##### Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	
- Verlagerung		Summe Abgang	0,00
	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00		

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
2.707	2.630	2.736	2.498

Einzelplan 09            Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Kapitel 0930            Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2023	2022	2021		
<b>Planmäßige Beamte/-innen<sup>*)</sup></b>				<sup>*)</sup> Allgemeiner Haushaltsvermerk Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 09 06, 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.	
Feste Gehälter:					
A 16	1	1	1		Leitende(r) Direktor/-in
A 15	3	3	3		Direktor/-in
A 13	2	2	2		Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	4	4	4		Amtsrat/-rätin
A 11	8	8	8		Amtmann/-frau
A 10	4	4	4		Oberinspektor/-in
A 9	1	1	1		Inspektor/-in
	23	23	23		Zusammen
Erläuterungen zum Stellenplan					

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Kapitel 0931 Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
12,37	12,37	12,50	11,44

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 0906, 0910, 0930 und 0931 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

##### Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
	0,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung		- sonstige	0,13
	0,00	Summe Abgang	0,13
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Abgang	0,13		

##### Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	0,00
- Verlagerung		Summe Abgang	0,00
	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00		

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
827	849	849	817

Einzelplan 09            Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Kapitel 0931            Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung

## Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
<b>Planmäßige Beamte/-innen<sup>*)</sup></b>				<sup>*)</sup> Allgemeiner Haushaltsvermerk Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 09 06, 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
Aufsteigende Gehälter:				
A 11	1	1	1	
	1	1	1	Zusammen
Erläuterungen zum Stellenplan				

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Kapitel 0941 Nds. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
725,62	725,62	730,49	724,01

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 2,00 kw nach Ausscheiden der Stelleninhaber infolge ZV II (1 kw-Vermerk im Stellenbereich).  
 5) 4,20 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 0,75 im Stellenbereich).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

##### Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
	0,00	- Verlagerung	
- Verlagerung			0,00
	0,00	- sonstige	4,87
- sonstige	0,00	Summe Abgang	4,87
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Abgang	4,87		

##### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (2,00 kw ab 01.01.2009) wurde vollzogen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (2,00 kw ab 01.01.2010) wurde gestrichen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (4,08 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 0,75 im Stellenbereich)) wurde geändert.

##### Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Verlagerung	
	0,00		0,00
- Verlagerung		- sonstige	0,00
	0,00	Summe Abgang	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00		

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
49.810	48.638	48.038	47.349

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Kapitel 0941 Nds. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2023	2022	2021		
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>					
Feste Gehälter:					
B 4	1	1	1	Präsident/- in	<sup>2)</sup> Ein/Eine Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A9 der Anlage 1 zum NBesG
B 2	1	1	1	Vizepräsident/- in	<sup>3)</sup> kw
Aufsteigende Gehälter:					
A 16	7	7	7	Leitende(r) Direktor/-in	<sup>7)</sup> 1 Stelle wird (in Höhe von 75 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet
A 15	31	31	31	Direktor/-in	<sup>9)</sup> 1 Stelle kw nach Ausscheiden der Stelleninhaberin/ des Stelleninhabers infolge ZV II.
A 14	93	93	98	Oberrat/-rätin	
A 13	73	73	68	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 13 <sup>7)</sup>	7	7	7	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 <sup>9)</sup>	13	13	7	Amtsrat/-rätin	
A 11	21	21	27	Amtmann/-frau	
A 10	16	16	16	Oberinspektor/-in	
A 9 <sup>2)</sup>	9	9	6	Amtsinspektor/-in	
A 8	10	10	12	Hauptsekretär/-in	
A 7	-	-	1	Obersekretär/-in	
A 6	1	1	1	Sekretär/-in	
	<u>283</u>	<u>283</u>	<u>283</u>	Zusammen	
Leerstellen:					
Aufsteigende Gehälter:					
A 13 <sup>3)</sup>	1	1	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 12 <sup>3)</sup>	1	1	1	Amtsrat/-rätin	
A 10 <sup>3)</sup>	1	1	1	Oberinspektor/-in	
	<u>3</u>	<u>3</u>	<u>3</u>	Zusammen	

### Erläuterungen zum Stellenplan

#### Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin, 2. EA LG 2)	5 Senkungen von A 14	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	5 Senkungen nach A 13
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	6 Hebungen von A 11	Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	6 Hebungen nach A 12
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	3 Hebungen von A 7 und A 8	Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	2 Hebungen nach A 9
		Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1 Hebung nach A 9
Summe Zugang	<u>14</u>	Summe Abgang	<u>14</u>

Einzelplan 09            Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Kapitel 0941           Nds. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

<b>B E D A R F S N A C H W E I S</b>				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
				<b>Beamte/-innen im Vorbereitungs-</b>
				<b>dienst</b>
	30	30	30	Referendar/-in
	30	30	30	Zusammen
Erläuterungen zum Bedarfsnachweis				

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Kapitel 0950 Nds. Landgestüt Celle

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
77,68	79,84	83,72	77,27

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,37
	0,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung		- sonstige	3,70
	0,00	Summe Abgang	4,07
- sonstige	0,19		
Summe Zugang	0,19		
Bleibt Abgang	3,88		

#### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (0,37 kw mit Ablauf des 31.12.2021 infolge Einsparungen für Rückführungen des Personalaufwuchses aus dem Nachtrag 2018) wurde vollzogen.

#### Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	2,16
- Verlagerung		Summe Abgang	2,16
	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Abgang	2,16		

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
3.791	3.735	3.848	3.377

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Kapitel 0950 Nds. Landgestüt Celle

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>				
1) je 1 DW. 2) 6 DW. 3) Ein/Eine Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. A9 der Anlage 1 zum NBesG.				
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 <sup>1)</sup>	1	1	1	Landstallmeister/-in
A 14	2	2	2	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 11	1	1	-	Amtmann/-frau
A 10	1	1	1	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>3)</sup>	4	2	2	Erste(r) Hauptsattelmeister/-in
A 8	8	3	2	Hauptsattelmeister/-in
A 7 <sup>1)</sup>	13	9	7	Obersattelmeister/-in
A 6 <sup>1)</sup>	-	11	15	Sattelmeister/-in
A 6	16	16	9	Gestüthauptwärter/-in
A 5 <sup>2)</sup>	31	31	38	Gestütobewärter/-in
	78	78	78	Zusammen

### Erläuterungen zum Stellenplan

#### Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1 Hebung von A 9	Bes.-Gr. A 9 (Erste(r) Hauptsattelmeister/-in)	1 Hebung nach A 11
Bes.-Gr. A 9 (Erste(r) Hauptsattelmeister/-in)	1 Hebung von A 8	Bes.-Gr. A 8 (Hauptsattelmeister/-in)	1 Hebung nach A 9
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsattelmeister/-in)	2 Hebungen von A 7	Bes.-Gr. A 7 (Obersattelmeister/-in)	2 Hebungen nach A 8
Bes.-Gr. A 7 (Obersattelmeister/-in)	4 Hebungen von A 6	Bes.-Gr. A 6 (Sattelmeister/-in)	4 Hebungen nach A 7
Bes.-Gr. A 6 (Gestüthauptwärter/-in)	7 Hebungen von A 5	Bes.-Gr. A 5 (Gestütobewärter/-in)	7 Hebungen nach A 6
Summe Zugang	15	Summe Abgang	15

#### Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 9 (Erste(r) Hauptsattelmeister/-in)	2 Hebungen von A 7 und A 8	Bes.-Gr. A 8 (Hauptsattelmeister/-in)	1 Hebung nach A 9
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsattelmeister/-in)	6 Hebungen von A 6 und A 7	Bes.-Gr. A 7 (Obersattelmeister/-in)	5 Hebungen nach A 8 und A 9
Bes.-Gr. A 7 (Obersattelmeister/-in)	9 Hebungen von A 6	Bes.-Gr. A 6 (Sattelmeister/-in)	11 Hebungen nach A 7 und A 8
Summe Zugang	17	Summe Abgang	17

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Kapitel 0961 Fischereiverwaltung

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
20,21	20,21	20,00	18,42

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
neue Aufgabe Kontrolle Fischeinfuhr/-ausfuhr	1,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung		- sonstige	0,79
	0,00	Summe Abgang	0,79
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	1,00		
Bleibt Zugang	0,21		

#### Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	0,00
- Verlagerung		Summe Abgang	0,00
	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00		

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
1.132	1.103	1.070	959

Einzelplan 09            Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Kapitel 0961            Fischereiverwaltung

## Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>				
Aufsteigende Gehälter:				
A 15	1	1	1	Fischereidirektor/-in
A 14	1	1	1	Fischereioberrat/-rätin
A 12	1	1	1	Amtsrat/-rätin
A 9 <sup>1)</sup>	4	4	3	Fischereiamtsinspektor/-in
A 8	3	3	3	Fischereihauptsekretär/-in
A 6	1	1	1	Fischereisekretär/-in
	11	11	10	Zusammen

<sup>1)</sup> Zwei Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A9 der Anlage 1 zum NBesG.

### Erläuterungen zum Stellenplan

#### Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 9 (Fischereiamtsinspektor/-in)	1 neue Stelle
Summe Zugang	1

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
69,05	69,05	69,29	68,19

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024.  
 3) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023.

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

##### Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
Waldnaturschutz (befristet)	1,00	- Verlagerung	
- Verlagerung		- nach Kap 1524	0,70
	0,00	- sonstige	0,54
- sonstige	0,00	Summe Abgang	1,24
Summe Zugang	1,00		
Bleibt Abgang	0,24		

##### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (0,70 werden nach Ausscheiden des Stelleninhabers in den Einzelplan 15 umgesetzt (1 Vermerk im Stellenbereich)) wurde vollzogen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 wurde neu ausgebracht.

##### Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	0,00
- Verlagerung		Summe Abgang	0,00
	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00		

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
5.533	5.323	5.107	5.036

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

## Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>				
Feste Gehälter:				
B 3	1	1	1	Direktorin/Direktor der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	1	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	6	6	6	Direktor/-in
A 14	3	3	4	Oberrat/-rätin
A 13	4	4	4	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 12	1	1	1	Amtsrat/-rätin
A 11	7	7	7	Amtmann/-frau
A 10	2	2	2	Oberinspektor/-in
	<u>25</u>	<u>25</u>	<u>26</u>	Zusammen

### Erläuterungen zum Stellenplan

#### Erläuterungen für 2022:

<b>Zugang</b>		<b>Stellen</b>	<b>Abgang</b>		<b>Stellen</b>
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)		1 Hebung von A 14	Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)		1 Verlagerung nach Kapitel 1501
			Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)		1 Hebung nach A 15
Summe Zugang		<u>1</u>	Summe Abgang		<u>2</u>
Bleibt	Abgang	1			

#### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (1 Stelle wird nach Ausscheiden des Stelleninhabers in den Einzelplan 15 umgesetzt) wurde vollzogen.